

# **BERICHT**

**ÜBER DIE VERHANDLUNGEN DER  
1. TAGUNG DER II. LANDESSYNODE  
DER EVANGELISCH-LUTHERISCHEN KIRCHE  
IN NORDDEUTSCHLAND  
IN LÜBECK-TRAVEMÜNDE**

**15.-17. NOVEMBER 2018**

# INHALTSVERZEICHNIS

## 1. Verhandlungstag

Begrüßung, Präliminarien	1
Feststellung der Tagesordnung	5
Namensvorschläge und Wahl für das Amt der/des Präses – TOP 7.1	
- Einbringung Vorstellung Frau Hillmann	6
- Einbringung Vorstellung Herr Dr. Tietze	7
- Wahldurchgang und Wahlergebnis	10
Namensvorschläge und Wahl für das Amt der/des 1. Vizepräses – TOP 7.2	
- Wahldurchgang und Wahlergebnis	11
Namensvorschläge und Wahl für das Amt der/des 2. Vizepräses – TOP 7.3	
- Wahldurchgang und Wahlergebnis	13
Beschlüsse über die Geschäftsordnung der Landessynode – TOP 6.1	
- Einbringung	15
- Aussprache und Abstimmung	15
Einbringung, Vorstellung der Kandidaten/innen für den Nominierungsausschuss und Wahl des Nominierungsausschuss – TOP 7.4	
- Vorstellung Nominierungsausschuss	19
- Wahldurchgang	21
Erstes Kirchengesetz zur Änderung des Kirchenbesoldungsgesetzes	
1. Lesung – TOP 3.1	
- Einbringung	22
- Stellungnahme des Dienst- und Arbeitsrechts	23
- Stellungnahme des Rechtsausschusses	23
- Aussprache und Abstimmung	23
Wahlergebnis des Nominierungsausschusses – TOP 7.4	23

## 2. Verhandlungstag

### Vorstellung der ständigen Ausschüsse der Synode – TOP 2.1

- Vorstellung der Finanzausschuss 25
- Vorstellung Rechtsausschuss 27
- Vorstellung Rechnungsprüfungsausschuss 28
- Vorstellung Geschäftsordnungsausschuss 29

### Beschluss über weitere Ausschüsse – TOP 6.4

- Einbringung Vorschlag Ausschuss für Dienst- und Arbeitsrecht 30
- Aussprache und Abstimmung 30
- Einbringung Vorschlag Ausschuss für Gerechtigkeit, Frieden und  
Bewahrung der Schöpfung 30
- Aussprache und Abstimmung 33

### Vorstellung des Sprengels Mecklenburg und Pommern – TOP 2.4

- Einbringung 36
- Aussprache 40

### Beschluss über weitere Ausschüsse – TOP 6.4

- Einbringung Vorschlag Digitalisierungsausschuss 41
- Aussprache und Abstimmung 43
- Einbringung Vorschlag Teilhabeausschuss 43
- Aussprache und Abstimmung 44

### Zwischenbericht aus dem Vorbereitungsausschuss der Themensynode „Familienformen, Beziehungsweisen: Vielfalt sehen und fördern – Menschen stärken“ – TOP 2.5

- Einbringung 47
- Aussprache 49

### Vorstellung des Sprengels Hamburg und Lübeck – TOP 2.2

- Einbringung 49
- Aussprache 53

### Vorstellung des Sprengels Schleswig und Holstein – TOP 2.3

- Einbringung 53

Einbringung der Kandidatenvorschläge für die ständigen Ausschüsse durch den Nominierungsausschuss – TOP 7.5 bis 7.8	58
Kirchengesetz über die Anpassung der Besoldung und Verordnung 2018/2019/2020 sowie zur Änderung des Kirchenbesoldungsgesetzes 1. Lesung – TOP 3.2	
- Einbringung	60
- Stellungnahme des Ausschusses für Dienst- und Arbeitsrecht	61
- Stellungnahme des Rechtsausschusses	62
- Stellungnahme des Finanzausschusses	62
- Aussprache und Abstimmung	62
Bericht aus der Stiftung Altersversorgung – TOP 5.3	
- Einbringung	63
- Aussprache	67
Haushaltsplan 2019 einschließlich Stellenplan – TOP 5.1	
- Einbringung	68
- Stellungnahme des Finanzausschusses	77
- Allgemeine Aussprache und Einzelberatung	82
- Abstimmung	86
Änderung zu Nummer 5.1 des Haushaltsbeschlusses 2018 – TOP 5.4	
- Einbringung	86
- Aussprache	87
- Beschlussfassung	88
Beschluss über die Zusammensetzung des Vorbereitungsausschusses „Familienformen, Beziehungsweisen: Vielfalt sehen und fördern – Menschen stärken“ – TOP 6.5	
- Einbringung	89
- Abstimmung	90
Vorstellung der Kandidaten/innen für die Wahl in den Finanzausschuss und Wahl – TOP 7.5	93

Bericht über die Einführung der Mitfahrer App twogo – TOP 2.8	
- Einbringung	95
- Aussprache	98
Vorstellung der Kandidaten*innen für die Wahl in den Rechtsausschuss und Wahl – TOP 7.6	103
Vorstellung der Kandidaten*innen für die Wahl in den Rechnungsprüfungsausschuss und Wahl – TOP 7.7	104
Wahlergebnis des Finanzausschusses – TOP 7.5	104

### **3. Verhandlungstag**

Vorstellung der Hauptbereiche – TOP 2.6	
- Einbringung	105
- Aussprache	113
Beschluss über zusätzliche Regelungen zur Reisekostenverordnung TOP 6.2	
- Einbringung	117
- Aussprache und Abstimmung	119
Anfrage Syn. Varchmin – TOP 8.1	119
Wahlergebnis Rechnungsprüfungsausschuss – TOP 7.7	120
Vorstellung der Kandidaten/innen für die Wahl in weitere Ausschüsse und Wahl – TOP 7.10	121
Wahlergebnis des Rechtsausschusses – TOP 7.6	122
Nachwahl einer 2. Stellvertretung in die Vollkonferenz der UEK – TOP 7.11	123
Vorstellung der Kandidaten/innen für die Wahl in den Geschäftsordnungsausschuss und Wahl – TOP 7.8	123

Vorstellung der Kandidaten/innen für die Wahl in den Ausschuss zur Vorbereitung der Themensynode Familienformen, Beziehungsweisen: Vielfalt sehen und fördern – Menschen stärken“	124
Erstes Kirchengesetz zur Änderung des Kirchenbesoldungsgesetzes 2. Lesung – TOP 3.1	
- Aussprache und Beschlussfassung	125
Kirchengesetz über die Anpassung der Besoldung und Verordnung 2018/2019/2020 sowie zur Änderung des Kirchenbesoldungsgesetzes 2. Lesung – TOP 3.2	
- Aussprache und Beschlussfassung	125
Vorstellung und Wahl der stellvertretenden Mitglieder für den Finanzausschuss – TOP 7.5	126
Bericht aus der UEK Vollversammlung – TOP 2.12	
- Einbringung	126
Bericht aus der VELKD Generalsynode – TOP 2.11	
- Einbringung	128
Bericht aus der EKD-Synode – TOP 2.10	131
Wahlergebnis des Geschäftsordnungsausschusses – TOP 7.8	134
Wahlergebnis Stellvertretung des Finanzausschusses – TOP 7.5	134
Nachwahl in die Theologische Kammer – TOP 7.9	134
Vorstellung und Wahl der Kandidaten/innen für den Ausschuss Dienst- und Arbeitsrecht	135
Wahlergebnis der Nachwahl in die Theologische Kammer – TOP 7.9	136
Bericht aus der Arbeitsstelle Geschlechtergerechtigkeit – TOP 2.9	
- Einbringung	136

Wahlergebnis des Ausschusses für Dienst- und Arbeitsrecht	144
---	-----

## **A N L A G E N**

Vorläufige Tagesordnung	145
-------------------------	-----

Beschlussprotokoll	147
--------------------	-----

Anträge	162
---------	-----

Gesetze	165
---------	-----

Sitzplan	169
----------	-----

## DIE VERHANDLUNGEN

### 1. Verhandlungstag Donnerstag, 15. November 2018

*Eröffnungsgottesdienst in der St. Lorenz Kirche, Travemünde  
Verpflichtung der Synodalen durch den Vorsitzenden der Ersten Kirchenleitung, Herrn  
Landesbischof Gerhard Ulrich*

Landesbischof ULRICH: Ich begrüße Sie alle sehr herzlich zu dieser 1. Tagung der zweiten Landessynode der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland und heiße Sie hier im Maritim Hotel Lübeck-Travemünde sehr herzlich willkommen.

Zuerst möchte ich mich herzlich bei allen Mitwirkenden des Gottesdienstes bedanken. Danke an Pastorin Astrid Baar, Bischof Dr. Hans-Jürgen Abromeit, Pastor Matthias Bartels, Bischof Gothart Maggaard, Propst Dr. Karl-Heinrich Melzer, Bernhard Schick, Margrit Semmler, Katharina von Fintel, Jan Simowitsch, Hans-Jürgen Wulf, die Bläser der Posaunenmission Hamburg-Schleswig-Holstein unter der Leitung von Daniel Rau und den Küster Oliver Scheld. Danken möchte ich für die Kollekte für die christliche Hilfsorganisation CAPNI (Christian Aid Program Northern Iraq) im Nordirak für das Projekt Wiederaufbau von zerstörten Häusern christlicher Familien im Irak. Es sind 1331,48 Euro zusammengekommen. Besonders grüße ich diejenigen von Ihnen, die neu sind in der Landessynode. Ihnen und auch natürlich auch denjenigen, die wiedergewählt wurden, möchte ich zu Ihrer Wahl in die Landessynode der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland gratulieren und Ihnen allen in diesem Amt viel Freude, Erfolg und Gottes Segen wünschen.

Die Landessynode wird zu ihrer konstituierenden Sitzung von der Kirchenleitung einberufen und bis zur Wahl einer beziehungsweise eines Präses von dem vorsitzenden Mitglied der Kirchenleitung geleitet. So steht es in § 2 Absatz 2 der Geschäftsordnung der Landessynode. Deswegen sitze ich jetzt hier und werde Sie mit der Unterstützung der Referentin der Kirchenleitung, Frau Eva Rincke, und dem Dezernenten des Rechtsdezernats, Herrn OKR Dr. Winfried Eberstein, durch den Tag führen.

Im Detail begrüße ich ganz herzlich Frau Bischöfin Fehrs. Ich möchte Dir danken für Deine Einbringung zum Thema sexualisierte Gewalt in der Evangelischen Kirche vor der EKD-Synode vorgestern. Das war nicht irgendeine Rede, für uns nicht, für die EKD nicht, aber – wie ich weiß – für Dich selbst nicht. Dies zu tun und noch einmal ganz hineinzusteigen und immer wieder hineinzusteigen in die Abgründe, die die sexualisierte Gewalt durch Mitarbeitende auch unserer Kirche, ehrenamtliche und hauptamtliche, an Kindern und Jugendlichen, Männern und Frauen angetan worden sind, sind so, dass sie uns gar nicht unverändert lassen können. Du hast stellvertretend für uns alle einen Dienst geleistet gerade an denen, die als Betroffene unter der sexualisierten Gewalt nicht nur gelitten haben, sondern ihr Leben lang leiden werden. Und Du hast sehr deutlich gemacht, dass es zu der Aufarbeitung – und das bedeutet eben nicht nur Kenntnis nehmen, sondern auch, sich hineinbegeben in die Frage, welche Systeme und welcher Kontext auch in unserer Kirche die sexualisierte Gewalt ermöglicht und zugelassen hat, zu erforschen und ihnen auf die Spur zu

kommen. Dass die EKD hier einen eindeutigen, einstimmigen Beschluss gefasst hat für den 11-Punkte-Plan, den Du vorgestellt hast, ist eine große Leistung, die auch uns, die den Betroffenen vor allem, aber auch uns als Nordkirche guttun und hilfreich sein wird. Vielen Dank noch einmal dafür. Gestatten Sie mir bitte, das so ausführlich zu tun. Es ist in der Presse und in der Öffentlichkeit gestern und vorgestern Thema gewesen und deswegen lag mir daran, es auch von dieser Stelle noch einmal zu betonen. Es geht uns alle an.

Ich begrüße weiter unsere Bischöfe, Herrn Bischof Dr. Abromeit und Herrn Bischof Magaard. Herr Bischof Dr. von Maltzahn wird aufgrund anderer Verpflichtungen erst später kommen. Ich begrüße die Dezernentin und Dezernenten und die Mitarbeitenden des Landeskirchenamts. Vielen Dank, dass Sie zu unserer inhaltlichen Unterstützung diese Synodentagung wieder mitgestalten. Ich begrüße die Vikarinnen und Vikare, die Studierenden sowie die Presse und die Medien.

Ich begrüße die Erste Kirchenleitung, die ja bis zur Wahl der neuen Kirchenleitung im September 2019 noch im Amt sein wird.

Weiterhin begrüße ich unsere Gäste, Herrn Propst Dr. Daniel Havemann, Vorsitzender der Theologischen Kammer, und Herrn Claus Möller, als Vorsitzenden des Finanzausschusses der ersten Landessynode der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland. Morgen wird uns der Haushalt beschäftigen und dafür sind Sie hier.

Heute Abend werden wir noch Herrn Dr. Thies Gundlach, den theologischen Vizepräsidenten des Kirchenamtes der EKD, begrüßen können. Am Sonnabend wird uns Herr Bischof Andrew Gulle aus der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Tansania besuchen.

Ich begrüße weiter das Synodenteam. Zum „inner circle“ gehören natürlich vor allem die Mitarbeitenden aus der Geschäftsstelle in Kiel, Britta Wulf, Claudia Brüß und Dietrich Kreller, die intensiv mit den Vorbereitungen befasst waren: Die Vorbereitung und Durchführung einer Tagung wie die Landessynode bedeutet viel Arbeit und Organisation, ganz besonders einer ersten Synode, bei der ja auch der Übergang und all das, was neue Synodale brauchen und wissen müssen, mit bedacht sein will. Dafür ganz herzlichen Dank.

Frau Wulf und Frau Brüß finden Sie während der Tagungen im Tagungsbüro. Sie werden auf dieser Tagung unterstützt von Frau Ramona Thurow und Frau Yvonne Wylegala.

Bei Frau Andrea Grandt können Sie, wenn Sie einen Antrag stellen möchten, ein entsprechendes Formular holen und es auch abgeben, damit der Antrag eine Nummer bekommt und geschrieben wird. Frau Grandt sitzt hier vorne – von Ihnen aus gesehen – links. Neben Frau Grandt sitzt Herr Andreas Kieback, der zuständig ist für das Beschlussprotokoll und die Beamerpräsentationen.

Auf der Empore sehen Sie, wenn Sie sich umdrehen, weitere Mitglieder des Synodenteams. Es sind: Herr Roland Kröger und Herr Gunnar Dahlmann – für den Ton und die Aufnahme, die Schriftführerinnen und Schriftführer, deren Aufgabe es ist, das gesprochene und aufgenommene Wort als Redebeitrag zusammenzufassen, und die Schreibdamen und den Schreibherrn Frau Kerstin Kastrup, Frau Ulrike Keilhack, Herr Jan Kruse, Frau Gaby Morgenstern, Frau Abigail Petrich und Frau Annette Thiede, die die Redebeiträge schreiben, die Ihnen dann zum Redigieren vorgelegt werden.

Die eben genannten Damen und Herren sind Mitarbeitende im Landeskirchenamt und sind von den Dezernaten für die Arbeit auf der Landessynode freigestellt. Vielen Dank dafür.

Mein Dank geht auch an das Maritim Hotel und die Mitarbeitenden, die hier für uns alles vorbereitet haben, damit wir uns hier wohlfühlen. Wir danken für die Unterstützung vor und

während der Tagung. Sagen Sie Bescheid, wenn etwas fehlt. Aber sagen Sie auch Bescheid, wenn Sie zufrieden sind.

Auf Ihren Plätzen finden Sie mehrere Dinge:

- eine Abstimmungskarte in der Farbe Flieder. Nutzen Sie diese bitte mit großer Deutlichkeit bei Abstimmungen, halten Sie sie hoch, so dass wir auch von hier aus Ihre Meldungen sehen können.
- die Verfassung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland,
- ein Formular für die Abrechnung Ihrer Reisekosten,
- zum Haushaltsplan 2019 (TOP 5.1) Austauschseiten, die Sie bitte in Ihren Haushaltplan einsortieren,
- TOP 5.4 Änderung zu Nummer 5.1 des Haushaltsbeschlusses 2018,
- eine aktualisierte Liste derer, die sich für die Mitarbeit in einem synodalen Ausschuss interessieren – sollten Sie sich noch entscheiden, in einem der Ausschüsse mitarbeiten zu wollen und noch nicht auf der Liste stehen, melden Sie sich bitte bis heute Abend im Tagungsbüro; die Listen werden dann noch einmal aktualisiert,
- eine Anfrage der Synodalen Dr. Brigitte Varchmin, TOP 8.1.

Außerdem liegt auf Ihren Plätzen ein Ordner als Handbuch, das die Mitgliederliste der Synodalen und deren Stellvertreter/innen beinhaltet.

Hierzu möchte ich gerne noch einen Hinweis geben. Bei der Abfrage Ihrer persönlichen Daten haben die meisten von Ihnen ihr Einverständnis gegeben, dass ihr Foto auf der Synodenhomepage eingestellt werden darf.

Diese Fotos werden heute bis 21 Uhr und morgen zwischen 9.30 und 15.00 Uhr hier auf der Synode vom Fotografen Michael Ruff von Ihnen erstellt. Hierfür ist der Saal Schleswig-Holstein, hier nebenan, von Ihnen aus gesehen rechts, hergerichtet worden und ich möchte Sie bitten, sich in diesem Zeitraum von Herrn Ruff ablichten zu lassen. Herr Ruff wird während dieser Tagung auch Fotos vom Synodengeschehen machen, damit die Fotos für die Synodenhomepage aktualisiert werden können.

Dann haben sich einige Informationsstände für diese Tagung angekündigt. Sie finden im Foyer den Stand des Amtes für Öffentlichkeitsdienst. Der Stand wird betreut von Frau Antje Dorn und Frau Anne Christiansen, die Ihnen gerne neue Nordkirchenartikel und Veröffentlichungen vorstellen.

Es gibt drei weitere Informationsstände, nämlich von

- der Evangelischen Bank,
- der Gesamtmitarbeitenden-Vertretung und der Kirchengewerkschaft,
- der Koordinierungsstelle Prävention.

Es ist schön, wenn Sie das Gespräch an diesen Ständen suchen.

Morgen erwarten wir dann noch:

- die Evangelische Bücherstube des Ev. Presseverbands Nord aus Kiel – betreut von Herrn Axel Peters-Leber,
- einen Informationsstand des Landesausschusses zum Deutschen Evangelischen Kirchentag 2019,
- einen Infostand zur Mitfahrer-App twogo.

Liebe Synodale, gibt es unter Ihnen jemanden, der beim Gottesdienst nicht dabei sein konnte und noch nicht verpflichtet wurde? Kommen Sie bitte nach vorne.

*Verpflichtung von Synodalen.*

Liebe Synodale, wir kommen jetzt zur Feststellung der Beschlussfähigkeit nach § 6 der Geschäftsordnung der Landessynode. Die Feststellung der Beschlussfähigkeit erfolgt durch Namensaufruf. Ich bitte Sie, auf den Aufruf Ihres Namens laut und deutlich zu reagieren, etwa mit einem „Ja“.

OKR Dr. EBERSTEIN: *Namensaufruf*

Landesbischof ULRICH: Ich stelle fest, dass 147 Synodale anwesend sind; die Synode ist damit nach § 6 Absatz 1 der Geschäftsordnung beschlussfähig.

Mit dem Namensaufruf und der Feststellung der Beschlussfähigkeit steht auch die Zahl der anwesenden Synodalen fest. Diese ist wichtig, da sie Bezugsgröße für mehrere in der Geschäftsordnung der Synode festgeschriebene Quoren ist, insbesondere für die heute anstehende Wahl des Präsidiums der Landessynode. Synodale, die sich dauerhaft entfernen wollen, werden daher gebeten, sich richtig im Synodenbüro abzumelden, um die Abstimmungen nicht unnötig mit einer zu hohen Zahl angeblich anwesender Synodaler zu belasten. Neuankömmlinge sollten von ihrem Sitznachbarn darauf aufmerksam gemacht werden, dass sie sich bitte im Synodenbüro anmelden. Vor der Wahl der Präsidiumsmitglieder wird die aktuelle Zahl der anwesenden Synodalen jeweils festgestellt werden. Wir bitten daher um Ihre Mithilfe.

Die Schriftführer werden nach § 9 Absatz 2 der Geschäftsordnung von der beziehungsweise dem Präses mit Zustimmung der Landessynode berufen. Auf dieser 1. Tagung berufe ich folgende Damen und Herren: Frau Elisabeth Most-Werbeck, Frau Philine Pawlas, Herrn Ingo Pohl, Frau Silke Roß, Herrn Hans-Ulrich Seelemann sowie Herrn Nils Wolffson, und bitte um Ihre Zustimmung per Kartenzeichen. Dann ist da so festgestellt.

Liebe Synodale, wie Sie bestimmt schon gehört oder vielleicht auch schon gesehen und selbst genutzt haben, werden die öffentlichen Teile der Tagung Landessynode per Live-Stream übertragen. Die Tagung kann also auf [www.nordkirche.de](http://www.nordkirche.de) am heimischen PC verfolgt werden. Für die Übertragung sorgen Mitarbeitende des Offenen Kanal Kiel und die Firma GETEX Medien.

Der Offene Kanal Kiel hat hier vorne am Rednerpult einen Schalter mit einem Lämpchen installiert. Wenn Sie als Rednerin beziehungsweise Redner nicht gezeigt werden möchten, dann legen Sie den Schalter bitte um. Es leuchtet das Lämpchen auf dem Pult und gleichzeitig oben in der Bildregie. Dann schaltet die Bildregie auf Totale. Das heißt, Sie werden als Rednerin beziehungsweise Redner im Livestream sozusagen „ausgeblendet“. Wenn Sie Ihren Redebeitrag beendet haben, dann legen Sie den Schalter bitte wieder um, so dass die Lampe ausgeschaltet ist. Zudem bitte ich die nachfolgenden Redner darauf zu achten, ob der Schalter auf der gewünschten Position steht.

Noch ein Wort zu den Wahlen: Neben den ständigen Ausschüssen, die in Artikel 84 Absatz 1 der Verfassung geregelt sind, hat die Landessynode nach Artikel 84 Absatz 2 die Möglichkeit, weitere beratende Ausschüsse zu bilden. Aus diesem Grund haben wir auf der Tagesordnung den TOP 7.9 in Verbindung mit TOP 6.4 „Beschluss über weitere beratende Ausschüsse“ vorgesehen.

Wir würden gerne so verfahren, dass Sie, wenn Sie einen weiteren beratenden Ausschuss anregen, dazu Ihre Bitte auf einem Antragsformular formulieren. Wichtig ist hierbei, dass formuliert wird, wie dieser Ausschuss heißen soll und welche Aufgaben er hat. Die Anträge werden dann am Freitagvormittag aufgerufen und abgestimmt.

Für die persönlichen Vorstellungen der Kandidatinnen und Kandidaten möchten wir Ihnen eine Vorstellungszeit von eineinhalb Minuten vorschlagen. Wer dem zustimmen kann, den bitte ich um das Kartenzeichen. Dann ist das so beschlossen.

Wir kommen nun zur Feststellung der endgültigen Tagesordnung.

Die vorläufige Tagesordnung ist Ihnen mit dem ersten Versand zugegangen. Sie muss noch ergänzt werden um den TOP 8.1, nämlich die Anfrage von Frau Dr. Varchmin, die fristgerecht in der Geschäftsstelle eingegangen ist. Von der Tagesordnung gestrichen wird der Tagesordnungspunkt 2.7, der Bericht des Ausschusses des kirchlichen Entwicklungsdienstes. Dieser wird gehalten auf der Synode im März 2019. Ebenfalls aufgeführt in der Tagesordnung ist der TOP 5.2, Bericht aus dem Ausschuss für kirchensteuerberechtigte Körperschaften. Bitte streichen Sie diesen TOP. Der Bericht wird im Rahmen der Stellungnahme des Finanzausschusses zum Haushalt gehalten. Können Sie der so ergänzten Tagesordnung zustimmen? Dann bitte ich um das Kartenzeichen. Dann ist die Tagesordnung so beschlossen.

Für diese Tagung beantrage ich für folgende Personen Rederecht: Für die Mitglieder der Ersten Kirchenleitung, die keine Synodalen sind. Das sind Frau Elisabeth Lingner, Frau Simone Radtke, Frau Margrit Semmler und Herr Gerd-Henning Keunecke – hier beantrage ich das Rederecht für die gesamte Tagung: Für Herrn Claus Möller als Vorsitzenden des Finanzausschusses der letzten Landessynode beantrage ich das Rederecht zu den Punkten, die den Haushalt betreffen und zum Tagesordnungspunkt 3.2, Kirchengesetz über die Anpassung der Besoldung und Versorgung 2018/2019/2020 sowie zur Änderung des Kirchenbesoldungsgesetzes, für Frau Klaudia Morkramer zu TOP 2.8 und TOP 6.3 Bericht und Beschluss über die Einführung der Mitfahrer App twogo, für Herrn Propst Jürgen Jessen-Thiesen zu TOP 5.3, Bericht aus der Stiftung Altersversorgung. Wer dafür ist, den genannten Personen das Rederecht zu erteilen, den bitte ich um das Kartenzeichen. Dann ist das so beschlossen.

Auf der Tagesordnung steht der TOP 6.1 Beschluss über die Geschäftsordnung der Landessynode. Ich möchte an dieser Stelle darum bitten, dass wir, bis der Tagesordnungspunkt aufgerufen wird, nach der Geschäftsordnung, die Ihnen mit dem zweiten Versand zugegangen ist, arbeiten. Sind Sie damit einverstanden? Vielen Dank!

Nach § 27 Abs. 8 der Geschäftsordnung müssen bei Wahlen bei der Auszählung der Stimmen mindestens zwei Synodale mitwirken. Da wir mindestens drei Zählteams für die Wahlen auf dieser Tagung benötigen, bitte ich daher sechs Synodale, die für keine Wahl auf dieser Synode kandidieren, sich zu melden, um in den Zählteams mitzuwirken. Ich bitte um ein Handzeichen von sechs Synodalen.

Danke, Sie gehören nun zu dem Zählteam dazu. In alphabetischer Reihenfolge sind Sie wie folgt zugeordnet:

Zählteam 1: Herr OKR Luncke aus dem LKA, Syn. Frau Hanselmann, Syn. Frau Hansen

Zählteam 2: Herr OKR Dr. Ahme aus dem LKA, Syn. Heine, Syn. Henke

Zählteam 3: Herr OKR Dawin aus dem LKA, Syn. Frau Griephan, Syn. Schilling, Syn. Frau von Wahl.

Vielen Dank für Ihre Bereitschaft, hier mitzuwirken.

Bevor wir nun einsteigen in die Tagesordnung, möchte ich vorab noch einige Informationen zur der Wahl der oder des Präses dieser Landessynode geben:

Zunächst werden Namensvorschläge für Kandidatinnen bzw. Kandidaten für das Amt der beziehungsweise des Präses von mir erfragt werden. Nach Artikel 82 Absatz 2 der Verfassung wird die beziehungsweise der Präses aus der Gruppe der Ehrenamtlichen gewählt.

Ich schlage vor, dass für die Begründung des jeweiligen Namensvorschlags drei Minuten zur Verfügung stehen. Sind Sie damit einverstanden, dann bitte ich um das Kartenzeichen? Dann verfahren wir so.

Dann folgt die Selbstvorstellung der Kandidatin beziehungsweise des Kandidaten in alphabetischer Reihenfolge. Die Selbstvorstellung wird zeitlich nicht begrenzt sein. Es folgt darauf keine Aussprache; es können aber Fragen an die Kandidatinnen und Kandidaten gerichtet werden.

Während der Vorstellung wird das Tagungsbüro die Stimmzettel vorbereiten. Dann wählen Sie, die Synodalen, die beziehungsweise den Präses der Landessynode der Ev.-Luth. Kirche in Norddeutschland. Während der Auszählung machen wir eine Pause. Nach der Wahl wird die oder der Präses meinen Platz einnehmen, den ich ja nur bis zur erfolgten Wahl besetze.

Danach wird es nach § 8 Abs. 2 und 3 der Geschäftsordnung eine ähnliche Prozedur für die Frage nach Kandidatinnen, Kandidaten, Benennung, Selbstvorstellung und Wahl der beziehungsweise des ersten Vizepräses stattfinden. Genauso erfolgt das Vorgehen für die Wahl der beziehungsweise des zweiten Vizepräses.

Wir kommen jetzt also zu TOP 7.1 – Wahl der beziehungsweise des Präses der Landessynode. Werden Kandidatinnen oder Kandidaten für die Wahl als Präses der Landessynode der Ev.-Luth. Kirche im Norddeutschland vorgeschlagen?

Syn. Dr. GREVE: Ich schlage vor Frau Ulrike Hillmann.

Syn. WILM: Ich schlage Dr. Andreas Tietze vor.

Landesbischof ULRICH: Vorgeschlagen sind Frau Hillmann und Herr Dr. Tietze. Gibt es weitere Vorschläge? Das sehe ich nicht. Nach § 27 Abs. 4 der Geschäftsordnung müssen die Kandidatin und der Kandidat ihre Zustimmung zum Vorschlag erteilen.

Frau Hillmann, möchten Sie sich vorschlagen lassen?

Syn. Frau HILLMANN: Ja.

Landesbischof ULRICH: Herr Dr. Tietze?

Syn. TIETZE: Ja.

Landesbischof ULRICH: Dann bitte ich nun Herrn Dr. Greve, Frau Hillmann vorzustellen.

Syn. Dr. GREVE: Sehr geehrter Herr Landesbischof, liebe Mitsynodale, das Landgericht Kiel verliert Ende Januar seine kompetente und erfahrene Präsidentin, die dieses Amt seit 2010 innehatte. Ich schlage Ihnen mit Ulrike Hillmann diese Noch-Präsidentin als neue Präses unserer Synode vor.

Ulrike Hillmann kann Präses! Sie war erst Mitglied und dann auch Vorsitzende des Kirchenvorstands in ihrer damaligen wie heutigen Heimatgemeinde Bad Segeberg, nicht gerade die kleinste unter den Gemeinden der Nordkirche. Sie war im Präsidium der Kirchenkreissynode und der Nordelbischen Synode. Sie war Mitglied in synodalen Ausschüssen, zuletzt stellvertretende Vorsitzende des Rechtsausschusses der ersten Landesynode der Nordkirche und gleichzeitig stellvertretendes Mitglied der Ersten Kirchenleitung. Sie hat miterlebt und mitgestaltet, was die letzte Synode geprägt hat, von der Gesetzgebung bis zu Thementagen und Themensynoden. 2013 wurde ihr für ihr jahrzehntelanges kirchliches Engagement die Bugenhagen-Medaille verliehen, eine Ehrung, die jedes Jahr nur zwei Personen in der Nordkirche erhalten.

Richterin seit 1979 und Richterin des Landesverfassungsgerichts im Nebenamt seit 2008 hat sie sowohl als Schlichterin wie auch als Entscheiderin reiche Erfahrung gesammelt, als Präsidentin dann auch in der Führung und Organisation von Verwaltung. Erfahrungen, die sie ganz sicher als Präses auch unserer Synode zugutekommen lassen wird.

Ulrike Hillmann hat den weiten Blick auf unsere Kirche und die Zukunft, die schon heute mitgestaltet werden muss, sie kennt die Details und die Schwierigkeiten, die unterschiedlichen Lebensformen und -wirklichkeiten in unserer noch jungen Landeskirche zusammenzuführen, sie kann Debatten lenken und, wo nötig, befrieden. Sie hat feste eigene Überzeugungen, muss diese aber, wenn Überzeugung nicht gelingt, anderen nicht aufzwingen. Sachlichkeit, Toleranz, Gelassenheit und Empathie sind gute und passende Beschreibungen für Ulrike Hillmann.

Bischof Gothart Magaard, damals noch als Bischofsbevollmächtigter, hat die Zusammengehörigkeit unserer Kirche und Ulrike Hillmann bei der Verleihung der Bugenhagen-Medaille wie folgt formuliert: „Ihnen ist es eine Herzensangelegenheit, die Bedeutung von Kirche sichtbar zu machen“. Besser kann man es nicht sagen.

Ulrike Hillmann wäre für unsere Synode als Präses ein Geschenk. Ich empfehle Ihnen die Annahme dieses Geschenkes.

Landesbischof ULRICH: Das war eine Punktlandung mit fast genau drei Minuten. Ich bitte jetzt Sieghard Wilm.

Syn. WILM: Liebe Mitsynodale, ich darf Ihnen heute Dr. Andreas Tietze als Kandidaten für das höchste Ehrenamt unserer Kirche vorstellen, das Amt des Präses der II. Landessynode.

Sechs Jahre hat Andreas Tietze dieses Amt ausgeübt in der I. Legislaturperiode unserer Nordkirche, einer wichtigen Zeit des Zusammenwachsens und Lernens in unserer Nordkirche. Ich habe in dieser Zeit Andreas Tietze als einen engagierten Demokraten durch und durch erlebt, dem es wichtig ist, den Menschen nahe zu kommen, alle abzuholen und mitzunehmen in der Kirche. "Syn hodos" - vom Wortsinn des Griechischen bedeutet das, wir sind die, die auf dem Wege sind miteinander. Für Andreas Tietze sollte das, was die Landessynode bewegt, auch an der Basis der Kirche wahrgenommen werden. Und das, was an der Basis der Kirche geschieht, soll in der Synode verhandelt werden. Wir sehen euch! Das ist auch die Botschaft des Nordsterns, der auf Andreas Tietzes Anregung hin als Preis von der Landessynode vergeben wird. Das ist Anerkennungs- und Wertschätzungskultur. Synode als Impulsgeberin in alle Ebenen der Kirche hineinwirkend - das ist die Vision dieses Kandidaten.

Kein abgehobener Kirchenparlamentarismus, sondern Bodenhaftung, kein Deal in den Hinterzimmern, sondern synodale Öffentlichkeit, in der ein für alle transparenter Diskurs geführt wird über alles, was Kirche und Gesellschaft bewegt - dafür steht Andreas Tietze.

Die oberste Pflicht des Präses sieht er darin, eine selbstbewusste Landessynode zu fördern, die ihrem öffentlichen Auftrag gerecht wird.

Dazu gehört für ihn die mediale Präsenz, auch der Livestream der synodalen Sitzungen sowie der Einsatz neuer Medien unter den Vorzeichen der Digitalisierung und eines veränderten Medienverhaltens.

Was die Synode bespricht - das sollen alle hören und wissen können. Davon ist Andreas Tietze überzeugt.

Das Amt des Präses ist für Andreas Tietze als unabhängiges Amt zu verteidigen, im Zusammenspiel mit den anderen Leitungsgremien der Kirche, aber auf Augenhöhe mit ihnen.

Ich habe in den vergangenen sechs Jahren einen Präses erlebt, der im Teamplay mit den Vizepräsidenten zusammengearbeitet hat und immer wieder die Stärken der anderen zu schätzen wusste, der auch zur Selbstkritik fähig ist. Er wagt Methodenvielfalt in den Arbeitsformen, hat immer wieder Lust auf Neues. Ein Präses, der alle ernst nimmt, am liebsten aber mit allen lacht.

Liebe Mitsynodale, ich empfehle Ihnen Dr. Andreas Tietze als Kandidaten für das Amt des Präses der II. Landessynode.

Landesbischof ULRICH: Vielen Dank Herr Wilm. Wir kommen jetzt zur Selbstvorstellung der Kandidatin und des Kandidaten und ich bitte den jeweils anderen, den Raum zu verlassen.

*Dr. Tietze verlässt mit Herrn Oliver Stabenow den Saal.*

Syn. Frau HILLMANN: stellt sich vor.

Landesbischof ULRICH: Es ist keine Aussprache vorgesehen, aber Fragen sind erlaubt. Wünscht jemand, eine Frage an Frau Hillmann zu stellen? Das ist offenbar nicht der Fall. Dann bitte ich Sie, den Raum zu verlassen und Herrn Dr. Andreas Tietze um seine Selbstvorstellung.

*Frau Ulrike Hillmann verlässt mit Herrn Alexander Dietz den Saal.*

Syn. Dr. TIETZE: stellt sich vor.

Landesbischof ULRICH: Vielen Dank, lieber Andreas. Gibt es noch Fragen aus der Synode an den Kandidaten?

Syn. Frau HANSEN: Worin besteht für Sie der Unterschied in einem Amt in der Politik und hier. Genauer gesagt, wo ist Gott?

Syn. Dr. TIETZE: In der Politik gibt es ja Ehrenämter nur im Kommunalbereich. Ich bin hauptamtlicher Politiker und bekomme eine Diät, bin bezahlt von Steuerzahlerinnen und

Steuerzahlern. Aber das war wohl nicht Ihre Frage. Sondern: Wenn Sie ein Amt anstreben und dieses Amt ausfüllen, dann müssen Sie es mehr denn je mit Haltung ausfüllen. Sie müssen mit sich und Ihren Werten im Reinen sein. Und deshalb schaue ich bei diesen Fragen und Ämtern immer genau hin: wo sind deine Werte? Für mich sind das seit frühester Kindheit die christlichen Werte, die mich tragen. Auch in einem Amt. Ich glaube, es war Papst Johannes XXIII, der mal gesagt hat: Giovanni, nimm dich nicht so wichtig. Und ich glaube, das gilt für alle, die ein Amt inne haben oder eines anstreben.

Syn. JACKISCH: Ich finde das toll, dass Sie mit Themen reingehen in Ihren Wahlkampf, dass auch junge Menschen angesprochen werden, dass auch Digitalisierung dabei ist. Da sind Sie gut im Trend. Als Gemeindepastor interessiert mich das Thema theologischer Nachwuchs. Vielleicht können Sie dazu noch etwas sagen.

Syn. Dr. TIETZE: Das mache ich sehr gerne. Vor vier Wochen war ich als noch amtierender Präses eingeladen beim Jahrestreffen der Vikarinnen und Vikare und Theologiestudenten. Wir haben diskutiert über ihren Wunsch an Kirche. Die Frage lautete: Habt ihr uns eigentlich auf der Peilung, wenn ihr Kirche plant? Weil, wir haben euch vielleicht nicht auf der Peilung, wenn es so weitergeht. Der theologische Nachwuchs muss mehr begleitet und vielleicht auch in synodale Prozesse eingebunden werden. Häufig bekommen die Vikarinnen und Vikare bei „ihren“ Themen auf der Synode Rederecht. Aber wir müssen frühzeitiger und besser mit den jungen Leuten einen Dialog führen, gerade auch über die Frage, welche Herausforderungen das Amt hat. Personalentwicklung, Personalrekrutierung, Kirche der Zukunft hat sehr viel damit zu tun, wie wir die jungen Leute einbinden. Mein Eindruck war: Wir haben die noch nicht fest auf der Rechnung, die können noch was anderes machen. Ich bin fest davon überzeugt, wenn wir den Dialog führen, können wir eine kluge Generation von Pastorinnen und Pastoren, Diakoninnen und Diakonen, Kirchenmusikern und Mitarbeiterinnen bekommen.

Syn. Frau PESCHER: Meine Frage geht in die Richtung, dass wir Jugendlichen ja die Zukunft sind, aber wir waren auch schon die letzten sechs Jahre die Zukunft. Es ist schön, dass Sie das jetzt in Ihrer Vorstellung nochmal sagen, aber was haben Sie in den letzten Jahren schon dafür getan?

Syn. Dr. TIETZE: Wir haben in den letzten Jahren immer versucht, den guten Draht miteinander zu halten. Ich erinnere an die Klimaschutzkampagne, an die vielen Tagungen, an Klimasail, um den jungen Menschen auch eine Stimme zu geben. Wir haben auch darüber gesprochen, wie man das Thema „Jugenddelegierte“ auf der Synode aufgreifen kann. Das Stimmrecht hatte ich ja schon in meiner Rede angesprochen. Ich habe mir gewünscht, in der letzten Legislatur eine Jugendsynode hinzubekommen. Das hat nicht geklappt. Es waren andere Themen dann auch bestimmt worden. Die Synode ist da autark. Aber ich finde dieses Thema, wie wir mit jungen Menschen umgehen in unserer Kirche: wie nehmen wir sie auf, wie binden wir sie ein, wie gehen wir mit ihnen in diesen Dialog hinein? Das nehme ich als Mahnung, gerade durch Ihre Wortmeldung, mit.

Landesbischof ULRICH: Vielen Dank für die Antworten, vielen Dank für die Fragen. Ich

sehe keine Wortmeldung mehr. Dann sage ich Andreas Tietze und Frau Hillmann herzlichen Dank.

Ich frage jetzt, ob noch jemand dazu gekommen ist, der beim Namensaufruf eben nicht anwesend war? Das ist nicht der Fall.

Bitte bleiben Sie nun auf Ihren Plätzen bis der Wahlgang beendet ist. Das ist erst dann der Fall, wenn alle Stimmzettel wieder eingesammelt sind. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass Stimmzettel nur an sitzende Synodale ausgeteilt werden, um das Verfahren so übersichtlich wie möglich zu gestalten.

Ich bitte die Presse, während des Wahlgangs nicht zu filmen oder zu fotografieren!

Gewählt ist, wer bei einem Wahlvorschlag mit mehreren Namen mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Synodalen erhält. Kommt die erforderliche Mehrheit nicht zustande, ist in einem zweiten Wahlgang gewählt, wer die meisten der Stimmen der anwesenden Synodalen erhält. Das erforderliche Quorum liegt bei 74 Stimmen.

Dann bitte ich das Tagungsbüro, die Stimmzettel jetzt zu verteilen.

#### *Ausgabe der Stimmzettel.*

Haben jetzt alle einen Stimmzettel? Das ist der Fall. Dann können wir beginnen, die Zettel wieder einzusammeln.

#### *Einsammeln der Wahlzettel durch das Team*

Landesbischof ULRICH: Sind alle Stimmzettel eingesammelt? Dann ist der Wahlgang geschlossen. Das Zählteam 1 trifft sich nun zum Auszählen der Stimmen. Bitte folgen Sie einfach den Damen aus dem Tagungsbüro.

Bevor wir jetzt in eine Kaffeepause gehen, möchte ich einmal Herrn Dietrich Kreller bitten, hier zu mir nach vorne zu kommen.

Mit Dietrich Kreller möchte ich jemanden verabschieden, der die Arbeit der Ersten Landessynode der Nordkirche eng begleitet und nun heute in diesem Amt seinen letzten Arbeitstag hat: Der Referent des Synodenpräses, Herr Dietrich Kreller. Bruder Kreller, würden Sie bitte einmal zu mir kommen?

Herr Kreller, Synode kennen Sie schon seit vielen Jahren, waren unter anderem zu nordelbischen Zeiten als Schriftführer tätig. Vor fünf Jahren haben Sie dann nach dem Ausscheiden von Bettina Dübler die Stelle des persönlichen Referenten des Synodenpräses übernommen. Zu Ihren Aufgaben gehörten in dieser Zeit die Gestaltung der Synodengottesdienste, die Vorbereitung und Begleitung des Präses bei vielen Terminen, das Erstellen von Redemanuskripten und auch die Weiterentwicklung geistlicher Formen während der Synodentagungen. Sie haben mit großer Kreativität neue Formate entwickelt – besonders der Initiativpreis der Landesynode – der „Nordstern“ – hatte eine große Resonanz. Hier haben Sie mit unermüdlichem Engagement zum Erfolg beigetragen: Sie haben Jursitzungen organisiert und die vielen Bewerbungen so aufbereitet, dass die Entscheidungsfindung gut gelingen konnte.

Lieber Herr Kreller, Sie haben stets bescheiden im Hintergrund gewirkt. Sie kehren nun, nach Beendigung Ihres Vertrages, zum Amt für Öffentlichkeitsdienst zurück. Dieses eine Mal aber werden Sie es über sich ergehen lassen müssen, im Mittelpunkt zu stehen.

Wir möchten Ihnen sehr herzlich danken für Ihren Einsatz und Ihren Dienst in all diesen Jahren. Und ich persönlich möchte Ihnen danken für die große Freundlichkeit, mit der Sie mir und uns allen begegnet sind. Keine Frage war Ihnen zu viel oder zu blöd, Sie hatten immer ein offenes Ohr und waren stets bereit mitzutun. Wir danken Ihnen für Ihren Einsatz. Dafür gibt es Blumen und wir möchten Sie ehren mit dem Nordstern als Zeichen des Dankes. Ich wünsche Ihnen bei Ihren neuen Aufgaben Gottes Segen.

Liebe Synodale, wir gehen dann jetzt in eine Kaffeepause.

Landesbischof ULRICH: Wir haben ein Ergebnis: Abgegebene Stimmen: 147, eine ungültig, eine Enthaltung. Auf Frau Ulrike Hillmann entfielen 96 Stimmen, auf Herrn Dr. Andreas Tietze 49 Stimmen. Damit ist Frau Hillmann die Präses der II. Landessynode. Ich frage Sie: Nehmen Sie die Wahl an?

Frau HILLMANN: Ich danke für das Vertrauen und nehme die Wahl an.

Landesbischof ULRICH: Dann bitte ich Sie, nach vorne zu kommen. Und Du, Andreas, bitte auch.

Wir gratulieren Ihnen, Frau Hillmann, sehr herzlich zu dieser Wahl, und ich danke gleichzeitig Andreas Tietze für seine Kandidatur.

Die PRÄSES: Ich bedanke mich für das Vertrauen und hoffe, dass wir gut zusammen arbeiten können.

Der Synodale Lüders ist jetzt zu uns gestoßen, Sie müssen noch vereidigt werden, bitte kommen Sie nach vorn.

*Verpflichtung eines Synodalen.*

Die PRÄSES: Die Geschäftsordnung sieht in § 8 Absatz 2 Satz 2 vor, dass eine beziehungsweise ein Vizepräses aus der Gruppe der Pastorinnen und Pastoren gewählt wird. Die Synode sollte darüber abstimmen, ob die beziehungsweise der erste oder zweite Vizepräses aus der Gruppe der Pastorinnen und Pastoren gewählt wird. Bisher ist es so gewesen, dass der beziehungsweise die erste Vizepräses aus der Gruppe der Pastorinnen und Pastoren gewählt wurde.

Ich denke, das können wir per Kartenzeichen abstimmen. Wer also dafür ist, dass wir dieses Verfahren so beibehalten und die beziehungsweise der erste Vizepräses aus der Gruppe der Pastoren und Pastorinnen gewählt wird, den bitte ich um das Kartenzeichen. Damit ist das so beschlossen.

Dann kommen wir jetzt zum TOP 7.2, Wahl der beziehungsweise des ersten Vizepräses. Werden Kandidaten oder Kandidatinnen für die Wahl als erste beziehungsweise erster Vizepräses der Landessynode vorgeschlagen?

Syn. STRENGE: Ich schlage Pastor Michael Stahl vor.

Syn. ZABEL: Ich schlage Pastor Andreas Hamann vor.

Die PRÄSES: Gibt es weitere Vorschläge für einen Vizepräsidenten aus der Synode? Das sehe ich nicht. Nun haben die beiden Herren bereits die Einbringung bereits verbunden mit einer kurzen Vorstellung des jeweiligen Kandidaten. Soll der Vorschlag noch näher begründet werden? Das ist nicht der Fall. Dann frage ich, ob die beiden Herren bereit sind zu kandidieren? Das ist der Fall. Dann stellen Sie sich in der alphabetischen Reihenfolge vor. Es beginnt Herr Hamann.

Syn. HAMANN: stellt sich vor

Die PRÄSES: Es gibt auch hier nach der Vorstellung keine Aussprache, es besteht aber die Möglichkeit, Fragen zu stellen.

Syn. Frau GIDION: Wie kommen denn nun die Toten in den Himmel? Und wie hältst Du es mit Jugend und Synode?

Syn. HAMANN: Zur ersten Frage brauche ich einen entsprechenden Kurs im Pastorkolleg, zur zweiten Frage: Zwar ist Andreas Tietze nicht gewählt worden, aber ich denke auch, wir müssen den eingeschlagenen Weg zur Einbindung der Jugend in das synodale Handeln weitergehen.

Die PRÄSES: Vielen Dank Herr Hamann. Ich bitte dann jetzt Michael Stahl um die Vorstellung.

Syn. STAHL: stellt sich vor

Die PRÄSES: Gibt es Fragen an Michael Stahl?

Syn Prof. Dr. GUTMANN: Ich verfolge seit einiger Zeit die Aktivitäten deines Teams. Ihr seid sehr freigiebig in der Verteilung von Segen, aber sehr zurückhaltend in der Positionierung in aktuellen Themen. Wie siehst Du das Verhältnis von Konflikt und Versöhnung in der Synode?

Syn. STAHL: Zu der inhaltlichen Ausrichtung der Internetarbeit nehme ich gern mit den Kolleginnen aus der Internetredaktion an anderer Stelle Stellung. Die Fachabteilung hat entschieden, in den sozialen Medien vor allem auf Morgen- und Abendsegens zu setzen, um große Reichweiten da zu erreichen. Ich selbst bin auch auf Facebook aktiv und teile sehr wohl auch aktuelle und kritische Beiträge. Ich halte es beispielsweise für eine Möglichkeit, dass auch die Synode einen Facebook- und Twitterauftritt bekommt. Die Synode arbeitet an aktuellen politischen Themen und das sollten wir auch darstellen.

Die PRÄSES: Ich sehe das Synodenteam mit den Wahlzetteln, wir sollten jetzt die Wahl vornehmen. Bitte bleiben Sie nun auf Ihren Plätzen, bis der Wahlgang beendet ist. Das ist erst dann, wenn alle Stimmzettel wieder eingesammelt sind. Wer nicht auf seinem Platz sitzt, erhält keinen Stimmzettel. Die Presse bitte ich, während des Wahlgangs nicht zu filmen oder zu fotografieren!

*Ausgabe der Stimmzettel*

Die PRÄSES: Haben jetzt alle einen Stimmzettel? Das ist der Fall. Dann können wir beginnen, die Zettel wieder einzusammeln.

*Einsammeln der Wahlzettel durch das Team*

Die PRÄSES: Sind alle Stimmzettel eingesammelt? Dann ist der Wahlgang geschlossen. Das Zählteam 2 trifft sich nun zum Auszählen der Stimmen. Bitte folgen Sie einfach den Damen aus dem Tagungsbüro. Wir gehen in der Zwischenzeit in eine kurze Pause.

Die PRÄSES: Die abgegebenen 147 Stimmen beinhalten keine ungültigen Stimmen und keine Enthaltung. Auf Pastor Hamann entfielen 76, auf Pastor Stahl 71 Stimmen. Herr Hamann, nehmen Sie die Wahl an?

Syn. HAMANN: Ich danke für das Vertrauen und nehme die Wahl gern an.

Die PRÄSES: Herr Hamann, ich gratuliere Ihnen ganz herzlich, wünsch Ihnen Gottes Segen und freue mich auf die Zusammenarbeit mit Ihnen. Herr Stahl, vielen Dank, dass Sie sich bereitgefunden haben, sich vorschlagen zu lassen und zu kandieren. Ich freue mich auf eine weitere Zusammenarbeit mit Ihnen in der Synode. Ich weiß, das wird richtig spannend!

Syn. STAHL: Ich möchte von meiner Seite sagen: Die Synode hat eine richtig gute Wahl getroffen. Wir beide haben uns vorher zusammengesetzt und gesagt, wir stehen zur Verfügung und es ist schön, wenn die Synode eine Wahl hat. Dass es jetzt so knapp ausgegangen ist, ist für uns beide wunderbar. Ich arbeite mich dann gerne wieder von der hinteren Reihe nach vorne.

Die PRÄSES: Dann kommen wir jetzt zum TOP 7.3, Wahl der beziehungsweise des zweiten Vizepräses. Werden Kandidaten oder Kandidatinnen für die Wahl als zweite beziehungsweise zweiter Vizepräses der Landessynode vorgeschlagen?

Syn. Dr. von WEDEL: Ich schlage Elke König vor.

Die PRÄSES: Dann möchte ich Sie doch gleich bitten, uns Elke König kurz vorzustellen.

Syn. Dr. von WEDEL: stellt Elke König vor.

Die PRÄSES: Herzlichen Dank Herr von Wedel. Dann bitte ich jetzt Elke König, sich selbst der Synode vorzustellen.

Syn. KÖNIG: stellt sich vor.

Die PRÄSES: Vielen Dank. Gibt es Fragen an die Kandidatin? Das ist nicht der Fall.

Ehe wir in den Wahlgang eintreten, stelle ich fest, dass neue Synodale zu uns gestoßen sind. Diese bitte ich zur Verpflichtung nach vorn.

### *Verpflichtung von Synodalen*

Die PRÄSES: Dann bitte ich jetzt das Synodenteam, die Stimmzettel auszugeben. Bitte bleiben Sie nun auf Ihren Plätzen bis der Wahlgang beendet ist. Das ist erst dann, wenn alle Stimmzettel wieder eingesammelt sind. Wer nicht auf seinem Platz sitzt, erhält keinen Stimmzettel.

Die Presse bitte ich, während des Wahlgangs nicht zu filmen oder zu fotografieren!

### *Ausgabe der Stimmzettel*

Syn. KRÜGER: Ich verstehe den Wahlzettel nicht. Ich kann hier Ja oder Nein ankreuzen, aber wenn ich zum Beispiel Frau König nicht wählen will, gebe ich einen leeren Zettel ab, oder?

Die PRÄSES: Wenn Sie Frau König wählen möchten, kreuzen Sie ja an. Ansonsten lassen Sie den Stimmzettel leer.

Ich bitte jetzt das Team, die Wahlzettel einzusammeln.

### *Einsammeln der Wahlzettel durch das Team*

Die PRÄSES: Sind alle Stimmzettel eingesammelt? Dann ist der Wahlgang geschlossen. Das Zählteam 3 trifft sich nun zum Auszählen der Stimmen. Bitte folgen Sie einfach den Damen aus dem Tagungsbüro. Und wir treffen uns hier in zehn Minuten wieder.

Die PRÄSES: Es sind 150 Stimmzettel abgegeben worden, keiner ist ungültig, es gab drei Enthaltungen. Damit ist Elke König mit 147 Stimmen als Vizepräsidentin gewählt. Frau König, nehmen Sie die Wahl an?

Syn. KÖNIG: Ich danke Ihnen und nehme die Wahl an.

Die PRÄSES: Meine Damen und Herren, nach § 9 Absatz 1 der Geschäftsordnung wählt die Synode aus ihrer Mitte für jede Tagung zur Unterstützung des Präsidiums zwei Beisitzerinnen und Beisitzer.

Das Tagungsbüro hat hier schon mal vorgefühlt und dem Präsidium Vorschläge gemacht.

Als Beisitzer/in schlage ich Ihnen also vor:

1. Beisitzer: den Synodalen Matthias Gemmer
2. Beisitzerin: die Synodale Evelore Harloff

Wären Sie bereit, Beisitzer beziehungsweise Beisitzerin zu sein?

Syn. GEMMER: Ja

Syn. Frau HARLOFF: Ja.

Die PRÄSES: Dann bitte ich die Synode um ihr Kartenzeichen, wenn sie dem so zustimmen kann. Vielen Dank. Dann darf ich nun Herrn Gemmer und Frau Harloff bitten, Ihre Plätze hier oben einzunehmen.

Dann werden wir jetzt in die Abendbrotpause gehen und treffen uns in einer Stunde wieder hier im Plenum.

Der VIZEPRÄSES: Wir fahren mit der Tagesordnung fort und ich rufe den TOP 6.1 auf. Es geht um die Geschäftsordnung unserer Synode. Grundlage ist die Geschäftsordnung, die wir zugesandt bekommen haben. Ich bitte Herrn Dr. Tietze als ehemaligen Präses der 1. Landessynode den Punkt einzubringen.

Syn. Dr. TIETZE: „Der TOP 6.1 betrifft die Geschäftsordnung der Landessynode der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland in der gegenwärtigen Fassung, wie Sie Ihnen zugesandt wurde und nun vorliegt.

Die Geschäftsordnung wurde auf der 3. Tagung der I. Landessynode im September 2013 erstmals beschlossen und am 4. Dezember 2013 im Kirchlichen Amtsblatt veröffentlicht. Änderungen betrafen bisher die Regelungen zur Übertragung der Synodentagung via Livestream vom 31. März 2017 sowie eine gesetzeskonforme Anpassung der Geschäftsordnung in § 1 Absatz 3, näher des Gelöbnistextes, veröffentlicht im Amtsblatt vom 15. Oktober 2018.

Die Geschäftsordnung ist nach der Definition des Dudens die „Gesamtheit der Bestimmungen, die das Funktionieren eines Parlaments, einer Behörde, einer Partei, eines Vereins u. Ä. regeln“. Dies gilt insbesondere für die Landessynode.

Diese kurzgefasste Bestimmung bringt auf den Punkt, worum es bei einer Geschäftsordnung geht. Weder Willkür noch Überregulierung sind das Prinzip, sondern Ermöglichung eines geordneten Verfahrens, damit, salopp gesagt, der Laden läuft.

Wer schon einmal eine Schulordnung auswendig lernen musste - früher kam das an Schulen als Sanktionsmaßnahme durchaus vor - weiß, dass es letztlich um die Botschaft ging: „Halt Dich an die Regeln und mach sie Dir zu Eigen!“

Sie werden die Geschäftsordnung der Landessynode weder fürchten, noch auswendig lernen, um sie als Bezugsrahmen unserer synodalen Arbeit zu achten. Es lohnt sich aber eine eingehende Lektüre, allein schon, um die Abläufe besser zu verstehen.

Wir werden aber im Laufe unserer Arbeit immer wieder in die 35 Paragraphen, aufgeteilt in 7 Abschnitte, hineinschauen, um bei strittigen Fragen eine Klärung und Einigung herbeizuführen.

Wenn die vorliegende Geschäftsordnung die Grundlage unserer geschäftsmäßigen Arbeit als Landessynode sein soll, dann bitte ich um Ihre Zustimmung. Vielen Dank!

Der VIZEPRÄSES: Herzlichen Dank für die Einbringung. Ein Hinweis zum Anfang der Aussprache. Es liegt zu diesem Tagesordnungspunkt ein Änderungsantrag von Herrn Mahlburg mit der laufenden Nummer 4 vor und dazu ein Antrag von Herrn Howaldt, der auch als Änderungsantrag benannt ist, bzw. ein ergänzender Antrag. Diese werden gleich in der allgemeinen Aussprache eingebracht werden. Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt wird von Ihnen das Wort gewünscht? Herr Brenne bitte.

Syn. BRENNE: Ich bin über eine Formulierung gestolpert im Paragraphen 30 Absatz 3, da heißt es, die ständigen Ausschüsse können auch außerhalb der Tagungen der Landessynode zusammentreten, weitere Ausschüsse nur mit Genehmigung des Präsidiums. Wir haben sechs Jahre lang gegen diese Regel verstoßen. Wir haben einen nicht vorgesehenen Ausschuss gehabt und keine Genehmigung eingeholt, ob wir uns treffen dürfen. Es gibt eine Generalgenehmigung, höre ich gerade, damit ist meine Frage geklärt.

Syn. HOWALDT: Verehrter Vizepräsident, lieber Andreas, liebe Schwestern und Brüder. Mein Antrag ist wahrscheinlich kein Änderungs-, sondern ein ergänzender Antrag und braucht dann die Zustimmung von zehn weiteren Synodalen. Ich hoffe, dass das nicht so schwer ist. Es geht um die Jugendsynodalen. Junge Menschen engagieren sich immer schon an vielen Stellen und Orten unsere Kirche, aber mitentscheiden und mitabstimmen dürfen sie in den meisten Landeskirchen nur begrenzt und das wollen sie nicht mehr hinnehmen.

Die VELKD und die EKD haben die Gliedkirchen ermutigt, Wege zu finden, hier einen Schritt weiterzukommen in der Mitwirkung junger Menschen. Deshalb stelle ich meinen Antrag und der heißt: „Im Zusammenhang mit dem Beschluss über die GO beschließt die Landessynode: Die Landessynode beabsichtigt, den Jugenddelegierten neben den in Artikel 80 (8) der Verfassung verankerten Rede- und Antragsrecht auch das Stimmrecht zuzuerkennen. Die Landessynode bittet die KL, ihr nächstmöglich entsprechende Vorschläge zur rechtlichen Umsetzung dieser Absicht vorzulegen.“ Vielen Dank!

Der VIZEPRÄSES: Vielen Dank für diese Einbringung. Ich schlage vor, dass wir diesen Antrag im Gesamtkonzert dieser Abstimmung wieder aufrufen und dann auch um die Unterstützer fragen. Das Wort hat Herr Greve.

Syn. Dr. GREVE: Hohes Präsidium, liebe Mitsynodale, eine grundsätzliche Anmerkung und dann eine Anmerkung zu dem inhaltlichen Antrag von Frank Howaldt. Die grundsätzliche Anmerkung ist die, wir wählen morgen auch einen Geschäftsordnungsausschuss. Ich bin persönlich dafür, die hier gestellten Anregungen aufzunehmen und an den Geschäftsordnungsausschuss zu überweisen. Damit es uns die ein oder andere Debatte erspart. Die Anmerkung zu Frank Howaldt: Ich verstehe das politische Ansinnen, da bin ich bei dir, dazu bedarf es aber einer Änderung der Verfassung. Die Änderung der Verfassung muss gar nicht von der Kirchenleitung eingebracht werden, sondern das können wir als Synode selber vorschlagen. Daher wäre der inhaltliche Auftrag an die Synode, darüber nachzudenken, die Verfassung dahingehend zu ändern, dass Jugendsynodalen neben dem Wortrecht auch das Stimmrecht gegeben wird. Inhaltlich ist es eine Diskussion, die innerhalb der Synode geführt werden muss und nicht in der Kirchenleitung. Dankeschön.

Der VIZEPRÄSES: Herr Dr. von Wedel bitte.

Syn. Dr. von WEDEL: Ich melde mich deshalb zu Wort, weil ich vermeiden möchte, dass der Eindruck entsteht, die Kirchenleitung oder gar die Synode oder sonst irgendjemand habe in diesem Punkt geschlafen. Das Thema steht schon seit langem auf der Agenda. Es gibt eine Arbeitsgruppe die sich damit beschäftigt. Man kann davon ausgehen, wenn die Synode bereit ist, Verfassungsänderungen größerer Art in Angriff zu nehmen, dann wird auch dieses Thema in Angriff genommen. Bisher gab es nur einen Beschluss der vorherigen Synode, die erste

Legislaturperiode abzuwarten, ehe man in die Substanz der Verfassung eingreift. Die erste Synode sollte ganz bewusst keine Fortsetzung der Verfassunggebung sein, sondern es sollten nur offensichtliche Auslassungen oder Fehler bereinigt werden.

Der VIZEPRÄSES: Gibt es weitere Wortmeldungen? Ich gucke noch mal in Richtung Herrn Mahlburg.

Syn. MAHLBURG: Es geht um Paragraph 12 der Geschäftsordnung. Mit meinem Antrag mache ich mir ein Anliegen des Vorstandes des Gesamtausschusses der Mitarbeitervertretung unserer Nordkirche zu Eigen. Der Vorstand des Gesamtausschusses der Mitarbeitervertretung möchte gerne zu den ständigen Gästen gehören mit zwei Entsandten. Das würde inhaltlich passen in den Paragraph 12, Absatz 3, wo von den ständigen Gästen die Rede ist. Da steht ja der Satz: „...je zwei von den zuständigen Gremien benannte Vikarinnen beziehungsweise Vikare und Theologiestudentinnen und Theologiestudenten.“ Der Antrag ist, dass dort eingefügt wird: „sowie des Vorstandes des Gesamtausschusses der Mitarbeitervertretung der Nordkirche“. Als Begründung lesen Sie dort: Die Mitarbeitervertretung ist ein kirchengesetzliches Organ, zur Förderung und Pflege der Dienstgemeinschaft unserer Nordkirche mit ihren etwa 19.000 Beschäftigten, ihr Spitzengremium ist der Gesamtausschuss. Der Gesamtausschuss ist an den Beratungen und Beschlussfassungen unserer Synode zum Leben und Arbeiten in unseren Gemeinden und Strukturen interessiert und möchte im Bedarfsfall seine Expertise für und in die Beratung einbringen, daher erscheint eine entsprechende inhaltliche Regelung an der vorgeschlagenen Stelle der Geschäftsstelle adäquat.

Der VIZEPRÄSES: Danke Herr Mahlburg, Herr Matthias Krüger bitte.

Syn. M. KRÜGER: Das ist die Gegenrede zu dem gerade gestellten Antrag. Da das Präsidium weitere Gäste jeweils zulassen kann, glaube ich, dass das Präsidium, wenn es angezeigt ist, weitere Gäste zulassen wird, sodass ich für diesen Antrag keine Notwendigkeit sehe. Meine Anmerkung zielt auf Paragraph 6. Ich möchte gerne aufgreifen, Folgendes als Merkposten an den Geschäftsordnungsausschuss weiterzugeben: In Absatz 2 heißt es, die Beschlussfähigkeit der Tagung der Landessynode wird zu Beginn vom Präsidium durch Namensaufruf festgestellt. Vielleicht könnten wir hier einmal schlanker agieren und die Beschlussfähigkeit durch eine Unterschriftenliste zu Beginn der Synodentagung feststellen.

Der VIZEPRÄSES: Vielen Dank, gibt es weitere Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Dann möchte ich dem Vorschlag von Herrn Dr. Greve folgen und sagen, alle Änderungsanträge, auch der inhaltliche Antrag von Herrn Howaldt und die Anregung, die Propst Krüger eingebracht hat, sollen an den Geschäftsordnungsausschuss weitergegeben werden. Wir würden in dieser Tagung mit der vorliegenden Geschäftsordnung arbeiten, wir hätten damit eine sichere Verhandlungsgrundlage für alle Themen, die uns hier beschäftigen. Wir werden morgen einen Geschäftsordnungsausschuss wählen, der könnte dann die Änderungsinitiativen bündeln. Es kommen ja noch weitere dazu, und auch im Sinne von Herrn Dr. von Wedel, die Auswirkungen in Richtung Verfassung bedenken. Das wäre der Vorschlag von unserer Seite. Frank Howaldt dazu noch einmal.

Syn. HOWALDT: Ja; Herr Vizepräses, liebe Synode, vielleicht können wir das parallel bearbeiten. Es geht um eine Arbeitsgruppe, die innerhalb der Kirchenleitung auch schon gearbeitet hat. Darauf hat Herr Dr. von Wedel schon hingewiesen. Deshalb ist es sinnvoll, pragmatisch zu sagen: Der neue Geschäftsordnungsausschuss, da es auch um Paragraph 12 geht, aber auch die Kirchenleitung, da es um die Verfassung geht, respektive die Arbeitsgruppe, die mit der Jugendordnung beschäftigt ist, bearbeiten das Anliegen gleichzeitig.

Der VIZEPRÄSES: Ich würde jetzt in die Synode hinein fragen, ob sie mit dieser erweiterten Ausführung von Herrn Howaldt und dem, was wir vorher vorgeschlagen haben – die Geschäftsordnung, wie sie vorliegt, als Grundlage für die Verhandlungen in dieser Synode zu nehmen – und dann die weitere Überweisung und das Bedenken. Jetzt bitte Herr Strenge.

Syn. STRENGE: Herr Vizepräses, hohe Synode, damit es nicht wieder sechs Jahre dauert, bis man etwas macht, ist es doch vernünftig, wenn man einen letzten Satz anfügt: „Die Synode erwartet zur März- oder Septembersynode beschlussfähige Texte bis hin zu einer möglichen Verfassungsänderung“.

Der VIZEPRÄSES: Der Vorschlag von Seiten des Präsidiums war so intendiert, dass wir sagten, bis zur nächsten Tagung. Matthias Krüger noch einmal bitte.

Syn. M. KRÜGER: Eine Anmerkung: Wenn es um verfassungsändernde Vorschläge geht, wenn sich die Synode tatsächlich traut, an die Verfassung heranzugehen, dann würde ich mir da einen längeren Vorlauf wünschen, weil wir dann den einen oder anderen Paragraphen der Verfassung genauer unter die Lupe nehmen sollten. Mir fällt Artikel 18 ein, die flächendeckende Versorgung. Es gibt gewisse Ungereimtheiten in unserer Verfassung. Dann müssen wir sie komplett durchscannen und nicht per Einzelfall. Es muss, wenn wir an die Verfassung gehen, sehr gut vorbereitet sein und so, dass die Synode entsprechend mit eingebunden ist, wie immer es auch gehen kann.

Der VIZEPRÄSES: Gute Vorbereitung ist sicher wichtig, Morgen wird ein excellenter Geschäftsordnungsausschuss gewählt werden, dann wird es auch klappen.

Syn. Dr. TIETZE: In der Verfassung § 80 Abs. 8 steht, dass die Jugendvertretung mit Rede- und Antragsrecht in der Synode vertreten ist. Hier wäre lediglich zu ergänzen „und Stimmrecht“. Es ist eine Frage der Kultur und es ist wichtig, dass wir hier ein Zeichen setzen.

Syn. Dr. GREVE: Ich weise noch einmal darauf hin, dass wir zurzeit unter dem Tagesordnungspunkt „Geschäftsordnung“ diskutieren. Eine Diskussion über eine Verfassungsänderung und eine inhaltliche Arbeit ist an dieser Stelle nicht angebracht. Deshalb bitte ich Sie, dass wir jetzt darüber diskutieren, ob wir mit dieser Geschäftsordnung auf dieser Sitzung arbeiten und leben können. Alles Weitere sollte vom Geschäftsordnungsausschuss beraten werden.

Syn. MAHLBURG: Als Antragsteller bin ich damit einverstanden, wenn mein Antrag an den Geschäftsordnungsausschuss überwiesen wird.

Der VIZEPRÄSES: Die Eckpunkte des Beschlusses lauten: Mit der vorliegenden Geschäftsordnung wird auf dieser Tagung gearbeitet. Alle Fragen, die durch die Änderungsanträge und durch die inhaltlichen Anträge bewegt wurden, werden weitergeleitet an den Geschäftsordnungsausschuss, den wir morgen wählen werden. Auf der nächsten Synodentagung werden wir dazu vom Geschäftsordnungsausschuss hören und uns als Synode damit befassen, sofern es nicht verfassungsrechtliche Implikationen hat. Wenn Sie diesem Beschlussvorschlag zustimmen können, bitte ich um das Kartenzeichen. Bei drei Enthaltungen ohne Gegenstimmen ist das so beschlossen.

Die VIZEPRÄSES: Ich rufe auf den Tagesordnungspunkt 7.4 Wahl des Nominierungsausschusses. Die Wahl für den Nominierungsausschuss ist bereits heute angesetzt, damit dieser sich so schnell wie möglich konstituieren kann. Das Synodenbüro hat bereits vorgearbeitet und Ihnen eine Interessentenliste vorgelegt. Da die Liste noch nicht den Anforderungen der Zusammensetzung eines Ausschusses entspricht, müssen wir hier noch nacharbeiten. Was der Nominierungsausschuss zu tun hat, wird uns Frau Oberkirchenrätin Kühl nun vorstellen.

Frau OKRin KÜHL: Rechtsgrundlage: Artikel 84 Absatz 1 Ziffer 5 der Verfassung sowie § 30 Absatz 1 Nummer 5 Geschäftsordnung der Landessynode (LSynGeschO) vom 4. Dezember 2013 (KABl. 2014 S. 63, 127, die zuletzt durch Beschluss der Landessynode vom 26. September 2018 (KABl. 2018 S. ...) geändert wurde.

Der Nominierungsausschuss trägt Sorge für die ordnungsgemäße Besetzung der weiteren Synodenausschüsse sowie aller Gremien, in die die Landessynode Mitglieder entsendet. Neben den ständigen Synodenausschüssen, sowie ggf. weiteren von der Synode beschlossenen beratenden Ausschüssen sind hier insbesondere zu nennen die Kirchenleitung, der Wahlvorbereitungsausschuss und der Richterwahlausschuss. Die Synode wählt auch die nordkirchlichen Vertreterinnen und Vertreter in die EKD-Synode und in die Lutherische Generalsynode der VELKD, sowie die Vertreterinnen und Vertreter, die die Nordkirche in der Vollkonferenz der UEK gastweise vertreten; er ist beteiligt an der Bildung der Theologischen Kammer und einiger Steuerungsgruppen der Hauptbereiche.

Zusammensetzung: § 31 LSynGeschO

- Dem Nominierungsausschuss als ständigem Ausschuss können nur ordentliche Mitglieder der Landessynode, nicht aber stellvertretende Mitglieder der Landessynode angehören.
- Der Ausschuss soll nicht mehr als zehn Mitglieder haben. Bei der Aufstellung der Kandidatinnen und Kandidaten sollen Frauen und Männer sowie die sonstige Zusammensetzung der Landessynode in ausgewogener Weise berücksichtigt werden. Pastorinnen/Pastoren und Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter sollen nicht die Mehrheit bilden, aber durch jeweils mindestens eine Person vertreten sein. Es werden zwei Stellvertreterinnen/Stellvertreter gewählt. Die Zahl der Mitglieder wird durch die Landessynode vor der Wahl festgelegt.

- In der vergangenen Legislaturperiode gehörten dem Nominierungsausschuss zehn ordentliche Mitglieder (sechs Ehrenamtliche, drei Pastorinnen bzw. Pastoren, ein hauptamtlicher Mitarbeiter) und zwei stellvertretende Mitglieder an.

Zeitlicher Aufwand: Der Nominierungsausschuss hat in den Jahren 2012 bis 2018 mindestens eine Sitzung vor jeder Synode absolviert, durchschnittlich waren es vier bis fünf Sitzungen jährlich. Daneben ist ein zeitweise intensiver Einsatz der einzelnen Mitglieder erforderlich, mit dem sie mögliche Kandidatinnen und Kandidaten für Nominierungen kontaktieren.

Die VIZEPRÄSES: Bevor wir zur Wahl kommen, stelle ich die Frage, ob die Synode damit einverstanden ist, dass nach § 31 GO dieser Ausschuss nicht mehr als zehn Mitglieder hat. Das ist einstimmig beschlossen.

Dementsprechend müssen sechs Ehrenamtliche, eine Pastorin/ein Pastor und eine Mitarbeiterin/ein Mitarbeiter dabei sein. Demnach fehlen uns noch Ehrenamtliche und Mitarbeiterin/Mitarbeiter auf der Liste. Wer ist noch bereit, in dem Nominierungsausschuss mitzuarbeiten.

Syn. Dr. von WEDEL: Herr Dr. Wendt ist bereit mitzuarbeiten. Auf der Liste steht noch Herr Stumpf.

Die VIZEPRÄSES: Herr Stumpf hat seine Kandidatur zurückgezogen. Die ehrenamtliche Synodale Sylvia Giesecke stellt sich zur Wahl. Die Mitarbeitersynodale Frau Wittkugel-Firincieli stellt sich zur Wahl. Frau Gidion hat einen Antrag zur Geschäftsordnung.

Syn. Frau GIDION: Ich habe die Bitte, dass die Theologen, die auf der Liste stehen, sich einmal kurz verständigen können, bevor wir fortfahren.

Die VIZEPRÄSES: Spricht jemand gegen den Geschäftsordnungsantrag?

Syn. Dr. VON WEDEL: Damit der Nominierungsausschuss gut in die Arbeit einsteigen kann, frage ich, ob vielleicht einer der bisherigen Ausschussvorsitzenden bereit ist, dort mitzuarbeiten.

Die VIZEPRÄSES: Da es keine Gegenrede gibt, frage ich, ob die Synode damit einverstanden ist, dass wir eine 5-minütige Unterbrechung einlegen, damit sich die Pastorinnen und Pastoren beraten können. Bei vier Enthaltungen so beschlossen.

Die VIZEPRÄSES: Ich frage die Liste einmal ab, ob die Kandidatur aufrechterhalten wird. Bei den Pastorinnen und Pastoren haben Frau Gidion, Herr Howaldt, Frau Meißner und Herr Schultz ihre Kandidatur zurückgezogen. Für die Liste der Ehrenamtlichen haben sich noch Frau Seeland und Herr Brandt bereit erklärt. Damit schließe ich die Liste. Das Synodenbüro kann die Stimmzettel vorbereiten. Wir beginnen mit der Vorstellung.

Syn. Frau Dr. ANDREßEN: stellt sich vor

Syn. BRANDT: stellt sich vor.

Syn. Frau FÄHRMANN: stellt sich vor

Syn. FEDDERSEN: stellt sich vor

Syn. Frau GIESECKE: stellt sich vor

Syn. Frau SEELAND: stellt sich vor

Syn. Dr. WENDT: stellt sich vor.

Syn. WITT: stellt sich vor

Die VIZEPRÄSES: Das waren die Kandidatinnen und Kandidaten aus der Gruppe der Ehrenamtlichen. Wir fahren fort mit der Gruppe der Pastorinnen und Pastoren.

Syn. BARTELS: stellt sich vor

Syn. Frau BRAND-SEIß: stellt sich vor

Syn. GLOGE: stellt sich vor

Syn. Frau KRÜCKMANN: stellt sich vor

Syn. PAAR: stellt sich vor

Syn. Dr. WENDT: stellt Syn. Süssenbach vor.

Die VIZEPRÄSES: Vielen Dank. Jetzt die Gruppe der Mitarbeitenden.

Syn. Frau WITTKUGEL-FIRRINCIELI: stellt sich vor

Syn. WULF: stellt sich vor.

Die VIZEPRÄSES: Nun sind wir bereit, in die Wahl des Nominierungsausschusses einzutreten. Hierzu verbleiben Sie bitte auf Ihren Plätzen. Sie haben bis zu zehn Stimmen. Damit die Auszählung schneller geht, zählen Auszählungsteam zwei und drei gemeinsam.

*Ausgabe der Stimmzettel*

*Wahlgang*

*Einsammeln der Wahlzettel durch das Team*

Die VIZEPRÄSES: Ich schließe die Wahlhandlung ab und die Zählteams zwei und drei beginnen mit der Auszählung.

Die PRÄSES: Während die Zählteams auszählen, beschäftigen wir uns mit Top 3.1 „Erstes Kirchengesetz zur Änderung des Kirchenbesoldungsgesetzes“. Eingebracht wird es von der Kirchenleitung durch Herrn Dr. Melzer.

Syn. Dr. MELZER: Sehr geehrte Frau Präses, hohe Synode, meine Damen und Herren, mein erstes Auto war ein 1200 Käfer – im Handschuhfach lag ein Buch mit dem schönen Titel „Jetzt helfe ich mir selbst“. Eine Art Reparaturhandbuch für Laien. Die dortigen Reparaturanweisungen haben mir manch guten Dienst erwiesen.

Etwas Ähnliches lege ich Ihnen heute namens der Ersten Kirchenleitung mit diesem Änderungsgesetz vor. Es ist quasi eine Reparaturanweisung für das Besoldungsgefüge der Pastorinnen und Pastoren im Bereich der Gefängnisseelsorge des Bundeslandes Schleswig-Holstein.

Zum Hintergrund: Die Gefängnisseelsorge wird in der Nordkirche in unterschiedlichen Konstellationen wahrgenommen. Die meisten Pastorinnen und Pastoren, die diesen Dienst wahrnehmen, sind Inhaberinnen und Inhaber von gesamtkirchlichen Pfarrstellen. Das bedeutet auch, dass sie durch die Nordkirche besoldet werden. Der Staatskirchenvertrag zwischen dem Land Schleswig-Holstein und der Nordkirche gibt jedoch vor, dass in den Justizvollzugsanstalten des Landes Schleswig-Holstein die Gefängnisseelsorge durch Landesbeamte wahrgenommen wird. Das wiederum hat zur Folge, dass die entsprechenden Pastorinnen und Pastoren durch die Nordkirche beurlaubt werden und in ein Dienstverhältnis zum Land eintreten. Folglich werden die Pastorinnen und Pastoren auch durch das Land besoldet. Als der Staatskirchenvertrag abgeschlossen wurde, gab es keine Unterschiede bei der Höhe der Besoldungsbezüge. Das hat sich aber durch die sogenannte Föderalismusreform I geändert. Nunmehr haben die Länder das Recht, selbst zu entscheiden, wie hoch das Besoldungsniveau je für ihren Bereich ist. Zurzeit liegen die vergleichbaren Besoldungsbezüge beim Land um ca. fünf Prozent unterhalb der Bezüge, die im Dienst der Nordkirche gewährt würden. Die Pastorinnen und Pastoren, die zum Land Schleswig-Holstein beurlaubt sind, erhalten somit für dieselbe Tätigkeit eine geringere Besoldung als ihre Kolleginnen und Kollegen, die Inhaber\*in einer Pfarrstelle sind. Dieser Umstand ist bei der letzten Beurlaubung eines Pastors zum Land Schleswig-Holstein aufgefallen. Daher wird Ihnen nun vorgeschlagen, dass durch die Nordkirche die Differenz zwischen den Dienstbezügen, die durch das Land Schleswig-Holstein gewährt werden, und den Dienstbezügen, die den Pastoren als Pfarrstelleninhaber zustehen würden, ausgeglichen wird. Durch die Einführung dieser Ausgleichszulage soll sichergestellt werden, dass auch weiterhin Pastorinnen und Pastoren bereit sind, den wichtigen Dienst als Gefängnisseelsorger\*in im Land Schleswig-Holstein wahrzunehmen. Es ist ohne dieses Änderungsgesetz zu befürchten, dass keine ausreichende Anzahl an Bewerberinnen und Bewerber auf die zwei entsprechenden Stellen mehr zur Verfügung stehen werden. Deshalb wird auch seitens des zuständigen Hauptbereichsleiters dieses Gesetz nachdrücklich befürwortet.

Hinweisen möchte ich nochmals ausdrücklich darauf, dass dieses Gesetz auch für die Vergangenheit Wirkung haben soll – es soll bereits die Zeit ab dem 1. Oktober 2016 abdecken. Wie ich bereits schon ausgeführt habe, handelt es sich dabei um das Datum, für das zuletzt ein Pastor zum Land Schleswig-Holstein beurlaubt wurde.

Namens der Kirchenleitung bitte Sie mich um Zustimmung zu dem Gesetzentwurf.

Die PRÄSES: Ich danke Herrn Dr. Melzer und bitte Herrn Brenne als Vorsitzendem für den Ausschuss für Dienst- und Arbeitsrecht, seine Stellungnahme abzugeben.

Syn. BRENNE: Es gibt überhaupt keinen Ausschuss für Dienst- und Arbeitsrecht, weil dies kein ständiger Ausschuss ist. Daher bin ich auch kein Vorsitzender mehr. Ich kann Ihnen aber berichten, dass, als es diesen Ausschuss noch gab, er sich auch mit diesem Gesetz noch befasste. Und der damalige Ausschuss empfiehlt die Annahme des Gesetzes.

Die PRÄSES: Herr Greve bitte, als Vorsitzender des Rechtsausschusses.

Syn. Dr. GREVE: Hohes Präsidium, liebe Mitsynodale. Den Rechtsausschuss gibt es noch, denn der bleibt im Amt, bis sich ein neuer Ausschuss konstituiert hat. Der Rechtsausschuss hat überhaupt nichts dagegen, dass Gefängnisseelsorger/innen gerecht vergütet werden, stellte sich aber die Frage: Gibt es andere Fälle, wo dieser Fall als Präzedenzfall dienen können? Und eine Anmerkung: rechtlich ist es etwas problematisch, mit Rückwirkungen über die Jahresgrenze hinweg, wird aber in diesem Falle als in Ordnung beurteilt. Die Kosten für diese Entscheidung sehen Sie auf der ersten Seite des Haushaltsplans. Im Übrigen empfiehlt Ihnen der Rechtsausschuss die Annahme des Gesetzes.

Die PRÄSES: Vielen Dank, Herr Greve. Wir kommen zur allgemeinen Aussprache. Gibt es Wortmeldungen? Das sehe ich nicht. Dann kommen wir zur Einzelaussprache. Artikel 1 „Änderung des Kirchenbesoldungsgesetzes. Gibt es dazu Wortmeldungen? Das sehe ich nicht. Dann befrage ich die Synode nach Artikel 1. Artikel 1 ist mit zwei Enthaltungen angenommen. Artikel 2 „Änderung der Personalkostenabrechnungsverordnung“. Gibt es dazu Aussprachebedarf? Das sehe ich nicht. Dann kommen wir zu Abstimmung. Der Artikel 2 ist mit einer Gegenstimme und drei Enthaltungen so angenommen. Artikel 3 „Inkrafttreten“. Gibt es hierzu Aussprachebedarf? Auch das sehe ich nicht. Artikel 3 wird bei zwei Enthaltungen angenommen. Dann kommen wir zur Gesamtabstimmung über das Erste Kirchengesetz zur Änderung des Kirchenbesoldungsgesetzes. Das ist bei zwei Enthaltungen so angenommen. Dann ist das Erste Kirchengesetz zur Änderung des Kirchenbesoldungsgesetzes in Erster Lesung beschlossen.

Wir möchten jetzt gerne noch das Ergebnis der Zählteams abwarten, damit wir heute Abend noch den Nominierungsausschuss konstituieren können.

Die VIZEPRÄSES: Bevor ich Ihnen das Wahlergebnis mitteile, möchte ich Ihnen ein großes Kompliment machen. Herzlichen Dank Ihnen allen, dass Sie so viel Geduld hatten und herzlichen Dank den beiden Zählteams. Es wurden 140 Stimmzettel ausgegeben und 140 Stimmzettel eingesammelt. Alle Stimmzettel waren gültig.

Aus der Gruppe der Ehrenamtlichen: Es entfielen auf Anja Fähmann 97 Stimmen, auf Malin Seeland 90 Stimmen, auf Sven Brandt 79 Stimmen, auf Silvia Gieseke 74 Stimmen, auf Frau Dr. Cordelia Andreßen 71 Stimmen, auf Conrad Witt 69 Stimmen, auf Ricarda Wenzel 65 Stimmen, auf Broder Feddersen 57 Stimmen und auf Dr. Peter Wendt 47 Stimmen.

Aus der Gruppe der Pastorinnen und Pastoren: Auf Ulrike Brand-Seiß entfielen 97 Stimmen, auf Matthias Bartels 74 Stimmen, auf Steffen Paar entfielen 68 Stimmen, auf Diana

Krückmann 44 Stimmen, auf Dirk Süßenbach 31 Stimmen und auf Thorsten Gloge 15 Stimmen.

Wir kommen zur Gruppe der Mitarbeiter: Auf Hans Jürgen Wulf entfielen 108 Stimmen, und auf Katharina Wittkugel-Firringli 43 Stimmen.

Ich danke allen, die sich zur Wahl gestellt haben. Ich stelle fest, alle Gewählten nehmen die Wahl an. Die beiden mit den nächsthöheren Stimmen werden als Stellvertreter gewählt. Das sind Ricarda Wenzel und Broder Feddersen. Nehmen auch Sie die Wahl an? Beide ja. Damit ist dieser Wahlgang beendet. Und ich übergebe die Leitung an die Präses.

Die PRÄSES: Auch ich sage allen Gewählten meinen herzlichen Glückwunsch. Dann sind wir jetzt am Ende des Synodentages und ich danke Ihnen allen für Ihre Geduld und bitte Frau Dr. Varchmin und Propst Matthias Bohl, uns den Abendsegen zu geben.

## 2. Verhandlungstag Freitag, 16. November 2018

Die PRÄSES: Guten Morgen liebe Mitsynodale. Ich hoffe, Sie haben nach dem langen Tag gestern ein wenig Schlaf bekommen und können wieder frisch in den neuen Tag starten. Für heute ist ja ein ziemlich umfangreiches Programm vorgesehen, das wir aber sicherlich früher beenden können. Herr Wulf wird mit uns jetzt den Tag beginnen und ich freue mich auf das Morgensingen mit ihm.

Syn. Wulf: Morgensingen

Die PRÄSES: Ihnen, Herr Wulf, ganz herzlichen Dank, dass Sie uns mit Gesang in den Tag genommen haben. Ihnen, Herr Bohl, und Ihnen, Frau Dr. Varchmin, möchte ich noch einmal für den gestrigen Absendsegen danken.

Ich habe gehört, dass neue Synodale zu uns gestoßen sind. Ich bitte Sie, für die Verpflichtung nach vorne zu kommen.

### *Verpflichtung von Synodalen*

Die PRÄSES: Ich bin gebeten worden, Sie noch einmal darauf hinzuweisen, dass unser Fotograf immer noch im Saal Schleswig-Holstein ist und Sie da gerne ablichtet.

Ich möchte Ihnen noch einen Hinweis geben: Wenn Sie zum Haushalt Verständnisfragen haben, können Sie sich an Frau Hardell wenden. Sie kommt aus dem Finanzdezernat. Sie wird Ihnen das gut erläutern können.

Begrüßen möchte ich ganz herzlich einen besonderen Gast auf dieser Synode, nämlich den Vizepräsidenten des Kirchenamtes der EKD, Herrn Dr. Thies Gundlach.

OKR Dr. Gundlach: hält ein Grußwort.

Die PRÄSES: Vielen Dank Herr Gundlach, dass Sie das ganz zu uns gehörige persönliche Gesicht der EKD gezeigt haben.

Die PRÄSES: Wir danken Ihnen, Herr Gundlach und wünschen Ihnen einen behüteten Heimweg. Für uns steht die weitere Tagesordnung an. Der Nominierungsausschuss hat sich konstituiert und eine Vorsitzende gewählt. Frau Brand-Seiß, herzlichen Glückwunsch! Ich muss mich von Ihnen verabschieden, Frau König wird übernehmen.

Die VIZEPRÄSES: Es geht in den TOP 2.1. Es sollen die Ausschüsse vorgestellt werden, die nach § 20 Abs.1 gewählt werden müssen. Vielleicht haben Sie Lust und Freude, in einem der Ausschüsse mitzuarbeiten. Wir beginnen mit dem Finanzausschuss.

OKRin Frau HARDELL: Der Finanzausschuss ist ein ständiger Ausschuss der Landessynode. In der Reihenfolge der ständigen synodalen Ausschüsse des Artikels 84 Absatz 1 der Verfassung steht der Finanzausschuss an erster Stelle.

Die Aufgaben des Finanzausschusses sind in Artikel 85 der Verfassung beschrieben. So hat der Finanzausschuss den Verfassungsauftrag, die Entscheidung der Landessynode über den Haushalt der Landeskirche vorzubereiten. Insofern gehen von ihm wichtige Impulse zur Haushaltsaufstellung aus.

Die Synode beschließt den Haushalt und gibt der Administration den Rahmen für die Ausgaben und den Umfang der Stellenbesetzungen vor. Die wohl bedeutendste Aufgabe des Finanzausschusses im laufenden Haushaltsjahr ist es, auf Antrag der Kirchenleitung die Freigabe von über- und außerplanmäßigen Mitteln und die Einrichtung von neuen Stellen zu bewilligen. Damit hat der Ausschuss eine Wächterfunktion für die Synode bei der Bewirtschaftung des Haushaltes.

Die Kirchenleitung kann in Eilfällen die Aufgabe der Landessynode wahrnehmen. Entstehen dabei Ausgaben, die nicht durch den Haushalt gedeckt sind, muss das vorsitzende Mitglied des Finanzausschusses beteiligt werden.

Es lässt sich einfach zusammenfassen: Finanzielle Maßnahmen, die nicht durch den beschlossenen Haushalt gedeckt sind, können nur mit Beteiligung des Finanzausschusses durchgeführt werden. Er ist das höchste synodale Finanzgremium und wacht mit Argusaugen über die Finanz- und Haushaltsangelegenheiten der Landeskirche.

Im Haushaltsbeschluss gestaltet die Landessynode die Kompetenzen des Finanzausschusses im Einzelnen aus. Aufgaben, die originär der Synode zustehen, können kraft Haushaltsbeschluss auf den Finanzausschuss übertragen werden. Dazu gehört die Feststellung verschiedener Teilhaushalte, beispielsweise der Hauptbereiche, des Gebäudemanagements, des Personalkostenbudgets u.a. Die Landessynode bedient sich dabei des erfolgreichen Führungsinstrumentes der Delegation von Aufgaben. Die Erfahrungen der vergangenen landeskirchlichen Haushalte zeigen, dass durch die Bündelung der Haushaltskompetenzen im Finanzausschuss eine sehr intensive Auseinandersetzung mit den Entwürfen der Haushalte stattfand. Entsprechendes gilt für die Jahresabschlüsse.

In der vergangenen Legislaturperiode führte der Finanzausschuss durchschnittlich fünf bis sechs Sitzungen im Jahr durch.

Dem Finanzausschuss gehört als gesetztes Mitglied ein Repräsentant aus dem Präsidium der Landessynode an. Außerdem wählt die Landessynode aus ihrer Mitte 14 Mitglieder, davon mindestens jeweils eine Pastorin bzw. einen Pastor und eine Mitarbeiterin bzw. einen Mitarbeiter, aber höchstens insgesamt fünf Mitglieder aus diesen Gruppen. Außerdem muss jeder Sprengel mit mindestens einem Mitglied im Finanzausschuss vertreten sein. So regelt es der Artikel 85 Absatz 2 der Verfassung.

Der Finanzausschuss ist an verschiedenen anderen Ausschüssen und Gremien beteiligt. So entsendet er zum Beispiel ein Mitglied in die Aufsicht der Stiftung für Altersversorgung, jeweils zwei Mitglieder und zwei stellvertretende Mitglieder in den Ausschuss des Gebäudemanagements und in den Synodalausschuss für kirchensteuerberechtigte Körperschaften, ein nicht ordiniertes Mitglied in den Steuerungsausschuss für die Personal- und Budgetplanung des Personalkostenbudget. Zwei Mitglieder des Finanzausschusses prüfen in einer Kommission die Haushaltsführung des Rechnungsprüfungsamtes. Daneben gibt es weitere - meistens projektbezogene und zeitlich begrenzte - Arbeitsgruppen, für die Mitglieder des Finanzausschusses angefragt werden und mitarbeiten.

Die meisten kirchlichen Themen sind regelmäßig auch mit Finanzfragen verbunden. So verwundert es nicht, dass viele hochinteressante, unterschiedlichste Aufgabenfelder im

Finanzausschuss beraten werden und Sie als Mitglied dieses Ausschusses ein breites Spektrum unserer Nordkirche näher kennenlernen können. Im Finanzausschuss die kirchliche Arbeit mitzugestalten bedeutet, mit aufmerksamem, manchmal misstrauischem Blick, mit förderlichen aber durchaus auch kritischen Fragen und Impulsen kreative Finanzlösungen zu entwickeln um kirchliche Aufgaben zu ermöglichen und zu sichern. Hinter allen Finanzdaten stecken Menschen, Aufgaben und gesetzte Ziele unter dem Auftrag unsere Nordkirche. Ich möchte Sie ermuntern, im Finanzausschuss mitzuarbeiten, um die vor uns liegenden vielseitigen Themen gemeinsam auf den Weg zu bringen. Herzlichen Dank.

Die VIZEPRÄSES: Herzlichen Dank, Frau Hardell. Die Synode hat Gelegenheit nachzufragen. Ich sehe keine Fragen, dann kommen wir zur Vorstellung des Rechtsausschusses.

OKR DAWIN: Die Synodenausschüsse haben die allgemeine Funktion gem. Artikel 84 Absatz 1 und 2 Verfassung, die Entscheidungen der Landessynode vorzubereiten und die Landessynode zu beraten. Sie haben insbesondere Vorlagen, auch Gesetzesvorlagen von Synodalen, die ihnen das Präsidium gem. § 24 Absatz 2 oder die Landessynode nach Absatz 3 Landessynodengeschäftsordnung (LSynGeschO) überweist, zu beraten und wiedervorzulegen. Sie können als beteiligte Ausschüsse Anträge gem. § 21 Absatz 2 Nr. 2 LSynGeschO stellen.

2. Rechtsgrundlage: Der Rechtsausschuss (RA) ist ein zwingend zu bildender Ausschuss gemäß Artikel 84 Absatz 1 Nr. 2 Verfassung, § 30 Absatz 1 Nr. 2 Geschäftsordnung der Landessynode (LSynGeschO) vom 4. Dezember 2013 (KABl. 2014 S. 63, 127, zuletzt durch Bekanntmachung vom 15. Oktober 2018 (KABl. 2018 S. 411) geändert.

Die zwingend zu bildenden Synodenausschüsse, auch ständige Ausschüsse genannt, die gem. § 31 Absatz 4 LSynGeschO nur aus Mitgliedern der Landessynode bestehen, können in ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich gem. § 19 Absatz 3 Nr. 2 Vorlagen an die Landessynode richten. Sie sollen gem. § 24 Absatz 1 Satz 1 LSynGeschO die Gesetzesvorlagen der Kirchenleitung vor der Beratung in der Landessynode durchberaten. Sie können in ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich gem. § 25 Absatz 1 LSynGeschO Änderungsanträge zu Verhandlungsgegenständen stellen und auch selbstständig außerhalb der Tagungen der Landessynode gem. § 30 Absatz 3 LSynGeschO zusammentreten.

3. Der RA ist zuständig für die Beratung aller rechtlich relevanten Vorlagen, auch wenn die Federführung bei anderen Synodenausschüssen liegt. Er soll insbesondere, soweit er federführender Ausschuss ist, gem. § 24 Absatz 1 LSynGeschO zu den Gesetzesvorlagen der Kirchenleitung sein Votum spätestens zu ihrer letzten regulären Sitzung vor dem Versand an die Synodalen übermitteln.

4. Zusammensetzung: § 31 LSynGeschO

- Dem RA als ständigem Ausschuss können nur Mitglieder der Landessynode, nicht aber stellvertretende Mitglieder der Landessynode angehören.

- Der Ausschuss soll nicht mehr als zehn Mitglieder haben. Bei der Aufstellung der Kandidierenden sollen Frauen und Männer sowie die sonstige Zusammensetzung der Landessynode in ausgewogener Weise berücksichtigt werden. Pastorinnen bzw. Pastoren und Mitarbeitende sollen nicht die Mehrheit bilden, aber durch jeweils mindestens eine Person vertreten sein. Es werden zusätzlich zwei Stellvertretungen gewählt. Die Zahl der Mitglieder wird durch die Landessynode vor der Wahl festgelegt.

- In der vergangenen Legislaturperiode gehörten dem RA zehn Mitglieder (sieben Ehrenamtliche, zwei Pastoren, ein Mitarbeiter) und zwei Stellvertretungen an.
- 5. Der Rechtsausschuss der Ersten Landessynode hat in der letzten Legislaturperiode (2012 bis 2018) 35 Sitzungen absolviert.

Die VIZEPRÄSES: Danke für diese große Vorstellung des Rechtsausschusses. Gibt es Fragen dazu? Sie sind eingeladen mitzuarbeiten. Ich rufe den nächsten Ausschuss auf, den Rechnungsprüfungsausschuss.

Herr LACHENMANN: Ich habe heute Morgen die Aufgabe, Ihnen den Rechnungsprüfungsausschuss nahe zu bringen. Dazu möchte ich Ihnen vorab einen kurzen Abriss geben, was Rechnungsprüfung überhaupt bedeutet. Ich habe meinen Vortrag in fünf W-Fragen gegliedert: Was ist Rechnungsprüfung? Wie ist die Rechnungsprüfung organisiert? Welche Aufgaben hat der Rechnungsprüfungsausschuss? Wie ist der Ausschuss zusammengesetzt? Wie arbeitet der Ausschuss?

## Rechnungsprüfung in der Nordkirche

Information für die Mitglieder der II. Landessynode



Evangelisch-Lutherische  
Kirche in Norddeutschland

### Übersicht

- I. Was ist Rechnungsprüfung?
- II. Wie ist die Rechnungsprüfung organisiert?
- III. Welche Aufgaben hat der Rechnungsprüfungsausschuss?
- IV. Wie ist der Ausschuss zusammengesetzt?
- V. Wie arbeitet der Ausschuss?

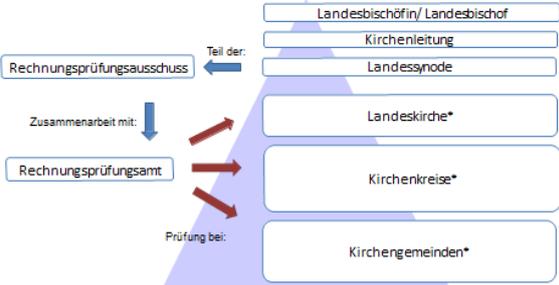
26.11.2018 Rechnungsprüfung 2

### Was ist Rechnungsprüfung?

- Prüfung kirchlicher Körperschaften, Dienste und Werke,
- Unterstützung bei Aufsichts-, Steuerungs- und Finanzverantwortung,
  - Einhaltung der (kirchen-) gesetzlichen Regelungen,
  - Fehlerursachen/ -folgen aufdecken und analysieren,
- Impulse geben (Innovations- und Initiativfunktion),
- Förderung des Qualitätsmanagements,
- Vertrauen rechtfertigen

26.11.2018 Rechnungsprüfung 3

### Wie ist die Rechnungsprüfung organisiert?



```

graph TD
    RA[Rechnungsprüfungsausschuss] -- Teil der --> KL[Kirchenleitung]
    RA -- Teil der --> LS[Landessynode]
    RA -- Zusammenarbeit mit --> RP[Rechnungsprüfungsamt]
    RP -- Prüfung bei --> KK[Kirchenkreise*]
    KK -- Prüfung bei --> KG[Kirchengemeinden*]
    
```

26.11.2018 Rechnungsprüfung 4

\* mit Diensten und Werken bzw. Einrichtungen

## Welche Aufgaben hat der Rechnungsprüfungsausschuss?

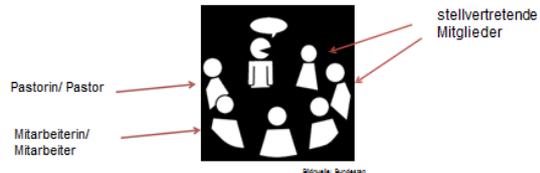


- Verantwortlich für die Rechnungsprüfung (Art. 126 Abs. 2 Verf)
- Rechnungsprüfung wird durch Rechnungsprüfungsamt im Auftrag des Rechnungsprüfungsausschusses durchgeführt (Art. 126 Abs. 3 Verf)
- Berichterstattung an die Synode zu Prüfungsergebnissen
- Empfehlungen an die Synode zur Entlastung
- Zuständigkeit nach Rechnungsprüfungsgesetz (Beispiele):
  - Beratung über Prüfungsbericht zum Jahresabschluss der Nordkirche
  - Beschluss des Prüfungsplanes des RPA
  - Mitberatung über Personalsachen im RPA
  - Strategische Begleitung des RPA

26.11.2018 Rechnungsprüfung

5

## Wie ist der Ausschuss zusammengesetzt?



- fünf Personen (plus zwei stellvertretende Mitglieder)
- ein Mitglied des Finanzausschusses mit Gaststatus
- ggf. externe Sachverständige
- keine Mitglieder der Kirchenleitung (bzw. des Finanzausschusses)

26.11.2018 Rechnungsprüfung

6

## Wie arbeitet der Ausschuss?



- ständiger Ausschuss der Landessynode
- fünf bis sechs Sitzungen pro Jahr (rd. 3 Stunden pro Termin)
- Berichte, Beschlussunterlagen etc. werden vorab zur Verfügung gestellt
- Begleitung/ Geschäftsführung durch RPA

26.11.2018 Rechnungsprüfung

7

26.11.2018 Rechnungsprüfung

8

**Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!**

Die Rechnungsprüfung befasst sich mit der Prüfung aller kirchlichen Körperschaften in der Nordkirche. Die Rechnungsprüfung dient dazu, die leitenden Organe in ihrer Arbeit zu unterstützen. Die leitenden Organe können nicht alles sehen, sind aber für alles verantwortlich. Und wenn der Finanzausschuss ganz vorn in der Kette ist, dann wir das sozusagen am Ende. Wir schauen, ob das, was gewollt war, auch tatsächlich so umgesetzt wurde. Die Rechnungsprüfung gibt aber auch Impulse und regt Neuerungen an. Es ist also nicht nur ein rückwärtsgewandter Prozess, sondern etwas, das auch nach vorne schaut.

Die VIZEPRÄSES: Herzlichen Dank für die Vorstellung. Wünscht jemand eine Rückfrage? Das sehe ich nicht. Wir kommen zur Vorstellung des Geschäftsordnungsausschusses.

OKRin Frau GÖRLITZ: Der Geschäftsordnungsausschuss ist ein ständiger, d.h. ebenfalls zwingend zu bildender Ausschuss der Landessynode nach Artikel 84 Absatz 1 Ziffer 4 der Verfassung sowie § 30 Absatz 1 Nummer 4 Geschäftsordnung der Landessynode (LSynGeschO) vom 4. Dezember 2013 (KABl. 2014 S. 63, 127, die zuletzt durch Beschluss der Landessynode vom 26. September 2018 (KABl. 2018 S. 411) geändert wurde.

Der Geschäftsordnungsausschuss ist ein zuständig für Geschäftsordnungsfragen (§34 LSynGeschO). Er berät das im Einzelfall zuständige Präsidium bei Zweifel über die Auslegung oder Anwendung dieser Geschäftsordnung. Die bindende Auslegung über den Einzelfall hinaus beschließt die Landessynode aufgrund eines Vorschlags des

Geschäftsordnungsausschusses, wie auch Änderungen der Geschäftsordnung stets erst nach Beratung im Geschäftsordnungsausschuss von der Landessynode beschlossen werden.

Zusammensetzung: § 31 LSynGeschO

- Dem Geschäftsordnungsausschuss als ständigem Ausschuss können nur Mitglieder der Landessynode, nicht aber stellvertretende Mitglieder der Landessynode angehören.
- Der Ausschuss soll nicht mehr als zehn Mitglieder haben. Bei der Aufstellung der Kandidatinnen und Kandidaten sollen Frauen und Männer sowie die sonstige Zusammensetzung der Landessynode in ausgewogener Weise berücksichtigt werden. Pastorinnen/Pastoren und Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter sollen nicht die Mehrheit bilden, aber durch jeweils mindestens eine Person vertreten sein. Es werden zwei Stellvertreterinnen/Stellvertreter gewählt. Die Zahl der Mitglieder wird durch die Landessynode vor der Wahl festgelegt.
- In der vergangenen Legislaturperiode gehörten dem Geschäftsordnungsausschuss sieben ordentliche Mitglieder (fünf Laien, ein Pastor, eine hauptamtliche Mitarbeiterin) und zwei stellvertretende Mitglieder an.

Der Geschäftsordnungsausschuss hat in den Jahren 2012 bis 2018 zehn Sitzungen absolviert, um der Landessynode eine ausgewogene Geschäftsordnung zur Verfügung zu stellen.

Die VIZEPRÄSES: Herzlichen Dank für den Einblick. Gibt es Nachfragen? Das ist nicht der Fall. Sie habe jetzt einen Einblick bekommen in die Arbeit der Ausschüsse und wir kommen jetzt zum TOP 6.4, der Beschluss über weitere beratende Ausschüsse. Dem Präsidium liegen vier Anträge vor. Wir wollen Ihnen jetzt die Vorschläge vorstellen, durch diejenigen, die sie eingebracht haben. Wir beginnen mit dem Antrag, vorgestellt von dem Synodalen Brenne, für einen Ausschuss für Dienst- und Arbeitsrecht.

Syn. BRENNE: Es wird ein Ausschuss für Dienst- und Arbeitsrecht eingerichtet.

Begründung: Der Ausschuss soll die Fragen, die das Dienst- und Arbeitsrecht betreffen, beraten und der Synode berichten. Es liegen – nach wie vor – schwierige arbeitsrechtliche Fragestellungen vor, die im Laufe der kommenden Jahre zu klären sein werden (z. B. 2. oder/und 3. Weg). Die Arbeit eines solchen Ausschusses hat in der Vergangenheit die Arbeit des Rechtsausschusses sinnvoll ergänzt.

Die VIZEPRÄSES: Wir kommen jetzt zur Aussprache. Wer wünscht das Wort? Es scheint der Synode klar zu sein, dass wir so einen Ausschuss brauchen. Wer möchte, dass so ein Ausschuss installiert wird? Ich bitte um das Kartenzeichen. Dann ist das einstimmig so beschlossen. Wollen wir ihn auf dieser Tagung einrichten? Ich sehe, das wollen wir tun. Wer ist dafür, Enthaltungen, dann sei es so. Ich rufe auf den Änderungsantrag der Synodalen Frau Dr. Varchmin und Matthias Bohl.

Syn. BOHL: Brigitte Varchmin und ich möchten den Antrag stellen, wieder einen Ausschuss für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung einzurichten. Damit auch die neuen Mitglieder unter Ihnen wissen, worum es geht, möchten wir das etwas ausführlicher tun. Hier zunächst der Text des Antrages im Wortlaut:

1. Die Landessynode setzt gemäß § 30, Absatz 2 LSynGeschO einen beratenden synodalen Ausschuss „Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung“ für die gesamte

Legislaturperiode der II. Landessynode der Nordkirche ein. Die Arbeit des Ausschusses ist eine Zuarbeit für die inhaltliche Arbeit der Landessynode und des Präsidiums. Er bereitet Äußerungen und Beschlüsse der Landessynode vor; er geht nicht selbst mit Stellungnahmen an die Öffentlichkeit. Die Inhalte der Ausschussarbeit betreffen die gesellschaftlichen und internationalen Herausforderungen und das Handeln der Kirche in den Bereichen des ökumenischen Konziliaren Prozesses für „Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung“, auch in Anlehnung an die 17 Ziele der nachhaltigen Entwicklung der UN (Vereinten Nationen).

2. Dem Ausschuss gehören zehn Mitglieder an. Wählbar sind ordentliche und stellvertretende Synodale sowie Teilnahmeberechtigte gemäß § 12 Absatz 1 LSynGeschO (Jugenddelegierte und Vertreter\*innen der Nordschleswigschen Gemeinde). Die Zahl der stellvertretenden Mitglieder des Ausschusses wird gemäß § 31 Absatz 2 LSynGeschO auf fünf festgelegt. Im Ausschuss sollen alle Sprengel vertreten sein.

Die Wahl der Mitglieder und der stellvertretenden Mitglieder des Ausschusses erfolgt auf der nächsten Tagung der II. Landessynode.

3. Die Geschäftsführung des Ausschusses liegt im für Ökumene zuständigen Dezernat des Landeskirchenamtes.
4. Der Ausschuss ist in Angelegenheiten seines Aufgabenbereiches in der Landessynode antragsberechtigt. Er berichtet regelmäßig auf den Synodentagungen.

Soweit der Antragstext. Bei der Beantragung des Ausschusses bei der letzten Legislaturperiode haben die damals Beantragenden eine gute Formulierung gefunden, das zu begründen: „Die im Konziliaren Prozess verbundenen Themenbereiche Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung sind für die Nordkirche wesentlich und deshalb auch in Artikel 1 der Verfassung ausdrücklich benannt. Die Nordkirche will eine Kirche der öffentlichen Verantwortung sein. Dazu gehört es, sich zu diesen wichtigen Herausforderungen unserer Zeit zu äußern. Die Themen sind weltweit angekommen, wie die 17 Nachhaltigkeitsziele der UN vom September 2015 zeigen. Hier ist die Synode in enger Zusammenarbeit mit der Kirchenleitung und der fachlichen Zuarbeit aus den Hauptbereichen in besonderer Weise gefragt.“

Syn. Frau Dr. VARCHMIN: So hieß es in der Begründung zur Einrichtung dieses Ausschusses in der I. Landessynode der Nordkirche und sie ist auch heute noch gültig. Der Konziliare Prozess hat durch die wachsende Bekanntheit der 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung der UN und durch die Entwicklungen der letzten Jahre dramatisch an Aktualität und Bedeutung gewonnen: u.a. durch die zunehmende Zerstörung unserer Lebensgrundlagen durch hemmungslosen Raubbau an der Natur zugunsten von Profiten für globale Unternehmen, durch den dadurch beschleunigten Klimawandel, durch die Zunahme von Gewalt in vielen Ländern, unterstützt von verbaler Gewalt in den Sozialen Medien und durch die Ausbreitung von Nationalismus, Populismus und Fremdenhass zu Lasten von demokratischen Strukturen und Menschen aus Ländern des globalen Südens und/oder Ländern, in denen Kriege, Terror und Willkür herrschen, die in den Ländern des globalen Nordens Zuflucht suchen.

Syn. BOHL: In der vergangenen Legislaturperiode hat der Ausschuss für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung dafür gesorgt, dass zu gesellschaftlich relevanten

Themen wie z.B. Krieg und Waffenhandel, gerechter Frieden, Flucht, G 20 oder Umgang mit kirchlichen Ländereien in der Landessynode engagierte Diskussionen stattfanden und Stellungnahmen der Synode an die Öffentlichkeit kamen, die die Bedeutung dieser Themen auch für uns als christliche Kirche widerspiegeln.

Wir halten einen solchen Ausschuss, der sich in der Breite mit dem beschriebenen Themenkomplex beschäftigt, synodale Diskussionen anstößt und Äußerungen der Landessynode vorbereitet, für die Beteiligung der Landessynode am gesellschaftlichen Diskurs für wichtig.

Syn. Frau Dr. VARCHMIN: Aus den Erfahrungen mit dem Ausschuss in der vergangenen Legislaturperiode heraus haben wir zwei Änderungen vorgesehen: 1. Wir plädieren für fünf stellvertretende Mitglieder und nicht nur für zwei. Es ist wichtig, die Ausschussarbeit in einer breiten Besetzung mit unterschiedlichen persönlichen Profilen zu gewährleisten – auch im Vertretungsfall. Die Öffnung der Sitzungen auch für stellvertretende Mitglieder bereichert die Ausschussarbeit und stärkt die Kontinuität der Arbeit im Fall des Ausscheidens einzelner Mitglieder.

Und wir plädieren zweitens in diesem Antrag für ein Antragsrecht des Ausschusses in den Themen, die er bearbeitet. Die bisherige von der Geschäftsordnung vorgesehene Praxis, Anträge des Ausschusses nur als Einzelanträge eines Ausschussmitglieds mit Unterstützung von mindestens zehn weiteren Synodalen einzubringen, war wenig praktikabel und auch mit dem Wesen eines Ausschusses, der häufig Aufträge der Synode bearbeitet hat, nicht stimmig. Zu dem Punkt, dass der Ausschuss einen festen Platz in der laufenden synodalen Arbeit haben soll, gehört auch, dass der Ausschuss regelmäßig über seine Arbeit kurz in der Synode berichten soll. Wir finden diese Transparenz wichtig – besonders, wenn dort an Themen gearbeitet wird, die nicht so schnell als Anträge für die Synode vorgelegt werden können.

Syn. BOHL: Und wir möchten, dass dieser Ausschuss in einem steten Austausch stehen sollte mit der von Bischöfin Fehrs initiierten Projektgruppe „Friedensethischer Diskurs“ – dadurch, dass weiterhin auch Ausschussmitglieder in dieser Projektgruppe „Friedensethik“ dabei sind; ebenso wie sich der Ausschuss auch in Zukunft Fachkompetenz und Expertise von Diensten und Werken und anderen Fachleuten in der Nordkirche holen kann oder auch von Externen. Dabei ist deutlich, dass der Ausschuss selbst ausdrücklich kein Fachausschuss mit spezifischer Fachkompetenz sein kann. Dazu bedarf es anderer Arbeitsformen und -ebenen in unserer Kirche. Uns geht es um die Aufmerksamkeit der Synode für die Themen Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung. Und die wird zu wichtigen Äußerungen der Synode führen.

Der Ausschuss sollte dabei den Blick über die Grenzen unserer Landeskirche hinaus weiten und Impulse aus anderen Landeskirchen aufnehmen. So hat es sich zum Beispiel im September bewährt, dass wir als Ausschuss unserer Synode bei einer Friedenskonsultation vertreten waren, zu der die EKD zur Vorbereitung der EKD-Friedens-Synode 2019 eingeladen hatte.

Syn. Frau Dr. VARCHMIN: Die Arbeit des Ausschusses folgte in der vergangenen Legislaturperiode der Aufforderung der X. Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen 2013 in Busan/Südkorea, den Pilgerweg der Gerechtigkeit und des Friedens zu

gehen. Das soll weiterhin auch so bleiben. Als Kirche müssen wir uns auch weiterhin zu gesellschaftlich relevanten Themen verhalten, denn sonst sind wir nicht anschlussfähig an die Gesellschaft, sondern nur im Abseits der Gesellschaft, wo wir nichts zu ihrem Zusammenhalt beitragen können.

Syn. BOHL: Es gäbe für einen neuen Ausschuss für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung viel zu tun:

- z.B. stünde eine Weiterarbeit mit dem Positionspapier zum Gerechten Frieden an, nämlich: welche Konsequenzen zieht die Nordkirche für sich aus dem Friedenspositionspapier? Welche Schwerpunkte möchte sie für sich in konkreten Maßnahmen umsetzen?
- Generell haben sich die Kirchen weltweit dafür ausgesprochen mitzuhelfen, die 17 Ziele der nachhaltigen Entwicklung der UN zu bearbeiten und umzusetzen – oft gemeinsam mit anderen zusammen. Gerade in der weltweiten Ökumene beziehen sich viele Kirchenprojekte und -programme auf diese 17 Ziele.
- Auch der bei uns und auch weltweit zunehmende Nationalismus und Populismus sind Themen, mit denen wir uns auch als Kirche befassen müssen. Denn wird nicht immer wieder gesagt, dass diese Kräfte so erstarken, weil viele Menschen sich durch die Globalisierung abgehängt und zurückgelassen fühlen? Ist Kirche nicht dazu da, sich gerade diesen Menschen zuzuwenden?

Syn. Frau Dr. VARCHMIN: Wir bitten Sie um Ihre Stimme zur Einrichtung dieses Ausschusses für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung.

Die VIZEPRÄSES: Ich danke für die Einbringung. Wir eröffnen die Aussprache. Als erste hat das Wort Bischöfin Fehrs.

Bischöfin FEHRS: Hohe Synode, ich möchte die Einbringung an zwei Punkten bekräftigen. Einmal, was den Ausschuss selbst angeht. Es ist keine Frage, dass er eingerichtet werden muss, die Dignität der Themen wird immer brisanter. Herzlichen Dank für die Arbeit, die in der letzten Legislaturperiode dort geleistet wurde. Es war ja der Ausschuss, in dem sich alles sammelte, was gerade brisantes Thema war. Das bedeutet eine große Bandbreite, angefangen vom Thema Waffenexport und Klimagerechtigkeit bis hin zu Cyberware, und mit diesen Begriffen wird deutlich, dass wir eine gewisse Fachlichkeit für die Themen brauchen. Ich plädiere dafür, dass es ein Projekt „Friedensethischer Diskurs“ gibt, das dieses sich verstetigt als ein Fachausschuss, nicht unbedingt von der Synode eingerichtet, vielleicht von der Kirchenleitung. Aber an der Form, wie er eingerichtet wird, würde ich gerne mit arbeiten. Wir brauchen Experten, die mitarbeiten bei den friedensethisch sehr komplexen Themen, gerade wenn man die Aspekte wie Digitalisierung und Aufrüstung in den Blick nimmt. Um in der friedensethischen Debatte auf den Stand zu kommen, ist die Arbeit eines Fachausschusses nötig. Wie wir den einrichten, müssen wir einmal sehen.

Die VIZEPRÄSES: Vielen Dank. Ich rufe auf den Synodalen Gutmann.

Syn. Prof. Dr. GUTMANN: Ich bedanke mich für die sehr gründliche Einbringung dieses Antrages. Ich möchte die Notwendigkeit und Brisanz noch einmal unterstreichen. Die Themen

Frieden, Gerechtigkeit, Bewahrung der Schöpfung werden für die Weltchristenheit immer wichtiger. In unserem Lande, und gerade in den letzten drei Jahren, ist eine erschreckende Entwicklung im Gang, durch die die Bearbeitung dieser Themen verhindert wird und Sündenböcke gesucht und Hassdialoge geführt werden. Das ist für die Friedensproblematik bei uns unglaublich wichtig. Ich finde, in einer Kirche wie der Nordkirche, wo ganz unterschiedliche Lebenswelten und gesellschaftliche Hintergründe und geschichtliche Hintergründe zusammen sind, ist es wichtig, dass wir diesen Raum nutzen, um dem Hass entgegenzuwirken und die Themen, die Anliegen, wirklich zu erarbeiten. Ich unterstütze sehr diesen Antrag.

Syn. SCHICK: Ich möchte mich für den Ausschuss aussprechen, habe aber die Bitte, dass wir noch einmal über den Namen nachdenken. Mit einem kurzen und prägnanten Namen würden die Vorlagen aus diesem Ausschuss vielleicht auch kürzer werden, so dass sie ansprechender wirken. Lassen Sie uns einen kurzen Namen finden, der deutlich macht, was wir wollen.

Syn. STAHL: Bei der EKD heißt der Ausschuss „Kirche, Gesellschaft und Bewahrung der Schöpfung“, das ist auch nicht kürzer. Mathias Bohl, Brigitte Varchmin, vielen Dank für die Einbringung dieses Ausschusses. Ich halte es für völlig unstrittig, dass wir einen solchen Ausschuss brauchen. Besonders mit der Weitung auf die Felder Demokratie und Toleranz habt ihr das super begründet. Ich habe aber eine Frage: Vor sechs Jahren haben wir parallel zu diesem Ausschuss einen zweiten Ausschuss zur Klimagerechtigkeit eingesetzt. Daher lag der Fokus des Ausschusses „Frieden, Gerechtigkeit und Bewahrung der Schöpfung“ immer auf den Themen Frieden und Gerechtigkeit. Das wird in den nächsten zwölf Monaten sicher weiter Thema sein, insofern die EKD-Synode im kommenden Jahr eine Friedenserklärung abgeben wird. Die Mitwirkung von Landeskirchen ist in diesem Prozess sehr klug. Ich freue mich, dass ihr das in Wittenberg bereits mit eingefädelt habt. Ich frage mich allerdings, ob es realistisch ist, dass das Thema Klimagerechtigkeit in diesem Ausschuss mitbehandelt werden kann. Ich kann mir auch vorstellen, dass es dazu einen eigenen Ausschuss gibt, bin da aber nicht festgelegt. Es wäre aber traurig, wenn das Thema Klimaschutz gar nicht aufgerufen werden kann, weil zu viele andere Themen in den Ausschuss für Frieden, Gerechtigkeit und der Bewahrung der Schöpfung verwiesen werden. Vielleicht können wir das noch offen lassen, aber eventuell könnt ihr dazu schon einige Gedanken äußern.

Die VIZEPRÄSES: Möchtet ihr darauf reagieren?

Syn. Frau Dr. VARCHMIN: Wir finden das Thema Klimagerechtigkeit immens wichtig. Und wenn es nach uns ginge, wäre es gut, wenn sich ein Extra-Ausschuss diesem Thema widmet. Dieses Thema hat nicht nur in Bezug auf unser Klimagesetz, sondern auch weltweit viele Aspekte und Konsequenzen. Hier könnten die Ausschüsse (Frieden, Gerechtigkeit und Bewahrung der Schöpfung und Klimagerechtigkeit) in bestimmten Punkten untereinander vernetzt arbeiten, denn auch unsere Themen sind immer auch in einem Umweltbezug zu sehen.

Die VIZEPRÄSES: Ich denke, wenn der Ausschuss von Ihnen gewünscht wird, hätte er auch schon zwei Arbeitsprogramme, zum einen Klimaschutz. Hier könnte man fragen, ob man es

extra braucht, und der Name wird auch nochmal zur Disposition stehen. Es gibt weiteren Aussprachebedarf. Der Synodale Brandt hat das Wort.

Syn. BRANDT: Ich habe eine Frage zum Verständnis. Das sind Themen, die kurzfristig bearbeitet werden müssen, um dann auch schnell Stellungnahmen in die Öffentlichkeit geben zu können. Wir treffen uns hier dreimal im Jahr, um etwas abzustimmen. Das ist richtig und gut, aber nicht aktuell. Ich stelle daher die Frage, ob das ein Ausschuss der Kirchenleitung sein kann, damit die gleich reagieren kann.

Syn. BOHL: Der Ausschuss, um dessen Einrichtung wir jetzt bitten, ist ein Synodenausschuss, der von drei Tagungen im Jahr ausgeht. Allerdings hat er in sich die Chance, sich auch häufig oder kurzfristig zu sehen und auf Themen zu reagieren. Das kann dann auch im Synodenplenum abgestimmt werden. Unbenommen davon können Kirchenleitungsausschüsse natürlich schneller reagieren und in die Öffentlichkeit wirken und auch das ist sinnvoll. Möglicherweise könnte der Ausschuss, der ja nicht selber in die Öffentlichkeit gehen soll, zwischen den Synoden über das Präsidium öffentliche Äußerungen machen. Das müsste geklärt werden. Dabei entsteht immer die kritische Frage, wer in unserer Kirche für die Kirche spricht. Das sind Kirchenleitung und die Bischöfe, das sind wir als Synode. Ich glaube, da ist bei Einzelfragen jeweils eine kurzfristige Regelung erforderlich.

Syn. Frau von FINTEL: Ich glaube, wir haben in der Synode und in den Diensten und Werken unglaublich weite und tiefe Expertise. Teilweise arbeiten die seit 20 oder 30 Jahren an diesen Themen und sind auf der Höhe der Zeit bzw. dessen, was wir wissen müssen. Ich halte es da für einen Strukturfehler, wenn man glaubt, Schnelligkeit einbringen zu müssen, nur um sich schneller äußern zu können. Gerade als Synode müssen wir die vorhandene Expertise mitnehmen und nutzen und sie nicht zugunsten unvollständiger Informationen, wie sie z.B. in einem Flugblatt stehen, ignorieren. Ich finde es daher wichtig, dass wir eine gute Verknüpfung hinkriegen und unsere eigene Expertise ernst nehmen. Die Zeiträume der Synodentagungen sehe ich als ausreichend an, da hier im Plenum die Reflektionen erfolgen können, um die Ziele zu definieren. Der Ausschuss muss nicht arbeiten wie eine Pressestelle.

Die VIZEPRÄSES: Frau Bischöfin Fehrs hat das Wort.

Bischöfin FEHRS: Ich möchte auf die Einsetzung eines ad-hoc- Kirchenleitungsausschusses verzichten. Den Synodenausschuss in der von euch vorgestellten Form würde ich auf jeden Fall einsetzen. Die Kirchenleitung sollte darüber nachdenken, ob sie in enger Verbindung mit dem synodalen Ausschuss ein eigenes Kirchenleitungsgremium entwickelt, um auf aktuelle Entwicklungen reagieren zu können. Dieses Gremium oder Projekt wäre ein Fachausschuss, der auf die im Landeskirchenamt vorhandene Expertise zurückgreift. Das könnte da, wo es erforderlich ist, schneller zu einer politischen Willensbildung führen.

Die VIZEPRÄSES: Abschließend eine Reaktion der Einbringer.

Syn. Frau Dr. VARCHMIN: Zu Frau von Fintel möchte ich sagen, dass wir natürlich unsere Expertise immer aus der Nordkirche geholt haben, insbesondere aus den Diensten und Werken. Daher haben wir viele Leute mit eingespannt, ohne die es auch nicht gegangen wäre.

Die VIZEPRÄSES: Damit ist alles gesagt. Die Realität ist die Einsetzung dieses Ausschusses. Die Perspektive ist die Weitergabe in die Kirchenleitung. Ich frage die Synode, möchten Sie den synodalen Ausschuss „Frieden, Gerechtigkeit und Bewahrung der Schöpfung“ einsetzen. Dann bitte ich um das Kartenzeichen. Der Ausschuss ist bei einer Enthaltung eingesetzt. Ich frage weiter, weil es in diesem Antrag und in der Geschäftsordnung § 31 so vorgesehen ist, ob die Zahl der stellvertretenden Mitglieder dieses Ausschusses bei fünf liegen soll. Wer damit einverstanden ist, den bitte ich um das Kartenzeichen. Bei zwei Enthaltungen ist dieser Antrag angenommen. Der Ausschuss ist antragsberechtigt und berichtet regelmäßig aus seiner Arbeit. Hier muss das regelmäßig noch definiert werden. Wenn Sie grundsätzlich einverstanden sind, bitte ich sie um das Kartenzeichen. Bei mehreren, – ich sehe vier – Enthaltungen ist das so angenommen. Der Ausschuss wird sich auf der nächsten Tagung konstituieren. Wenn Sie es auch so sehen, bitte ich um das Kartenzeichen. Das ist einstimmig und ohne Enthaltungen so angenommen.

Ich möchte die Synode bitten, den Bericht aus dem Sprengel Mecklenburg und Pommern auf den jetzigen Zeitpunkt vorziehen zu dürfen. Danach fahren wir mit der Einsetzung der Ausschüsse fort. Ich bitte die beiden Bischöfe, uns den Sprengel vorzustellen.

Bischof Dr. von MALTZAHN: Fritz Reuter meinte: „Als Gott die Welt erschuf, fing er mit Mecklenburg an.“ So halten wir es auch bei der Vorstellung unseres Sprengels.

Der Evangelisch-Lutherische Kirchenkreis Mecklenburg.

Mecklenburg ist ein Land mit einer langen protestantischen Tradition. 1549 – trotz einer militärisch ausgewegenen Lage – bekannten sich die mecklenburgischen Stände zur Reformation. Zu Zeiten der DDR hat unsere Kirche Menschen gestärkt, aufrecht zu leben. Der Konziliare Prozess für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung half, die friedliche Revolution vorzubereiten. Durch die Gemeinschaft der Mitarbeitenden sind Vertrautheit und Zusammenhalt gewachsen und haben auch nach der Wiedervereinigung getragen.

Zu den Strukturen im Kirchenkreis Mecklenburg: - vier Propsteien: Wismar und Rostock im Norden, Parchim im Südwesten und Neustrelitz im Osten. Die Verwaltung wurde zentralisiert: Darüber hinaus arbeitet in Rostock das Zentrum kirchlicher Dienste, das allgemeinkirchliche Einrichtungen beherbergt.

Eine mecklenburgische Besonderheit sind die Kirchenregionen, in denen jeweils ca. zehn Kirchengemeinden zusammenarbeiten. Von einer Regionalpastorin oder einem Regionalpastor geleitet, gehören dazu ein monatlicher Konvent der hauptamtlichen Mitarbeitenden sowie eine Regionalversammlung, in der die Ehrenamtlichen die Mehrheit haben. Wir können von guten Erfahrungen mit dieser Struktur berichten: Wo zum Beispiel einzelne Gemeinden angesichts des demographischen Wandels große Mühe haben, eine lebendige Arbeit mit Konfirmanden zu gestalten, gelingt dies in der Region.

Für das Bundesland Mecklenburg-Vorpommern ist die missionarische Herausforderung deutlich. Wie gewinnen wir bei ca. 80 Prozent Konfessionslosen einen Zugang zu Menschen, die nie eine Beziehung zu Kirche bzw. Gott hatten? Dazu kommen der demographische

Wandel und ein problematischer „Altersbaum“: 46 Prozent unserer Gemeindeglieder sind 60 Jahre oder älter. Die Zahl der Gemeindeglieder beträgt 166.000 – jährlich leicht abnehmend, vor allem, weil christlich geprägte Jahrgänge sterben und die Jüngeren wegziehen. Andererseits sind wir mit 664 Kirchen „steinreich“. Zu einem Kirchengebäude gehören durchschnittlich 250 Gemeindeglieder. Dass Kirchengemeinden in Ostmecklenburg zehn und mehr Kirchen haben, ist keine Seltenheit. Die Baulast ist erheblich. Andererseits liegt in der Not auch eine Chance: Im gesamten Sprengel sind 200 Fördervereine entstanden, in denen sich auch viele Nichtchristen für die Erhaltung der Kirchen engagieren.

Im Kirchenkreis Mecklenburg sind derzeit 211 Pastorinnen und Pastoren tätig, davon 194 in den 250 Kirchengemeinden. Zudem sind 116 Gemeindepädagoginnen und -pädagogen, 45 Kirchenmusikerinnen und -musiker sowie 50 Küsterinnen und Küster angestellt.

Zwei inhaltlich prägende Aspekte möchte ich benennen: Zur Tradition in Mecklenburg gehört, dass wir uns im Weiterdenken Dietrich Bonhoeffers als „Kirche mit anderen“ begreifen wollen. Darüber hinaus haben sich die Kirchen des Bundes der evangelischen Kirchen in der DDR als „Zeugnis- und Dienstgemeinschaft“ verstanden.

Um mit letzterem zu beginnen: Auch in den Zeiten umfassender Kürzungen – 42 Prozent aller Pfarrstellen mussten seit 1990 eingespart werden – haben wir auch strukturell versucht, keine „Pastorenkirche“ zu werden. Die Gemeinschaft der Verkündigungsdienste verstand alle Hauptamtlichen als Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter – seien sie nun Pastoren, Küsterinnen oder Katecheten. Diese Vielfalt der Dienste ist in Mecklenburg in einem Stellenschlüssel festgeschrieben: So stehen für die Berufsgruppen folgende Anteile an der Gesamtzahl der Gemeindestellen zur Verfügung: Pastor/in: 52 Prozent, Gemeindepädagog(e)/in/Diakone/in: 24 Prozent, Kirchenmusiker/in: 14 Prozent, Küster/in und Verwaltung: 10 Prozent.

„Kirche mit anderen“ nimmt in den Blick, dass wir Menschen mit säkularer Weltanschauung nicht als Objekte kirchlichen Handelns verstehen, sondern als Menschen, mit denen wir partnerschaftlich leben und arbeiten wollen. Wir sind nicht einfach die „Bringer“ des Evangeliums, sondern wollen im Dialog mit diesen Menschen neu entdecken, was das Evangelium für unsere Zeit bedeutet.

Vieles auf diesem Wege macht uns Mut: Ich denke dabei an die Begegnungen, die in unserem Urlaubsland zwischen Kirche und Tourismus möglich sind; an den Reichtum der Kirchenmusik, überhaupt an den Beitrag der Kirchen zur Kultur; an die wachsende Offenheit von Schulen gegenüber kirchlichen Angeboten; an das Vertrauen, das im Arbeitsfeld „Tage ethischer Orientierung“ (TEO) seit 1999 zwischen Schule und Kirche gewachsen ist, gemeinsam begleitet von kirchlichen und schulischen Vertreterinnen und Vertretern am „dritten“ Ort mit ethischen und theologischen Fragestellungen, und nun auch nordkirchlich Frucht trägt.

Oder ich denke an den Reichtum der Kirchenmusik im gesamten Sprengel: So sind z.B. im Posaunenwerk Mecklenburg-Vorpommern 111 Posaunenchöre organisiert. Unser Landesposaunenwart Martin Huss ist Argentinier und bringt dies fröhlich in seine Arbeit mit ein.

Auch die Zahl der evangelischen Schulen und der Kindergärten in kirchlich-diakonischer Trägerschaft wächst. Die Arbeit mit Kindern ist traditionell in den Kirchengemeinden gut verankert. Es gibt ermutigende Erfahrungen mit Kursen, in denen Erwachsene den christlichen Glauben kennen lernen können. Zum Beispiel freue ich mich, wenn die Kurse zum diakonischen Profil und zu Grundfragen des Glaubens in diakonischen Einrichtungen gut

angenommen werden. Insgesamt beschäftigt die Diakonie in Mecklenburg-Vorpommern rund 15.500 Mitarbeitende, die ihren Dienst in knapp 1.000 Einrichtungen versehen.

Die Rahmenbedingungen in unserem Sprengel sind nicht immer einfach. An vielen Orten haben wir jedoch mehr Möglichkeiten, als wir zurzeit ergreifen können.

Bischof Dr. ABROMEIT: Hohe Synode, der Name des Kirchenkreises gibt meinem Bericht die zwei inhaltlichen Schwerpunkte heute vor. Pommern ist slawisch und bedeutet: Land am Meer. Darum geht es nun: Kirche auf dem Land und Kirche am Meer. Vorerst aber ein Ausflug in die Statistik:

#### Statistik

- Von circa 488.000 Einwohnern im Bereich des pommerschen evangelischen Kirchenkreises sind gut 77.000 evangelisch, das macht 16 Prozent (Zum Vergleich: Hamburg 26 Prozent, Schleswig-Holstein 47 Prozent).
- Es gibt im Kirchenkreis 471 Kirchen und Kapellen. Damit steht jede vierte Kirche bzw. Kapelle der Nordkirche im PEK.
- 15 Großkirchen mit über 800m<sup>2</sup> gibt es hier, v.a. in den Hansestädten Anklam, Demmin, Greifswald, Stralsund und Wolgast. Insgesamt stehen fast alle unserer Kirchen und Kapellen unter Denkmalschutz.
- Die größte Gemeinde nach Gemeindegliedern ist mit 3178 Personen St. Marien in Greifswald, die kleinste Gemeinde nach Gemeindegliedern ist Waase auf Ummanz mit 24 Gemeindegliedern.
- Die Verteilung der Gemeindeglieder ist sehr unterschiedlich, Greifswald hat einen weit höheren Anteil an Gemeindegliedern als das etwa gleichgroße Stralsund, auf Rügen ist die Zahl der Christen relativ gesehen weit geringer als auf dem Land bei Altentreptow.

Der Pommersche Evangelische Kirchen Kreis ist sehr ländlich geprägt. Kommt das gesamte Bundesland auf eine Bevölkerungsdichte von 69 Einwohnern pro Quadratkilometer (in Schleswig – Holstein sind es 182 Einwohner pro Quadratkilometer), so wird dies in einigen Bereichen in Pommern deutlich unterschritten. Im Amt Demmin-Land sind es etwa nur 19 Einwohner pro Quadratkilometer. Viele Jahre war der Pommersche Evangelische Kirchenkreis (PEK) Abwanderungsgebiet. Der Strukturwandel trieb gerade junge, gut ausgebildete (und nicht selten kirchliche) Landeskinder aus der Region. Arbeit gab es, wenn, dann häufig im Tourismus. Dieser Trend scheint sich allerdings abzuschwächen. Nicht nur die Geburtenzahl steigt, sondern auch die Zahl der Zuzüge. Menschen unterschiedlicher Generationen erkennen, dass hier ein ‚Land zum Leben‘ ist. Viele schätzen die Weite des Landes. Mit Ausnahme der beiden Städte Greifswald und Stralsund (und dem Einzugsgebiet Stettins ganz im Südosten) gilt das komplette Gebiet des Kirchenkreises als ländlicher Raum, ja sogar als „peripherer ländlicher Raum“.

Hier ist buchstäblich Platz für Ideen. Das ist auch an den Pastorinnen und Pastoren zu sehen, die bei uns ihren Probedienst ableisten und häufig auch bleiben. Sie erleben, dass sie von sehr unterschiedlichen Gruppen geschätzt werden. Für die Gemeinden sind sie wichtige Handlungsträger des kirchlichen Alltags. Aber auch das öffentliche Leben schätzt uns als Kirche in einem steigenden Maß. Wenn in dem Städtchen Torgelow in der Nähe des Stettiner Haffs Hubertusmesse gefeiert wird, ist die Kirche voll. Wenn in Demmin ein national beachteter Film über den Massensuizid in den letzten Tagen des zweiten Weltkriegs gedreht wird, wird die Kirche als Ort der Versöhnung geschildert. Wenn in Hetzdorf in der

Uckermark, in einer relativ menschenleeren Gegend, durch die Initiative des Pastors ein Rosengarten als Kommunikationszentrum entsteht, dann ruft das Menschen aus aller Welt auf den Plan, die ihn nicht nur vor Ort, sondern auch im Internet bestaunen.

Ich erlebe immer wieder engagierte Gemeinden, die sich nicht einigeln, sondern die mutig auf die Menschen ihrer Umgebung zugehen. Das hat erstaunliche Folgen. In unserer strukturschwachen Region haben sich viele Einrichtungen aus der Fläche zurückgezogen, Ärzte, Läden und Kulturträger sind auf dem Land selten geworden. Damit die Kirche bleiben kann, spielen neben der solidarischen Finanzverteilung innerhalb der Nordkirche die Landesmittel eine große Rolle. Dank dem guten und hilfreichen Staatskirchenvertrag („Güstrower Vertrag“), der nach der friedlichen Revolution 1994 zwischen den evangelischen Kirchen und dem Bundesland Mecklenburg-Vorpommern geschlossen wurde, konnten wir auch in Zeiten knapper Kassen die Zahl der Pastorinnen und Pastoren auf dem Land in einem erträglichen Maß halten. Die evangelische Kirche ist auf dem Land oft der einzige Kulturträger. Das weiß man auch im politischen Bereich zu schätzen. Als Kirche sind wir erkennbarer und geschätzter Teil des öffentlichen Lebens. Das spüren wir und das gilt es im Bewusstsein zu halten, wenn wir über die Neustrukturierung pastoraler Arbeit beraten.

Kirche auf dem Land bedeutet in Pommern auch die Verbindung zur Ackerscholle. Von den etwa 58.000 Hektar landwirtschaftlicher Pachtfläche im Bereich der Nordkirche liegen ca. 22.500 Hektar im PEK – also knapp 40 Prozent! Das beeinflusst die Arbeit in der Verwaltung, aber auch in den Gemeinden, deutlich. Pachtverträge müssen ausgehandelt und ökologische Fragen bedacht werden, zugleich werden einerseits die Pfarrkasse und andererseits die Gemeindekasse gefüllt. Es gehört zu unserer Tradition, dass bei den Erträgen aus Gemeindeland die Gemeinden direkt bedacht werden. So kann auch in manchen kleinen Gemeinden die – meist eingeschränkte – Stelle des Katecheten, des Kirchenmusikers oder der Sekretärin erhalten bleiben.

Da die Verwaltungsaufgaben in den letzten Jahren deutlich zugenommen haben, ist der PEK darüber hinaus einen Weg gegangen, der die Pastorinnen und Pastoren entlastet. Passend zur Erkenntnis des Greifswalder Instituts zur Erforschung von Evangelisation und Gemeindeentwicklung (IEEG), dass zur Burnoutprävention gerade auf dem Land die Entlastung bei Verwaltungsaufgaben den bestumsetzbaren Weg bietet, haben wir das Pfarramtsassistenzenprogramm begründet. Anteilig zu jeder Pfarrstelle gibt es über einen Projektzeitraum hinweg Mittel zur Erledigung von Assistenzaufgaben.

Kirche am Meer

„Hier ist gut seyn“, so sagte der Altenkirchener Dichterpfarrer Gotthard Ludwig Kosegarten (1758-1818) in einer seiner berühmten Uferpredigten im Norden Rügens, und das dokumentieren auch die Touristenströme, die jährlich bei uns anlanden. Allein die Inseln Rügen, Usedom, Ummanz und Hiddensee machen ein knappes Sechstel der Fläche des PEK aus, dazu kommen Regionen um die Halbinseln Darß-Zingst und um den Greifswalder Bodden. Mit den Nationalparks Jasmund, Vorpommersche Boddenlandschaft und Unteres Odertal liegen hier ökologisch schützenswerte und touristisch anziehende Gegenden. Die kulturellen Schätze, etwa der zum UNESCO-Weltkulturerbe gehörenden historischen Altstadt Stralsunds, begeistern ebenfalls viele Menschen.

Die Schönheit dieses Landstrichs erfreut nicht nur das Herz, sondern hat weitreichende Folgen für die kirchliche Arbeit am Ort. Während anderenorts in der Urlaubszeit die Gemeindegarbeit reduziert wird, dreht sie hier stellenweise erst richtig auf. Der Kirchen- und

Musiksommer in der Gemeinde Nordrügen ist in der Region eine Instanz. In den Kaiserbädern auf Usedom sind die Gottesdienste mitunter rappellvoll. Der Katalog des ‚Spirituellen Sommers in Pommern‘ machte im vergangenen Jahr die Fülle und die Tiefe des Angebots in den Gemeinden deutlich.

Der PEK sieht darin eine Verpflichtung. Bei der Zuweisung von Pfarrstellen müssen wir im Blick behalten, dass wir buchstäblich Kirche für andere sind. Die Pastorinnen und Pastoren kümmern sich um Evangelische, die sich mit der Region verbunden fühlen, aber die nicht unsere Gemeindeglieder sind. In einem Jahr nimmt z.B. der Ortspastor auf Hiddensee jeweils rund 20 Taufen, Trauungen und Beerdigungen vor. Das bedeutet: 40 zu trauenden Personen stehen reichlich 400 Gemeindegliedern gegenüber. Wer dann und wann auswärtige Trauungen vorgenommen hat, weiß, welcher zeitliche Aufwand hinter diesen Zahlen steht. Für die Gemeinden bedeutet das also viel zusätzliche Arbeit und zugleich einen ermutigenden Zuspruch.

Wir möchten Menschen auch auf Zeit ein geistliches Zuhause bieten. In unseren Häusern, wie dem Haus Kranich in Zinnowitz (jetzt betrieben von den Geistlichen Stiftungen St. Spiritus in Pasewalk), dem Haus des Kirchenkreises auf Hiddensee oder dem Haus der Stille in Weitenhagen, sind wir als Kirche für Menschen da. Darüber hinaus suchen wir neue Wege, um unsere Türen zu öffnen und Menschen willkommen zu heißen.

Fazit: Lernen Sie einander kennen

Vieles wäre noch zu berichten, manches gibt es eben nur in Pommern: z.B. das Konfi-Projekt Sassen, wo Jugendliche aus der Diaspora Glauben in großer Gemeinschaft erleben; die Greifswalder Bachwoche, die Klassikfreunde aus der gesamten Nordkirche anzieht; das Institut zur Erforschung von Evangelisation und Gemeindeentwicklung (IEEG) der Universität Greifswald, in dem viele, vornehmlich junge Theologinnen und Theologen Fragen bearbeiten, die für eine einladende Kirche in einer zunehmend unkirchlichen Gesellschaft wichtig sind, oder das Haus der Stille in Weitenhagen, eine spirituelle Herzkammer, wo Menschen aus ganz Deutschland Einkehr halten und geistliche Impulse bekommen. Mein Wunsch für die Synode ist der: Überschreiten Sie die Grenze Ihrer lokalen Herkunft! Machen Sie sich mit der geographischen Weite und der geistlichen Tiefe unserer Kirche vertraut. Und so sage ich in Abwandlung eines jüdischen Sprichworts zum Abschluss dieses Berichts und mit Blick auf die kommende Tagung der II. Landessynode: Nächstes Jahr in Greifswald!

Die VIZEPRÄSES: Vielen Dank den beiden Bischöfen des Sprengels Mecklenburg und Pommern. Gibt es Rückfragen aus der Synode?

Syn. STAHL: Gibt es in dem Pfarrassistentenprogramm Aspekte der Digitalisierung?

Bischof Dr. ABROMEIT: Das Thema ist auch im Blick. In dem Programm geht es aber zuerst darum, bei jeder Pfarrstelle – auch auf den Dörfern – Stellenanteile zur Verwaltung einzurichten. Dabei wird die übliche Software des Kirchenkreises genutzt. Aber es liegt kein besonderer Schwerpunkt auf der Digitalisierung.

Die VIZEPRÄSES: Damit ist die Aussprache beendet. Deshalb frage ich die Synode, wer eine Kaffeepause möchte. Der Nominierungsausschuss hat darum gebeten, dass wir zuerst die weiteren Ausschüsse einsetzen. Ich sehe die Mehrheit entscheidet sich dafür, dass wir weiter

arbeiten. Ich rufe den Antrag von Herrn Prof. Dr. Böhmann zur Einrichtung eines Digitalisierungsausschusses auf. Der Synodale Gattermann und die Synodale Frau Prof. Dr. Schirmer stellen uns diesen Antrag vor.

Syn. GATTERMANN: Thilo Böhmann hätte den Antrag gern selber eingebracht. Er ist aber, wie Sie wissen, Universitätsprofessor und hat heute noch eine Vorlesung zu halten. Und so machen wir das in Vertretung. Eine Anmerkung: Der Antrag wurde in einem Kreis mehrerer Menschen vorbereitet.

Syn. Frau Prof. Dr. SCHIRMER: Kurz zu meiner Person: Mein Name ist Ingrid Schirmer. Ich bin Professorin am Fachbereich Informatik der Universität Hamburg und Kollegin von Tilo Böhmann. Ich forsche an architekturbasierten Ansätzen für digitale Transformation in soziotechnischen Ökosystemen.

Eine Begründung für die Einrichtung eines Digitalisierungsausschusses wurde im Vorwege gemeinsam abgestimmt und ist maßgeblich durch meinen Kollegen Tilo Böhmann verfasst, der gerade Vorlesung hält und daher leider verhindert ist.

### **Begründung:**

Die Digitalisierung verändert unsere Gesellschaft fundamental, wie wir alle wissen. In sehr kurzen Zeiträumen haben technische Innovationen – und in der Technik sehen wir uns einer exponentiellen Entwicklung gegenüber, mit der der Mensch nur schwer umgehen kann – haben diese technischen Innovationen verändert, wie wir leben und arbeiten. Menschen, gerade junge Menschen, kommunizieren anders, arbeiten wie selbstverständlich digital und verändern ihre Erwartungen an Institutionen, auch Firmen. Für uns als Kirche ergeben sich daraus neue Chancen und Herausforderungen: für die Begegnung und Kommunikation mit Menschen, für den Austausch und die Vermittlung des Glaubens und auch für diakonisches Handeln.

Den großen Möglichkeiten durch neue Kommunikationswege stehen aber auch große Risiken gegenüber. In diesem Zusammenhang sage ich gerne oder besser nicht gerne, im Digitalen herrscht kein Friede. Wenn Sie einmal in den BSI-Jahresbericht (Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik) sehen, mit den Statistiken über die stetig wachsende Anzahl und das Auftreten ständig neuer Angriffsszenarien, das ist mehr als beunruhigend. Und wir erleben im zunehmendem Maß Angriffe auf unsere freiheitlich demokratische Grundordnung. Grenzüberschreitungen wie Hate-Speech und extremistische Ansätze, Cyber-Mobbing und schlichte Überforderung des Einzelnen im Umgang mit der Unübersehbarkeit der digitalen Welt sind weitere bekannte Problemlagen.

In der Nordkirche gibt es mittlerweile an vielen Stellen Ziele, Initiativen und Kompetenzen für Digitalisierung. Wir sind bereits digital aktiv in der Kommunikation. Gemeinden veranstalten Barcamps, wir veranstalten Fachtage, vernetzen uns, und haben nicht zuletzt einen synodalen Schwerpunkt für die “Kommunikation des Evangeliums in der vernetzten Welt”. Aber es braucht Anstrengungen auf allen Ebenen, auch und gerade aus der Mitte der Synode heraus.

Ein synodaler Ausschuss kann sichtbarer Raum und Drehscheibe für die breite Auseinandersetzung mit der Digitalisierung werden. Fragen wie die folgenden könnten Gegenstand der Beratung werden:

- Wie können wir uns einen Überblick über Ziele, Initiativen und Kompetenzen im Bereich Digitalisierung in der Nordkirche verschaffen und Akteure miteinander vernetzen?
- Wie und wo mischen wir uns ein in die gesellschaftliche und ethische Debatte über Digitalisierung, auch deren Gestaltung? Z.B., was ist die Rolle des Menschen im Zusammenspiel mit kollaborierenden lernenden Systemen? Welche Fähigkeiten soll der Mensch behalten? Welche werden delegiert an Systeme? Und was ist das, was wir christlich, theologisch und kirchlich stark machen wollen in diesem Diskurs?
- Wie begegnen wir Menschen innerhalb und außerhalb der Kirche professionell und gewinnend auf digitalem Weg? Wie kommen wir in das Gespräch über Glaubens- und Lebensfragen, die im Netz diskutiert werden?
- Wie schaffen wir moderne Verantwortungsstrukturen und Arbeitsformen sowie veränderte Prozesse, die uns attraktiv machen für ehrenamtliches Engagement, auch berufliche Entwicklungen und Karrierewege, gerade, wenn engagierte Menschen das wahre knappe Gut werden? Wie können wir Verwaltungsarbeiten durch effiziente und automatisierte Prozesse vereinfachen und wie aufwendig ist diese Transformation?

Alle diesen Fragen entstammen vollkommen unterschiedlichen Ebenen. Genau dies stellt die Herausforderung dar. Denn in der Digitalisierung sind diese Fragestellungen nicht unverbunden. Digitale Kommunikationswege sind elementar für neue Arbeitsformen und Prozesse. Eigene digitale Angebote und das Einmischen in den ethisch-gesellschaftlichen Diskurs werden nur dann als authentisch wahrgenommen, wenn wir auf gleicher digitaler Ebene kommunizieren und wenn wir voneinander lernen. Hierfür kann ein Synodenausschuss Impulse geben und entsprechende Vernetzung initiieren.

Und wenn ich dies noch anfügen darf, was im Vorwege noch nicht abgestimmt ist, aber was ich bei einem Vortrag zu einer Fachtagung „Digitaler Wandel“ in der Nordkirche gesagt habe, und was ich mit dem Titel „Diesseits und jenseits der Digitalisierung“ benannt habe. Diesseits, das sind die veränderten Prozesse, die neuen Kommunikationswege, die wir nutzen können und auch der ethische Diskurs. Aber was meine ich und was möchte ich hier einbringen mit „jenseits“ der Digitalisierung? Ich meine den Bereich, dem sich die Kirche, ja das Evangelium selbst von Anfang an gewidmet hat, mit Luther gesprochen: dem inwendigen Menschen. Wo bleibt in einer Digitalisierung, die durch Kommunikationsüberlast, durch Fragmentierung, durch extreme Effizienzorientierung und durch die Anpassung des Menschen an Maschinen, an autonome Systeme, gekennzeichnet ist, wo bleibt da der inwendige Mensch? Wo bleiben bei der sich überschlagenden Entwicklung Tiefe und Reife? Wo der Ort, mit der Tür zur Transzendenz, der immer verborgen war, aber jetzt in der Gefahr steht, verlustig zu gehen, verschüttet zu werden, wo er doch gerade diese unendlich kostbare Dimension unseres Menschseins darstellt? Das haben wir gestern bereits in Gesprächen thematisiert und es wieder ins „diesseits“ der Digitalisierung gerückt, wenn wir daraus Bildung ableiten und hochhalten: z.B. durch Aufklärung über Gesetzmäßigkeiten im Digitalen – mit gezielten Bindungen des Menschen ins Digitale auf Plattformen oder mit Möglichkeiten

zu Manipulation und Überwachung – und dem gegenüber den Wert der Herzensbildung, des Friedens der Seele – der sicher mit Ringen, Kämpfen und Dunkelheit verbunden ist, aber es wert ist – entgegenhalten und einfordern. Was ich mir wünsche, ist nicht weniger als eine prophetische Stimme der Kirche in der Digitalisierung mit Deutungskraft, Unterscheidung und Wegweisung. Und nicht nur, weil dies überfällig ist, sondern weil diese Kirche es kann.

Die VIZEPRÄSES: Vielen Dank für die Einbringung. Es gibt jetzt die Möglichkeit zur Aussprache.

Syn. STOLLBERG: Ich möchte den Antrag bekräftigen. Ich finde es wichtig, dass wir über Digitalität anstelle von Digitalisierung sprechen, da wir schon lange auf diesem Weg sind.

Syn. WERGIN: Als erster Sprecher des mecklenburgischen Arbeitskreises „Plattdeutsch in de Kirch“ möchte ich Ihnen ein Beispiel geben, weshalb dieser Ausschuss sinnvoll ist. Weil viele kirchliche Mitarbeitende kein Plattdeutsch mehr beherrschen, haben wir ein Servicetool im Internet erstellt. So bieten wir auf digitalem Wege Arbeitsmaterial für die gemeindliche Praxis in Plattdeutsch an. Die steigende Zahl der Zugriffe auf dieses Servicetool zeigt, dass wir die digitalen Ressourcen noch lange nicht ausgeschöpft haben.

Syn. Dr. BÜCHNER: „Als Digital-Non-Native“ möchte ich erst einmal verstehen, was Digitalisierung für uns bedeutet, welche Chancen sie für uns hat und wie wir sie nutzen können, ohne ihre Risiken und Nebenwirkungen zu verdrängen. Deshalb unterstütze ich den Antrag.

Syn. SCHRUM-ZÖLLNER: Ich begrüße den Ausschuss, möchte aber auf den Datenschutz hinweisen, der uns auf allen Ebenen in der Kirche beschäftigt. Ich bitte deshalb darum, dass der Datenschutz im Blick bleiben soll.

Jugenddelegierte Frau GROß: Wir haben ausgerechnet, dass der Haushalt mit seinen ca. 150 Seiten für ca. 160 Delegierte und Synodale etwa 5000 Euro an Druckkosten verursacht. Deswegen finde ich es wichtig, dass wir im Rahmen von Digitalisierung auch über papierfreie Synoden sprechen. Das beginnt damit, dass in den Reihen Strom verlegt wird. Deshalb finde ich es sinnvoll, dass wir diesen Ausschuss einrichten.

Die VIZEPRÄSES: Da es keine weiteren Wortmeldungen gibt, frage ich die Synode: Wollen Sie, dass es einen Digitalausschuss gibt? Das ist einstimmig so beschlossen. Ich frage weiter: Möchten Sie, dass der Ausschuss zehn Mitglieder und fünf stellvertretende Mitglieder hat? Bei einer Gegenstimme ist das so beschlossen. Die Wahl der Ausschussmitglieder werden wir auf der nächsten Synode vornehmen.

Ich rufe den Änderungsantrag gemäß § 25 der Geschäftsordnung zu TOP 6.4 der Synodalen Frau Pescher auf.

Syn. Frau PESCHER: Hohe Synode, ich möchte Sie einmal darum bitten, dass Sie sich einmal im Saal umschauen und Ihre Mit-Synodalen in den Blick nehmen. Da haben Sie jetzt

wahrscheinlich viele neue Gesichter gesehen und diejenigen, die schon mal auf der Synode waren, haben festgestellt, wir sind jünger und wir sind weiblicher geworden. Wir sind viele neue Menschen mit unterschiedlichen Biografien und ich finde, damit sind wir schon einen guten Schritt zu einer diversen Synode vorangekommen. Aber leider ist die Synode immer noch nicht repräsentativ für die Vielfalt der Menschen in unserer Kirche. Dies ist auch durch die Struktur der Synode bedingt: Tagungen an zwei Werktagen zum Teil bis 23.30 Uhr wie gestern. Eine Sprache, teils auf CO2-Niveau, war eben teilweise auch im Digitalisierungsausschussvortrag zu hören und eine fehlende Kinderbetreuung gehört auch dazu und davon sind auch schon jetzt Synodale betroffen. Besonders schwierig werden die langen Sitzungen inklusive langen Sitzen z. B. wenn Synodale im Rollstuhl sitzen, wie es bei einem Vertreter der Fall ist. Dafür müssen praxisnahe Lösungen für jeden Unterstützungsbedarf gefunden werden. Dieser besteht z. B. auch bei den Vikaren und Vikarinnen, die für die Synode nicht freigestellt werden und deshalb nicht immer anwesend sein können. Hierbei bedarf es auch einer rechtlichen Unterstützung. Ein weiteres Beispiel war gestern auch bei der Einbringung des Antrags zur Stimmberechtigung für die Jugenddelegierten, die danach teilweise zu mir kamen und meinten, ich habe diese Diskussion leider gar nicht verstanden, weil ich nicht verstanden habe, was das für mich bedeutet, wenn dieser Antrag jetzt entweder in den Geschäftsordnungsausschuss oder in die Synode überwiesen wird. Wir hatten auf der letzten Synode jemanden von Greenpeace hier, der von den ungeschriebenen Gesetzen sprach und das habe ich heute wieder sehr verfolgt, weil ich dachte, da sind sehr viele Abläufe, wo wir einfach voraussetzen, dass den Leuten bekannt ist, was es für Konsequenzen hat, aber das ist einfach nicht so. Ziel des Teilhabeausschusses soll es daher sein, die verschiedenen Unterstützungsbedarfe aller in den Blick zu nehmen. Außerdem muss die Synode in ihrer Gesamtheit zugänglicher für die Vielfalt der Bevölkerung werden. Dann werden sich auch mehr Menschen auch außerhalb der Kirche für unsere Arbeit interessieren.

Hohe Synode, in Artikel 13 unserer Verfassung haben wir entschieden, dass wir alle Menschen dazu einladen, das Evangelium zu hören und unserer christlichen Gemeinschaft anzugehören. Wir müssen uns dafür als Synode bewegen und das auf die Menschen zu. Dafür hoffe ich auf Ihre Unterstützung. Vielen Dank.

Die VIZEPRÄSES: Vielen Dank für die Einbringung. Weil es ein selbstständiger Antrag ist, frage ich, ob es zehn Unterstützer in der Synode gibt. Ich sehe deutlich mehr als zehn Unterstützer. Damit eröffne ich die Aussprache.

Syn. Dr. GREVE: Ich schlage vor, dass wir formal aus Artikel 52 Absatz 4, Artikel 84 Absatz 2 machen, damit dieser Antrag sich auf die Landessynode bezieht.

Syn. Frau PESCHER: Den Antrag von Herrn Dr. Greve mache ich mir gerne zu Eigen.

Syn. STAHL: Frau Pescher, vielen Dank. Das ist ein toller Antrag. Ich bin an einer Stelle aber unsicher: Wollen Sie wirklich einen Ausschuss haben, der sich nur sozusagen mit der Teilhabe in der Synode beschäftigt oder nicht doch viel mehr einen Ausschuss, der auch über die Synode hinausdenkt und auch irgendwie nochmal mit Blick auf Inklusion – also wir haben ja auch einen Inklusionsbeauftragten der Nordkirche – ich finde das zu eng geführt und finde

es auch gar nicht nötig. Ich finde, das ist ein wichtiges Thema, das Sie aufrufen, aber es ist ein grundsätzliches Thema auf allen Ebenen und in allen Diensten und Werken, Kirchenkreisen und Gemeinden der Nordkirche. Das ist die Frage.

Syn. BOHL: Dieser Antrag macht auf viele Probleme aufmerksam, denen wir uns in der Kirche und in der Gesellschaft zu stellen haben. Auch die Zusammensetzung der Synode soll die Vielfalt der Menschen in unserer Kirche widerspiegeln. Mit diesem Ausschuss können wir das Arbeiten und den Stil der Synode so nach außen tragen, dass künftig auch Menschen befähigt werden, an unserer Arbeit teilzuhaben, die bisher nicht hier vertreten sind.

Jugenddelegierte Frau GROß: Ich möchte mich für den Ausschuss aussprechen. Als Studentin ist es einfacher, an Synoden teilzunehmen, hat man jedoch Anwesenheitspflicht, ist das wieder etwas anderes. Startet man ins Berufsleben, wird es noch schwieriger. Deshalb finde ich es wichtig, die Struktur der Synodentagung in den Blick zu nehmen.

Syn. Frau DERLIN-SCHRÖDER: Im Gegensatz zu Herrn Stahl finde ich die Engführung des Ausschusses auf diese Synode sinnvoll. Denn wir sollten zunächst für uns und das, was hier passiert, die Regeln festlegen. Ansonsten hat es den Charakter, dass wir über andere sprechen und uns rausnehmen.

Syn. Frau VON WAHL: Ich finde dieses Thema wichtig für alle Mitglieder und alle Ausschüsse. Ich gebe aber zu bedenken, dass, je mehr Ausschüsse gebildet werden, wir auch mehr ehrenamtliche Ausschussmitglieder berufen müssen. Diese zusätzliche Arbeit konterkariert das Anliegen des Ausschusses.

Syn. MAGAARD: Ich finde wichtig, dass wir als Synode an uns als Modell arbeiten. Zum Aspekt der Zusammensetzung weise ich darauf hin, dass die Kirchenleitung mit den Stellen und den Berufungen die Möglichkeit hat, im Sinne einer widerspiegelnden Zusammensetzung der Synode zu wirken. Die Teilhabekriterien dafür könnten auch Thema der Synode sein. Die Aufgabe des Ausschusses sollte eine strategische und langfristige sein.

Syn. HOWALDT: Ich möchte sagen, dass Frau von Wahl und Michal Stahl recht haben, und werbe für die Weitung des Mandates des Ausschusses. Die Ausschüsse der Landessynode übernehmen eine gesamtkirchliche Verantwortung und beraten gesamtkirchliche Fragen. Wenn wir das auf der Synode eng führen, könnte das auch eine Arbeitsgruppe des Präsidiums machen. Es sind alles Forderungen, die lange erhoben sind und wir sind wieder etwas hinterher. Deshalb finde ich die Initiative gut und würde dem Ausschuss die Aufgabe mitgeben, die gesamtkirchliche Perspektive mit in den Blick zu nehmen. Mit einer Engführung auf die Arbeit der Synode bin ich auch nicht einverstanden.

Die VIZEPRÄSES: Vielen Dank, ich bitte Frau Pescher um die Beantwortung.

Syn. Frau PESCHER: Mir liegt dieser Antrag schon lange auf dem Herzen und ich habe schon lange überlegt, wie ich dieses Thema in die Synode einbringen kann. Als ich gestern das Wort Teilhabe von Ihnen, Herr Stahl, gehört habe, dachte ich, das trifft das, was ich von

dem Ausschuss will, am besten. Darüber, wie weit oder wie eng die Aufgaben gefasst werden, kann man gerne noch diskutieren. Ich habe versucht, dem Ganzen mit der Besetzung und Themensetzung der Synode Rechnung zu tragen, dass der Ausschuss Empfehlungen in die Synode tragen kann. Vielleicht gibt es auch einmal eine Themensynode „Inklusion“. Ich danke Ihnen für die positiven Rückmeldungen.

Die VIZEPRÄSES: Wir haben im Präsidium überlegt, wie wir das durchaus Tolle aufnehmen können. Eine Möglichkeit wäre es, auch die Weitung, auf der nächsten Synode noch einmal geschärft, zur Abstimmung zu stellen. Jetzt haben wir noch zwei Wortmeldungen.

Syn. Prof. Dr. NEBENDAHL: Ich habe einen ganz einfachen Kompromissvorschlag. Wenn wir in der zweiten Zeile hinter dem Wort „Jahren“ das Wort „insbesondere“ einfügen, werden wir beiden Positionen gerecht. Dann haben wir einmal Synoden bezogen die Thematik ausdrücklich ausgesprochen. Gleichzeitig kann der Ausschuss in eigener Verantwortung über die Synoden bezogene Betrachtungsweise hinausgehen und die Gedanken der Synodalen Stahl und Howaldt mit aufnehmen.

Syn. Dr. TIETZE: Wir haben auch einen Geschäftsordnungsausschuss, der ebenfalls Innensicht hat. Mich hat fasziniert, mit welchem Engagement dieses Thema von vielen Menschen hier getragen wird. Ich bin überzeugt, dass der Nominierungsausschuss keine Probleme haben wird, diesen Ausschuss zu besetzen. Auch wenn es vielleicht noch etwas unfertig ist, und das Wort „insbesondere“ das hier rettet, haben Sie das Recht, als Ausschuss dazu zu arbeiten. Wir sind neugierig und gespannt, was Sie uns vorschlagen und welche Verbesserung sie haben. Ein Ausschuss muss nicht unbedingt sechs Jahre bestehen, man kann auch den Antrag stellen, diesen Ausschuss eher zu beenden. Ich unterstütze die Einrichtung dieses Ausschusses, damit Sie arbeiten können.

Die VIZEPRÄSES: Frau Pescher, würden Sie den Antrag ändern wollen?

Syn. Frau PESCHER: Vielen Dank für die Anregung. Ich finde das wunderbar getroffen, mir fiel keine treffende Formulierung ein. Ich danke auch Herrn Dr. Tietze. Ich finde nicht, dass Inklusion ein Thema ist, dass in sechs Jahren abgearbeitet ist. Ich glaube, wir brauchen länger dafür.

Die VIZEPRÄSES: Ich frage die Synode, sind Sie dafür, dass wir diesen Ausschuss in der geänderten Formulierung einsetzen? Bei fünf Gegenstimmen und mehreren Enthaltungen richten wir diesen Ausschuss ein. Und ich frage auch nach zehn Mitgliedern und zwei Stellvertretern? Die Synode stimmt dem mit einigen Enthaltungen und einer Gegenstimme zu. Wir konstituieren den Ausschuss auf der nächsten Tagung. Wir gehen jetzt in eine viertelstündige Kaffeepause.

Der VIZEPRÄSES: Wir setzen die Beratungen fort. Wir würden gern vor der Mittagspause noch den Tagesordnungspunkt 2.5, Zwischenbericht aus dem Vorbereitungsausschuss der Themensynode, verhandeln und die Vorstellungen der übrigen Sprengel hören. Die übrigen

vor der Mittagspause geplanten Beratungen setzen wir nach der Mittagspause fort. Ich rufe also auf den Tagesordnungspunkt 2.5.

Syn. Frau HAMPEL: Liebe Mitsynodale, verehrtes Präsidium, Familie haben wir doch alle.

Syn. WILM: Familie kann man sich nicht aussuchen.

Syn. Frau HAMPEL: Oder doch? Es gibt doch Wahlverwandtschaften...

Syn. WILM: Ja, liebe Brüder und Schwestern!

Syn. Frau HAMPEL: Familie der Gotteskinder...

Syn. WILM: ... ein bunter Haufen!

Syn. Frau HAMPEL: Von der Goldenen Hochzeit in der Großfamilie über vier Generationen...

Syn. WILM: bis zur Regenbogenfamilie mit Vater und Vater oder Mutter und Mutter, das kommt alles vor.

Syn. Frau HAMPEL: Lesben, Schwule, die Kirche hat es ihnen nicht leicht gemacht in der Vergangenheit, dazu zu gehören...

Syn. WILM: Und heute kommen sie zur Kirche und wollen heiraten. Danke für dieses Vertrauen. Aber wir müssen ihnen wohl deutlicher sagen: Ihr gehört dazu.

Syn. Frau HAMPEL: Und was hat das mit den Transgender und Intersexuellen? Da gibt es viel Unwissenheit und deswegen viel Unsicherheit. Aber sie gehören doch auch dazu...

Syn. WILM: Und sie sind mitten unter uns. Fürchtet euch nicht!

Syn. Frau HAMPEL: Und die vielen Paare, die zwar keine leiblichen Kinder haben, aber Verantwortung für so viele Menschen übernehmen. Wer sieht sie?

Syn. WILM: Und die Singles? Wer sieht sie?

Syn. Frau HAMPEL: Eine wachsende Anzahl in unserer Gesellschaft.

Syn. WILM: Auch Singles haben Familie oder leben in Wahlverwandtschaften und in Beziehungen.

Syn. Frau HAMPEL: Es ist nicht gut, dass der Mensch alleine sei...

Syn. WILM: Nach der Shell-Jugendstudie rangiert unter jungen Menschen als Wert ganz oben: Partnerschaft und Familie.

Syn. Frau HAMPEL: Psychologen warnen vor der größten Angst unserer Zeit: Das Alleine-sein.

Syn. WILM: Alleine sein. Das ist die Angst von ganz jungen Menschen und auch von Menschen im Alter.

Syn. Frau HAMPEL: Was ist mit Mehrgenerationenhäusern? Leben und Lieben im Alter. Das ist ein Zukunftsthema.

Syn. WILM: Und was ist mit allen, die neu ankommen in Deutschland? Die Anschluss suchen? Ich kenne so viele Menschen, die sich um Geflüchtete kümmern und mit ihnen wie in einer Familie zusammenleben. Das alles wollen wir sehen und stärken.

Syn. Frau HAMPEL: Ich habe einen Wunsch: Können wir als Kirche dem gesellschaftlichen Trend mal nicht hinterhereilen, sondern mal einen Schritt voraus sein?

Syn. WILM: Maßregeln, urteilen, ausgrenzen – bewusst oder unbewusst – so kennen viele die Kirche. Heute wollen wir es anders versuchen: Werte vermitteln und ethische Orientierung geben. Was ist unser Kompass und in welche Richtung steuern wir?

Syn. Frau HAMPEL: Familienformen und Lebensweisen. Vielfalt sehen und fördern, Menschen stärken.

Syn. WILM: Das geht uns alle an. Das ist ein Zukunftsthema der Kirche!

Syn. Frau HAMPEL: ...liebe Brüder und Schwestern!

Syn. WILM: Familie der Gotteskinder...

Syn. Frau HAMPEL: ...ein bunter Haufen! Bunt wie ein Regenbogen, dem Segenszeichen Gottes.

Syn. WILM: Lasst uns mal staunen darüber, was alles da ist! Wir müssen es nur wahrnehmen und sehen lernen...

Syn. Frau HAMPEL: Das können wir: Auf der Themensynode am 20. September 2019.

Syn. WILM: Dazu hören wir: Expertinnen und Experten. Was sagt die Bibel dazu? Wie ist die gesellschaftliche Entwicklung? Was können und müssen wir gestalten als Kirche? Wir hören auf Lebensexpertinnen, die wir einladen werden.

Syn. Frau HAMPEL: Familienformen und Lebensweisen. Vielfalt sehen und fördern, Menschen stärken.

Syn. WILM: Dazu wird es drei Studientage für alle Synodalen und alle Interessierten in den drei Sprengeln unserer Kirche geben: In Schleswig und Holstein, in Hamburg und Lübeck, in Mecklenburg und Vorpommern.

Syn. Frau HAMPEL: Familienformen, Beziehungsweisen. Gottes gute Schöpfung ist Vielfalt und wächst immer über unser Staunen und Begreifen hinaus.

Syn. WILM: Liebe Brüder und Schwestern, liebe Familie der Gotteskinder, ihr seid dabei! Danke.

Der VIZEPRÄSES: Vielen Dank, gibt es Rückfragen?

Syn. NISSEN: Ich finde das Thema sehr interessant. Ich dachte, das wäre etwas Besonderes. Als ich letzte Woche auf der Polizeishow war, habe ich auf Infoständen der verschiedenen Behörden diese Broschüre „Wortschatz“ gefunden. Herausgeber ist der Lesben- und Schwulenverband in Deutschland, unterstützt vom Land Schleswig-Holstein. Habt ihr Kontakt zu diesen Trägern?

Syn. WILM: Ja, wir werden auch mit den ganzen Dachverbänden gemeinsam vorbereiten. Gerade auch im Hinblick auf die Studientage. Es ist klar, was die Polizei kann und auch durchführt, übrigens auch die Bundeswehr, das können wir als Kirche auch.

Der VIZERPÄSES: Vielen Dank. Ein Hinweis: das Thema wird uns auch im Tagesordnungspunkt 6.5 wieder begegnen. Es könnte zu Veränderungen in der Zusammensetzung des Ausschusses kommen. Wir kehren zurück zum vorhin unterbrochenen TOP 2.2, und ich freue mich auf die Vorstellung des Sprengels Hamburg und Lübeck durch Bischöfin Fehrs.

Bischöfin FEHRS: Willkommen im Sprengel Hamburg und Lübeck! Ich möchte Ihnen nun „meinen“ Sprengel vorstellen. Dieser umfasst die drei Kirchenkreise Hamburg-Ost, Hamburg-West/Südholstein und Lübeck-Lauenburg mit insgesamt zwölf Propsteien. Einen kleinen Einblick will ich Ihnen geben in Arbeitsstrukturen und Gemeinden, in Akteure und Themen.

Im Sprengel Hamburg und Lübeck leben wir in einem Bogen zwischen den beiden Hansestädten Lübeck und Hamburg, zwischen der traditionsreichen Stadt an der Trave und der Metropole an der Elbe, zwischen den unterschiedlichen Lebenswelten in Stadt und Land, den wohlhabenden Regionen und den sozialen Brennpunkten.

Der Sprengel Hamburg und Lübeck ist von seiner Fläche nur etwa so groß wie die Propstei Pasewalk oder der Kirchenkreis Nordfriesland – und hat doch Anteile in drei verschiedenen Bundesländern.

Im Sprengel Hamburg und Lübeck leben insgesamt gut zwei Millionen Menschen. Etwas mehr als 800.000 davon sind Mitglied der evangelisch-lutherischen Kirche; in 229 Gemeinden engagieren sich über 30.000 Ehrenamtliche.

Neben den Menschen sind es vor allem die vielen Kirchengebäude, die unsere Kirche nach außen hin verkörpern. Während insbesondere viele Dorfkirchen aus dem Mittelalter stammen, wurden in den Städten zahlreiche Kirchen erst nach dem Zweiten Weltkrieg gebaut. In Hamburg etwa stammt fast jede zweite Kirche aus den 1950er bis 1970er Jahren. Damals wollte man beim Bau auch ein verändertes Kirchenbild darstellen. Die Idee dahinter war, etwas salopp gesagt: Wenn wir die Kirchen nur nahe genug an die Menschen heran bauen, dann gehen sie auch hin. Das hat eigentlich nicht gut funktioniert. Heute ist die Frage eher: Was tun mit den Immobilien, die uns lieb sind, aber vor allem auch teuer? Und noch dazu schlecht gedämmt? In allen drei Kirchenkreisen meines Sprengels gibt es inzwischen umfassende Gebäudeprozesse – und da geht es eben nicht allein um Gebäude, sondern wiederum ums Gemeinde- und Kirchenbild.

Aber das Thema Bau treibt nicht nur uns um. In einer wachsenden Stadt und Metropolregion Hamburg wird tatsächlich zu wenig gebaut – es gibt eine eklatante Wohnungsnot. Soziale Gerechtigkeit ist dabei ein Thema im Thema. Ein anderes: Mit der Stadt wachsen auch Gemeinden oder schließen sich neu zu kirchlichen Regionen zusammen, entfalten Kraft zur gesellschaftlichen Mitgestaltung. Es gibt aber auch städtische Regionen, in denen die Eigenständigkeit von Gemeinden gefährdet ist.

Das fordert die Gestaltungsmöglichkeiten der Kirchenkreise heraus und beflügelt das Zusammenwirken der tätigen Akteure.

Dabei trägt uns, was uns mit allen Regionen und Menschen in unserer Kirche verbindet: die befreiende Kraft des Evangeliums. Die wir leben und sichtbar werden lassen. Das ist Ziel und Kraftquelle zugleich.

Vorstellung der drei Kirchenkreise

Schauen wir die Kirchenkreise einmal etwas genauer an.

Kirchenkreis Lübeck-Lauenburg: Im nächsten Jahr feiert der Kirchenkreis Lübeck-Lauenburg sein zehnjähriges Bestehen. Zu ihm gehören die beiden Propsteien Herzogtum Lauenburg und Lübeck. Das war keine ganz leichte Geburt. Und dennoch: Die während der Fusion 2009 entwickelten Arbeitsstrukturen bewähren sich inzwischen – es ist wie bei allen Fusionen, immer die Herausforderung, unterschiedliche Traditionen verantwortungsbewusst zu pflegen und zugleich zu einer neuen Einheit zusammenzufügen.

Zu diesen Traditionen gehört die Prägung durch Kultur und Kirchenmusik in Lübeck. Im Lauenburgischen ist es eher die Wertschätzung der Ortsgemeinde und deren Vernetzung mit kommunaler Gemeinde. Ein Gewinn der Fusion besteht besonders in der Weiterentwicklung seiner Dienste und Werke.

Kirchenkreis Hamburg-West/Südholstein: Der Kirchenkreis Hamburg-West/Südholstein besteht ebenfalls seit 2009 und setzt sich aus den drei Propsteien Altona-Blankenese, Niendorf-Norderstedt und Pinneberg zusammen: Jede Propstei mit einem ganz eigenen Gepräge, zwischen Szeneviertel und Marschendorf.

Im Norden Hamburgs entsteht derzeit die neue Zentrale des Kirchenkreises – selbst geplant und selbst gebaut, denn auch das ist eine Stärke des Kirchenkreises.

Kirchenkreis Hamburg-Ost

Der Kirchenkreis Hamburg-Ost ist am 1. Mai 2009 aus der Fusion der Kirchenkreise Alt-Hamburg, Stormarn und Harburg hervorgegangen. Er besteht aus sieben Propsteien. Diese wiederum umfassen 116 Kirchengemeinden mit etwa 270 Pastorinnen und Pastoren. Mit knapp 430.000 Mitgliedern ist er der größte Kirchenkreis innerhalb der EKD, größer sogar als manche Landeskirche.

Es war von Anfang an die Frage, ja die Sorge, wie sich eine so große Einheit in die Landeskirche einfügen kann. Das war letztlich der Grund dafür, warum die Koordinierungskommission Hamburg gegründet wurde – ein Gremium, in dem alle wesentlichen kirchlichen Akteure in Hamburg an einem Tisch sitzen und anstehende Fragen lösen.

Diese „Koko“ war Vorbild für ähnliche Einrichtungen in den anderen beiden Bundesländern unserer Nordkirche. Und damit bin ich schon beim nächsten Punkt:

**Kirchenkreisübergreifende Einrichtungen, Gremien und Strukturen:** In der Koko sitzen Kirchenkreise, Diakonie, Kirchenleitung und Kirchenamt an einem Tisch. Ich schätze ja die föderale und basisnahe Struktur unserer Kirche sehr, aber die braucht organisierte Koordination. Das entspricht auch meinem Selbstverständnis: das Bischofsamt als Amt der Einheit, als Vermittlung zwischen sehr disparaten Interessen. Nicht nur bezogen auf die Gemeinden, sondern auch im Blick auf die Dienste und Werke und die Diakonie, meint: das Diakonische Werk Hamburg, das Rauhe Haus, die Stiftung Alsterdorf und die Vorwerker Diakonie. Die Diakonie beschäftigt allein in Hamburg rund 20.000 Mitarbeitende in 342 Trägern mit nahezu 1.700 Angeboten.

**Geistliche Leitung:** Mit einem theologischen Blick auf meinen Sprengel sehe ich vielfach verwirklicht, was uns Paulus als Gemeindeleitungsprinzip nach vorn stellt: in jedem seiner Briefe stellt er aller Rede, auch kritischer, den Dank an die Menschen voran, an die er sich wendet. Klug, finde ich. Ein wichtiger Gegenimpuls auch gegen den gesamtgesellschaftlich perfektionierten Blick, der oft nur den Mangel sieht.

Ganz wichtig ist die Würdigung derjenigen, die ehrenamtlich und hauptamtlich unglaublich viel für unsere Kirche tun. An den unterschiedlichsten Stellen – daraus entsteht viel Inspiration, Vielseitigkeit, Kraft, Unterschiede auszuhalten und also unsere innere Gestimmtheit auf Integration.

Deshalb ist mir auch als Bischöfin meines Sprengels wichtig, vor Ort zu sein, aufzusuchen und hinzuhören, was die Menschen in Gemeinden und Konventen und ebenso auch in nicht-kirchlichen Organisationen befasst und umtreibt. Und das ist jede Menge!

Ich nehme wahr, dass es ein gleichbleibend hohes Bedürfnis nach klarer Sprache der Ethik und nach Deutung existentieller Fragen gibt. Auch nach Verbalisierung des Unverfügbaren und so etwas wie einer gesamtgesellschaftlichen Seel-Sorge. Gerade in dem Maße, wie diese Sprache im säkularen Raum verloren geht, steigt das Bedürfnis nach Zugehörigkeit und Orientierung. Ja, auch nach Haltung!

Präsent sein mit der Gegenwart der Geistkraft. Öffentlich erkennbar sein. So erlebe ich evangelische Kirche in meinem Sprengel in aller Vielseitigkeit – dazu einige wenige Schlaglichter aus dem vergangenen Jahr.

Beispiele aus 2018

Gottesdienste: Dank eines lebensnahen Kirchlichen Dienstes in der Arbeitswelt (KDA) gibt es z. B. Gottesdienste für Auszubildende mit der Möglichkeit zur Segnung im Michel. Faszinierend für mich: 200 junge Leute waren da, über Hundert ließen sich persönlich segnen.

Alle mit tiefem Ernst, sogar muslimische junge Männer, allesamt deutlich länger als meine Wenigkeit.

Dass der Sprengel Hamburg und Lübeck nicht nur Stadt ist, sondern Land, zeigt sich wunderbar beim Landeserntedankfest in Pinneberg-Waldenau, vor fünf Wochen war das.

Jugend als Jahresthema: Ich habe in diesem Jahr 2018 bewusst den Dialog mit der Jugend gesucht – eigentlich im Anschluss an das Reformationsjubiläum. Wie geht's weiter mit der Veränderung? – Das muss man junge Leute fragen. Dazu mehr im nächsten Sprengelbericht.

Interreligiöses Forum Hamburg: Der interreligiöse Dialog in Hamburg ist unverzichtbar. Seit dem Jahr 2000 treffen sich Religionsführende regelmäßig im Interreligiösen Forum Hamburg. Mit dabei sind nicht nur Christen, Juden und Muslime, sondern auch Buddhisten, Hindus, Aleviten und Bahai. Wir übernehmen in diesem Dialog auch eine wichtige Rolle in der Stadtgesellschaft, gerade in so aufgeheizten Zeiten wie diesen. Sichtbar wird das zum Beispiel beim jährlichen Interreligiösen Friedensgebet, im vergangenen Juni auf dem Stadtteilstadt Altonale. Das gute Zusammenspiel der Religionen macht sich aber auch bemerkbar beim Hamburger Modell des „Religionsunterrichts für alle“. Turnusmäßig bin ich derzeit Vorsitzende des Interreligiösen Forums und habe dadurch die Möglichkeit, Verbindendes zwischen den Religionen zu fördern, in allem Respekt auch vor unseren Unterschieden. Diese Interreligiöse Begegnung nimmt in den Stadtteilen zu, ebenso wie in Lübeck und an anderen Orten.

Ökumene: Eine andere Qualität hat die Ökumene. Hier ist sehr viel gewachsen in den vergangenen Jahren. Ich möchte nur einen Punkt herausgreifen – den Ökumenischen Kreuzweg in Lübeck, den es seit 1493 gibt und den wir als Protestanten und Katholiken seit 1994 immer am Karfreitag gehen; bis zu 1.000 Menschen nehmen teil. Außerdem gedenken wir in diesem Jahr gemeinsam mit dem Erzbistum Hamburg der vier Lübecker Märtyrer, das waren drei katholische Kaplane und ein evangelischer Pastor, die ihre Stimme gegen das Naziregime erhoben haben und die vor 75 Jahren in Hamburg hingerichtet wurden. Zur Erinnerung daran wurde in diesem Jahr sogar eine Briefmarke herausgegeben.

Was gibt es noch im Sprengel Hamburg und Lübeck?

Natürlich Feste: Die Hamburger Nacht der Kirchen im September ist seit 15 Jahren fester Bestandteil im Jahreslauf und mit inzwischen 83.000 Menschen das größte ökumenische Fest in Norddeutschland.

Dialog Kirche und Wirtschaft: Seit dem Kirchentag in Hamburg 2013 gibt es den Dialog Kirche und Wirtschaft in Zusammenarbeit mit dem Kirchlichen Dienst in der Arbeitswelt.

Dialog Kultur: Ein Kulturworkshop im Jenisch Haus hat Kirche und Kulturschaffende ins Gespräch gebracht. Beflügelt vom Reformationsjubiläum hat sich aus dem Lesefestival „Martinstage“ ein Kultursalon zum Tag der Reformation entwickelt. Die Begegnung mit Kirche an anderen Orten ist ein neues Prinzip, das den Dialog fördert.

Begegnung findet auch mit anderen Institutionen statt. So haben die Handwerkskammer Hamburg und die evangelische Kirche ein gemeinsames Grundwertepapier des Handwerks herausgegeben.

In Lübeck ist der Austausch mit der dortigen Industrie- und Handelskammer ein wichtiger Baustein, um in der Hansestadt zu erleben, wo der gesellschaftliche Schuh drückt und was von Kirche erwartet wird – besonders dran: Ethik im Digitalisierungsprozess.

Eng ist auch der Kontakt zur Stiftungsuniversität Lübeck. Unsere Kirche ist hier gefragte Partnerin für Diskurse.

Das Thema Prävention, Intervention und Hilfen für Betroffene von „sexualisierter Gewalt in der evangelischen Kirche“ ist nicht allein mein, sondern auch das Thema des Sprengels. Dankbar, wie mutig hier Neuland betreten wurde, schaue ich mit Respekt auf die Verantwortungsbereitschaft aller drei Kirchenkreise und ihrer umfassenden Präventionsarbeit.

Schluss

Der Sprengel Hamburg und Lübeck ist sicherlich der uneinheitlichste der drei Sprengel, weil er Bundesländer übergreift und sehr unterschiedliche Kulturräume umfasst. Aber es ist eben auch Ausdruck großer Fülle. Und so verstehen wir uns als Brückenbauer im Aufeinanderbeziehen des Verschiedenen und freuen uns, wenn wir als Sprengel auch stellvertretend etwas für die Nordkirche leisten können.

Der VIZEPÄSES: Vielen Dank, gibt es dazu Nachfragen?

Syn. SCHICK: Ich habe eine Anmerkung. Ich komme aus dem Kirchenkreis Hamburg-West/Südholstein und wir werden in solchen Präsentationen leider oft auf das Bauen reduziert. Wir können mehr. Wir unterhalten z. B. auch eine große Pflegediakonie über Schleswig-Holstein verteilt, machen sehr schöne inhaltliche Arbeit, wir können also mehr als bauen, auch wenn wir das gerne und gut machen.

Bischöfin FEHRS: Lieber Bernhard Schick, ihr habt einen wunderbaren Kirchenkreis mit großer inhaltlicher Arbeit und einer fantastischen Diakonie.

Der VIZEPRÄSES: Und ich bin mir sicher, das war auch vor der Präsentation von Kirsten der gesamten Nordkirche ganz klar. Weitere Rückfragen sehe ich nicht und ich rufe die nächste Sprengelvorstellung auf, den Sprengel Schleswig und Holstein.

Bischof MAGAARD: Meine Damen, meine Herren, sehr geehrte Synodale,

der Sprengel Schleswig und Holstein und seine Menschen sind Teil eines großen Ganzen – weltoffen, selbstbewusst, Gott und den Menschen zugewandt – Teil der Nordkirche, Teil der lutherischen Kirchen in Europa und Teil einer weltweiten ökumenischen Christenheit.

Einen Ausdruck für die Glaubenshaltung, die den Sprengel prägt, finde ich in einem Wort Dietrich Bonhoeffers aus dem Jahr 1944. Dieses Wort möchte ich meiner kurzen Sprengelpräsentation voranstellen:

***„Unser Christsein wird heute nur in zweierlei bestehen: Im Beten und im Tun des Gerechten unter den Menschen...“!***

Werfen Sie mit mir einige Blicke in einen den Sprengel mit liebenswerten Menschen, Geschöpfen und einer vielfältigen Glaubenstradition...

...in den Sprengel mit den meisten Schafen und Lämmern,

...in den Sprengel, der als einziger in der EKD über eine nationale Grenze hinweg reicht,

...in den Sprengel mit dem zurzeit wahrscheinlich höchsten Baugerüst Nordeuropas, [St.-Petri-Dom, Anm. d. Red.]

...in den Sprengel mit glücklichen Touristen und Gemeinden, die stark wachsen auf Zeit,

...in den Sprengel, der so bunt und vielfältig ist, wo auch Bischöfe bisweilen besonders herausgefordert sind, [Verkauf von Fischbrötchen, Anm. d. Red.]

Der Sprengel, liebe Synodale, besteht aus acht Kirchenkreisen mit knapp einer Million (974.737) Gemeindegliedern und dazu den Brüdern und Schwestern aus der Nord-schleswigschen Gemeinde – die Gemeinden und Dienste und Werke bilden einen volkskirchlichen Blumenstrauß:

Da ist der **Kirchenkreis Rantzau-Münsterdorf**, im Südwesten des Sprengels, der durch sein ländliches Gepräge mit den Städten Itzehoe und Elmshorn bei gleichzeitiger Nähe zur Großstadt Hamburg Tradition und Moderne zusammenführt. Die Vielfalt der **Kirchengebäude** im Kirchenkreis macht diesen Reichtum deutlich. Die Kirchen sind Orte des Gottesdienstes, aber auch der Musik und der Kultur. Welche Rolle haben Kirchengebäude und welche Zukunft können und wollen wir ihnen geben? Ein Themenfeld, das in allen Kirchenkreisen präsent ist.

In den Kirchenkreis führen uns die Spuren der Mönche, die das Christentum in den Norden brachten. Heute ist der Mönchsweg ein Radfernweg. 65km von insgesamt 320 km dieses Weges habe ich in diesem Kirchenkreis im Sommer mit dem Rad bis an die Ostsee zurückgelegt; begleitet und empfangen von interessierten Menschen. Dankbar bin ich bis heute für die Eindrücke und Perspektiven, die mir dieser Pilgerweg eröffnet hat.

In der Jugend liegt die Zukunft. Viele aus den älteren Generationen – mich eingeschlossen – haben ihre Wurzeln in guter kirchlicher Jugendarbeit. Das soll auch für die Zukunft so bleiben. Im **Kirchenkreis Altholstein** bildet deshalb die **Jugendarbeit** einen Schwerpunkt. Sie wird nachhaltig gefördert und gepflegt, wie zum Beispiel bei der Verleihung des Innovationspreises des Kirchenkreises.

In großer Nähe zur Arbeit mit Kindern und Jugendlichen steht die Arbeit in den vielen evangelischen **Kindertagesstätten** gerade auch in Altholstein – im großstädtischen wie im ländlichen Umfeld. Besondere Herausforderungen liegen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter darin, die große Vielfalt der Kinder in den Einrichtungen bezüglich ihrer Herkunft, ihrer Religion und ihres familiären Hintergrunds zusammenzuführen, in den Alltag der Kitas zu integrieren und pädagogisch zu begleiten. Fachliche Qualifikation ist hier vorrangige Aufgabe aller evangelischen Träger.

Kirche bekommt Gesicht und Leben dadurch, dass sie von **Menschen** gestaltet und geprägt wird. Wo Menschen sich einsetzen – egal ob hauptamtlich oder ehrenamtlich – wird Kirche attraktiv. Im **Kirchenkreis Nordfriesland**, geprägt auch durch Inseln und Halligen, geschieht

dies zum Beispiel bei der herausfordernden Aufgabe der Kirchensanierungen auf Eiderstedt, bei der 18 Kirchen zugleich gesichert und erhalten werden müssen. Ich bin dankbar für die vielen Menschen in und außerhalb unserer Kirche, die sich für den Erhalt dieser und so vieler anderer Kirchen einsetzen, die zu unserem kulturellen Erbe gehören.

Der Kirchenkreis Nordfriesland steht für das Thema „**Bewahrung der Schöpfung**“. Schon früh haben sich die Gemeinden mit ihrer Verantwortung für das Weltklima, aber auch mit der Pflege von Natur und Umwelt auseinandergesetzt. Die hohe Dichte regenerativer Energieträger, besonders der Windkraft, hat diesen Aspekt sicherlich befördert.

Weiter im Süden, im **Kirchenkreis Dithmarschen**, ist ebenfalls zu erleben, wie das Engagement für die **Bewahrung der Schöpfung** zu interessanten Initiativen führt: Dithmarschen ist Vorreiter bei der Installation von Ladestationen für Elektro-PKWs in der Nähe kirchlicher Gebäude.

In besonders markanter Weise fühlt sich der Kirchenkreis Dithmarschen dem **kirchlichen Bildungsauftrag** verpflichtet: Die von den Nationalsozialisten errichtete Neulandhalle in den Dithmarscher Kögen wird zu einem Lernort für präventive Bildungsarbeit umgebaut. Kirche und Land Schleswig-Holstein nehmen hier gemeinsam Verantwortung wahr, um ein Zeichen zu setzen: Lernen aus der Vergangenheit über die Verführungskraft des Nationalsozialismus für eine demokratische Zukunft in Frieden und Freiheit.

Liebe Synodale, die Taufe ist das konstitutive Sakrament für uns als Kirche. Im **Kirchenkreis Schleswig-Flensburg** wird in vielen Kontexten die Taufe in den Mittelpunkt der kirchlichen Arbeit gestellt. Neue Formen und Wege werden dabei versucht – wie zum Beispiel bei der Taufe im Rahmen eines Konfi-Camps am Ostseestrand der Flensburger Förde.

Die Taufe ist es, die uns als weltweite Christenheit miteinander verbindet. Ökumenische Vielfalt findet ihre gemeinsame Wurzel in der einen Taufe. Gut also, dass die Gemeinden und das Regionalzentrum des Kirchenkreises Schleswig-Flensburg so intensiv die **weltweiten Partnerschaften** pflegen und die ökumenische Verbundenheit durch Begegnungen erlebbar werden lassen.

Einmal pro Jahr blickt die Welt nach Wacken – zumindest die Welt des *heavy metal*. Im **Kirchenkreis Rendsburg – Eckernförde** wird Kirchliche Präsenz gezeigt, wenn die Musikfans zu Zehntausenden kommen. Der Einsatz der Festivalseelsorger auf dem Gelände ist legendär, genauso wie der Auftritt einer Heavy-Metal-Band in der Wackener Kirche. Kirche lädt Menschen ein und **Kirche geht an besondere Orte**. Das zeigt etwas von unserem Auftrag.

Kirche im Sprengel Schleswig und Holstein kann genau das leisten, weil in ihr Menschen aus unterschiedlichsten Lebenswirklichkeiten zusammen arbeiten – die meisten von ihnen **ehrenamtlich**! Deshalb ist unsere Nordkirche synodal verfasst und die Synoden und Gemeinderäte sind so besetzt, dass Ehrenamtliche in den Gremien die Mehrheit bilden. Dafür stehen wir, und das ist auch in der Kirchenkreissynode Rendsburg-Eckernförde zu sehen.

„Als Kirche in die Welt gehen“, diesem Auftrag ist auch unsere Diakonie verpflichtet. Im **Kirchenkreis Plön-Segeberg** gibt es wie in fast allen Kirchenkreisen ein starkes Engagement

als Sozialpartner in unserem Gemeinwesen: Beratungsstellen, Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, Altenpflegeheime oder Wohnheime für Menschen mit Behinderungen. **Diakonie** ist eine starke Säule der Kirche. Sie wird von der Öffentlichkeit sehr deutlich als „Kirche“ wahrgenommen. Sie gilt es weiterhin zu stärken.

Pflege ganz besonderer Art übernimmt die **Kirchenmusik**: Die Pflege der Herzen, der Gemüter und der Seelen. Wir haben mit unserer evangelischen Kirchenmusik zum Beispiel in Bad Segeberg einen Schatz, den wir bewahren sollten, der aber auch Raum für Veränderungen braucht. Es ist gut, dass auch die kirchliche Populärmusik in den letzten Jahren so intensiv gefördert wurde.

Denke ich an den **Kirchenkreis Ostholstein**, dann muss ich auf die **Pfadfindergruppen** zu sprechen kommen. In Ostholstein liegt ein Schwerpunkt dieser kirchlichen Jugendarbeit. Pfadfindergruppen beziehen ihre Attraktivität zum einen aus einer klaren und erkennbaren (Glaubens-)Tradition. Zum anderen bieten sie Kindern und Jugendlichen eine Art „erlebnispädagogische Übungswiese“, auf der gelingendes Zusammenleben und Leitung geübt werden kann.

Besondere Zeiten im Jahr bieten Platz für besondere Fragen und für Anregungen und Antworten. Die kirchliche **Urlauberseelsorge** in Ostholstein mit dem Schwerpunkt an den Orten der Lübecker Bucht bietet schon seit Jahrzehnten erfolgreich Angebote für Touristen. Kirchen als Herbergen am Wegesrand sind überall in unserm Sprengel zu finden.

*Last but not least* der Blick nach **Nordschleswig**: Die dortige Gemeinde ist fester Bestandteil der Nordkirche und des Sprengels und in unserer Synode vertreten. Es sind besondere Verbindungen nach Dänemark, geprägt durch unsere jahrhundertlange Geschichte.

Die deutsch-dänische Grenzregion mit Kirchen der Minderheiten ist für Europa wichtig, denn sie ist eine Friedensregion. An der Art und Weise, wie hier das Zusammenleben sprachlich und kulturell unterschiedlich geprägter Menschen als Mehrheit und Minderheit diesseits und jenseits der Grenze geregelt ist, kann deutlich werden, wie friedliches Zusammenleben auch nach schwierigsten Jahrzehnten und kriegerischen Auseinandersetzungen gelingen kann.

**Versöhnung ist möglich!** Angesichts des 100sten Gedenkens des Ende des 1. Weltkrieges, das wir in diesen Tagen bedenken, ist das wohl mit die wichtigste Botschaft, die aus unserem Sprengel in die Welt gesendet werden kann. Es ist mir ein großes Anliegen, dazu als Kirche einen Beitrag zu leisten.

Hohe Synode, blicke ich auf die Vielfalt des kirchlichen Lebens und bedenke ich dabei das eingangs erwähnte Wort Dietrich Bonhoeffers, dann kristallisieren sich für mich vier Kernthemen bzw. Aufgaben heraus, die in den nächsten Jahren unser Tun und Lassen im Sprengel prägen sollten:

### **1. Glaubensvergewisserung in Zeiten der Orientierungslosigkeit**

Wir bieten Räume und Zeiten an, in denen Menschen vor Gott treten, zur Ruhe kommen oder beten können und ins Gespräch kommen.

Die Gebetsstille in der offenen Dorfkirche, die nachdenkliche Predigt im Gottesdienst, die Klarheit einer Adventsmusik, das Zuhören im Alltag eines Klinikbetriebes – alles keine bahnbrechenden Neuigkeiten und doch wichtiger denn je!

Ich freue mich, dass in Schleswig-Holstein und in ganz Norddeutschland der Reformationstag nun gesetzlicher Feiertag ist. Vielerorts haben wir auch in diesem Jahr wieder sehr gut besuchte Kirchen und Veranstaltungen erleben dürfen. Der Reformationstag ist ein Feiertag, der dazu da ist, Menschen Raum und Zeit zur Vergewisserung zu geben: geistliche Vergewisserung über das, was sie in ihrem Leben trägt, worauf sie bauen oder – mit Luther – woran sie ihr Herz hängen. Raum und Zeit aber auch für die Diskussion über das, was unsere Gesellschaft zusammenhält.

## **2. Sprachfähigkeit in Zeiten von fake-news und Spaltung**

Kirche sollte sich mehr denn je als Partnerin der demokratischen Kräfte in unserem Land verstehen. Wenn wir uns öffentlich äußern, geschieht dies nicht, um dem Konzert politischer Äußerungen eine weitere Stimme hinzuzufügen, sondern wir tun dies, insofern es um die Sache des Evangeliums geht.

An diesem Punkt möchte ich noch einmal an das Bonhoeffer-Zitat erinnern! Nicht, dass ich unsere heutigen Tage mit den Zeiten vergleichen will, in denen Bonhoeffer seine Zeilen 1944 schrieb. Aber die Sorge um das kostbare Gut des demokratischen Gemeinwesens und des inneren und äußeren Friedens treibt mich um.

Unsere Gesellschaft braucht Orte, an denen der Streit in der Sache bei Achtung und Respekt vor der Person ausgetragen werden kann. Kirche kann Vorbild sein, und Kirche kann auch von anderen lernen, wie das geht. Und wir können Plattformen für den politischen Diskurs bieten.

## **3. Neues wagen in Zeiten der Veränderung**

Zum fünften Mal in Folge führen die Schleswig-Holsteinerinnen und Schleswig-Holsteiner in diesem Jahr die Rangliste der glücklichsten Menschen in Deutschland an. Das ist eine gute Grundlage, um den Herausforderungen zu begegnen: Dem demographischen Wandel, der Landflucht, dem Ärzte- und Hebammenmangel, dem Rückzug von Sparkassen-, Postfilialen und Supermärkten und dem ausbaufähigen Nahverkehr in ländlichen Gebieten.

Es ist unsere gemeinsame Aufgabe, Kirche so zu gestalten, dass wir bei den Menschen bleiben, dass es Plätze und Gesichter vor Ort gibt, die andere einladen und sie freundlich begleiten. Die Herausforderungen im Blick auf die Fachkräfteentwicklung bei allen Berufen innerhalb der Kirche braucht größte Aufmerksamkeit. Bei den Pastorinnen und Pastoren wird dies bereits an vielen Orten diskutiert. Die anderen Berufsgruppen werden wir auch in den Blick nehmen. Ebenso im Blick zu behalten ist die stärkere Verknüpfung von ehrenamtlicher und hauptamtlicher Arbeit in der Gemeindeleitung vor Ort, der Umgang mit Kirchgebäuden, die Stärkung der diakonischen Dimension in den Gemeinden oder auch grundsätzliche Fragen zur Solidarität zwischen Stadt und Land.

#### 4. Stärkung der Schwächsten in Zeiten des Ungleichgewichts

Die Aufforderung zum „Tun des Gerechten“ höre ich auch als Aufforderung zum Einsatz für die Schwächsten. Die biblischen Antworten auf die soziale Frage müssen der entscheidende rote Faden für die sozialetischen Grundpositionen auch der Kirche unserer Tage sein.

Die Mahnungen alttestamentlicher Propheten, die ethischen Kernaussagen der Evangelien oder die Weisungen urchristlicher Briefftexte werden uns mehr denn je begleiten müssen, wenn wir uns z.B. mit der Kinderarmut in unserem Land auseinandersetzen. Gleiches gilt für unsere Haltung und unser Tun in allen Fragen der Integrations- und Migrationspolitik und der Sorge um die Pflege- und Hilfsbedürftigen, denen wir unsere Stimme leihen.

Ich freue mich als Bischof über den Reichtum, die Kreativität, das Gottvertrauen und den Mut, der mir im Sprengel entgegenstrahlt. Ich bin dankbar dafür, in diesem Sprengel Bischof zu sein und zuversichtlich, dass wir mit Gottes Segen auf einem guten Weg in die nächsten sechs Jahre sind. Die Worte Dietrich Bonhoeffers sind mir dabei Mahnung und Ansporn zugleich:

***„Und unser Christsein wird heute nur in zweierlei bestehen: Im Beten und im Tun des Gerechten unter den Menschen. Alles Denken, Reden und Organisieren in der Kirche muss neu geboren werden aus diesem Beten und diesem Tun.“***

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Der VIZEPRÄSES: Vielen Dank. Gibt es Rückfragen? Die sehe ich nicht. Es ist wunderbar, dass die glücklichsten Menschen in Schleswig-Holstein wohnen und die allerglücklichsten übrigens in Nordfriesland. Wir gehen jetzt gleich in die Mittagspause. Ich weise noch darauf hin, dass wir nicht alles geschafft haben, was wir uns für den Vormittag vorgenommen haben. Wir haben viele Aufgaben aus dem Vormittag in den Nachmittag verschieben müssen, diese müssen wir dann auch erledigen, weil wir sonst in den Abend hineingehen müssten. Der Abend sollte allerdings der Begegnung dienen. Dann gehen wir jetzt nach dem Mittagsgebet in die Mittagspause.

Der VIZEPRÄSES: Es ist wieder eine neue Synodale zu uns gestoßen, die noch nicht vereidigt ist. Ich bitte Sie hier zu mir nach vorne.

*Verpflichtung einer Synodalen.*

Die VIZEPRÄSES: Wir fahren fort mit der Einbringung der Kandidatenvorschläge für die ständigen Ausschüsse. So bitte ich die neugewählte Vorsitzende des Nominierungsausschusses, uns die Personen zu nennen.

Syn. Frau BRAND-SEIß: Liebe Frau Vizepräses, hohe Synode, der Nominierungsausschuss hat bereits dreimal getagt und wir freuen uns, Ihnen eine Nominierungsliste vorstellen zu können, so dass alle ständigen Ausschüsse gewählt werden können. Das Kriterium der

Geschlechtergerechtigkeit konnten wir noch nicht für alle Ausschüsse erfüllen, daher eine herzliche Aufforderung meinerseits besonders an weibliche Synodale, sich noch für die Ausschussarbeit bereit zu erklären.

- Nominierung Finanzausschuss:

Ehrenamtliche: Christine Böttger (SH), Sven Brandt (SH), Matthias Gemmer (SH), Martha Kraft (SH), Michael Rapp (SH), Dr. Tobias Schulze (MP), Hans Peter Strenge (HL), Andreas Stülcken (HL), Claus Treimer (SH), Dr. Brigitte Varchmin (SH).

Pastorinnen/Pastoren: Jörg Jackisch (SH), Michael Mahlburg (MP), Sieghard Wilm (HL).

Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter: Christian Heine (HL), Finn Lützler (SH), Andrea Makies (HL), Volker Schümann (SH).

- Nominierung Rechtsausschuss:

Ehrenamtliche: Dr. Kai Greve (HL), Anne Grüttner (MP), Prof. Dr. Michael Kühn (HL), Prof. Dr. Rainer Lauterbach (HL), Dr. Werner Lüpping (SH), Prof. Dr. Nebendahl (SH), Prof. Dr. Dr. Stumpf (HL), Dr. Henning von Wedel (HL).

Pastorinnen/Pastoren: Matthias Bohl (HL), Rebecca Lenz (SH), Stefan Möllmann-Fey (MP), Dr. Tobias Woydack (HL).

Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter: Torsten Denker (HL), Roland Schrum-Zöllner (SH).

- Rechnungsprüfungsausschuss:

Ehrenamtliche: Dr. Cordelia Andreßen (SH), Evelore Harloff (MP), Hauke Nissen (SH), Ernst Henning Rohland (SH), Malte Schlünz (HL), Torben Vullriede (SH).

Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter: Roland Schrum-Zöllner (SH).

Pastorinnen/Pastoren: Matthias Krüger (SH).

- Geschäftsordnungsausschuss:

Ehrenamtliche: Jens Brenne, MP, Dr. Kay Greve (HL), Mathias Harneit (HL), Renate Kastenbauer (SH), Sascha Krüger (HL), Riecke Kubitsch (SH), Florian Lang (SH), Lennart Pasberg (SH), Hans Peter Strenge (HL), Norbert Wüstefeld (SH).

Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter: Torsten Denker (HL), Henrieke Regenstein (MP)

Pastorinnen/Pastoren: Matthias Bohl (HL)

- Dienst und Arbeitsrechtsausschuss:

Ehrenamtliche: Dörte Andresen (SH), Jens Brenne (MP), Ralf-Lukas Brinkmann (HL), Tanja Derlin-Schröder (HL), Dr. Christiane Eberlein-Riemke (HL), Matthias Isecke-Vogelsang (SH), Karin Lewandowski (SH), Prof. Dr. Mathias Nebendahl (SH), Dr. Arnold Rekitke (HL), Matthias Gemmer (SH).

Pastorinnen und Pastoren: Wiebke Ahlfs (SH), Dirk Ahrens (HL), Diana Krückmann (SH), Rebecca Lenz (SH), Inga Meißner (HL).

Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter: Thomas Franke, (MP), Ronald Schrum-Zöllner (SH), Andre Stollberg (MP).

Das war die Einbringung. Unseren herzlichen Dank an alle Kandidatinnen und Kandidaten.

Die VIZEPRÄSES: Liebe Synode, Sie haben jetzt die Möglichkeit zu weiteren Vorschlägen. Das ist nicht der Fall. Damit ist die Liste geschlossen.

Dann rufe ich jetzt auf den TOP 3.2. Das Kirchengesetz über die Anpassung der Besoldung und Versorgung 2018/2019/2020 sowie zur Änderung des Kirchenbesoldungsgesetzes. Ich bitte Herrn Dr. Melzer, für die Kirchenleitung die Vorlage einzubringen.

Syn. Dr. MELZER: Sehr geehrte Frau Präses, hohe Synode, meine Damen und Herren, für einen Teil der Mitglieder dieser Synode ist eine solche Gesetzesvorlage zur Anpassung der Besoldungs- und Versorgungsbezüge schon so etwas wie ein „alter Bekannter“. Eine kurze Einbringung wäre sicherlich hinreichend. Da aber viele neue Synodale zum ersten Mal über eine solche Vorlage zu entscheiden haben, möchte ich die Gelegenheit nutzen und Sie über ein paar Hintergründe informieren.

In den Verhandlungen über die Fusion zur Nordkirche wurde lange darüber diskutiert, wie in Zukunft in der Nordkirche das Besoldungsrecht ausgestaltet werden sollte.

Die Nordelbische Kirche wendete das Bundesbesoldungsrecht eins zu eins an. Das betraf auch das Besoldungsniveau, sodass die Besoldung in gleicher Höhe wie bei den Bundesbeamtinnen und Bundesbeamten gewährt wurde.

Die Mecklenburgische und Pommersche Kirche wendeten zwar auch das Bundesrecht an, jedoch war das Besoldungsniveau niedriger als in der Nordelbischen Kirche. Es war somit ein sog. Bemessungssatz festgelegt worden. Dieser betrug zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Verfassung 90 Prozent der Bundesbesoldung.

Man einigte sich in den Fusionsverhandlungen schließlich auf drei wesentliche Grundsätze:

1. Übergangsweise wird das nordelbische Besoldungsrecht angewendet.
2. Es erfolgt ab 2013 eine schrittweise Anpassung des Bemessungssatzes für Mecklenburg und Pommern. Jedes Jahr erhöhte sich das Besoldungsniveau um je zwei Prozentpunkte. Damit gibt es seit dem 1. Januar 2017 in der Nordkirche nun ein einheitliches Besoldungsniveau.
3. Es wurde vereinbart, dass in Zukunft die Anpassungen der Besoldungs- und Versorgungsbezüge des Bundes nicht automatisch übernommen werden, sondern die Landessynode die Entscheidung durch den Beschluss eines entsprechenden Kirchengesetzes zu treffen hat.

Darüber hinaus enthielt das Einführungsgesetz noch einen besonderen zusätzlichen Auftrag. Es sollte nach der erfolgten Besoldungsanpassung evaluiert werden, ob in der Nordkirche zukünftig das Besoldungsrecht des Bundes oder das eines Landes Anwendung finden sollte.

Hintergrund dieses Auftrags war, dass durch die sog. Föderalismusreform I jedes Bundesland je für seinen Bereich sowie der Bund über ein eigenes Besoldungsrecht verfügt. Das Thema ist uns ja gerade schon einmal im Kontext der Gesetzesvorlage zur Änderung des Kirchenbesoldungsgesetzes – Stichwort Gefängnisseelsorge in Schleswig-Holstein – begegnet. Dabei unterscheidet sich auch mittlerweile die Höhe der Besoldungsbezüge. Im Vergleich zu den Ländern ist das Besoldungsniveau des Bundes meist höher – es gibt Ausnahmen, so z.B. Bayern.

Die Differenz rührt nun daher, dass es im Bund eine nahezu regelmäßige Übertragung der Tarifabschlüsse der Angestellten auf die Besoldungsbezüge der Bundesbeamtinnen und Bundesbeamte gegeben hat. In den Ländern hat man diese Übertragung nicht immer zeit- und inhaltsgleich nachvollzogen.

Im September 2017 hat die Landessynode ein neues Kirchenbesoldungsgesetz beschlossen. Teil der damaligen Vorlage war auch die durch das Einführungsgesetz vorgegebene Evaluation. Die Landessynode hat letztendlich entschieden, weiterhin das Bundesbesoldungsrecht anzuwenden. Ein Bemessungssatz wurde nicht eingeführt. Die Vorschrift, nach der die Landessynode über jede Anpassung der Besoldungs- und

Versorgungsbezüge zu beschließen hat, ist Teil des Kirchenbesoldungs- und Kirchenversorgungsgesetzes geworden.

Soweit der Hintergrund.

Im Frühjahr dieses Jahres haben die Tarifparteien des öffentlichen Dienstes Tarifverhandlungen geführt und sich auf einen Tarifabschluss geeinigt. Dieser Tarifabschluss wird zurzeit durch den Bundesgesetzgeber auf die Besoldungsbezüge der Bundesbeamtinnen und Bundesbeamten zeit- und inhaltsgleich übertragen – das ist gerade vorgestern durch entsprechende Veröffentlichung geschehen. Somit steht nun auch für die Nordkirche die Entscheidung an, wie mit dieser Anpassung umgegangen werden soll. Der entsprechende Gesetzentwurf liegt Ihnen vor.

Sollte die Landessynode die Vorlage wie vorgeschlagen beschließen, würden sich die Besoldungsbezüge ab dem 1. März 2018 um 2,99 Prozent, ab dem 1. April 2019 um 3,09 Prozent und ab dem 1. März 2020 um 1,06 Prozent erhöhen.

Gleiches gilt aufgrund des versorgungsrechtlichen Äquivalenzprinzips auch für die Versorgungsbezüge. Die zusätzlichen Mittel, die für diese Besoldungs- und Versorgungsanpassungen notwendig sind, sind bereits in den Haushalten enthalten.

Dieser Hinweis auf den Haushalt ist insofern wichtig, als dass nach § 2 Absatz 6 Satz 2 Kirchenbesoldungsgesetz sowie nach § 2 Absatz 5 Satz 6 Kirchenversorgungsgesetz es der Verantwortung der Landessynode obliegt, bei linearen Anpassungen der Besoldungs- und Versorgungsbezüge einer veränderten Wirtschafts- und Haushaltsentwicklung Rechnung zu tragen.

Gegenwärtig erscheint die Haushaltslage jedoch so, dass es nach Auffassung der Ersten Kirchenleitung gerechtfertigt ist, die Anpassungen der Besoldungs- und Versorgungsbezüge für die Nordkirche zu übernehmen. Zudem kommen wir dem gesetzlichen Auftrag aus § 14 Bundesbesoldungsgesetz nach, nach dem die Besoldungsbezüge regelmäßig an die Entwicklung der allgemeinen wirtschaftlichen und finanziellen Verhältnisse anzupassen sind. Eine Besonderheit enthält der Tarifabschluss auch, da er nämlich für zweieinhalb Jahre abgeschlossen wurde. Eigentlich ist es sonst üblich, einen Tarifabschluss für zwei Jahre zu beschließen.

Ein weiterer Hinweis noch: Artikel 2 des Gesetzentwurfs sieht nur eine kleine Änderung des Kirchenbesoldungsgesetzes vor. Sollte sich danach die Landessynode dazu entschließen, ein entsprechendes Anpassungsgesetz zu beschließen, erhöhen sich automatisch die Amtszulagen, die in der Anlage B zum Kirchenbesoldungsgesetz enthalten sind. Die Amtszulagen spielen nur eine geringe Rolle, da sie nur bestimmten Lehrkräften bei verbeamteten Lehrerinnen und Lehrern gewährt werden.

Soweit die Einbringung – namens der Ersten Kirchenleitung darf ich Sie nun um Ihre Zustimmung zu diesem Gesetz bitten. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Die VIZEPRÄSES: Wir sagen herzlichen Dank für die Einbringung. Es folgt jetzt die Stellungnahme des Ausschusses für Dienst- und Arbeitsrecht. Und ich bitte Herrn Brenne um die Stellungnahme.

Syn. BRENNE: Hohe Synode, auch mit dieser Vorlage haben wir uns befasst. Sie entspricht dem, was wir in den vergangenen Jahren auch regelmäßig hatten. Auch in diesem Fall

empfiehlt Ihnen der ehemalige Ausschuss für Dienst- und Arbeitsrecht, diesem Gesetzentwurf zuzustimmen.

Die VIZEPRÄSES: Vielen Dank, ich bitte dann jetzt den Vorsitzenden des Rechtsausschusses, Herrn Dr. Greve, um die Stellungnahme.

Syn. Dr. GREVE: Wie Sie in der Einbringung gehört haben, lag das Problem weniger in den rechtlichen, sondern in den finanziellen Bedingungen und der Prüfung der finanziellen Dinge. Sie haben gehört, wie hart die Auseinandersetzung im Rechtsausschuss ist und wie tief die Arbeit dort ist. Deshalb zitiere ich jetzt einfach aus dem Protokoll die Behandlung dieses Tagesordnungspunktes: „Rechtsausschuss TOP 1 „Kirchengesetz über die Anpassung der Besoldung und Versorgung 2018/2019/2020 sowie zur Änderung des Kirchenbesoldungsgesetzes“. Lunke führt kurz ein. Aus dem Dienstrechtsausschuss wird Zustimmung berichtet. Keine Nachfragen. In der Einzelaussprache zu den Artikeln: keine Ergänzung. Beschluss: der Rechtsausschuss empfiehlt der Landessynode das Kirchengesetz zu beschließen“. Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Die VIZEPRÄSES: Und jetzt der Finanzausschuss. Ich bitte jetzt ans Mikro Claus Möller. Ich sehe, die Stellungnahme gibt ab der Synodale Rapp als normales Mitglied des Ausschusses.

Syn. RAPP: In seiner allerletzten Sitzung hat der Finanzausschuss beschlossen, diesem Gesetz zu folgen. Ich möchte das kurz begründen. Die Mehrausgaben von 13 Mio bis 2020, die ja einen bedeutenden finanziellen Aspekt darstellen, halten wir für vertretbar. Sie sind in der mittelfristigen Planung enthalten. Es hat zwar kritische Fragen zur Übernahme der Bundesbesoldung gegeben, aber Verlässlichkeit und Vertrauen in die Gesetzgebung und die Bewahrung von Kontinuität haben letztlich den Ausschlag gegeben. Die Steigerung der Personalkosten der nächsten Jahre, und hier vor allem der Versorgungsbeiträge der öffentlich rechtlichen Beschäftigungsverhältnisse, sind noch nicht das Thema des Gesetzes, aber auch noch nicht eine mögliche Phasenverschiebung. Nach der Finanzplanung aller zur Verfügung stehenden Daten ist der Finanzausschuss dem Beschlussvorschlag gefolgt und bittet die Synode ebenfalls um Zustimmung.

Die VIZEPRÄSES: Vielen Dank! Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Wer wünscht das Wort? Ich sehe keine Wortmeldung und schließe die allgemeine Aussprache. Ich rufe auf den Artikel 1. Ich sehe keine Wortmeldungen. Wer dafür ist, den bitte ich um das Kartenzeichen. Bei zwei Enthaltungen so beschlossen.

Ich rufe auf den Artikel 2. Ich sehe keine Wortmeldungen. Wer dafür ist, den bitte ich um das Kartenzeichen. Bei einer Enthaltung so beschlossen.

Ich rufe auf den Artikel 3. Ich sehe keine Wortmeldungen. Wer dafür ist, den bitte ich um das Kartenzeichen. Bei einer Enthaltung so beschlossen.

Dann stelle ich das Gesetz in Erster Lesung so zur Abstimmung. Wer dem zustimmen kann, den bitte ich um das Kartenzeichen. Bei zwei Enthaltungen ist das Kirchengesetz so angenommen. Ich weise darauf hin, dass sich der Nominierungsausschuss in einer späteren Kaffeepause treffen wird.

Dann kommen wir jetzt zu den Haushaltsberatungen und ich übergebe die Sitzungsberatung an Andreas Hamann.

Der VIZEPRÄSES: Wir kommen zum großen Block der Finanzen und der Zahlen. An der Verlaufsplanung sehen Sie, dass zu diesem Bereich auch zwei Berichte gehören. Der Bericht aus dem Ausschuss für Kirchensteuerberechtigte Körperschaften TOP 5.2, den haben wir gestern von der Tagesordnung gestrichen. Er wird im Rahmen der Stellungnahme des Finanzausschusses erläutert. Dazu gehört aber auch, und das für alle neuen Synodalen, der Bericht aus der Stiftung Altersversorgung. Die Stiftung Altersversorgung ist eine selbstständige Stiftung, von der heute dankenswerter Weise der Vorstandsvorsitzende Propst Jürgen Jessen-Thiesen aus Husum hier ist. Er wird uns jetzt den Bericht zur Stiftung halten.

Propst JESSEN-THIESEN: Sehr geehrtes Präsidium, liebe Synodale, da dieses der erste Bericht über die Stiftung zur Altersversorgung für die II. Landessynode der Nordkirche und für die neuen Synodalen unter Ihnen ist, möchte ich Sie zunächst so knapp wie möglich über die Entstehung und die Struktur der Stiftung informieren, bevor ich Ihnen ausführlicher den Zweck der Stiftung und die Arbeitsweise erläutere und einiges zum Stand des Stiftungskapitals sage.

Die Stiftung zur Altersversorgung wurde 1983 in der ehemaligen Nordelbischen Kirche gegründet. Rechtsgrundlage sind das Altersversorgungsstiftungsgesetz und die Altersversorgungsstiftungssatzung, beides finden Sie in der Online-Rechtssammlung der Nordkirche im Internet.

Die Stiftung wird vom Stiftungsvorstand und dem Anlageausschuss verwaltet.

Unterstützt wird sie durch eine Geschäftsstelle, die beim Landeskirchenamt in Kiel angesiedelt ist. Die laufenden Verwaltungsgeschäfte werden vom Geschäftsführenden Vorstandsmitglied geführt.

Die Aufsicht über die Stiftung führt ein Ausschuss, den die Kirchenleitung beruft. Sie besteht aus zwei Mitgliedern der Kirchenleitung, einem Mitglied des Finanzausschusses und einem Mitglied des Kollegiums des Landeskirchenamtes

Die Stiftung hat den Zweck, die durch die Nordkirche aufzubringenden Versorgungsleistungen einschließlich der Beihilfen ganz oder teilweise abzudecken, damit die Erfüllung der Versorgungsansprüche sichergestellt ist, die den Pastorinnen und Pastoren, den Kirchenbeamtinnen und Kirchenbeamten sowie deren Hinterbliebenen zustehen.

Was bedeutet nun "ganz oder teilweise"?

Das ist in dem Stiftungsgesetz präzise beschrieben. Maßgeblich ist dabei das Datum der erstmaligen Übernahme in ein öffentlich-rechtliches Dienstverhältnis zur Nordkirche bzw. der „Vorgängerkirchen“. Dem Stiftungskapital I werden Pastoren und Kirchenbeamten zugeordnet, die vor dem 01.01.2006 erstmals in ein öffentlich-rechtliches Dienstverhältnis übernommen wurden. Für diesen Personenkreis hat die Stiftung die Abdeckung von mindestens 60% der zukünftigen Versorgungslasten sicherzustellen. Durch die Tatsache, dass es in diesem Stiftungskapital I keine Neuzugänge mehr gibt, wird dieser Teil des Stiftungskapitals ab 2023 bis 2076 sukzessive aufgelöst werden können.

Dem Stiftungskapital II bzw. dem Versorgungssicherungs-Fonds werden Pastorinnen, Pastoren, Kirchenbeamtinnen und Kirchenbeamte zugeordnet, die nach dem 31.12.2005 erstmals in ein öffentlich-rechtliches Dienstverhältnis übernommen wurden. Für diesen

Personenkreis hat die Stiftung 100% abzudecken, sie hat also die Abdeckung der zukünftigen Versorgungsleistungen einschließlich der Beihilfen vollumfänglich sicherzustellen.

Das Stiftungsvermögen setzt sich also aus diesen beiden: dem Stiftungskapital I und dem Versorgungssicherungsfonds zusammen und beträgt aktuell rd. 1,070 Mrd. Euro.

Das Stiftungskapital I beträgt rund 1,020 Mrd. Euro – bildet also den größten Teil des Stiftungsvermögens - und setzt sich aus den Anteilen an unserem Masterfonds, Genossenschaftsanteilen an der EDG-Beteiligungsgesellschaft, Rückdeckungsversicherungen sowie sonstigen Positionen zusammen.

Das Stiftungskapital II im Versorgungssicherungsfonds beträgt rund 50 Mio. € und setzt sich ebenfalls aus Fondsanteilen sowie Rückdeckungsversicherungen zusammen.

Wie wird nun ermittelt, ob das Stiftungsvermögen ausreicht, um den Stiftungszweck zu erfüllen? Das Stiftungsgesetz hat dazu festgelegt, dass die Höhe des jeweiligen Deckungsgrades alle drei Jahre durch ein versicherungsmathematisches Gutachten zu ermitteln ist. Ein solches Gutachten wurde zuletzt mit dem Stichtag 31.12.2017 erstellt.

Ich gehe zunächst erst mal auf das Gutachten zum Stiftungskapital I ein.

Das Gutachten stellt das aktuelle Stiftungsvermögen fest, das zum Beispiel 2018 1,201 Mrd. Euro beträgt und stellt dem vorhanden Stiftungsvermögen das notwendige Versorgungsvermögen gegenüber, das für 2018 mit 2,235 Mrd. Euro beziffert worden ist.

Daraus errechnet sich dann Deckungsgrad. Das Gutachten weist aus, dass der Deckungsgrad zum 31.12.2018 53,8 % beträgt.

Zur Verdeutlichung: lediglich 53,8% der zukünftigen Versorgungslasten sind heute durch Kapital gedeckt, 46,2% sind derzeit noch ungedeckt. Diese Unterdeckung wird zukünftig in der Bilanz der Nordkirche ausgewiesen und dann dort auch sichtbar werden.

Ausschüttungen aus dem Stiftungsvermögen sind daher nach dem jetzigen Gutachten bis einschließlich 2021 nicht möglich. Das Stiftungsgesetz lässt Ausschüttungen aus dem Stiftungsvermögen nur dann zu, wenn der Stiftungszweck nicht dauerhaft beeinträchtigt ist. Dies ist dann der Fall, wenn 2 Jahre nach dem Bewertungsstichtag die Mindestabsicherungsquote von 60% unterschritten wird.

Und noch etwas, um häufig auftretenden Missverständnissen und Begehrlichkeiten an die Stiftung zuvorzukommen: Ausschüttungen dürfen ausschließlich zur Entlastung des Versorgungshaushaltes vorgenommen werden und dienen nicht der direkten Finanzierung anderer kirchlicher Projekte oder Aufgaben. Der Zusammenhang zwischen dem Stiftungsvermögen und dem Stiftungszweck, nämlich der Abdeckung der zukünftigen Versorgungslasten, wird durch diese gesetzliche Bestimmung gewahrt.

In der Prognose sagt das zurzeit gültige Gutachten aus, dass die 60%ige Abdeckungsquote im Jahre 2022 erreicht wird, ab 2023 das notwendige Versorgungsvermögen weiter reduziert werden kann und Ausschüttungen dann möglich wären. Aber wir als Stiftungsvorstand müssen diese Ausschüttungserwartungen schon jetzt nachdrücklich dämpfen. Denn 2020 wird ein neues Gutachten erstellt mit aktualisierten Annahmen zur Lebenserwartung, zur Besoldungsentwicklung und insbesondere zum Rechnungszins.

Auch dazu einige Hinweise auf das, was uns erwartet:

Die prognostizierte Lebenserwartung wird anhand von allgemein gültigen Tabellen ermittelt. Die aktualisierten Tabellen zeigen, dass die Lebenserwartung weiter ansteigt und somit auch das notwendige Versorgungsvermögen weiter steigen muss.

Sie sehen, dass Männer im Jahr 1988 bei einem Alter von 65 Jahren durchschnittlich noch eine Lebenserwartung von 15,21 Jahren hatten.

Nach den neuen Richttafeln liegt die Lebenserwartung für 65-jährigen Männer heute im Jahr 2018 bereits bei durchschnittlich 19,4 Jahren und wird bis 2038 noch auf 22,02 Jahre ansteigen.

Die noch größeren Auswirkungen bei den Frauen sehen Sie in der rechten Grafik, 1988 waren es durchschnittlich 18,21 Jahre, 2038 werden es dann 26,45 Jahre sein.

In Zahlen ausgedrückt wird das notwendige Versorgungsvermögen um 1,5 bis 2 % steigen, für die Nordkirche sind das rund 40 Mio. Euro zusätzlich aufzubringendes Versorgungsvermögen.

Ein weiterer Parameter ist der Rechnungszins, die Größe, mit der die Entwicklung des Stiftungsvermögens prognostiziert wird. Beim letzten Gutachten lag er bei 3,50%. Für das nächste Gutachten mit dem Stichtag 31.12.2020 muss dieser Zinssatz aus unserer Sicht nach unten angepasst werden. Dazu einige Vergleichszahlen:

- Der nach dem Handelsgesetzbuch vorgeschriebene Rechnungszins wird zum Stichtag 31.12.2021 bei 2,21% liegen,
- die Bundesanleihe mit 10jähriger Laufzeit als Maßstab für sichere Anleihen liegt derzeit bei 0,38%,
- der Kapitalmarkt erwartet Zinserhöhungen der Europäischen Zentralbank erst im Herbst 2019,
- für das Geschäftsjahr 2018 erwarten wir im Masterfonds der Stiftung eine Nettorendite zwischen 2,5 % und 3,0 %.

Der größte Teil des Stiftungsvermögens in Höhe von rd. 591 Mio. Euro ist in Rückdeckungsversicherungen der Stiftung angelegt. Die Versicherungen leiden ebenfalls an der immer noch andauernden Niedrigzinsphase. Die Verzinsung unserer Rentenrückdeckungsversicherungen ist mittlerweile auf den Garantiezins von 2,25 % abgesunken. Die für den Herbst 2019 erwartete Zinserhöhung wird jedoch gerade bei den Versicherungen erst mit erheblichem Nachlauf spürbar sein.

Für das nächste Gutachten mit dem Stichtag 31.12.2020 wird also der Rechnungszins unserer Ansicht nach deutlich nach unten auf 2,5 bis 3,0 % zu korrigieren sein, Ausschüttungsmöglichkeiten sehen wir erst in späteren Jahren nach 2022, hier sind die weiteren Gutachten abzuwarten.

Nun komme ich zum Versorgungssicherungs-Fonds bzw. dem Stiftungskapital II.

Dem Versorgungssicherungs-Fonds sind die Pastorinnen, Pastoren, Kirchenbeamtinnen und Kirchenbeamten zugeordnet, die nach dem 31.12.2005 erstmals in ein öffentlich-rechtliches Dienstverhältnis übernommen wurden. Aktuell sind dies etwas 460 Personen. Für diesen Personenkreis hat die Stiftung eine vollständige Absicherung der zukünftigen Versorgungsleistungen sicherzustellen.

Finanziert wird diese Absicherung im Versorgungssicherungsfonds durch Versorgungsbeiträge, die im Umlageverfahren auf alle Lebenszeitstellen über das Personalkostenbudget - und das heißt: direkt von den Stellenträgern - erhoben werden.

Die Höhe der notwendigen Versorgungsbeiträge wurde zuletzt ebenfalls durch ein versicherungsmathematisches Gutachten ermittelt, sie beträgt für das Jahr 2018 42 % und für die Jahre 2019 und 2020 jeweils 45% der pauschalierten ruhegehaltfähigen Dienstbezüge mit steigender Tendenz. Das Gutachten hat gleichzeitig eine Unterdeckung im

Versorgungssicherungs-Fonds in Höhe von rund 12,9 Mio. Euro ausgewiesen, die durch eine Einmalzahlung aus den Kirchensteuermehreinnahmen des Jahres 2018 ausgeglichen werden soll, eine entsprechende Vorlage dazu werden Sie unter dem Tagesordnungspunkt 5.4 beraten. Die Steigerung der Versorgungsbeiträge sowie die zunehmende Zahl der Pastoren und Kirchenbeamten, deren Altersversorgung durch den Versorgungssicherungs-Fonds abgedeckt wird, hat erhebliche Auswirkungen auf das Personalkostenbudget – und damit auf die Haushalte der Kirchenkreise und Einrichtungen als Anstellungsträger.

Diesen Zusammenhang möchte ich Ihnen in der folgenden Grafik einmal darstellen.

Die hier abgebildete Gruppe steht für den Bestand an Pastorinnen und Pastoren und Kirchenbeamten der Nordkirche im Jahr 2019. Das sind ca. 1.700.

Wie ich Ihnen erläutert habe, hat die Stiftung Altersversorgung die Aufgabe, für die, die bis zum 01.01.2006 ihren Dienst begonnen haben, 60% der zukünftigen Versorgungsleistungen vorzuhalten. Und für diejenigen, die ab 01.01.2006 in ein öffentlich-rechtliches Dienstverhältnis übernommen worden sind, muss die Versorgungsleistung vollständig – also zu 100 % abgedeckt sein. Das sind die hier in Rot dargestellten Personen. 2019 sind es noch relativ wenige, da die meisten vor 2006 ihren Dienst begonnen haben.

Die Umlage für das Personalkostenbudget beträgt für das Jahr 2019 81.000 € das ist dieser blaue Balken.

Darin enthalten ist der Anteil an Versorgungsabsicherung für den rot dargestellten Personenkreis, der 2019 bei etwa 9% liegt.

Nun schauen wir uns die Perspektiven für das Jahr 2030 an.

Hier sehen Sie zwei Entwicklungen. Zum einen sinkt die Zahl der Pastorinnen und Pastoren auf etwa 1.140 Pastorinnen und Pastoren

Zum anderen erhöht sich aber die Zahl der Pastorinnen und Pastoren, für die eine vollständige Absicherung der Versorgungslasten durch die Anstellungsträger sicherzustellen ist, sehr deutlich, auch hier der rot markierte Personenkreis.

Durch den steigenden Aufwand für Versorgung und den zeitgleichen Rückgang der besetzten Stellen steigt die Umlage folglich dann auf 114.670 € pro Vollzeitpfarrstelle, der Anteil für die Versorgungsabsicherung beträgt dann bereits etwa 22%

Wir sehen diese beiden Bewegungen noch einmal grafisch anhand von konkreten Zahlen. Die Anzahl der Pastorinnen und Pastoren (rote Linie) sinkt. Und gleichzeitig steigt die Umlage pro Vollzeitpfarrstelle, so dass wir für die Pfarrstellen auch in Zukunft etwa die gleichen oder höhere Ausgaben aufbringen müssen, obwohl die Anzahl der Pfarrstellen sinkt.

Nach diesem Exkurs über den Zusammenhang von Altersversorgung und Personalkostenbudget komme ich zum Schluss noch einmal auf unser Stiftungsvermögen zurück und beleuchte einen weiteren wichtigen Aspekt: Unsere Anlagegrundsätze.

Die Kapitalanlage der Stiftung erfolgt nach Anlagegrundsätzen, die vom Vorstand beschlossen wurden und von der Stiftungsaufsicht genehmigt sein müssen. Sie orientieren sich eng an den gesetzlichen Vorgaben für Lebensversicherer, die wiederum von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht überwacht werden. Grundlage ist das magische Viereck der Geldanlage mit den vier Eckpunkten Sicherheit, Rendite, Liquidität sowie Nachhaltigkeit.

Alle Eckpfeiler stehen in einem Verhältnis zueinander. Ein Mehr an Rendite kann zu Lasten von Sicherheit oder Liquidität gehen, eine hohe Sicherheit kann unter Umständen zu einer geringeren Rendite führen.

Die Verfassung unserer Kirche verpflichtet uns nach Artikel 1 Absatz 7 zum Eintreten für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung. Aus diesem Auftrag heraus ist, bei jeder Entscheidung über eine Kapitalanlage, das daraus folgende Kriterium der Nachhaltigkeit zu beachten.

Was ist unter Nachhaltigkeit zu verstehen? Sie sehen auf dieser Folie Themenfelder, in die der Begriff Nachhaltigkeit aufgefächert wird. Themen also, die für eine Bewertung der Nachhaltigkeitsleistung eines Staates oder eines Unternehmens herangezogen werden.

Die EKD hat durch ihren Arbeitskreis kirchlicher Investoren einen Leitfaden für ethisch nachhaltige Geldanlage in der evangelischen Kirche erarbeitet, den die Stiftung für sich konkretisiert hat. Die Kapitalanlagen der Stiftung werden in regelmäßigen Abständen durch die ISS-Oekom, eine der führenden Rating-Agenturen für nachhaltiges Investment, untersucht. Dabei konnte festgestellt werden, dass das Portfolio der Stiftung eine sehr gute Bewertung erhielt und die Zahl der Emittenten mit schlechten Nachhaltigkeitsleistungen stetig verringert wurde und natürlich auch noch weiter verringert wird.

Die Vereinten Nationen haben 2015 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung beschlossen, die der Sicherung einer nachhaltigen Entwicklung auf ökonomischer, sozialer sowie ökologischer Ebene dienen sollen. Wir arbeiten mit unseren Kapitalanlagegesellschaften und ISS-Oekom daran, unsere Kapitalanlagen auf ihre jeweilige Zielerreichung der UN-Ziele hin zu bewerten. Verehrtes Präsidium, liebe Synodale, ich hoffe, Ihnen mit meinem Bericht einen nachvollziehbaren Einblick in die komplexe Materie der Stiftung Altersversorgung gegeben zu haben. Natürlich stehe ich Ihnen - und auch alle weiteren Mitglieder des Stiftungsvorstandes - gern für Rückfragen zur Verfügung.

Der VIZEPRÄSES: Herzlichen Dank an Propst Jessen-Thiessen auch von unsere Seite. Gibt es Rückfragen zu diesem Bericht?

Syn. S. KRÜGER: Sie sprachen von einer Unterdeckung der Stiftung von 40 Mio. Euro, bedingt durch die voraussichtliche Steigerung des Lebenshöchstalters. Welche Pläne gibt es, diese fehlenden Mittel langfristig auszugleichen?

Propst JESSEN-THIESEN: Bei der Unterdeckung müssen wir unterscheiden zwischen dem „Stiftungskapital I“ und dem „Stiftungskapital II“. Beim „Stiftungskapital I“ wird die Unterdeckung dadurch deutlich, dass der Deckungsgrad nach unten sinkt. 2018 haben wir einen Deckungsgrad von nur 53,8%. Das bedeutet, dass wir erst später ausschütten können, denn wir müssen warten, bis wir eine Abdeckung von 60 Prozent haben. Beim „Stiftungskapital II“ soll die Deckungslücke kompensiert werden. Die Vorlage dazu werden Sie heute noch beraten. Hier können wir die Lücke aus überschüssigen Mitteln von 2018 füllen. Das sind die erwähnten 12,9 Mio. Euro.

Syn. SCHICK: Da Sie ja schon wissen, welchen Zins wir 2021 haben, würde ich aber gerne wissen, was wir 2017 hatten. Können Sie mal sagen, was die Stiftung in 2017 an Gesamtverzinsung erzielt hat? Ein Drittel unseres Vermögens legen wir ja seit 2006 bei der ERK an, also eine eigene Stiftung wiederum. Die hat im letzten Jahr 6,4 Prozent erzielt. Was haben wir denn selbst erzielt in 2017?

Propst JESSEN-THIESEN: In meinem Bericht habe ich nicht gesagt, dass ich weiß, welche Rendite wir 2021 haben werden, sondern ich habe nur ein paar Parameter benannt, die wir jetzt schon wissen. Danach werden wir mit einem geringeren Rechnungszins rechnen müssen. Was den Rechnungszins für 2017 angeht, da schiele ich jetzt mal zu Herrn Pries: 3,7 Prozent sind es 2017 gewesen. Das war ein sehr gutes Jahr, in 2018 müssen wir eher mit einer Minusentwicklung rechnen. Es ist richtig, dass 2017 bei der ERK ein sehr gutes Ergebnis erzielt wurde, aber auch dort ist es so, dass es kein Ergebnis ist, das sich in den nächsten Jahren fortsetzen wird. Für uns als Vorstand ist es jedenfalls deutlich, dass wir in den nächsten Jahren die 3,5% nicht werden halten können. Die guten Anlagen laufen irgendwann aus und bei einer Neuanlage können wir sie eben nicht mehr für 3% anlegen, sondern nur mit einem weit geringeren Zinssatz. Wir geben entsprechende Warnmeldungen an die Kirchenleitung und den Finanzausschuss weiter.

Syn. Dr. GREVE: Sie sagen, das versicherungsmathematische Gutachten weist für das „Stiftungskapital I“ derzeit eine Unterdeckung auf 53,8 Prozent aus. Haben Sie einmal überlegt, wie die realistische Unterdeckung ist? Basiert diese Unterdeckung auf einer Echtbewertung des Vermögens? In der Prognose wird mit einem vielleicht nicht ganz marktgerechten Zins gerechnet. Gibt es eine Überlegung des Vorstandes, ob sich die Zahl mit Erreichung der 60 Prozent-Deckung auch nach dem jetzigen Gutachten deutlich nach hinten verschiebt, so dass wir 2020 bei Neuanlagen mit einer geringeren Verzinsung möglicherweise noch sehr viel weiter in die Zukunft gucken müssen, bis wir die 60 Prozent wieder erreicht haben.

Propst JESSEN-THIESEN: Diese Berechnung haben wir tatsächlich nicht durchgeführt. Laut Stiftungsgesetz haben wir die Vorgaben, alle drei Jahre ein Gutachten durchzuführen mit einem von der KL vorgegebenen Rechnungszins. Das Gutachten mit dem Stichtag 31.12.2017 war vorgegeben mit dem Rechnungszins 3,5 Prozent. Weitere Szenarien haben wir aus finanziellen Gründen nicht durchgeführt. Die ERK hat das getan, also es ist möglich, aber uns liegen solche Berechnungsszenarien nicht vor.

Der VIZEPRÄSES: Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen aus dem Plenum und erneuere den Dank an Dich, lieber Jürgen und auch an Torsten Pries. Danke für dieses kontinuierliche Begleiten, informieren und den achtsamen Umgang mit den Stiftungskapitalien.

Wir kommen jetzt zum TOP 5.1 – Haushaltsplan 2019, einschließlich des Stellenplans. Ich danke an dieser Stelle dem Finanzdezernat unter Leitung von Dr. Pomrehn und Frau Hardell, die als Haushaltsreferentin mit ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die Erstellung dieses Haushaltsplans zuständig ist. Es ist ein gelungener und übersichtlicher Haushalt. Die Einbringung des Haushalts erfolgt durch die Kirchenleitung. Stellvertretend wird das jetzt Herr Dr. Büchner vornehmen.

Syn. Dr. BÜCHNER: Sehr geehrtes Präsidium, Hohe Synode, liebe Schwestern und Brüder, der Haushaltsentwurf 2019 ist jetzt schon der achte Haushalt unserer Nordkirche, der siebte, der ein vollständiges Kalenderjahr umfasst. Wir rechnen mit 533 Mio. Euro Kirchensteuereinnahmen – Claus Möller wird es noch sagen – das sind rund 7,9 Prozent mehr

als 2018. Damit haben wir bisher in jedem Jahr eine Steigerung der Kirchensteuereinnahmen, ein Grund zu großer Dankbarkeit.

Deshalb möchte ich auch dieses Jahr zuerst all den vielen Menschen danken, die uns ihre Kirchensteuern anvertrauen und damit ermöglichen, miteinander Kirche, gerade auch Kirche für andere zu sein, wie Dietrich Bonhoeffer es genannt hat.

Es ist das evangelische Prinzip synodal verantworteter und demokratisch beschlossener Haushalte, für das Sie, liebe Mitsynodale, stehen, dem so viele Menschen ihr Vertrauen schenken. Sie vertrauen uns sehr viel Geld für die vielfältigen Aufgaben der Kirche an: Für die Verkündigung der frohen Botschaft, dass Gottes – wie Elke König es gestern so schön illustriert hat – umarmende Liebe ausnahmslos allen Menschen gilt. Die Verkündigung der frohen Botschaft geschieht im Wort, in der Musik und in der Tat. In jeder Gemeinde, am Arbeitsplatz, in der Freizeit, im ehren- und hauptamtlichen Engagement, in den Diensten, Werken und insbesondere diakonischen Einrichtungen. Sie geschieht durch alle Menschen, die aus der befreienden Botschaft Jesu Christi leben, sich unserer Kirche verbunden fühlen, unsere Arbeit unterstützen. Wer sich von dieser Liebe getragen weiß, wird – trotz allem, was auf uns einströmt – nicht überwältigt von der Beschleunigung des sozialen Wandels, von Globalisierung und Digitalisierung, von der besorgniserregenden Polarisierung der Gesellschaft und von den vielen andern Problemen dieser Welt.

Im Vertrauen auf diese Liebe bleiben wir resonanzfähig und gestalten unsere Gesellschaft mit. In diesem Vertrauen treten wir für ein gutes Leben für alle Menschen ein und ganz besonders für Menschen in Not, Armut und Krankheit, in Ängsten, Zweifeln, Trauer, Wut und Verunsicherung. Und gegen den politischen Trend gerade auch für die Menschen, die zu uns geflüchtet sind und flüchten vor Krieg und Verfolgung, ebenso wie für verfolgte Menschen überall auf der Welt, auch für verfolgte Christen im Nordirak, in Syrien und anderswo. In der Predigt gestern hat uns Landesbischof Ulrich daran erinnert.

Wir wollen gute Haushalter der anvertrauten Gaben sein. Gestatten Sie mir daher, Ihnen auch in diesem Jahr die Systematik unseres Haushaltes nahezubringen bzw. in Erinnerung zu rufen. Das mag für manche unnötige Wiederholungen bringen, hilft aber, den Haushalt zu verstehen. Und wie im täglichen Leben ist der Haushalt nichts anderes, als Einnahmen und Ausgaben so zu planen, dass wir möglichst alle Bedürfnisse miteinander in Einklang bringen, Prioritäten setzen und am Ende noch etwas übrig haben, für Unvorhergesehenes und die Herausforderungen der Zukunft. Sie werden sehen, dass wir vielen Themen, von denen schon die Rede war, im Haushalt wieder begegnen. Er bildet in gewisser Weise unser gesamtes kirchliches Leben ab.

Danach würde ich Ihnen Einnahmen und Verteilung darstellen und dann auf bedeutsame Aspekte und Entwicklungen eingehen und die Herausforderungen der Zukunft – und daran mangelt es nicht - mit Ihnen bedenken.

Unser Haushalt – ich bin beim Inhaltsverzeichnis auf Seite 3 – besteht, weil das übersichtlicher ist, aus mehreren Teilhaushalten, dem Haushaltsbeschluss und dem Stellenplan. Die Teilhaushalte werden als einzelne Mandanten mit Ergebnis-, Vermögens- und Kapitalplan dargestellt. Die Nummerierung der Mandanten beruht auf einer älteren Systematik (Kameralistik) und der Kennung in unserem Buchungssystem (Navision) und ist deshalb nicht fortlaufend.

Im Gesamtkirchlichen Haushalt (Mandant 14) sind alle unsere Einnahmen, die gesamtkirchlichen Aufgaben und die Verteilung der kirchlichen Einnahmen an Kirchenkreise und Landeskirche veranschlagt.

Im Haushalt Versorgung (Mandant 9) wird die Altersversorgung der Pastorinnen/Pastoren und Kirchenbeamten abgebildet.

Im Haushalt Verteilung (Mandant 18), der 2014 eingerichtet wurde, finden sich die übergeordneten Rücklagen des Bereichs „Leitung und Verwaltung“, insbesondere die Allgemeine Ausgleichsrücklage. Er soll die nach Nr. 9.1 des Haushaltsbeschlusses geplante zweckgebundene Rücklage von 610.200 Euro nach dem Klimaschutzgesetz (0,8 Prozent des landeskirchlichen Haushaltes) und auch die zusätzliche Zuführung zur VBL-Rückstellung nach Nr. 19.3 aufnehmen. Im Hinblick auf mögliche Baumaßnahmen ist die Bildung einer weiteren zweckgebundenen Rücklage in Höhe von 1,45 Mio. Euro geplant.

Die dem Mandanten 6 – Leitung und Verwaltung – zugeordneten Haushalte sind nachrichtlich ausgewiesen. Für die Hauptbereiche sind die jeweiligen „Eckdaten der Wirtschaftsplanung mit näheren Informationen“ dargestellt.

Schließlich findet sich im Haushalt Fondsverwaltung (Mandant 8) z.B. der Fonds „Kirche und Tourismus“, den wir 2015 eingerichtet haben.

Seit 2017 neu eingefügt ist der Haushalt Vermögensverwaltung (Mandant 900). Dieser eher technische Mandant weist die zentralen Geldanlagen der Landeskirche aus und dient im Wesentlichen dazu, die Zinsverteilung abzubilden und innere Darlehen auszuweisen.

Lassen Sie uns nun zu den Einnahmen und zur Verteilung kommen:

Die Einnahmen – Sie finden das entsprechende Tortendiagramm auf S. 7 unten – sind für 2019 mit 583,2 Mio. Euro geplant:

- 533,0 Mio. Euro (also 91 Prozent) aus Kirchensteuern,
- 29,5 Mio. Euro Staatsleistungen (Hamburg ist nicht dabei),
- 8,7 Mio. Euro aus dem EKD-Finanzausgleich und
- 12,0 Mio. Euro Clearing-Mittel.

Clearing-Mittel sind Rückstellungen, weil die Kirchensteuern am Ort des Unternehmens bezahlt, aber nach dem Wohnortprinzip verteilt werden. Das dauert dann bis zur Endabrechnung einige Jahre.

Da das Geld aus dem EKD-Finanzausgleich und dem Clearing auch Kirchensteuermitel sind, ergibt sich, dass – unbeschadet der Bedeutung der Staatsleistungen, wir brauchen sie dringend - insgesamt 95 Prozent unserer Einnahmen Kirchensteuern sind und lediglich jeder 20. Euro aus sog. Staatsleistungen kommt, die bekanntlich auf die Auflösung von Klöstern, Enteignungen und die Ablösung alter (Patronats-) Rechte zurückgehen. Das ist wichtig, um die Relation zu sehen.

Dies erscheint erwähnenswert, da die Staatsleistungen von interessierter Seite politisch immer wieder – mit erheblicher Bugwelle - so in die Diskussion gebracht werden, als ob der Staat unsere Kirche überwiegend finanzieren würde. Das tut er nicht. Das tun wir selber – Sie und ich und die vielen anderen Mitglieder unserer Nordkirche!

Die Verteilung – Sie finden das entsprechende Tortendiagramm auf S. 9 oben – ist ebenfalls mit 583,2 Mio. Euro geplant:

Vorweg abgezogen werden:

- 111,8 Mio. Euro (gegenüber 81,8 Mio. Euro im Vorjahr) für die Versorgung, gemeint ist die Altersversorgung aller öffentlich-rechtlichen Mitarbeitenden (also der PastorInnen und Kirchenbeamten),
- 15 Mio. Euro für den Kirchlichen Entwicklungsdienst (KED), also auch für die Arbeit der Flüchtlingsbeauftragten, und
- 22,4 Mio. Euro für gesamtkirchliche Aufgaben (also Mitgliedsbeiträge für EKD und zweckgebundene Umlagen – insgesamt 11,1 Mio Euro - Mitgliedsbeiträge für die VELKD – 1,1 Mio Euro - sowie das DNK/LWB und die UEK, die Arbeitsstelle IT, Versicherungen etc. S. 64 - 87);
- die zweckgebundenen Staatsleistungen betragen 14,6 Mio. Euro.

An die Kirchenkreise gehen dieses Jahr 340,9 Mio. Euro (2018 waren es 328,4 Mio. Euro), an Leitung und Verwaltung (i.e.S.) 34 Mio. Euro (45 Prozent) und an die Hauptbereiche 41,5 Mio. Euro (55 Prozent).

Die Prozentanteile der Hauptbereiche werden im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert, lediglich im Hauptbereich Diakonie kommt es im Einvernehmen mit unseren Diakonischen Werken in Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig zu internen Veränderungen bei den Prozentanteilen zugunsten des Diakonischen Werkes Mecklenburg-Vorpommern.

Eine Übersicht der Finanzströme finden Sie auf den Seiten 14 und 15; sie stellen die Verteilungssystematik dar, während der Haushaltsbeschluss die Anteile und Beträge festlegt.

Ich möchte Ihnen am praktischen Beispiel der Kaffeezubereitung mit der Bodum-Kanne das Prinzip der Vorwegabzüge illustrieren. Einige von Ihnen kennen es sicherlich noch. Da kommen Kaffeepulver und Wasser in die Kanne = BRUTTO; dann drückt man den Stempel runter und hat den Kaffee, das ist aber schon weniger = NETTO, davon schenke ich erst meiner Frau ihren Becher voll, dann auch mir = VORWEGABZÜGE und der REST kommt in die Thermoskanne = VERTEILMASSE...

Meine Frau liebt Milchkaffee mit frisch geschäumter heißer Milch – ich auch. Und in meiner nordfriesischen Heimat ist auch ein Pharisäer sehr beliebt. Die letzten Jahre hatten wir die heiße Milch bzw. das Sahnehäubchen in Gestalt der 30 Mio Euro Ausschüttung der Stiftung Altersversorgung (SAV), weil der Deckungsgrad über 60 Prozent lag. Dies hat sich nun durch das aktuelle versicherungsmathematische Gutachten geändert: In diesem und den nächsten Jahren fehlt das Sahnehäubchen. Deshalb fällt der Vorwegabzug an den Versorgungshaushalt dieses Jahr um 30 Mio Euro höher aus als im letzten.

Gleichwohl können wir Ihnen diesen ausgeglichenen Haushalt mit einer 12 Mio Euro - d.h. fast 4 Prozent - höheren Zuweisung an die Kirchenkreise und -gemeinden präsentieren und zur Beschlussfassung vorstellen. Das ist – weiß Gott – nicht selbstverständlich und Grund zu großer Dankbarkeit. Zugleich macht es deutlich, wie sehr wir von der wirtschaftlichen Situation abhängig sind.

Und weil es darüber hinaus noch immer eine Unterdeckung in der Versorgung gibt, empfehlen wir Ihnen unter TOP 5.4 – Bernhard Schick wird ihn einbringen - eine weitere Zuführung an die SAV. Damit geben wir einen Teil des Sahnehäubchens vom letzten Jahr zurück.

Vom Kaffee – das war ja schließlich nur eine Illustration - zurück zur Verteilmasse: 81,28 Prozent der verbleibenden Verteilmasse und 0,1 Prozentpunkte mehr als 2018 bekommen die Kirchenkreise, 18,72 Prozent, also 0,1 Prozentpunkte weniger als 2018 erhält die Landeskirche. Somit ist die Zielquote des landeskirchlichen Anteils des Jahres 2020 bereits 2019 erreicht.

Bei der Verteilung der Clearing-Mittel wird der Schlüssel des Jahres 2015 angewandt. Ich hatte Sie ja schon schonend darauf vorbereitet, dass die Endabrechnung viel Zeit braucht...

Die Verteilung der Schlüsselzuweisungen unter den Kirchenkreisen finden Sie auf S. 26 – Schlüsselzuweisungen, weil gemäß Finanzgesetz die Gemeindeglieder, die Wohnbevölkerung und das Bauvolumen (sog. Kubatur) als Schlüssel in die Berechnung eingehen. Das Bauvolumen wurde vom Landeskirchenamt für die Zeit vom 01.01.2017 – 31.12.2021 neu festgesetzt.

Die Entwicklung der Schlüsselzuweisungen in den Kirchenkreisen von 2014 bis 2019 – Sie finden sie nicht im Haushalt! – möchte ich Ihnen als Tabelle und Graphik darstellen. Von 2014 auf 2019 ergibt sich eine Steigerung von 27,2 Prozent, der kumulierte Lohnkostensteigerungen (KAT) von ca. 13 Prozent gegenüberstehen.

Für den Haushalt Leitung und Verwaltung habe ich Ihnen die Aufteilung zwischen Synode, Erster Kirchenleitung, Landeskirchenamt und Rechnungsprüfungsamt und die Entwicklung von 2017 bis 2019 in diesem Teilhaushalt aufgezeigt. In 2019 sind bei der Kirchenleitung für die Verabschiedungen und Einführungen verschiedener bischöflicher Personen einmalig rund 160 Tausend Euro berücksichtigt.

Es werden 100 Tausend Euro Anerkennungsleistungen für Opfer sexualisierter Gewalt aus Haushaltsmitteln der EKL finanziert, weil dies der schnellste Weg war zu helfen. Perspektivisch ist klar, dass alle Beteiligten an den dafür erforderlichen Mittel zukünftig ihren Anteil werden leisten müssen. An den sehr beeindruckenden Bericht von Bischöfin Kirsten Fehrs auf der Synodentagung im September 2017 sowie jetzt auf der EKD-Synode in Würzburg möchte ich erinnern.

Die Übersicht über Vermögen und Schulden finden Sie auf den Seiten S. 35-39 des Haushaltes: Sie weist Rücklagen und Rückstellungen von ca. 206 Mio. Euro, ein Sondervermögen der Stiftung Altersversorgung (SAV) von 1,076 Milliarden Euro, dem natürlich entsprechende Versorgungsansprüche gegenüberstehen, sowie Schulden von 29,8 Mio. Euro. Dies ist der Stand zum Jahresende 2017.

Lassen Sie uns nun den skizzierten Haushalt mit Blick auf bedeutsame Entwicklungen und Aspekte und die Herausforderungen der Zukunft betrachten und bedenken:

Die Kirchensteuereinnahmen steigen von den geplanten 494 Mio. Euro netto im Haushalt 2018 voraussichtlich auf die veranschlagten 533 Mio. Euro im Jahr 2019, also um 7,9 Prozent. Die übrigen Einnahmen der Nordkirche aus Staatsleistungen und Finanzausgleichsleistungen der EKD machen insgesamt 38,2 Mio. Euro aus und wachsen damit um 0,3 Mio. Euro. Im sog. Clearing-Verfahren der EKD, rechnen wir, mit 12 Mio. Euro Clearing-Ausschüttungen (*Folie 23*). Das sind die erfreulichen Nachrichten.

Nicht erfreulich ist, dass die Zahl der Gemeindeglieder in der Nordkirche gegenüber dem Vorjahr um 35.375 auf 2.017.625, also um ca. 1,7 Prozent (2016 1,8 Prozent) zurückgegangen ist. Diese Entwicklung ist unterschiedlich in den Kirchenkreisen. Und weil ich Ihnen diese Zahlen nicht Jahr für Jahr wie Wasserstandsmeldungen präsentieren mag, möchte ich heute mit Ihnen etwas genauer hinsehen:

Im Vergleich der Jahre 2012 bis 2017 zeigt sich, dass durch die Neuregelung des Einzugs der Kapitalertragssteuer im Jahr 2014 der Saldo zwischen Ein- und Austritten besonders hoch war und sich diese Entwicklung inzwischen wieder deutlich reduziert hat. Der Hauptgrund für sinkende Mitgliederzahlen bleibt also, dass mehr evangelische Christen sterben, als Kinder getauft werden. Das ist im Wesentlichen der demographische Faktor. Wir leben in einer

alternden Gesellschaft. Umso mehr bleibt es eine Herausforderung und vorrangige Aufgabe, die Freude an der Taufe, die uns als Ausdruck der Liebe Gottes geschenkt ist, immer wieder neu zu entdecken.

In Nordfriesland hatten wir an Pfingsten vor einem Jahr das erste Tauf-Fest des Kirchenkreises mit 62 Täuflingen und fast 700 Angehörigen und Freunden im Christian-Jensen-Kolleg. Das war eine wunderbare Erfahrung zusammen mit so vielen Familien (viele davon sogenannte Patchwork-Familien) zu feiern und diese große Gemeinschaft zu erfahren. Viele der alleinerziehenden Mütter oder Väter hätten sich das alleine nicht zugetraut. Wir wollen auch in Zukunft von Zeit zu Zeit ein solches Tauf-Fest feiern.

Und es bleibt ebenso eine wichtig Herausforderung, die persönliche Verbindung, Verbundenheit und Bindung untereinander zu halten, die Kommunikation zu verbessern und zu stärken sowie – last not least - weiter und verstärkt in der Kinder- und Jugendarbeit und im Religionsunterricht präsent zu sein. Hier sollten wir ganz bewusst Schwerpunkte setzen – gerade auch in der Verkündigung des Evangeliums in der digitalen Welt, sie nicht nur als Bedrohung, sondern auch als Chance wahrnehmen, ohne die Risiken und Nebenwirkung zu übersehen. Dass wir jetzt einen Digitalisierungsausschuss beschlossen haben, finde ich total spannend.

Bei den Vorwegabzügen erfuhren die Aufwendungen für gesamtkirchliche Aufgaben von 22,3 Mio. Euro aufgrund allgemeiner Tarif- und Kostensteigerungen eine moderate Erhöhung um rd. 400 Tausend Euro, das entspricht ca. 1,7 Prozent.

Die Aufwendungen für den Kirchlichen Entwicklungsdienst (KED) gehören ebenfalls zum Vorwegabzug und betragen 3 Prozent des Kirchensteuernettoaufkommens. Diese Mittel werden im Hauptbereich Mission und Ökumene verwaltet. Für das Jahr 2019 schlägt der Hauptbereich vor, die den Betrag von 15 Mio. Euro übersteigenden Mittel, also 990 Tausend Euro, den Kirchenkreisen und der Landeskirche zuzuführen. Dies war nicht unumstritten und wurde kontrovers diskutiert. In Nr. 4.3.2 des Haushaltsbeschlusses wird dieser Vorschlag – als einmalige Ausnahme, wenn Sie so wollen – aufgenommen.

Vor der Verteilung an die Kirchenkreise und die Landeskirche werden die Versorgungsleistungen abgezogen. 2018 wurden 81,8 Mio. Euro eingeplant, um den Versorgungshaushalt auszugleichen. Jetzt sind es 111,8 Mio. Euro, weil – wie bereits erwähnt – keine Ausschüttung aus der Stiftung Altersversorgung (SAV) erfolgen kann. Gemäß § 2 Abs. 1 Altersversorgungsstiftungsgesetz ist dazu ein Deckungsgrad von 60 Prozent erforderlich. Aufgrund der niedrigen Zinsen ist er derzeit nicht erreicht oder überschritten. Zudem treffen wir für alle Pastorinnen und Pastoren, die ab dem 1.7.2006 ihren Dienst aufgenommen haben/aufnehmen, zusätzlich Vorsorge: Hier ist ein Deckungsgrad von 100 Prozent festgelegt. Das nächste versicherungsmathematische Gutachten kommt 2022. Dann sind hoffentlich wieder Ausschüttungen möglich – denn ohne wird's auf Dauer nicht gehen, wage ich zu prognostizieren.

Nach diesen Vorwegabzügen werden inkl. Clearing 419,1 Mio. Euro an die Kirchenkreise und an die Landeskirche verteilt. Dies sind 14,5 Mio. Euro mehr als im Jahr 2018, bei Kirchensteuern, die um 39 Mio. Euro ansteigen. Daran zeigt sich noch einmal, wie bedeutsam die zukünftigen Ausschüttungen der SAV für die mittelfristige Finanzplanung sein werden. Claus Möller wird als Vorsitzender des Finanzausschusses sicherlich darauf eingehen.

Die Verfassunggebende Synode hat beschlossen, dass der Landeskirchliche Anteil bis 2020 um 1 Prozent vermindert wird. Dies ist schrittweise geschehen und das im Fusionsprozess

gesetzte Ziel erreicht. Insofern erhalten die Kirchenkreise 2019 81,28 Prozent und die Landeskirche 18,12 Prozent der Verteilmasse, also dessen, was in der Thermoskanne landet.

Die Kirchenleitung hat auf Anregung von Martin Blöcher schon 2013 die Arbeitsgruppe Haushalt ins Leben gerufen, um die Planungsabläufe und Systematik der Haushaltsentwürfe kontinuierlich weiterzuentwickeln und dem sich abzeichnenden Defizit im Bereich Leitung und Verwaltung rechtzeitig gegenzusteuern.

Die Arbeitsgruppe hat bisher 29 Mal getagt, fünf Mal in diesem Jahr, und den vorliegenden Haushaltsentwurf maßgeblich mitgestaltet. Die moderaten Steigerungen von 3,5 Prozent im Mandanten Leitung und Verwaltung sind durch die Tarifsteigerungen und allgemeine Kostensteigerungen begründet. Im Mandanten Verteilung kommt es zu einem Überschuss von 781.000 Euro. Dieser Überschuss ist der Ausgleichsrücklage zuzuführen. Ihr Bestand soll nach Nr. 9.2 des Haushaltsbeschlusses 60 Prozent der Schlüsselzuweisungen des Planjahres betragen. Bislang werden rund 54 Prozent erreicht. Mit den Überschüssen 2018 und 2019 sollten wir auch hier die 60 Prozent erreichen.

Insbesondere soll die Arbeitsgruppe jedoch auch zur aufgabenorientierte Ressourcenallokation über alle landeskirchlichen Kostenstellen beitragen, also helfen, eine Balance zwischen Aufgaben einerseits sowie Mitarbeitenden und Mitteln andererseits zu erreichen.

Das ist eben kein Sparprozess per se, sondern der Versuch, von den Aufgaben her zu denken und die Aufgaben ebenso wie die Art und Weise, mit ihnen umzugehen, (selbst-) kritisch in Frage zu stellen.

Daher hat die Arbeitsgruppe bereits vor drei Jahren den Prozess der Aufgabenkritik/-klärung angeregt, und der Präsident des Landeskirchenamtes hat sich diesen sehr engagiert zu Eigen gemacht. So hat das Landeskirchenamt im Rahmen der Zweckkritik einen Ist-Aufgaben-Katalog erstellt, und zwischen den Dezernaten untereinander wie auch zwischen Hauptbereichen und Dezernaten sind Zuständigkeiten verändert bzw. Veränderungen geplant bzw. Veränderungsoptionen sichtbar worden. Für jedes Dezernat gibt es eine detaillierte Beschreibung. Hier lediglich eine Übersicht der Dezernate die zeigt, wo wie viele Mitarbeitende tätig sind und welche Kosten entstehen. Hätten Sie gedacht, dass der Aufwand im Baudezernat am höchsten ist? Die Arbeitsgruppe hat weitere Gremien und Einrichtungen der landeskirchlichen Ebene gebeten, aktuelle Aufgabenkataloge zu erarbeiten und ermuntert, im Kontakt mit der Institutionsberatung entsprechend dem Beispiel des Landeskirchenamtes weitere Schritte der Aufgabenkritik/-klärung zu gehen. Diese liegen inzwischen vor und werden bedacht. Eine wirkliche Kritik der Aufgaben und Verbesserung, das ist deutlich, kann jedoch nur im Austausch mit den Kirchenkreisen gelingen. Die Fragen, wie Bau- und Denkmalpflege zukünftig zwischen Kirchenkreisen und Landeskirche organisiert bzw. orchestriert sein soll bzw. wie die Digitalisierung der Verwaltung gemeinsam vorangebracht werden kann oder wie mit genehmigungsvorbehalten und kirchenaufsichtlichen Genehmigungen besser umgegangen werden kann, sollen dabei vorrangig diskutiert werden.

In den kommenden Jahren werden wir uns auf schwierigere Zeiten einstellen müssen, in denen uns große Herausforderungen bevorstehen. Abschließend möchte ich daher auf die VBL-Problematik (Versorgungseinrichtung des Bundes und der Länder), wo wir Mitglied waren, und auf drei Bauprojekte eingehen:

Die Sanierung des Schleswiger Doms läuft an und wird voraussichtlich bis 2020 andauern. An den Gesamtkosten (voraussichtlich 17,3 Mio Euro) beteiligen sich der Bund (8,65 Mio.

Euro), das Land Schleswig-Holstein (4,1 Mio. Euro), die Stadt Schleswig (450 Tausend Euro), Kirchenkreis und Kirchengemeinde (zusammen 1 Mio. Euro) und die Landeskirche (3,1 Mio. Euro). Die Förderquote ist eindrucksvoll – allerdings trägt die Landeskirche allein das Risiko von Kostensteigerungen. Allgemein machen wir die Erfahrung, dass die Preise im Baubereich steigen und dies bei einer Bauzeit von mehreren Jahren Auswirkungen auf die Gesamtinvestition hat. Insofern wird der Dom zu Schleswig weiterhin eine Herausforderung bleiben. Die Kirchenleitung begleitet das Vorhaben mit einer Steuerungsgruppe – ihr gehören neben Vertretern der Kirchengemeinde Schleswig und des Kirchenkreises Schleswig-Flensburg auch Claus Möller als Vorsitzender des Finanzausschusses und Herr Dr. Pomrehn als Finanzdezernent sowie Margrit Semmler, Bischof Magaard, Bernhard Schick und ich an.

Vom Schleswiger Dom zur schönen Domhalbinsel in Ratzeburg - viele von Ihnen werden die idyllische Lage und besondere Atmosphäre des Gebäudeensembles im Schatten des Domes kennen: Ein besonderer Schatz in der geografischen Mitte unserer Nordkirche – hier am Gründungsort unserer Nordkirche soll der Campus Ratzeburg entstehen:

Auf der Septembersynode 2016 wurde das Domkirchengemeindezuordnungsgesetz verabschiedet, das die Zuordnung der Domkirchengemeinde Ratzeburg zum Kirchenkreis Lübeck-Lauenburg regelt. Damit sind die bisherigen landeskirchlichen Zuweisungen entfallen. Bei seiner Einbringung hat Bischof Abromeit damals auf die erforderliche Überarbeitung der Verträge zwischen der Domkirchengemeinde, der Landeskirche und der Vorwerker Diakonie hingewiesen. Die Landeskirche hat sich nun durch den Erwerb von zwei Immobilien und langjährige Erbpachtverträge mit der Domkirchengemeinde die Möglichkeit gesichert, einen Campus zu entwickeln, auf dem das Predigerseminar und das Pastorkolleg ihren Aus- und Fortbildungsbetrieb weiter entfalten können. Der Landessynode wurde über das Vorhaben mehrfach berichtet. Die Erste Kirchenleitung hat nach jahrelanger Vorbereitung und Planung sowie eingehender Beratung beschlossen, für die erforderlichen Baumaßnahmen 12,14 Mio Euro zur Verfügung zu stellen.

Mit der Verabschiedung dieses Haushaltsplans für 2019 beschließen Sie, liebe Mitsynodale, über die Bereitstellung der Finanzmittel. Sie finden die erforderlichen Angaben im Haushaltsbeschluss unter Ziff. 4.6 Buchstabe c) auf S. 25; das ist die Ermächtigung zur Darlehensaufnahme. Der 1. Anteil der Eigenmittel wird dem Haushalt Gebäudemanagement zugewiesen, auf den Seiten 164 und 166 finden Sie die Einzelheiten. Die Maßnahme selbst wird im Teilhaushalt Gebäudemanagement ausgeführt. Durch Entnahmen aus diversen Rücklagen von 5 Mio Euro wird ein beachtlicher Teil der Finanzierung gesichert. Auf der nächsten Synoden-Tagung im Frühjahr werden wir uns ausführlich mit dem Thema der Personalentwicklung und -planung der Pastorinnen und Pastoren befassen. Dabei ist bereits jetzt – nicht zuletzt durch den PEPP-Prozess - deutlich, dass die Nachwuchsgewinnung in allen Bereichen und Gruppen unserer Kirche zentrale Bedeutung hat. Deshalb wollen wir hier investieren. Lassen Sie uns deshalb jetzt und hier in die Zukunft unserer Kirche investieren. Der Campus Ratzeburg wird als landeskirchliches Aus- und Fortbildungszentrum auf lange Sicht gefestigt und entwickelt. Seine Ausstrahlung – auch als Ort der Spiritualität – wird hoffentlich zukünftige Pastoren-generationen ebenso anlocken und ihnen zu Gute kommen wie uns allen.

Noch ein drittes (Bau-) Projekt: Auch im Bereich der derzeit drei Archivstandorte besteht Handlungsbedarf. Eine Arbeitsgruppe im LKA unter Beteiligung des Finanzausschusses und der EKL befasst sich mit einer sachgerechten Immobilien- und Personalausstattung und leistet

konzeptionelle Vorarbeit. Finanzielle Auswirkungen sind für die kommenden Haushalte zu erwarten.

Schließlich zur VBL: Mit guten Gründen sind wir dort ausgestiegen, um die Zusatzversorgung der Angestellten anders und besser gestalten zu können. Die VBL fordert dafür eine Gegenwertzahlung. Deren Höhe ist strittig. In der Vermögens- und Schuldenübersicht erscheint seit 2016 das Darlehen zur Finanzierung der unter Vorbehalt geleisteten Zahlung von 32,7 Mio. Euro. Im Haushalt 2017 wurden 3 Mio. Euro getilgt, so dass sich das Darlehen zurzeit auf 29,7 Mio. Euro beläuft. Die Beitragsersparnis wird einer Rückstellung zugeführt. Zu diesen Mittel in Höhe von jährlich ca. 1 Mio. Euro kommen für 2017 Mehreinnahmen bei den Schlüsselzuweisungen und Clearingmittel. Bis Ende des Jahres werden ca. 9 Mio. Euro angesammelt sein. Damit kann nicht nur der Kapitaldienst des Darlehens bedient werden, sondern auch eine weitere Zahlung geleistet werden. Dies reduziert das Zinsrisiko, falls die VBL vor Gericht Recht bekäme. Die Auseinandersetzungen ziehen sich hin und somit ist dieses Risiko – und den Ausstieg haben wir damals zur Risikominderung beschlossen! – beträchtlich und wird uns mittelfristig begleiten.

Auf die mittelfristige Finanzplanung – und sicherlich auch auf dieses Thema – geht traditionell der Vorsitzende des Finanzausschusses in seiner Stellungnahme ein. Dem wollte ich lediglich vorarbeiten, jedoch nicht vorgreifen. Dabei gibt es heute zwei Besonderheiten: Claus Möller wird heute auch für den Ausschuss für kirchensteuerberechtigte Körperschaften sprechen – und er wird das letzte Mal die Stellungnahme des Finanzausschusses vortragen. Auf seine ausdrückliche Bitte hin, folgt der Dank an ihn erst nachdem er gleich gesprochen hat.

Der Dank der Kirchenleitung und mein persönlicher Dank gilt allen Beteiligten und Mitarbeitenden der AG Haushalt, also für den Finanzausschusses Claus Möller, Andreas Hamann und Michael Rapp, für die Hauptbereiche Sebastian Bork, für das LKA Prof. Unruh und für die EKL Margrit Semmler, Henrike Regenstien und Bernhard Schick sowie – last but not least - Frau Hardell, unserer Haushaltsreferentin, und Herrn Dr. Pomrehn, unserem Finanzdezernenten.

Liebe Mitsynodale, auf Ihre Fragen, Anregungen, Kritik und Resonanz später in der Aussprache freue ich mich und danke auch Ihnen sehr herzlich – ich weiß, heute war es viel – für Ihre zuhörende Geduld.

Die EKL empfiehlt Ihnen, diesen Haushalt mit Stellenplan für 2019 in der vorgelegten Form zu beschließen.

Lieber Claus! Seit 37 Jahren bist Du Synodaler und Vorsitzende unseres Haupt- bzw. jetzt Finanzausschusses, seit ich denken kann. Jetzt werden wir Dich gleich ein letztes Mal in dieser Funktion hören und sehen und erleben. Ganz ehrlich? Unvorstellbar!

Du hast in all den Jahren und in allen Fragen, die unsere Kirche und uns bewegt haben und auch heute bewegen, stets den Blick für das große Ganze gehabt. Klug, klar und deutlich in der Sache, warst Du stets konzilient und achtsam, auf den Kompromiss hin orientiert und gerade nicht auf jene Schaukämpfe, mit denen Politik und Politiker sich derzeit leider so oft in Verruf bringen.

Deine Erfahrung und Dein Humor, aber auch Deine Empörung, wenn es Deiner Meinung nach so gar nicht gehen konnte, und all die gemeinsamen Erfahrungen und Geschichten verdienen eine eigene Einbringung. Aber das wäre Dir – so gut kennen wir Dich – zu viel.

Hier nun also dieser vergleichsweise bescheidene Dank für Dein Engagement – und fast hätte ich es vergessen: Die Antwort auf die Anfrage des Synodalen Sievers vor einem Jahr, was denn mit Plattdütsch in de Kark – und nicht nur digital - sei: Die Hauptbereiche haben sich auf einen Fonds verständigt, der mit 100.000 Euro pro Jahr dotiert ist. Wie komme ich nun gerade darauf? –Egal, Claus, Hauptsache, Du freust Dich darüber. Denn wir wissen, dass Dir das ein Herzensanliegen war und ist.

Du bist wahrhaft ein treuer Haushalter! Und ich danke Dir für alles, was Du für uns getan hast und was ich von Dir erfahren und lernen durfte. Die Zusammenarbeit und Freundschaft mit Dir sind mir – und ich darf wohl sagen: uns – eine Freude und Ehre. Wir wünschen Dir Gottes Segen auf all Deinen Wegen - Gott is bi di – wees man nicht bang... - das sagen wir Dir Claus, aber auch uns. Danke, Claus!

Claus MÖLLER: Hohe Synode, auf der Grundlage der staatlichen Steuerschätzung vom Mai 2018 hat der Synodalausschuss der kirchensteuerberechtigten Körperschaften - Vors. Herr Michael Rapp - am 11.6.2018 den Ihnen als Anlage zum Haushalt vorliegenden Bericht

- Kirchensteuereingänge des Jahres 2018
- Kirchensteuerschätzung bis Ende 2019
- Kirchensteuergrobprognose bis 2022

erarbeitet und für 2019 eine Kirchensteuerverteilmasse in Höhe von 533 Mio. Euro festgelegt. Die uns bekannten Steuerrechtsänderungen (Anhebung des Kinderfreibetrages, des Grundfreibetrages sowie einer Verschiebung des Tarifeckwertes) wurden mit einem Abschlag von 6,6 Mio. Euro in 2019 berücksichtigt.

Ein Rückgang der Einkommens- und Lohnsteuer auf Bundesebene von 1 Mrd. Euro bedeutet einen Kirchensteuerrückgang für die Nordkirche von 2 Mio. Euro.

Der erneute starke Anstieg des Kirchensteueraufkommens in 2018 und 2019 hat nicht nur mich angenehm überrascht; er ist insbesondere der positiven Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt sowie den steigenden Löhnen und Gehältern geschuldet.

Ich möchte deshalb meinen ganz herzlichen Dank an unsere Kirchenmitglieder richten, die uns durch die Entrichtung ihrer Kirchensteuer eine solide Finanzbasis schaffen und dadurch ermöglichen, unsere Kirche zu gestalten und unsere vielfältigen Aufgaben wahrzunehmen. Dankeschön!

Zur Erinnerung: In allen Modellrechnungen für einen Finanzausgleich in der Nordkirche haben wir für 2012 ff ein Kirchensteueraufkommen von 410 Mio. Euro prognostiziert. Die Steigerung von 30 Prozent hat dem Fusionsprozess wahrlich gut getan. Auf die Kirchensteuergrobsteuerprognose bis 2022 werde ich im Kontext mit der Finanzplanung eingehen.

Herr Dr. Büchner hat für die EKL soeben den Haushalt 2019 der Nordkirche eingebracht und ausführlich begründet. Das Zahlenwerk ist im Haushalt übersichtlich dargestellt. Der Finanzausschuss bereitet gemäß Art. 85 der Verfassung die Beschlussfassung der Synode über den Haushalt vor.

Er hat den Haushaltsentwurf in zahlreichen Sitzungen - auch in Untergruppen - sehr intensiv beraten und der EKL insbesondere zu den Eckwerten, zur Rücklagenbildung und Finanzplanung eine Vielzahl von Anregungen gegeben, die die EKL übernommen hat.

Der Finanzausschuss empfiehlt der Synode daher, dem Haushalt 2019 in der von der EKL vorgelegten Fassung zuzustimmen.

Die Haushaltspläne der Hauptbereiche und die dem Bereich Leitung und Verwaltung zugeordneten Wirtschaftspläne werden gemäß Nummer 16.1 des Haushaltsbeschlusses abschließend vom Finanzausschuss festgestellt.

Hilfreich für die Beratungen von Haushalt und den Haushaltsplänen war auch in diesem Jahr eine frühzeitige Vorberatung von wichtigen Eckwerten zwischen der „AG Haushalt 2015 ff“ unter Leitung von Herrn Dr. Büchner, dem Finanzausschuss, Finanzdezernat, Finanzbeirat und den Hauptbereichen, z. B.: Anteilsschlüssel Kirchenkreise/Nordkirche, Leitung und Verwaltung/Hauptbereiche, Verteilung der Mittel auf die einzelnen HB gemäß Nummer 7.1 des Haushaltsbeschlusses, Rücklagenbildung.

Das Zahlenwerk ist im Haushalt übersichtlich dargestellt; das Finanzdezernat hat darüber hinaus auf einer Info-Veranstaltung - besonders für neue Synodale – am 07.11.18 in Lübeck über den Haushalt informiert.

Für den Finanzausschuss will ich nur auf einige uns bedeutsam erscheinende Aspekte des Haushalts eingehen und mich auf die Finanzplanung konzentrieren. Einige Dopplungen mit der Einbringung des Haushaltsentwurfs lassen sich nicht vermeiden.

Haushaltsbeschluss: Der ausgewiesene Haushaltsüberschuss von 781 000 Euro ist mehr als erfreulich, zumal eine Rücklagenbildung von ca. 3 Mio. Euro ( Klimaschutz, Prävention, VBL) ebenso berücksichtigt ist wie die letztmalige Anteilsverschiebung von 0,1 Prozentpunkten zu Gunsten der Kirchenkreise (0,4 Mio. Euro).

Darüber hinaus konnte gemäß Nr. 9.3 des Haushaltsbeschlusses für den Bereich Leitung und Verwaltung eine zusätzliche Baurücklage von 1.450 000 Euro gebildet werden.

Hauptbereiche: Hinweisen möchte ich auf das der Synode bereits mit dem Haushaltsentwurf zugeleitete Zahlenwerk mit Eckwerten zu allen Haushaltsplänen und einen Überblick zur finanziellen und personellen Ausstattung aller Hauptbereiche.

Eine Untergruppe des Finanzausschusses (Herr Rapp als Vors., Frau Pertiet, Frau Dr. Reemtsma, Herr Bauch, Herr Baum und C. Möller) haben die 16 Haushaltspläne/Haushaltsentwürfe sehr intensiv und detailliert mit den Hauptbereichsleitungen vorberaten und dem Finanzausschuss zur Sitzung am 19.09.18 und 24.10.18 gemäß Nummer 16.1 des Haushaltsbeschlusses zur endgültigen Beschlussfassung vorgelegt.

Der Anteil der HB am landeskirchlichen Haushalt beträgt auch 2019 55 % (41 521 050 Euro).

Von dem überdurchschnittlichen Anstieg der PKB Umlage sind die HB, abhängig von der Anzahl von Pastoren, unterschiedlich stark belastet.

Aus dem 55 Prozent-Anteil wird 2019 ein Betrag von 550 000 Euro vorab unter den HB bei den von ihnen finanzierten Pfarrstellen einbehalten.

Die Aufteilung der verbleibenden 40 971 500 Euro zwischen den HB (Nummer 7.2 Haushaltsbeschluss) hat sich unwesentlich verändert. Lediglich im HB Diakonie hat es eine geringfügige Veränderung zu Gunsten der Zuweisung an das Diakonische Werk Mecklenburg-Vorpommern gegeben.

Alle HB weisen am 31.12.18 den im Haushaltsbeschluss vorgeschriebenen Deckungsgrad der Ausgleichsrücklage zwischen 60-80 % aus.

Fast alle HB weisen in den Haushaltsplänen Plandefizite aus, diese können jedoch aus den noch gut dotierten zweckgebundenen oder freien Rücklagen gedeckt werden. Dies ist buchungstechnisch aber erst am Ende des Haushaltsjahres möglich.

Haushaltsrisiken/Finanzplanung: Folgende Kostenfaktoren sind in der Finanzplanung nicht enthalten, da eine Beschlussreife noch nicht gegeben ist:

Archive: Unstrittig ist ein dringender Investitionsbedarf bei den Archiven in der Nordkirche in einer Höhe mehrerer Mio. Euro. Über ein von einer der EKL Arbeitsgruppen erarbeitetes Konzept hat die EKL noch nicht abschließend entschieden. Haushaltsrelevant vsl. 2020 ff.

Risiko für höhere VBL- Leistungen zuzüglich Annexsteuern: Die VBL hat 2015 eine Gegenwertforderung für den Wechsel der Nordkirche zur EZVK in Höhe von 45 Mio. Euro geltend gemacht. Diese Forderung hat die Nordkirche nicht anerkannt. Eine gerichtliche oder außergerichtliche Entscheidung wird es wider Erwarten auch 2018 nicht geben.

Ohne Aufgabe der Rechtsposition hat die Nordkirche eine Abschlagszahlung von 28 Mio. Euro plus 4,7 Mio. Euro Annexsteuern geleistet; auch zur Minimierung des Zinsrisikos. 2017 erfolgte eine Tilgung des aufgenommenen Darlehens in Höhe von 3 Mio. Euro aus einer zweckgebundenen Rückstellung. EKL und FA gehen nach derzeitigem Verhandlungsstand von einer deutlich höheren Zahlungsverpflichtung als der getätigten Abschlagszahlung aus. Um das Zinsrisiko weiter zu reduzieren, hat der FA dem Beschluss der EKL zur Zahlung eines weiteren Anteils der Gegenwertforderung an die VBL in Höhe von 7 Mio. Euro zuzüglich 1.170.750 Euro Annexsteuern als außerplanmäßiger Maßnahme nach Nummer 8 des Haushaltsbeschlusses 2018 zugestimmt; die Deckung erfolgt aus der angesammelten Rückstellung nach 19.1 und 19.3 des Haushaltsbeschlusses.

Die Gegenwertforderung der VBL ist ein Haushaltsrisiko der Nordkirche, das in der Finanzplanung nicht ausreichend berücksichtigt werden konnte.

Ertragsausschüttung der Stiftung Altersversorgung: Im „Altersversorgungsstiftungsgesetz“ sind die Rahmenbedingungen für eine Ertragsausschüttung aus der Stiftung Altersversorgung festgelegt:

- die Landessynode entscheidet für jedes Haushaltsjahr, ob und ggf. in welchem Umfang Erträge des Stiftungsvermögens zur Entlastung des Haushalts - aus dem die Versorgung aufzubringen ist - in Anspruch genommen werden können. Die Inanspruchnahme der Erträge darf insoweit erfolgen, wie es nicht zu einer dauerhaften Beeinträchtigung des Stiftungszwecks kommt.

- die Stiftung hat den Zweck, eine mindestens 60prozentige Absicherung der durch die Nordkirche aufzubringenden Versorgungsleistungen, einschließlich der Beihilfen, sicherzustellen.

Der Haushalt 2018 sieht eine Ausschüttung von 30 Mio. Euro vor, die Finanzplanung 2018 sah ebenfalls eine Ausschüttung von 30 Mio. Euro vor.

Ein von der EKL in Auftrag gegebenes versicherungsmathematisches Gutachten (Zinssatz 3,5 Prozent) geht davon aus, dass nach den Rahmenbedingungen des Stiftungsgesetzes eine Ertragsausschüttung 2019 - 2022 nicht zulässig ist. Die zu beschließende Finanzplanung bis 2023 sieht daher keine Ertragsausschüttung vor. Die Auswirkungen auf die Haushalte sind auf der Seite 34 des Haushalts nachlesbar. Eine Entscheidung über Ausschüttungen der Stiftung Altersversorgung kann nunmehr erst nach Vorlage eines neuen versicherungsmathematischen Gutachtens im Frühjahr 2021 erfolgen.

Zwischenfazit:

Mit der 60 Prozent-Abdeckung durch die Stiftung Altersversorgung (Vermögensstand ca. 1,1 Mrd. Euro) und der 100 Prozent-Abdeckung der Versorgungslasten für alle nach dem 01.01.2006 eingestellten Pastoren hat die Nordkirche eine sehr solide Altersversorgung, um

die uns andere Gliedkirchen und öffentliche Körperschaften beneiden. Aber: bei gleichbleibenden oder sinkenden Kirchensteuereinnahmen und gleichzeitig steigenden Personal- und Versorgungskosten (PKB Umlage 2019: 81.000 Euro) sind die Haushalte der Nordkirche, Kirchenkreise und Gemeinden mittelfristig ohne eine Teilausschüttung aus der Stiftung nicht auszugleichen.

Finanzplanung Kirchensteuergroßprognose 2020-2022: Die Steuerprognose - es ist keine konkrete Steuerschätzung - basiert auf der Basis der staatlichen Prognose vom Mai 2018. Die staatliche Prognose vom November 2018 spricht für die Jahre 2019 ff von einer Abschwächung des Steuerzuwachses; die Auswirkungen auf die Kirchensteuer sind noch nicht bekannt und auch nicht in der Finanzplanung (S. 34) berücksichtigt.

Berücksichtigt sind Kirchensteuermindereinnahmen durch bereits beschlossene Steuerrechtsänderungen in Höhe von 54,4 Mio Euro (2020-2022) und weitere 25 Mio Euro für weitere Steuerrechtsänderungen und konjunkturelle Risiken.

Danach geht die Finanzplanung 2019-2023 von stagnierenden Kirchensteuereinnahmen zwischen 533 - 540 Mio. Euro aus; das würde für 2023 einen Haushaltsunterschuss von 685.000 Euro bedeuten.

Das klingt noch nicht besorgniserregend, aber wir stochern doch alle etwas im Nebel.

- Wie entwickeln sich die Weltkonjunktur und der nationale Arbeitsmarkt?
- Wie ist die Halbwertszeit der „Groko“?
- Welche Steuerrechtsänderung gibt es nach der Bundestagswahl 2021?

Zur Erinnerung: 10 Mrd. Euro Steuersenkung bei der Lohn/Einkommensteuer bedeuten 20 Mio. Euro minus bei der Kirchensteuer in der Nordkirche.

Konsequenzen: Verfassung der Nordkirche Artikel 125 (3)

Im Sinne einer verantwortungsvollen Haushalterschaft ist auf ein Ausschöpfen der Einnahmemöglichkeiten sowie an einem sparsamen und wirtschaftlichen Einsatz der Mittel zu achten.

Benotung des Finanzausschuss-Vorsitzenden für die vergangenen sechs Jahre: Zu 1. sehr gut, zu 2. zwei minus

Die Wahlperiode der I. Nordkirchensynode von 2012-2018 fällt voll in eine Phase mit einem jährlich stark steigenden Kirchensteueraufkommen. Auf sieben fette Jahre folgen hoffentlich nicht sieben magere Kirchensteuerjahre.

Der Fusionsprozess der Nordkirche konnte finanziell gut abgesichert werden. Neue Herausforderungen (Flüchtlingshilfe, KITA, Präventionsgesetz, Klimaschutzgesetz u.a.m.) konnten ebenso finanziert werden wie wichtige Bauvorhaben (Domsanierung Schleswig, An/Neubau des Kirchenamtes, Investitionen Campus Ratzeburg).

Die jährlichen Appelle des Finanzausschusses an LKA und EKL nach stärkerer Zurückhaltung bei neuen Ausgabentatbeständen ohne Haushaltsdeckung verpufften häufig; es fand sich stets eine kreative Rücklagenfinanzierung.

Rücklage 9.1.1 des Haushaltsbeschlusses wurde zum „geflügelten“ Wort im Finanzausschuss. Die II. Nordkirchensynode wird wohl nicht mit ständig steigenden - eher geringeren - Kirchensteuereinnahmen wirtschaften müssen.

Mit dem Haushalt 2019 übergeben wir der neuen Synode sehr geordnete Finanzen, die vielen freien und zweckgebundenen Rücklagen /Rückstellungen sind gut dotiert; sie können sich durch Lektüre der Seiten 35-37 des Haushaltes davon persönlich überzeugen.

Damit lassen sich ein paar Jahre mit sinkenden Steuereinnahmen überbrücken und im Laufe der Wahlperiode wird auch die Stiftung Altersversorgung durch Ertragsausschüttungen zur Haushaltsentlastung beitragen.

It is time to say goodbye! Nach 37 Jahren scheidet mich aus der Synode und dem Finanzausschuss aus - mir dünkt, das war nun ok tied - Den Finanzausschuss werde ich besonders vermissen.

Bedanken möchte ich mich für die langjährige gute und konstruktive Zusammenarbeit und die intensive Mitarbeit von Mitgliedern des FA in diversen Ausschüssen der EKL und der Synode, stellvertretend nenne ich meinen Vertreter Andreas Hamann und den Vorsitzenden Untergruppe HB, Michael Rapp. Über die nette Verabschiedung im Finanzausschuss am 24.10.18 habe ich mich sehr gefreut.

Mein Dank gilt der EKL und den für Finanzen zuständigen Herren Dr. Ralf Büchner und Bernhard Schick und den vielen Mitarbeiter/innen im Kirchenamt und den HB, insbesondere Frau Hardell und lieber Rüdiger, meinem Freund Dr. Pomrehn.

Hohe Synode, der Finanzausschuss empfiehlt der Synode die Annahme des Haushalts 2019 in der von der EKL vorgelegten Fassung.

Der VIZEPRÄSES: Verehrter Herr Möller, lieber Claus, abgesehen von allen Tagesordnungen hat jetzt die Bischöfin das Wort.

Bischöfin FEHRS: Der Dank kommt auch von der Ersten Kirchenleitung. Bald ist der Moment, wo alle Financer sich nahezu absichtslos um einen runden Tisch sammeln, um fröhlich ein Glas zu heben auf das Gelingen des Zahlenwerks – wenn der Haushalt beschlossen wird. Das ist ein wunderbares Ritual und Du musst ja 7 bis 38 Mal daran teilgenommen haben. Heute ist eine besondere Synode, nämlich Deine letzte in dieser Funktion. Man hat gemerkt, dass Dir das nahegegangen ist, auch als Du in dem Dir eigenen Humor festgestellt hast, dass Du noch zwei Seiten vom Manuskript vergessen hast. Ich versichere, es hat niemand gemerkt. Etwas ungewöhnlich kommt es mir schon vor, dass Du nun nicht mehr gewohnt eloquent und klarsichtig nordisch, zielbewusst, mit roter Krawatte und tiefverbunden in unserer Sache Jesu Christi hier stehen wirst, um uns die jeweilige Welt der Finanzen zu erklären. Was werden wir ohne Dich machen? ...Das sehen wir dann... nur Zuversicht. Von deinen 37 Jahren warst Du 20 Jahre Vorsitzender des Finanzausschusses, zusätzlich warst Du in Kirchenkreis-Synoden, hattest eine AG nach der anderen und ganz nebenbei warst du ja auch noch Finanzminister Schleswig-Holsteins.

Wir haben Dir gerade auch auf dem Weg zur Nordkirche ganz viel zu verdanken. Ganz besonders durch Deine Gestaltungskraft. Wir danken Dir für alles, was Du in der Dir eigenen Kompetenz eingebracht hast mit langem Atem und Weitsicht. Danke für Dein Herz, Deinen wunderbaren Humor, Deine Achtsamkeit und Deinen Blick gerade für die, denen es nicht golden geht, das hat uns viel gegeben. Dein Sinn für Gerechtigkeit, für die Nöte der Geflüchteten war Dir immer Antrieb. Für Dein Verantwortungsbewusstsein gegenüber den Pfunden, die uns anvertraut sind und gegenüber den Menschen, die uns diese Mittel zur Verfügung stellen, sagen wir Dir unseren Dank. „Dient einander, ein jeder mit der Gabe, die ein jeder empfangen hat, als guter Haushalter mit der Gnade Gottes.“ Diese Stelle im ersten Petrusbrief wurde vor allem für Dich geschrieben, da bin ich mir sicher. Gott sei mit Dir bei

allem, was Du tust und bei allem, was Du nun auch lassen wirst. Wir danken Dir von ganzem Herzen.

Claus MÖLLER: Liebe Kirsten, vielen Dank für die freundlichen Worte, auch im Finanzausschuss wurde viel Freundliches gesagt, von dem vieles gilt, aber manches war auch übertrieben. Was an Lob über einen ausgeschüttet wird, das weiß ich einzuschätzen. Ich möchte noch zwei Sachen sagen. Warum mir das so sehr viel Spaß gemacht hat: Was mir im Berufsleben als Finanzminister nie vergönnt war, nämlich einen ausgeglichenen Haushalt vorzulegen, ist in der Nordkirche in den letzten Jahren immer der Fall gewesen. Darüber freue ich mich besonders. Ich habe auch nachgezählt: Die sechs Haushalte in der Nordkirche haben insgesamt elf Gegenstimmen und 13 Enthaltungen eingebracht – in allen Synoden zusammen. Ich hoffe, Sie haben nicht den Ehrgeiz, das heute zu übertreffen.

Syn. STAHL: Da Herr Möller so gerne Platt hört, schlage ich vor, für ihn ein Lied zu singen. 605 die ersten drei Strophen, auf Platt natürlich.

Der VIZEPRÄSES: Herr Wüstefeld bitte.

Syn. WÜSTEFELD: Herr Büchner, Sie haben uns bei der Einbringung des Haushalts unter anderem auch erklärt, dass in der Kirchenleitung auch ein Ausschuss existiert, in dem man sich mit Aufgabenkritik befasst und der Bewertung von Aufgaben und der Frage, welche Aufgaben notwendig sind. Angesichts der Entwicklung der Kirchensteuern habe ich die Frage: Gibt es eine einzige Aufgabe, die sie herausgefunden haben, die entfallen kann?

Der VIZEPRÄSES: Ich schlag vor, wir sammeln einige Wortmeldungen und dann kann Herr Dr. Büchner nach drei, vier Wortmeldungen noch einmal Stellung nehmen. Gibt es weitere Wortmeldungen.

Syn. Frau Dr. EBERLEIN-RIEMKE: Es wurde gesagt, bei den Hauptbereichen sind Plandefizite ausgewiesen worden, die aber gedeckt werden konnten durch Rücklagen. Diese kamen vor allem durch Personalkostensteigerungen zustande, die sich ausgewirkt haben. Müssen wir damit rechnen, dass in den nächsten Jahren vielleicht ein strukturelles Defizit dahinter steckt und wie könnte man dem dann schon im Vorwege begegnen?

Der VIZEPRÄSES: Danke schön. Weitere Wortmeldungen?

Syn. NISSEN: Sie schreiben bei den Vorbemerkungen auf Seite 5, dass von der Bildung einer gesonderten freien Rücklage aus dem Anteil für die Landeskirche im Haushalt 2019 abgesehen wird. Zum Verständnis – warum?

Der VIZEPRÄSES: Damit haben wir drei Fragen. Herr Dr. Büchner bitte.

Syn. Dr. BÜCHNER: Erster Punkt: Aufgabenkritikerklärung. Sie haben völlig recht, zunächst wissen wir, wo die Aufgaben verortet sind und haben umsortiert. Ich hoffe aber zuversichtlich, dass gerade in der Kooperation mit den Kirchenkreisen Schleifen begradigt

werden. Um zu sagen, das machen wir nicht, dafür geht es uns offenbar noch zu gut. Zweitens: Plandefizite. Das liegt daran, dass in den Hauptbereichen viele Projekte beheimatet sind und Fördermittel erst Ende des Jahres zurückfließen. Diese Plandefizite werden Ende des Jahres ausgeglichen sein. Und warum haben wir die Rücklage in 9.1.1, die Klaus Möller erwähnt hat, in diesem Haushalt nicht vorgesehen? Weil wir in den Hauptbereichen die unterschiedlichen Belastungen durch das Personalkostenbudget und die Baurücklage von 1.450.000 Euro gemacht haben. Deshalb haben wir die freie Rücklage in diesem Haushalt nicht vorgesehen.

Der VIZEPRÄSES: Danke dafür. Gibt es weitere Wortmeldungen? Das scheint nicht der Fall zu sein. Ich schließe damit die allgemeine Aussprache und wir kommen in die Einzelaussprache. Dazu einige Erläuterungen vorher: Wir gehen durch die einzelnen Mandanten in der Einzelaussprache in aller Ruhe durch, damit Sie zu Details noch Rückfragen stellen können. Dazu orientieren wir uns an den farbigen Reitern, die sich auf bestimmte Mandanten beziehen. Wir werden jeden einzelnen Mandanten nach der Möglichkeit von Rückmeldungen und Wortmeldungen zur Abstimmung aufrufen und abstimmen und dann zum nächsten Mandanten weitergehen.

Syn. Frau MAKIES: Ich wollte darum bitten, dass wir die wunderbaren Präsentationen, die wir eben gesehen haben, und die Zahlen enthalten, die in den Haushaltunterlagen nicht zu sehen sind, noch zur Verfügung gestellt bekommen.

Der VIZEPRÄSES: Wir werden im Synodenbüro dafür sorgen, dass Sie die Unterlagen bekommen.

Zum weiteren Vorgehen: Wir werden jetzt in der Einzelaussprache die Mandanten durchgehen, jeden Mandanten zur Abstimmung aufrufen und würden uns dann nach vorne auf Seite 22 orientieren, um dann den Haushaltsbeschluss in allen Punkten dezidiert durchzugehen, um dann am Schluss dem Gesamthaushalt entweder seine Zustimmung zu erteilen oder auch nicht.

Ich eröffne die Einzelaussprache und rufe den Gesamtkirchlichen Haushalt Mandant 14 auf. Wir beginnen auf der Seite 41. Für Fragen, die auch in die Details angehen, ist es gut, dass Frau Hardell zur Verfügung steht. Machen Sie von dem Königsrecht der Haushaltsberatung Gebrauch. Sie bekommen Antworten. Der Gesamtkirchliche Haushalt Mandant 14 beginnt mit den allgemeinen Erläuterungen und Sie werden dann sehen, wenn Sie weiter durchblättern, wie die Erläuterungen zur den einzelnen Punkten ausgeführt werden. Es geht um den Ergebnisplan, um summarische Übersichten und es geht dann um die Kostenstellen, Blätter für Clearingabrechnungen, Abrechnung der Kirchensteuern, Staatsleistungen, den Kirchlichen Entwicklungsdienst, den sogenannten Vorwegabzug. Es geht dann weiter zu Gesamtkirchlichen Aufgaben, die wir zu leisten haben: Klimaschutzfonds, Partnerschaftsfragen, Rechtssammlungen, Arbeitsstelle EDV, Versicherungen, Fundraising. Danach geht es weiter mit Aspekten zur Versorgung und der Übersicht zu den Schlüsselzuweisungen. Es folgen Erläuterungen zur Kostenstellenübersicht, den Vermögens- und Kapitalplänen und ganz am Ende ist der Stellenplan, der bei der Beschlussfassung mit berücksichtigt wird. Gibt es Fragen zu Mandat 14? Das ist nicht der Fall. Wenn Sie dem Mandanten 14 auf den Seiten 43–49 des vorliegenden Haushaltsplanes Ihre Zustimmung

geben können, bitte ich um das Kartenzeichen. Danke, das ist die große Mehrheit. Gibt es Enthaltungen, zwei Enthaltungen. Gibt es Gegenstimmen. Dann ist das so mit zwei Enthaltungen angenommen.

Ich rufe in der Einzelaussprache den Mandanten 9 auf. Das ist der Haushalt Versorgung, zu dem wir heute schon in verschiedenen Kontexten informiert worden sind. Ich beziehe mich dabei auf die Seiten 99–110. Auch wieder die allgemeinen Erläuterungen, der Ergebnisplan und die Übersicht Kostenstellen. Gibt es dazu Fragen? Das ist nicht der Fall. Dann beende ich die Einzelaussprache und komme zur Abstimmung. Wenn Sie dem Mandanten 9 Haushalt Versorgung zustimmen können, bitte ich um das Kartenzeichen. Danke, das ist die große Mehrheit. Gibt es Enthaltungen, eine Enthaltung. Gibt es Gegenstimmen, keine Gegenstimme. Damit ist es so angenommen.

Ich rufe in der Einzelaussprache den Mandanten 18 auf: Haushalt Verteilung. Ich beziehe mich dabei auf die Seiten 111–122. Der Mandant Verteilung ist vor einiger Zeit eingeführt worden, um eine bessere Systematisierung im Haushalt zu erreichen, eine bessere Übersicht und eine bessere Gestaltungsmöglichkeit. Auch da gibt es allgemeine Erläuterungen, es folgen dann der Ergebnisplan und wieder die Kostenstellenübersicht. Haben Sie hierzu Fragen? Ich sehe eine Wortmeldung. Herr Strenge bitte.

Syn. STRENGE: Herr Vizepräsident, ihre Anna fragte sich ja, wie die Toten in den Himmel kommen und wenn die Anna sich jetzt den Mandanten Verteilung ansehen würde, könnte sie fragen, warum muss ein Extra-Mandant etwas verteilen, wo wir doch sowieso schon so viel verteilen. Warum diesen neuen Mandanten, wo wir den Finanzbeirat haben, wo wir Gesamtkirchliche Aufgaben haben, wo wir wissen, wo die Versorgung herkommt etc. Ist das ein Instrument der obersten Heeresleitung, um noch an Geld von der Synode zu kommen oder hat das andere Gründe?

Der VIZEPRÄSES: Da halte ich es doch mit Anna und sage, ruf doch mal bei Frau Hardell an.

OKRin Frau HARDELL: Dieser Mandant ist damals gegründet worden, um Steuerungsmöglichkeiten der kirchenleitenden Gremien, Finanzausschuss und Kirchenleitung, Synode zu haben. In diesem Mandanten wird der Überschuss des Bereichs Leitung und Verwaltung ausgewiesen, nämlich die 781.000 Euro. verteilt. Von diesem Mandanten werden die Schlüsselzuweisungen an Leitung und Verwaltung und das Rechnungsprüfungsamt, weiterverteilt. Aber diese Haushalte bekommen nur das, was sie auch planmäßig benötigen. Alles, was wir an Mehreinnahmen bekommen, weil vielleicht die Kirchensteuern höher sind oder weil sich andere Dinge ergeben, werden abgebildet in dem Verteilungsmandanten an zentraler Stelle, werden hier gesammelt und dann für Rücklagen oder entsprechende Aufgaben zur Verfügung gestellt.

Der VIZEPRÄSES: Danke dafür, gibt es weitere Fragen. Das ist nicht der Fall. Dann beende ich die Aussprache und komme zur Abstimmung. Wenn Sie dem Mandanten 18 so zustimmen können, dann bitte ich um das Kartenzeichen. Danke, das ist die große Mehrheit. Gibt es Enthaltungen? Zwei Enthaltungen sehe ich. Gibt es Gegenstimmen? Somit ist bei zwei Enthaltungen der Mandant angenommen.

Wir kommen zum Mandant 6 in der Einzelaussprache, Haushalt Leitung und Verwaltung. Dies sind die Seiten 123–212.

ORKin Frau HARDELL: Darf ich Sie darauf hinweisen, dass wir Ihnen zu Beginn der Tagung Austauschblätter gegeben haben, die Sie wahrscheinlich schon eingearbeitet haben. Die Zahlen dort sind relevant.

Der VIZEPRÄSES: Danke für den Hinweis. Teil dieses Mandanten sind, nach den Erläuterungen auch zu den Kostenstellengruppen der Vorkostenstelle, dann die Ergebnispläne der kirchenleitenden Gremien. Ich weise besonders darauf hin, weil es auch um den Haushalt und den Ergebnisplan der Synode geht, mit den Erläuterungen dazu auf den Seiten 838–840. Es geht danach auch um die weiteren kirchenleitenden Gremien z. B. die Kirchenleitung, die Arbeitsbereiche der Bischöfin und Bischöfe, es geht dann auch um das Landeskirchenamt. Und da nochmal der Hinweis von Herrn Dr. Büchner, den ich aufnehme, auf Seite 153, die Aufgabenkritik im Landeskirchenamt, die hier zu einer Übersicht führt. Respekt vor dem, was da im Kirchenamt passiert. Wir kommen dann zu den Ergebnisplänen der einzelnen Dezernate: Bau, Kirchliche Handlungsfelder, Finanzen, Leitung, Mission, Ökumene und Diakonie, Pastorinnen und Pastoren, das Rechtsdezernat. Wir sind auf Seite 180: das Dezernat Theologie, Archiv und Publizistik, Dienst- und Arbeitsrecht. Wir sind auf Seite 190 und kommen zur Kostenstellengruppe des Datenschutzbeauftragten. Es folgen der Vermögens- und Kapitalplan und der Stellenplan. Der Stellenplan ist so zusammengefasst, dass nicht jede einzelne Stelle im Detail aufgeführt ist, sondern das bestimmte Stellen in bestimmten Abteilungen, die die gleiche Bewertung haben, zusammengefasst wurden. Sie können aber immer erkennen, wie viele Stellen sich dahinter verbergen. Der Kostenstellenplan ist zur Erläuterung angefügt, wir sind auf der Seite 212. Ich beende die Einzelaussprache zu diesem Mandanten und rufe den Mandanten 6, Leitung und Verwaltung, zur Abstimmung auf. Wenn Sie dem so zustimmen können, bitte ich um das Kartenzeichen. Danke, das ist die große Mehrheit. Gibt es Enthaltungen, ich sehe eine Enthaltung. Gibt es Gegenstimmen. Der Mandant ist mit großer Mehrheit bei einer Enthaltung angenommen.

Wir kommen zum Mandant 17. Ich rufe die Einzelaussprache auf. Haushalt des Rechnungsprüfungsamtes. Wir beziehen uns auf die Seiten 213–222. Ich sehe keine Wortmeldung und beende die Einzelaussprache. Ich komme zur Abstimmung des Mandanten Rechnungsprüfungsamt und bitte um das Kartenzeichen. Das ist die große Mehrheit. Danke. Gibt es Gegenstimmen, gibt es Enthaltungen. Bei einer Enthaltung ohne Gegenstimmen mit großer Mehrheit zugestimmt. Herzlichen Dank.

Ich rufe Leitung und Verwaltung Mandant 6 zugeordnete Haushalte auf. Sie erinnern sich an das große Flussdiagramm mit den Verteilungsströmen des Haushaltes. Es gab einige Posten die in der Zuordnung nicht ganz klar waren, die aber ganz klar dem Mandanten 6 Leitung und Verwaltung zugeordnet sind: die Versorgung, die Institutionsberatung, das Pastoralkolleg, das Predigerseminar, das Gebäudemanagement, das Personalkostenbudget und auch Hinweise auf die Stiftung Altersvorsorge. Haben Sie zu diesem Abschnitt noch Fragen? Ich beziehe mich auf die Seiten 223–230. Das ist nicht der Fall. Wenn Sie dem so zustimmen können, bitte ich um das Kartenzeichen. Danke, das ist die große Mehrheit. Ich frage nach Enthaltungen, eine Enthaltung. Ich frage nach Gegenstimmen. Damit ist ohne Gegenstimme bei einer Enthaltung der Mandant angenommen.

Ich rufe auf die Haushalte der Hauptbereiche. Wir sind bei den Seiten 231–276. Die Hauptbereichshaushalte sind in einer etwas anderen Form präsentiert, mit Stellenplänen, mit wirtschaftlichen Eckdaten und Erläuterungen zu dem, was dort passiert. Für Interessierte kann ich dies als Einstiegslektüre zu den Hauptbereichen empfehlen.

Der VIZEPRÄSES: Gibt es Fragen zu den Hauptbereichserläuterungen? Das sehe ich nicht. Wer kann den Ausführungen zustimmen? Das ist einstimmig so beschlossen.

Wer stimmt dem Mandanten 8 zu? Das ist bei einer Enthaltung so beschlossen.

Wer stimmt dem technischen Mandanten 900 zu? Das ist bei einer Enthaltung so beschlossen.

Am Ende der Einzelaussprache kommen wir jetzt zum Haushaltsbeschluss. Der Haushaltsbeschluss gliedert sich in verschiedene Unterpunkte, die ich jetzt der Reihe nach aufrufe, solange ich keine Wortmeldungen höre.

Wer kann den Punkten 1 und 2 unter I zustimmen? Das ist bei einer Enthaltung so beschlossen.

Wer kann den Punkten 3 und 4 unter I zustimmen? Das ist einstimmig so beschlossen.

Wer kann den Punkten 5 und 6 unter I zustimmen? Das ist einstimmig so beschlossen.

Wer kann den Punkten 7, 8 und 9 unter II zustimmen? Das ist einstimmig so beschlossen.

Wer kann den Punkten 10 bis 14 unter II zustimmen? Das ist einstimmig so beschlossen.

Wer kann den Punkten 15 bis 19 unter II zustimmen? Das ist bei einer Enthaltung so beschlossen.

Wer kann dem Punkt 20 unter II zustimmen? Das ist einstimmig so beschlossen.

Am Ende der Haushaltsberatung rufe ich jetzt den Gesamthaushalt der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland für das Haushaltsjahr 2019 zur Endabstimmung auf. Wer dem Haushalt so zustimmen kann, den bitte ich um das Kartenzeichen. Das ist einstimmig so beschlossen.

Vielen Dank für die gute Vorarbeit an das Finanzdezernat, die Kirchenleitung und die Einbringer.

Syn. Dr. GREVE: Vielen Dank an das frisch gewählte Präsidium für die Leitung durch die Haushaltsberatung.

Der VIZEPRÄSES: Ich rufe auf den Tagesordnungspunkt 5.4 und bitte Bernhard Schick von der Kirchenleitung um die Einbringung.

Syn. SCHICK: Als Mitglied der Kirchenleitung bin ich das Verbindungsmitglied zum Finanzdezernat. Unter diesem Tagesordnungspunkt sprechen wir indirekt wieder über die Stiftung Altersversorgung. Wie eben bei dem Haushaltsbeschluss für das Jahr 2019 haben wir auch für das Jahr 2018 die Verteilung der Überschüsse beschlossen. In diesem Jahr haben wir aber ein kleines Problem mit dem Gutachten zu dem Stiftungskapital II für den Versorgungssicherungsfall. Es fehlen uns in diesem Jahr inklusive Zinsen 12,9 Mio. Euro. Nach langen Debatten über die Art des Ausgleichs hat man entschieden, die erkennbaren Überschüsse aus dem Jahr 2018 zu nutzen, um das Defizit auf einmal auszugleichen. Die erkennbaren Kirchensteuermehreinnahmen für das Jahr 2018 belaufen sich auf mindestens 20 Mio Euro. Das ist schön, aber zugleich Pech für die Kirchenkreise, die das Geld bereits verplant haben. Von den 20 Mio Euro wollen wir vorweg 12,9 Mio. Euro in die Stiftung

reinstellen. Diese Berechnung ist erstmalig. Wir bitten die Synode, die für den Haushalt zuständig ist, unserem Beschlussvorschlag zu folgen und die übrigen Gelder, wie geplant, zu verteilen.

Syn. M. KRÜGER: Welche Kirchenkreise haben denn die Mehreinnahmen bereits verplant?

Syn. SCHICK: Ich gehöre einem Kirchenkreis an, die Kirchensteuer mitplottet.

Syn. ROHLAND: Ist diese Aktion des Ausgleichs einmalig oder verweist sie auf ein strukturelles Problem? Was ist, wenn die Steuermehreinnahmen ausbleiben?

Syn. SCHICK: Aus heutiger Sicht ist das strukturelle Problem behoben. Denn bis zum Jahr 2017 wurden 38 Prozent der Versorgungsbezüge in den Topf eingestellt, wie in einem Gutachten empfohlen. Im Rahmen des Gutachtens zum Stiftungskapital I und II hat man festgestellt, dass wir für das Jahr 2018 42 Prozent benötigen werden. Das haben wir durch die Reserven im Personalkostenbudget ausgleichen können. Ab dem Jahr 2019 müssen allerdings 45 Prozent eingestellt werden. Das haben wir mit dem vorliegenden Antrag berücksichtigt. Ein Schreckensszenario wäre, wenn wir nur noch mit 1 Prozent Zinsen rechnen würden. Dann würden auch alle Rechnungen für das Personalkostenbudget nicht mehr stimmen. Bisher wurde versucht, zwischen Vorstand und Stiftungsaufsicht einen Kompromiss zu finden über die Eckdaten des Gutachtens. Diesem Kompromiss ist die Kirchenleitung bisher immer gefolgt.

Syn. Prof. Dr. NEBENDAHL: Ich habe eine Frage zur Formulierung des Beschlusses, denn der Beschluss regelt nicht, was passiert, wenn die Mehreinnahmen unter 12,9 Mio Euro liegen. Deshalb müsste es lauten: „Sollte sich ein Mehraufkommen an Einnahmen ergeben, so wird dieses bis zu einem Höchstbetrag von 12,9 Mio. Euro einbehalten.“

Syn. SCHICK: Da wir die Kirchensteuern laufend vereinnahmen und in diesem Jahr bereits mehr vereinnahmt haben als 12,9 Mio. Euro, wird es im Dezember nicht zu diesem Problem kommen können. Deshalb kann der Beschluss in der vorliegenden Form gefasst werden.

Claus MÖLLER: Man kann es sicherlich so umformulieren, wie Herr Nebendahl es gesagt hat. Der Kirchenkreis Hamburg-West/Südholstein hat offensichtlich eine sehr gute Datenabteilung, die jeden Monat Hochrechnungen machen, wie sich das Kirchensteueraufkommen entwickelt. Die haben prognostiziert, dass wir im schlechtesten Fall, wenn im kommenden Monat keine Steigerung mehr vorliegt, siebzehn Milliarden Euro Mehreinnahmen haben; im besten Fall können es bis zu fünfundzwanzig Millionen Mehreinnahmen sein. Wir sind also auf der sicheren Seite. Auf die Fragen der Kirchengemeinden möchte ich antworten, dass wir den 60-Prozent-Beschluss per Gesetz haben und ab 1.1.2006 die 100-Prozent-Abdeckung, was das Highlight unserer Altersversorgung ist. Daran wollen wir festhalten. Wir haben jetzt das Geld und deshalb sollten wir das aus dem Haushalt 2018 zahlen. Wenn wir es jetzt nicht bezahlen würden, an dem 100-Prozent-Beschluss jedoch festhalten würden, müssten wir das in vier Jahren

abstottern, dabei würde eine Million an Zinsen anfallen. Die können wir uns ersparen. Der Finanzausschuss sieht diese Vorlage als sehr sinnvoll an.

Der VIZEPRÄSES: Vielen Dank. Weitere Fragen?

Syn. Dr. Frau EBERLEIN-RIEMKE: Gehe ich recht in der Annahme, dass die Pfarrbesoldungsumlage für die Gemeinden geringer ausfällt, je höher der Prozentanteil angespart wird?

Syn. SCHICK: Das ist nicht der Fall, weil wir lediglich eine Deckungslücke schließen. Es ist Versicherungsmathematik in die Zukunft gedacht. Es weiß ja keiner was werden wird. Um den jetzigen Stand jedoch abzudecken, ist es sinnvoll, die Umlage bleibt bei fünfundvierzig Prozent Zuschlag. Es ändert sich nichts und steigt weiter nur aufgrund der Gehaltserhöhungen, wobei die Gemeinden nicht betroffen sind, da es in der Regel per Vorwegabzug geregelt ist. Ich möchte noch einmal klar stellen, dass der Kirchenkreis Hamburg-West aus den Kirchensteuerzuweisungen, die wir bekommen, eine wunderschöne Tabelle errechnet, die Zahlen jedoch kommen aus dem Finanzdezernat. Wir machen daraus nur eine schöne Grafik und verteilen die an interessierte Kirchenkreise.

Syn. Dr. von WEDEL: Ich möchte dem Eindruck entgegentreten, dass die Landeskirche mit den 12,9 Millionen in die Taschen der Gemeinden greift. Natürlich wird die Finanzverteilung beeinflusst, was jedoch kein direkter Zusammenhang ist. Hier geht es um Rücklagen für spätere Versorgungsleistungen. Sammeln wir diese nicht, müssen diejenigen, die später die Versorgung bezahlen müssen, höhere Leistungen erbringen. Das würde uns zu einem Zeitpunkt treffen, wo sehr viel weniger Geld in den Kassen sein wird. Wir legen also jetzt was zurück, damit wir später etwas ausgeben können. Es geht ausschließlich um die Versorgungssicherung der Pastoren, die ja ganz überwiegend im Gemeindedienst und nicht in überregionalen Pfarrstellen oder bei den Diensten und Werken sind. Es ist eine sinnvolle Absicherung zum Wohle aller, und wenn alle begünstigt sind, dann gehören insbesondere die Gemeinden dazu.

Der VIZEPRÄSES: Ich beende die Aussprache zu diesem Punkt.

Syn. SCHICK: Darf ich noch eine Sache sagen zum Stöhnen, weil Sie gerade so gelacht haben. Das dient meiner Entspannung. Das war gar nicht gemeint, dass ich es komisch finde, ich mache das mal häufig so vor mich hin.

Der VIZEPRÄSES: Wir kommen zu dem Beschluss. Er liegt Ihnen vor. Wir ändern damit den Haushaltsbeschluss, den die Vorgängersynode vor einem Jahr gefasst hat. Bei einer Enthaltung ist dieser Beschluss angenommen. Ein kurzer Hinweis noch: Denken Sie bitte an die Fotos.

Die VIZEPRÄSES: Ich rufe auf den Tagesordnungspunkt 6.5 und bitte Herrn Dr. Tietze um die Einbringung.

Syn. Dr. TIETZE: „Hohes Präsidium, liebe Mitsynodale, am 29. September 2016 auf der 14. Tagung der I. Landessynode regte der Synodale Sieghard Wilm an, eine Themensynode abzuhalten mit dem programmatischen Titel „Familienformen, Beziehungsweisen: Vielfalt sehen und fördern – Menschen stärken“. Ganz bewusst wurde dieser Titel differenziert formuliert und nicht, wie noch in der Nordelbischen Synode, reduziert auf die einfache Formel „Lebensformen“. Für die Vorbereitung sollte ein synodaler Ausschuss beauftragt werden und der Prozess unter Beteiligung der Jugenddelegierten vorangebracht werden.

Die Landessynode hat diesem Antrag zugestimmt, wohl wissend, dass die Themensynode nicht mehr während der I. Legislaturperiode abgehalten werden konnte. Dafür war einfach die Zeit zu knapp. Auf die Hoffnung hin und im Bewusstsein, dass es notwendig sei, das ganze Spektrum und die Vielfalt von Familienformen und Beziehungsweisen in unserer Gesellschaft in den Blick zu nehmen, wurde dieser Prozess angeschoben

Denn wir als Kirche sind in unserem Handeln und Tun dazu aufgefordert, die gesellschaftlichen Realitäten wahr- und ernst zu nehmen. Wir leben heute in einer Vielzahl von Familienformen, selbstverständlich auch in unseren Kirchengemeinden und den Diensten und Werken. Neue Formen des Zusammenlebens von Menschen stellen aber auch Fragen, etwa an die Angebote der Gemeinden oder konkrete soziale Hilfen. Es soll uns auch schlicht um Wahrnehmung gehen. Schließlich tun wir gut daran, auf diese Weise unsere Einstellungen zu überprüfen und die notwendigen Konsequenzen zu ziehen.

Der Vorbereitungsausschuss wurde auf der 17. Tagung der I. Landessynode, also ein Jahr später gewählt, und der Themenprozess angeschoben. Nun geben wir mit der vorliegenden Beschlussvorlage den ‚Staffelstab‘ in die Hände der Synodalen der II. Landessynode und hoffen, dass der Themenprozess, der bereits gut angelaufen ist, seine Dynamik fortsetzt.

Wir haben dabei intensiv darüber nachgedacht, wie wir die Erfahrungen und Vorarbeiten des bisherigen Vorbereitungsausschusses weiter nutzen könnten.

Zunächst müsste der Beschluss, im September 2019 eine Themensynode zum Thema „Familienformen, Beziehungsweisen: Vielfalt sehen und fördern – Menschen stärken“ abzuhalten, von der jetzigen II. Landessynode bestätigt werden. Das bringt mit sich, dass Sie zur Vorbereitung dieser Themensynode für die bereits begonnene Vorbereitung erneut einen synodalen Vorbereitungsausschuss gem. § 30 Absatz 2 LSynGeschO einsetzen. Der Ausschuss soll mit zehn Mitgliedern besetzt sein. Angesichts des Themas ist bei der Bildung auf eine ausgewogene Zusammensetzung weiblicher und männlicher Synodale gemäß § 31 Absatz 3 Satz 1 LSynGeschO zu achten. Gerade bei diesem Thema sollte man das sicher nicht vernachlässigen.

Der Ausschuss möge im Sinne von Kontinuität und Themenstellung die Aufgabenstellung, die dem Vorbereitungsausschuss der I. Landessynode in dem Beschluss von 30. September 2017 gegeben wurde, übertragen.

Der Ausschuss hat bislang in seiner Arbeit weitere Fachberatung eingebunden und zu der Ausschuss-Arbeit gebeten. Es ist sicher sinnvoll, wenn diese Fachberatung auch weiterhin beratend wirken kann.

Um die Kontinuität noch besser zu gewährleisten, bitte ich Sie darum, durch einfachen Beschluss die Mitgliedschaft derjenigen Synodalen, die bereits Mitglieder des Vorbereitungsausschuss der I. Landessynode waren, zu bestätigen. Das betrifft folgende Synodale, die sich für eine Weiterarbeit bereiterklärt haben:

Mitglieder: Sieghard Wilm, Matthias Gemmer, Henrike Regenstein (Wahlbereitschaft derzeit unbekannt), Fine-Marie Hampel, Sven Brandt (Wahlbereitschaft derzeit unbekannt) und Elke Hußmann; Stellvertreterinnen: 1. Gudrun Nolte, 2. Maren Griephan (hat sich nicht geäußert). Da die Zahl der Mitglieder damit unter den zehn erforderlichen Mitgliedern bleibt, muss eine Wahl weiterer Synodaler zur Erlangung der erforderlichen Mitgliederzahl erfolgen. Ich hoffe, dass Sie diesem Beschluss und dem damit empfohlenen Verfahren zustimmen können, und danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.“

Die VIZEPRÄSES: Wir werden uns diesem Vorschlag annähern. Wer möchte, dass wir im September 2019 die angesprochene Themensynode haben? Bei drei Enthaltungen und einer Gegenstimme ist das so beschlossen. Der zweite Schritt: Uns war allen bewusst, dass es eine übergreifende Veranstaltung wird. In einer alten Synode beschlossen und in einer neuen Synode bestätigt. Jetzt kommt der Punkt, den Herr Dr. Tietze angesprochen hat: Es gab bereits Personen, die engagiert mitgearbeitet haben. Um der Kontinuität Willen wäre es gut, dass diese auch weiter mitarbeiten dürfen, wenn sie denn wollen.

Syn. GATTERMANN: Ich habe noch eine Frage. Mir geht es um die Mitglieder, die wir bestätigen. Wenn ich den Beschlussvorschlag so lese, bestätigen wir lediglich die Mitglieder. Was ist mit den Stellvertretern? Wenn ich es falsch verstanden habe, bitte ich um Klarstellung. Ich würde es nicht fair finden, diejenigen, die bisher Stellvertreter waren, weiterhin als Stellvertreter zu bestätigen und andere Mitglieder nach zu wählen. Die Stellvertreter haben sich ja möglicherweise bisher stark engagiert. Nach dem Beschlussvorschlag würden die Stellvertreter herausfallen.

Die VIZEPRÄSES: Sie haben überhaupt nichts falsch verstanden. Das ist ein Punkt, der nicht ganz einfach ist. Es haben bereits Mitglieder gut gearbeitet und sich engagiert und möchten dies weiterhin tun. Gegebenenfalls ist es wirklich so, dass die bisherigen Stellvertreter auch kräftig mitgearbeitet haben. Wir können vereinbaren, dass ich noch einmal frage, wer von den bisherigen Mitgliedern weiterarbeiten möchte. Dann weiß ich auch, dass der Nominierungsausschuss tätig werden wird und dort können sich die bisherigen Stellvertreter zur Wahl aufstellen.

Syn. M. KRÜGER: Das kommt auf die Stellvertreter drauf an, die können auf diese Art und Weise auch komplett wegfallen. Man könnte sie auch bestätigen, wie wir es mit den Mitgliedern tun. Wenn sie trotzdem als Mitglieder kandidieren, würde eben eventuell ein Stellvertreterplatz frei werden.

Die VIZEPRÄSES: Ich wollte es für die Stellvertreter eigentlich nett machen. Es kann ja durchaus sein, dass die schon mitgearbeitet haben, sodass sie dann auch ordentliche Mitglieder sind und nicht nur dann in Anschlag kommen, wenn die Mitglieder nicht vollständig da sind.

Syn. M. KRÜGER: Das finde ich der neuen Synode gegenüber unfair. Wir haben jede Menge neue Synodale. Dann wären die freien Plätze der normalen Mitglieder arg begrenzt.

Die VIZEPRÄSES: Es gibt weitere Wortmeldungen. Zunächst Frau Pertiet, dann Herr Howaldt.

Syn. Frau PERTIET: Wenn die jetzige Synode der Meinung ist, dass die Synodenmitglieder, die bislang im Ausschuss waren, ihre Arbeit gut gemacht haben, können jene dies bei ihrer Vorstellung einbringen und wir können sie wählen.

Syn. HOWALDT: Ich schlage vor, der Nominierungsausschuss möge sich mit dem Thema befassen.

Die VIZEPRÄSES: Das wäre die kürzeste Variante. Jetzt hören wir die Vorsitzende des Nominierungsausschusses, die Synodale Brand-Seiß.

Syn. Frau BRAND-SEIß: Wir haben bereits drei Ehrenamtliche gewinnen können, die zusätzlich kandidieren möchten. Wir müssen nur wissen, für wie viele Plätze wir Nominierungen suchen müssen.

Die VIZPRÄSES: Jetzt stochern wir im Dunkeln. Ich nenne die Mitglieder, die bislang im Ausschuss waren: Sieghard Wilm und ich frage Sie: Weiterarbeit? Ja! Matthias Gemmer? Ja! Henrieke Regenstien? Ja! Fine-Marie Hampel? Ja! Sven Brandt? Nein! Elke Husmann? Ja! Das sind fünf Synodale, die Mitglieder des Ausschusses sind und weiterarbeiten möchten. Und Stellvertreterin Gudrun Nolte? Ich könnte mir vorstellen, auch als ordentliches Mitglied im Ausschuss tätig zu sein. Maren Griepahn? Als Stellvertreterin Ja!

Syn. Dr. TIETZE: Auf einer Vorlage stand auch Marcus Antonioli. Arbeitet er weiter mit oder nicht?

Syn. ANTONIOLI: Nein, aus Zeitgründen nicht mehr.

Die VIZEPRÄSES: Dann noch einmal zum Sachstand. Wir haben fünf Synodale, die bereit sind weiterzuarbeiten, wir haben eine Kandidatin, die ist Stellvertreterin, würde aber gerne auch als Mitglied weitermachen, und eine Stellvertreterin die sowohl als Stellvertreterin, als auch als Mitglied weiterarbeiten möchte.

Frau LINGNER: Ich möchte es ja nicht komplizierter machen als es ist, aber ich bin von der letzten Synode ordentlich gewählt Mitglied in diesem Ausschuss. Es muss geklärt werden: ausscheiden oder weitermachen.

Syn. Dr. von WEDEL: Die Synode hat den Ausschuss nicht gewählt, dass er endet, sondern dass er natürlich nach Möglichkeit weiterarbeitet. Dabei hat die Vorgängersynode auch gewusst, dass er bestätigt werden muss.. Dass diese Synode neue Mitglieder hinzuwählt, finde ich ebenso selbstverständlich. Den gesamten Ausschuss neu einsetzen, macht aber angesichts der fortgeschrittenen Zeit bei einem Vorbereitungsausschuss keinen Sinn.

Syn. LANG: Ich möchte Herrn von Wedel ausdrücklich widersprechen. Alle Ausschüsse sind ausdrücklich Synodale Ausschüsse und enden nach der Legislaturperiode. Man kann Variationen finden, aber er muss neu gewählt werden, z.B. durch eine Blockwahl. Eines ist aber klar, jeder, der in diesem Ausschuss weiterarbeiten möchte, muss von dieser Synode neu gewählt werden.

Syn. M. KRÜGER: Ich mach mal einen Vorschlag. Wir erhöhen die Mitgliederzahl im Ausschuss auf 20 und können dann davon ausgehen, dass alle alten und ausreichend neue gewählt werden können und Gäste, Frau Lingner, würden sicherlich willkommen sein. Ansonsten gilt, was Herr Lang gerade gesagt hat.

Syn. Dr. GREVE: In Bezug auf die Mitgliedschaft von Frau Lingner hilft ein Blick in die Geschäftsordnung. Im § 31 steht, dass Mitglieder in Ausschüssen Mitglieder der Landessynode, Jugenddelegierte oder Vertreter der Nordschleswigschen Gemeindesein müssen. Frau Lingner, Sie erfüllen keines dieser Kriterien und sind damit ausgeschieden.

Syn. BRANDT: Die Anzahl der Personen muss sich auch an logistische Möglichkeiten orientieren, es muss ja auch möglich sein, überhaupt zu tagen.

Syn. Dr. TIETZE: Im Kern geht es doch darum, die Menschen, die gut und erfolgreich in diesem Ausschuss gearbeitet haben, wertschätzend zu ermöglichen dies fortzusetzen. Deswegen schlage ich vor, und das ist auch wieder eine Genialität, dass es uns möglich ist, nach § 34 Abs. 2, wenn wir es für notwendig halten, mit einer 2/3 Mehrheit von der Geschäftsordnung abzuweichen. Und es ist doch notwendig, wenn wir an das Gelingen der Themensynode bedenken. Und wenn Frau Lingner weitermachen will, dann sollten wir es möglich machen.

Syn. Prof. Dr. NEBENDAHL: 1. Der Ausschuss hat mit dem Ende der 1. Synode aufgehört zu existieren. 2. Deswegen fassen wir den Beschluss, diesen Ausschuss neu einzusetzen. Das bedeutet gleichzeitig, dass dieser Ausschuss auch kein einziges Mitglied mehr hat und wir 3. alle Mitglieder neu wählen müssen. Ein weiterer Punkt: Es scheint völlig klar zu sein, dass es unsinnig ist, diejenigen, die sich so aktiv in die Vorbereitung eingearbeitet haben, nicht wieder neu in den Ausschuss zu wählen. Sie müssen dabei sein, damit man auf ihren Kenntnissen aufbauen kann. Mein Vorschlag ist, den Nominierungsausschuss eine Liste für alle neuen Mitglieder aufstellen zu lassen, dabei deutlich zu machen, wer bisher Mitglied war und wiedergewählt werden möchte. Ich schließe mich Herrn Tietze an, dass wir uns auch Gedanken machen sollten über eine Ausnahmeregelung zur Geschäftsordnung, um es Frau Lingner zu ermöglichen, weiterzumachen.

Syn. Frau BRAND-SEIß: Genau das wollte ich auch vorschlagen. Der Nominierungsausschuss wird eine Gesamtliste aufstellen, damit es eine Neuwahl gibt, und deutlich machen, wer in dem ursprünglich gewählten Ausschuss Mitglied war und wer nicht. Für Frau Lingner kann ich mir einen ständigen Gaststatus vorstellen. Das werden wir alles klären.

Die VIZEPRÄSES: Man wusste in der vergangenen Synode, welches Risiko man eingeht. Die neue Synode hat ein Anrecht, die Dinge so zu setzen, wie sie es gerne möchte. Wir wissen um die Problematik und vertrauen darauf, dass der Nominierungsausschuss uns eine gute Lösung, die allen Überlegungen Rechnung trägt, vorlegt. Wir beenden die Diskussion damit.

Die VIZEPRÄSES: Wir beginnen mit dem Finanzausschuss. Dazu rufe ich den TOP 5 auf. Warum beginnen wir mit dem Finanzausschuss? Erstens, weil er in der Reihenfolge in der Verfassung als erster steht, zum zweiten, weil wir im Finanzausschuss eine Besonderheit haben. Zum anderen, weil wir laut Verfassung im Art. 85 vierzehn Mitglieder aus der Mitte der Synode wählen, davon mindestens jeweils eine Pastorin bzw. einen Pastor und eine Mitarbeiterin bzw. einen Mitarbeiter und höchstens fünf aus der Gruppe der Pastorinnen und Pastoren sowie der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und mindestens eine/einen aus jedem Sprengel. Diese Vorschrift enthält mindestens drei Varianten. Außerdem müssen wir morgen aus der Mitte der Synode noch die Stellvertreter wählen. Ferner möchte ich darauf hinweisen, dass Mitglieder der Kirchenleitung nicht Mitglied im Finanzausschuss sein können. Wir beginnen jetzt mit der Vorstellung. Und ich frage die Synode, ob es in Ordnung ist, dass wir uns an dem Beschluss von gestern orientieren mit einer Redezeitbegrenzung von eineinhalb Minuten. Es besteht auch die Möglichkeit, sie zu verkürzen. Ich sehe, dass die deutliche Mehrheit für eine Verkürzung der Redezeit ist und schlage vor: eine Minute (*Ja-Zurufe aus dem Plenum*). Dann geht es jetzt los mit Frau Christine Böttger.

Syn. Frau BÖTTGER: stellt sich vor

Syn. BRANDT: stellt sich vor

Syn. GEMMER: stellt sich vor

Syn. Frau KRAFT: stellt sich vor

Syn. RAPP: stellt sich vor

Syn. Prof. Dr. SCHULZE: stellt sich vor

Syn. STRENGE: stellt sich vor

Syn. Frau EIBEN: stellt Andreas Stülcken vor

Syn. TREIMER: stellt sich vor

Syn. Frau VARCHMIN: stellt sich vor

Syn. JACKISCH: stellt sich vor

Syn. MAHLBURG: stellt sich vor

Syn. WILM: stellt sich vor

Syn. HEINE: stellt sich vor

Syn. LÜTZER: stellt sich vor

Syn. Frau MAKIES: stellt sich vor

Syn. SCHÜMANN: stellt sich vor

Die VIZEPRÄSES: Ich bitte die Synodalen Platz zu nehmen, damit das Synodenteam die Wahlzettel austeilen kann. Ich weise darauf hin, dass auch auf den Wahlzetteln steht, dass Sie vierzehn Mitglieder wählen müssen. Sie haben also bis zu vierzehn Stimmen, davon müssen mindestens eine Pastorin bzw. Pastor und eine Mitarbeiterin bzw. ein Mitarbeiter und höchstens fünf aus diesen Gruppen und mindestens eine/r aus jedem Sprengel kommen. Das ist eine schwierige Angelegenheit, vor allem, um es nachher auszuzählen.

Die VIZEPRÄSES: Hat jeder einen Wahlzettel? Bitte beachten Sie den aufgedruckten Einführungstext. Diese Wahl hat eingefügte Schranken, die dem Zählteam die Auszählung erleichtern sollen.

Damit ist die Wahlhandlung zum Finanzausschuss abgeschlossen. Wir haben jetzt folgende Schwierigkeit: In den Zählteams sind Synodale, die jetzt wählen müssen, sofern wir die Wahl für den nächsten Ausschuss sofort durchführen wollen. Herr Gattermann hat eine Problemanzeige.

Syn. GATTERMANN: Man macht sich vielleicht unbeliebt, wenn man kritische Nachfragen stellt, aber ich stelle fest, dass das aufgedruckte Quorum sich nicht mit meinem Verständnis der Geschäftsordnung deckt. Nach meinem Verständnis ist es egal, wem man die möglichen 14 Stimmen gibt, da ist kein Quorum zu erfüllen. Bei der Wortwahl klang das anders. Ich habe eben während der Wahl in meinem Umfeld den Wunsch wahrgenommen, dass dann, wenn nur ein Pastor gewählt werden darf, auch nur ein Pastor auf dem Wahlzettel steht. Ich bitte hier um Erläuterung. Unsere Geschäftsordnung legt fest, dass alle Kandidatinnen und Kandidaten unabhängig von ihrer dienstlichen Herkunft in alphabetischer Reihenfolge aufgelistet werden. Auf diesem Zettel sind sie allerdings nach Gruppen getrennt. Insbesondere bitte ich aber um Aufklärung darüber, ob bei persönlicher Wahl ein Quorum verpflichtend sein kann.

Die VIZEPRÄSES: Die Antwort kann ich einfach machen, denn in der Mathematik gibt es den Begriff „beliebig aber fest“. „Fest“ meint hier, bis zu 14 Stimmen, „beliebig“ bedeutet, dass Sie von einer bis zu 14 Stimmen vergeben können. Sie wissen dann allerdings, dass die Stimmvergabe an alle drei Pastoren oder alle vier Mitarbeiterinnen unfruchtbar werden muss, da von diesen nur jeweils eine Person in den Ausschuss gewählt werden kann. Zusätzlich bitte ich Sie darum, gnädig mit unseren Zählteams zu sein. Wenn diese die jeweiligen Ämter auch

prüfen müssen, dauert die Auszählung noch länger. Insofern ist diese Aufzählung ein Stückchen Optimierung. Innerhalb der Gruppen ist die alphabetische Reihenfolge eingehalten. Jetzt haben wir das Problem, dass die in den Zählteams eingesetzten Synodalen jetzt nicht wählen können, ich sehe allerdings hier eine Jokerlösung. Die Mitglieder der noch amtierenden Kirchenleitung, die kein Stimmrecht mehr haben, erklären sich bereit, die Zählteams zu unterstützen. Wenn Sie mit diesem unkonventionellen Vorgehen einverstanden sind, bitte ich Sie um das Kartenzeichen. Ich bitte die Joker aufzustehen. Diese vier könnten in Verbindung mit den Mitarbeitenden des Kirchenamtes an der Auszählung teilnehmen, wenn Sie diesem Vorgehen die Mehrheit geben. Ich bitte um Ihr Kartenzeichen.

*(Hier unterbricht die Aufzeichnung.)*

Ich danke für Ihre Zustimmung.

Syn. Frau PESCHER: Ich bitte darum, dass alle während der Wahlgänge auf ihren Plätzen bleiben, damit die Wahl nicht anfechtbar wird und wir alles nochmal machen müssen.

Die VIZEPRÄSES: Ich bitte Sie, diese Bitte zu beachten. Bevor wir mit den Wahlen weitermachen, schlage ich Ihnen vor, einen anderen TOP vorzuziehen, da die Mitarbeiterin extra hier hergekommen ist, um diesen Punkt vorzustellen. Ich übergebe die Sitzungsleitung zurück an die Präses.

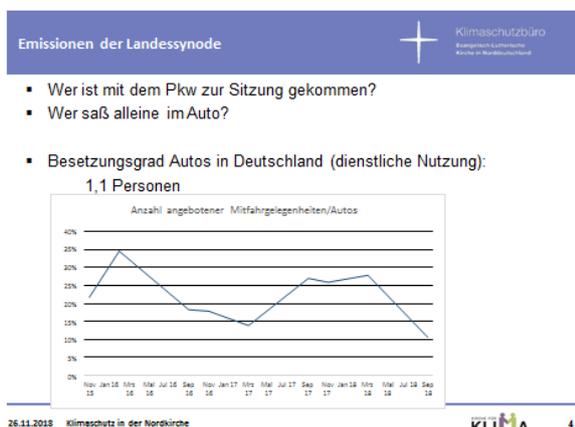
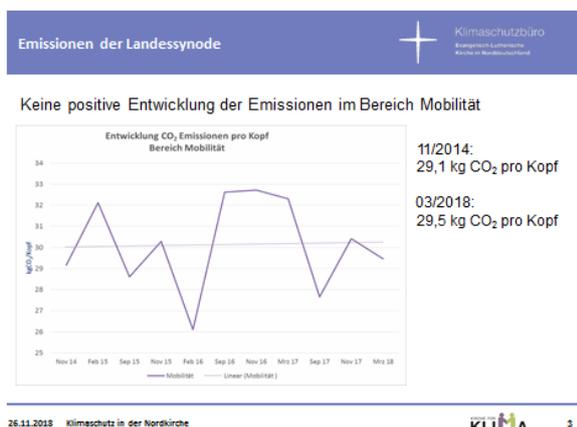
Die PRÄSES: Ich bin zurück aus Kiel und völlig entspannt, da mein Nachfolger mein früherer Stellvertreter ist, so dass ich keine großen Übergabehandlungen vornehmen musste. Wir kommen zu Punkt 2.8 und lassen uns die Mitfahrerapp twogo vorstellen. Ich bitte zunächst Frau Klaudia Morkramer als Klimamanagerin auf das Podium. Da sie von meinem Vorgänger Herrn Dr. Tietze eingeladen wurden, bitte ich Sie darum, sich uns kurz vorzustellen, damit wir wissen, aus welchen Kontexten Sie kommen.

Frau MORKRAMER: Ich bin aus dem Klimaschutzbüro der Nordkirche und zwar die Klimaschutzmanagerin für Mobilität, Klaudia Morkramer und ich darf hier heute sprechen, weil die Synode das Klimaschutzgesetz verabschiedet hat, wo drin steht, dass die gesamte Nordkirche bis 2050 klimaneutral sein möchte.



Um die im Klimaschutzgesetz der Nordkirche festgesetzte Klimaneutralität bis 2050 zu erreichen, müssen in allen Bereichen (Gebäude, Mobilität, Beschaffung) CO<sub>2</sub>-Emissionen

drastisch reduziert werden. Laut dem Klimaschutzkonzept von 2012 werden in der Nordkirche 16 % der Emissionen im Bereich Mobilität frei gesetzt. Bundesweit sind es sogar 23 %. Problematisch sind diese Zahlen, da der Verkehrsbereich der einzige ist, in dem die Emissionen ansteigen! Für die Landessynode der Nordkirche ergeben die Erhebungen, dass die Emissionen im Bereich Mobilität ebenfalls nicht rückläufig sind, dafür jedoch die Anzahl an genutzten Fahrgemeinschaften.



Eine einfache und leicht umsetzbare Maßnahme zur Reduzierung der Emissionen im Bereich Mobilität innerhalb der Nordkirche wäre die regelhafte Bildung von Fahrgemeinschaften. Dies kann z. B. durch eine App erleichtert werden, sodass auch einander unbekannte Mitarbeitende der Nordkirche (langfristig sollen auch die Ehrenamtlichen eingebunden sein) ohne großen Aufwand Fahrgemeinschaften bilden können.

**Emissionen von Verkehrsmitteln**

Klimaschutzbüro  
Evangelisch-Lutherische  
Kirche in Norddeutschland

Verkehrsmittel	CO <sub>2</sub> -Faktor	Einheit
Zu Fuß	0	g CO <sub>2</sub> /P*km
Fahrrad	0	g CO <sub>2</sub> /P*km
Pkw (Benzin)	209	g CO <sub>2</sub> /Fzg*km
Pkw (Diesel)	204	g CO <sub>2</sub> /Fzg*km
Pkw (E-Mix)	96	g CO <sub>2</sub> /Fzg*km
Pkw (E-Öko)	6,4	g CO <sub>2</sub> /Fzg*km
ÖPNV	77	g CO <sub>2</sub> /P*km
Bahn (Nah)	66	g CO <sub>2</sub> /P*km
Bahn (Fern)	40	g CO <sub>2</sub> /P*km

Quelle: Neu im Auftrag der FEST (2017); Zur Ermittlung der CO<sub>2</sub>-Emissionen in Landeskirchen und Diözesen. Arbeitsanleitung, 2. überarbeitete Auflage, Heidelberg, S. 23 f.

- Fahrgemeinschaften reduzieren Emissionen!

26.11.2018 Klimaschutz in der Nordkirche KLIMA 5

**Fahrgemeinschaften bilden**

Klimaschutzbüro  
Evangelisch-Lutherische  
Kirche in Norddeutschland

Unternehmenseigene Plattform zur Vermittlung von Fahrgemeinschaften

- Keine datenschutzrechtlichen Bedenken
- Teilnahme freiwillig
- Anwendung per Internet und/oder App (iOS + Android)

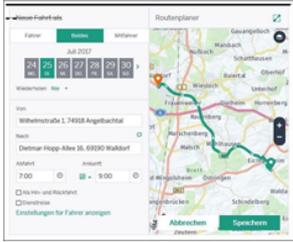
Fahrgemeinschaften in Unternehmen, Institutionen & Kommunen  
Melanie Paul & Vanessa Müller, Product Management, Dezember 2017

26.11.2018 Klimaschutz in der Nordkirche KLIMA 6

Beispielhaft wird hierfür die App Twogo von SAP vorgeschlagen. Als Marktführer konnte SAP mit der App mehrjährige Erfahrungen an Markt sammeln, unter anderem mit Landesministerien und kommunalen Verwaltungen. Die Datenverarbeitung läuft über deutsche Server. Mit Twogo würde für die Nordkirche ein geschlossener Nutzerkreis gebildet und somit keine datenschutzrechtlichen Bedenken bestehen. Zudem ist die Teilnahme freiwillig. Twogo kann mit einer App über ein Smartphone oder als Internetanwendung am PC bedient werden. Für die Landessynode, Kirchenkreissynoden und andere Gremien bietet Twogo den Vorteil, dass eine Veranstaltung direkt angelegt werden kann. Dabei wird der Veranstaltungsort und die Sitzungszeit direkt als Ziel eingetragen und an die Teilnehmenden ein Link versendet. Die Teilnehmenden müssen lediglich ihren Startpunkt eintragen und

angeben, ob sie Fahrer oder Mitfahrer sind. Mögliche Fahrgemeinschaften und Startzeiten werden automatisch generiert. Sollte keine Fahrgemeinschaft möglich sein, werden alternative Routen mit dem ÖPNV vorgeschlagen.

**Vermittlung von Fahrgemeinschaften zu Sitzungen der Landessynode**



- Anlegen von Veranstaltungen
- link per Mail verschicken
- Datum, Zielort und Ankunftszeit stehen bereits fest
- Nur noch Startort eingeben

**Vermittlung von Fahrgemeinschaften**

**twogo Web: Alternative Transportmethoden**

Findet der Nutzer keine 100%ig passende Fahrgemeinschaft, zeigen wir, wie die Fahrtstrecke von A nach B mit verschiedenen Verkehrsmitteln zurückgelegt werden kann.



- Darstellung als Karte oder als Fahrplan
- ÖPNV wird dargestellt, wenn keine passende Fahrgemeinschaft existiert

26.11.2018 Klimaschutz in der Nordkirche  7

26.11.2018 Klimaschutz in der Nordkirche  8

Die Nutzung der Plattform kostet 10 €/Jahr / Lizenznehmer. Für Sitzungen, bei denen viele Teilnehmende lange Anreisen auf sich nehmen, rentiert sich die Nutzung von Twogo bereits nach einer Anwendung.

**Kosten der Dienstleistung**

- 10 € pro Lizenznehmer pro Jahr (0,83 €/Monat)
- Amortisation nach einer Fahrt
- Lizenzlaufzeit immer ein Jahr
- Inaktive Nutzer werden nach 183 Tagen gelöscht und Lizenz kann neu vergeben werden

**Klimaschutz in der Nordkirche**

Wir können alleine viel erreichen,  
doch **gemeinsam** schaffen wir mehr !

Annette Piening  
[annette.piening@umwelt.nordkirche.de](mailto:annette.piening@umwelt.nordkirche.de)  
T. 040 308 20-1416

Klaudia Morkramer  
[klaudia.morkramer@umwelt.nordkirche.de](mailto:klaudia.morkramer@umwelt.nordkirche.de)  
T. 040 308 20-1417

Klimaschutzbüro der Nordkirche  
Königstraße 54  
22767 Hamburg

[www.kirche.fuerklima.de](http://www.kirche.fuerklima.de)




26.11.2018 Klimaschutz in der Nordkirche  9

26.11.2018 Klimaschutz in der Nordkirche  10

Die CO<sub>2</sub>- Emissionen pro Fahrzeugkilometer (Fzg.\*km) werden durch die Anzahl der Personen im Pkw geteilt, um sie in Personenkilometer (P\*km) umzurechnen. Bildet man nun eine Auto-Fahrgemeinschaft stellt es sich wie folgt dar:

Rostock-Travemünde – 3 Personen mit dem Auto (Benzin): 126 km x 0,209 kg CO<sub>2</sub>/Fzg.\*km = 26,334 kg CO<sub>2</sub> / 3 = 8,778 kg CO<sub>2</sub> pro Person.

Es ergibt sich, dass ein mit mehreren Personen besetztes Auto eine augenscheinlich bessere CO<sub>2</sub>-Bilanz als der ÖPNV hat. Dennoch sollten Bahn und Bus gegenüber dem Auto immer den Vorzug genießen. Denn die Schwierigkeit liegt darin, dass die CO<sub>2</sub>-Bilanz des ÖPNV so „schlecht“ ist, weil sie nach dem Besetzungsgrad kalkuliert wird. Städtische öffentliche Verkehrsmittel (Bus, S-Bahn, Straßen-Bahn) haben höhere Emissionsfaktoren, da sie gemittelt einen schlechten Besetzungsgrad aufweisen. Fernverkehrszüge sind besser ausgelastet und haben somit niedrigere Emissionsfaktoren. Nutzer vom ÖPNV abzuziehen und ins Auto zu locken hat somit einen negativen Rückkopplungseffekt. Zudem hat der verwendete Treibstoff den größten Einfluss auf die Emissionsfaktoren. Regionalbahnen fahren auf den meisten Strecken noch mit Dieselloks, ICEs dagegen mit Strom.

Sollte eine App / Plattform zur Bildung von Fahrgemeinschaften in der Nordkirche eingesetzt werden, ist es wichtig nordkirchenweit zu denken und nicht allein in den Strukturen der Dienste & Werke, Kirchenkreise oder einzelner Gremien. Je mehr Menschen das gleiche Programm nutzen, desto höher ist die Wahrscheinlichkeit eine Fahrgemeinschaft bilden zu können und desto eher amortisiert sich die Lizenzgebühr. In untereinander bekannten Personenkreisen sollte man bereits jetzt Fahrgemeinschaften bilden und Synergien nutzen.

Wenn Sie da Fragen zu haben, dann bin ich noch ein Moment hier oder Sie melden sich einfach bei uns. Ich würde mich freuen, wenn Sie nachher der Nutzung dieser App zustimmen können, sodass Sie sie schon für die nächste Sitzung benutzen können.

Die PRÄSES: Vielen Dank, Frau Morkramer, nicht nur für Ihren Bericht, sondern auch für Ihre Arbeit. Gibt es Fragen aus dem Plenum? Herr Hartmann, bitte.

Syn. Prof. Dr. Dr. HARTMANN: Vielen Dank für diese Vorstellung. Ich bin eigentlich begeisterter Zugfahrer, habe aber, wann immer es die Möglichkeit gab, auch gerne Fahrgemeinschaften genutzt. Nun bin ich etwas irritiert, da Sie sagten, man solle seinen Abfahrort und die Abfahrtszeit angeben. Allerdings ist es ja auch denkbar, sich in der Abfahrtszeit nach den Terminen der Mitfahrenden zu richten, die beispielsweise an einer Ausschusssitzung teilnehmen müssen oder sich in der näheren Region an einem gemeinsamen Abfahrort zu treffen. Nach meiner Erfahrung findet man dann leichter Mitfahrer. Ist es möglich, in der App einen Radius oder einen Zeitrahmen anzugeben?

Frau MORKRAMER: Das ist beides möglich. Man kann die späteste Abfahrtszeit angeben und einen freien Treffpunkt bestimmen.

Die PRÄSES: Vielen Dank, dann habe ich Herrn Lüpping, Herrn Schlünz und Herrn Krüger auf der Liste.

Syn. Dr. LÜPPING: Diese App ist von SAP und ich möchte wissen, welche Besonderheiten wir als Nordkirche haben und wer die Lizenzgebühren bezahlt.

Frau MORKRAMER: Soweit ich weiß, werden die Lizenzgebühren von der Landessynode übernommen und die Besonderheit für die Nordkirche ist die zur Verfügung-Stellung eines geschlossenen Raums. So werden Ihnen nur in der Nordkirche aktive Mitfahrer angezeigt.

Die PRÄSES: Dann ist Herr Schlünz dran und Herr Jackisch steht schon lange da.

Syn. SCHLÜNZ: Ich finde das einen guten Vorschlag. Mich interessiert, ob Alternativen geprüft wurden, denn ich möchte zu bedenken geben, dass wir als unser zentrales Buchhaltungssystem Navision nutzen, das wiederum von Microsoft hergestellt wird. Die App wird von SAP hergestellt, einem Konkurrenten. Ich denke deshalb, dass geprüft werden sollten, ob hier bei einer späteren Nutzung mit Hindernissen zu rechnen ist. Insbesondere sollten die Systeme so aufeinander abgestimmt sein, dass auch Reisekostenabrechnungen und ähnliches in Zukunft möglich sind. Ich plädiere daher dafür, Alternativen zu prüfen, die mit Navision funktionieren würden.

Die PRÄSES: Das war jetzt keine Frage, können Sie dazu trotzdem etwas sagen, Frau Morkramer?

Frau MORKRAMER: Ich bin kein Techniker, kein IT-ler und kein Buchhalter und halte mich da ganz bewusst zurück.

Syn. JACKISCH: Ich habe zwei praktische Fragen: 1. Wo kann ich diese App beziehen und wäre es theoretisch möglich, auch andere nordkirchliche Gruppen, beispielsweise Gemeindeglieder oder die Kirchenkreissynode in die Nutzung einzubeziehen? Und 2. möchte ich wissen, ob auch eine Desktopnutzung möglich ist, um beispielsweise Reisekostenabrechnungen machen zu können.

Frau MORKRAMER: Zur ersten Frage: Sie sprechen mir aus der Seele. Meine Vision ist eine nordkirchenweite Nutzung. Wir haben z. B. festgestellt, dass es einen regen Verkehr zwischen Hamburg, Kiel und Breklum gibt, der mit dieser App deutlich besser organisiert werden könnte. Beziehen würde man die App über die Landessynode bzw. über mich. Ich würde den Kontakt zu SAP herstellen, um einen Lizenzbezug für beispielsweise Kirchgemeinden zu ermöglichen. Eine Einbindung in den Desktop ist nicht geplant, allerdings kann die App in Ihren Terminkalender integriert werden, sofern Sie Outlook nutzen.

Syn. ZABEL: Ich finde das Projekt richtig gut, möchte aber anmerken, dass ich den Zeitraum, nachdem die Daten von inaktiven Nutzern gelöscht werden, mit sechs Monaten für zu kurz halte. Beispielsweise im nächsten Jahr liegen die Synodentermine mehr als ein halbes Jahr auseinander. Ich denke, wenn die Lizenzgebühr für ein Jahr bezahlt ist, kann die Laufzeit ebenso lange sein.

Frau MORKRAMER: Im ersten Jahr läuft die Lizenz zwölf Monate. Erst im zweiten Jahr kann eine Löschung nach einem halben Jahr erfolgen. Es ist allerdings so gedacht, dass Sie diese App auch für andere Termine nutzen, sodass Sie häufiger aktiv sind.

Syn. Prof. Dr. BÖHMANN: Ich glaube, das ist grundsätzlich ein super Projekt. Allerdings scheinen mir einige praktische Fragen noch nicht letztendlich geklärt zu sein. Beispielsweise halte ich die Kompatibilität der Systeme für absolut wichtig. Des Weiteren halte ich es für sinnvoll, beispielsweise die Arbeitsstelle IT des Kirchenamtes und ähnliche Institutionen in diese Entwicklung einzubinden, um im Nachhinein keine Kompatibilitätsprobleme zu erzeugen. Vielleicht sollten wir diese App ein Jahr probieren und dieses Experiment wagen, ohne uns dauerhaft festzulegen. Ich bitte also darum, dass die hier angesprochenen Punkte zur Praktikabilität aufgegriffen und berücksichtigt werden. Und dass es eine fachstellenübergreifende Abstimmung gibt. Trotzdem plädiere ich dafür, ein Jahr lang zu prüfen, ob diese Methode tatsächlich mehr Fahrgemeinschaften erzeugt. Danach sollte eine Auswertung erfolgen und ein Vorgehen abgestimmt werden.

Die PRÄSES: Herr Melzer bitte.

Syn. Dr. MELZER: Wenn wir als Nordkirche etwas bewiesen haben, dann, dass wir Föderalismus können, will heißen, dieselben Bemühungen laufen aufgrund des Klimaschutzgesetzes natürlich auch in vielen Kirchenkreisen. Und wenn wir uns jetzt alle mit verschiedenen Apps ausrüsten, tun wir uns langfristig nichts Gutes. Gibt es eine Abstimmung zwischen Ihrem Bereich und dem in den jeweiligen Kirchenkreisen?

Frau MORKRAMER: Die Klimaschutzbeauftragten der Kirchenkreise, mit denen wir in Kontakt stehen, wissen, dass ich diese App geprüft habe und dass die Einführung sich noch verzögert, weil noch verschiedene Entscheidungen getroffen werden müssen. Ich wüsste nicht, dass in den Kirchenkreisen andere Apps geprüft werden. Es ist versucht worden, eine eigene App zu konstruieren. Das ist aber wieder verworfen worden, weil es zu viel Geld kostet. Das Evangelische Jugendwerk in Nordfriesland macht es mit einer Stempelkarte. Die Jugendlichen dort sprechen sich per Whatsapp ab. Da gibt es verschiedene datenschutzrechtliche Bedenken. Wenn sie die Stempelkarte voll haben, bekommen sie ein Gimmick. Wenn Sie sich über eine Tafel Schokolade freuen und immer eine Stempelkarte mit sich herumtragen wollen, können wir das gerne tun. Oder man macht es technisch.

Syn. Frau PESCHER: Ich möchte das Projekt an sich begrüßen. Wir haben gestern unseren Digitalisierungsausschuss eingesetzt und so das klare Zeichen gegeben, dass wir uns dazu bekennen. Haben Sie einmal hochgerechnet, wie die Kosten auf zehn Jahre wären und ob es nicht kostengünstiger wäre, eine eigene App entwickeln zu lassen?

Frau MORKRAMER: Das ist ein berechtigter Einwand. Ich bin kein Techniker. Ich weiß nicht, wie kompliziert es wäre, die verschiedenen Ansprüche und die verschiedenen Akteure der Nordkirche bei der Entwicklung einer neuen App unter einen Hut zu bringen. Ich fürchte, wir sind dann ein paar Jahre beschäftigt, anstatt dieses einfach auszuprobieren.

Syn. SCHLÜNZ: Ich habe einen konstruktiven Vorschlag. Ich könnte mir vorstellen, dass wir dieses als Test einfach starten oder dass wir sagen, wir haben ein Digitalisierungsausschuss eingesetzt und dass wir dieses Thema denen als erstes mitgeben, damit sie sich damit beschäftigen und einen Vorschlag einbringen, ob das was für uns ist und wie wir das nutzen können.

Syn. Dr. TIETZE: Frau Präses, hohe Synode, eigentlich war geplant, dass ich diesen Tagesordnungspunkt einführen sollte. Die Diskussion im letzten Präsidium war, das wir dieses Reporting beschlossen haben, aus der Klimasynode zu schauen, wie ist die Entwicklung hier in der Klimabilanz. Und die war erschreckend. Da waren die Themen Mobilität, Beschaffung und Immobilien. Wenn wir über uns selber mal schauen, haben wir uns aus den Augen verloren. Es ist ja wie im Alltag, dass man nicht immer alles auf der Peilung hat. Deshalb ist es wichtig, am Anfang der Synode, wir sprechen ja auch noch über Reisekostenabrechnung, zu sagen, da gibt es ein Modell und Frau Morkramer hat uns begeistert. Es ist ja so die Passage, wenn ich nicht weiter weiß, delegiere ich an einen Arbeitskreis und am Ende ist das, was Thilo Böhmann gesagt hat, nämlich richtig, wir probieren es einmal und wenn es nicht gut ist, löschen wir es wieder. Hier geht es darum, wollen wir es von Anfang an? Wir haben ja die nächste Synode in Greifswald, das sind weite

Wege, so dass man sagt, wir probieren es einmal und am Ende gibt es eine Bewertung. Hat es etwas gebracht oder nicht. Mein Vorschlag ist, es einfach auszuprobieren und dann zu schauen, wie es geht. Und wenn wir es für praktisch halten, nutzen wir es. Das sind eine überschaubare Summe und eine überschaubare Perspektive, und ich wäre dafür, wenn wir es einfach mal ausprobieren.

Die PRÄSES: Vielen Dank. Jetzt haben Sie unmittelbar zum nächsten Punkt übergeleitet nämlich dem Beschluss. Ich würde die Synode jetzt nochmal fragen, gibt es noch Fragen an Frau Morkramer?

Syn. Frau BRAND-SEIß: Ich habe eine Nachfrage. Ist es richtig, dass noch nicht geklärt ist, ob es auch für Ehrenamtliche gilt?

Frau MORKRAMER: Meine Vorstellung ist, dass es auch für Ehrenamtliche gilt, aber wer übernimmt dann auch die Kosten?

Syn. Frau BRAND-SEIß: Die Landessynode.

Frau MORKRAMER: Für die Synode ist es klar. Das sind zwei unterschiedliche Fragestellungen.

Die PRÄSES: Ich sehe keine Fragen mehr. Frau Morkramer, vielen Dank. Dann kommen wir jetzt zur Beschlussfassung. Es gibt noch eine Wortmeldung von Herrn Schick.

Syn. SCHICK: Liebe Synodale, ich bin unbedingt dafür, dass wir das an unseren neuen Ausschuss überweisen. Ich bin ewiger Mitfahrer, ich habe das Problem nicht und wir haben ja Gründe, warum wir nicht die Mitfahrtsache machen. Wenn man aus demselben Kirchenkreis kommt, kann man sich abstimmen. Alles andere haut sowieso nicht richtig hin. Mich ärgert ein bisschen, dass es so klingt, da haben wir eine App, das ist modern, da springen wir drauf. Wir sollten richtig überlegen, was wir machen. Die Kirchenkreise machen auch gerade Überlegungen, das ist schon gesagt worden. Wir sollten die Sache zurückgeben. Da sollten unsere IT-ler auch nochmal gucken. Und dann gucken, macht das Sinn. Denn dauerhaft, auch wenn es nur 10 Euro sind, wer soll teilnehmen? Ich muss z. B. nicht teilnehmen, ich habe meine Mitfahrgelegenheit. Die anderen sollten sich einmal anschauen, warum sie es nicht machen. Bestimmt nicht, weil sie keine App haben, sondern sie reden nicht miteinander. Die Möglichkeiten, miteinander zu reden, sind ja heute da. Es muss andere Gründe geben, warum wir es nicht nutzen. Da wird die App dann auch nichts daran ändern. Ich rege mich auf, weil ich denke, wir müssen nicht auf jeden neuen Zug draufspringen, nur weil es ihn gibt.

Syn. STAHL: Ich halte es für eine gute Idee, für den Klimaschutz Mitfahrgemeinschaften zu bilden. Ich versuche es jedes Mal und weiß auch, wen ich anrufen muss, wenn ich eine Mitfahrgemeinschaft suche. Ich bin mir auch nicht sicher, ob mir eine App dabei hilft, bin aber bereit, es auszuprobieren. Ich frage mich aber, ob es konzeptionell schon zu Ende gedacht ist und ob eine so große Synode ein solches Detail überhaupt entscheiden muss. Ich hätte auch volles Vertrauen, die Entscheidung an das Präsidium zu verweisen. Solche Fragen

an den Digitalisierungsausschuss zu verweisen, halte ich nicht für sinnvoll. Die Beurteilung von Klimaschutz-Einzelprojekten gehört nicht in den Digitalisierungsausschuss. Es gibt ja einige Synodale die auch überlegen, dass wir für den Klimaschutz einen eigenen Themenausschuss brauchen. Das werden wir im Februar einbringen, dann könnte man solche Anträge in Zukunft in einen solchen Ausschuss verweisen.

Syn. Prof. Dr. BÖHMANN: Will sich das Präsidium zu dem Vorschlag von Herrn Stahl verhalten, sonst würde ich einen Beschlussvorschlag-Ergänzungsvorschlag haben. Ich hätte einen Punkt 5 angefügt: Die Nutzung wird als Pilot für 12 Monate getestet und der Effekt auf den Anteil Fahrgemeinschaften ausgewertet. Die Synode erhält dazu einen Bericht und kann dann weiter entscheiden.

Die PRÄSES: Vielen Dank Herr Böhmann. Wir haben uns jetzt hier oben ausgetauscht. Es ist unser Antrag, der Ihnen vorliegt, über den wir entscheiden lassen wollten. Wir bedanken uns für das Vertrauen, dass uns Herr Stahl ausgesprochen hat. Wir ziehen unseren Antrag zurück und überlegen selbst, ob wir so ein Projekt fördern wollen oder nicht.

Dann übergebe ich wieder an Frau König.

Die VIZEPRÄSES: Ich sehe, es kommt ein Antrag zur Geschäftsordnung.

Syn. Dr. TIETZE: Es war ein Antrag des alten Präsidiums, den kann man ablehnen. Aber jetzt ist es ein neues Präsidium und es war ein inhaltlicher Antrag. Ich habe kein Problem, dass dieser Antrag an das Präsidium überwiesen wird, aber den Antrag komplett zurückzuziehen, das halte ich von der Logik her für falsch, da das alte Präsidium ihn eingebracht hat und ihn auch begründet hat. Deswegen würde ich gerne einen Rückholantrag machen, dass wir diesen Antrag, den Beschlussvorschlag mit den Ergänzungen von Herrn Böhmann, an das Präsidium weiterleiten.

Die PRÄSES: Lieber Herr Tietze, wir haben uns Ihren Antrag zu Eigen gemacht und fragen hiermit die Synode, ob sie bereit ist, den Antrag uns als Präsidium wieder zu überweisen. Bei zwei Gegenstimmen und vier Enthaltungen ist das so beschlossen.

Syn. M. KRÜGER: Es kann doch nicht zurücküberwiesen werden, was Sie sich selbst zurückgenommen haben.

Syn. LANG: Das ist schon so richtig gelaufen, denn das alte Präsidium ist nicht antragsberechtigt. Der Einwand von Herrn Tietze ist inhaltlich nachvollziehbar, aber formal nicht berechtigt. Unsere Abstimmung war informell und dient lediglich dazu, dem Präsidium unser Vertrauen auszusprechen.

Die VIZEPRÄSES: Wir kommen zu Tagesordnungspunkt 7.6, Wahl des Rechtsausschusses. Die Wahlliste ist abgeschlossen. Wer ist damit einverstanden, dass wir den Rechtsausschuss mit zehn Personen besetzen? Das ist einstimmig so beschlossen. Wer ist dafür, dass die zwei Stellvertreter zusammen mit den Vertretern in einem Wahlgang gewählt werden, indem

diejenigen mit den höchsten Stimmzahlen nach den zehn Vertretern eingesetzt werden? Das ist einstimmig so beschlossen.

Bei der Wahl haben Sie bis zu zehn Stimmen. Die verschiedenen Wahlzettel werden unterschiedliche Farben haben. Die Wahlurnen werden nach dem Wahlgang versiegelt und morgen ausgezählt. Wer ist mit diesem Vorgehen einverstanden? Bei zehn Gegenstimmen und mehreren Enthaltungen ist das so beschlossen. Dann beginnen wir jetzt mit der Vorstellung der Kandidaten.

Syn. Dr. GREVE: stellt sich vor.

Syn. Frau GRÜTTNER: stellt sich vor.

Bischöfin FEHRS: stellt den Synodalen Dr. Kühn vor.

Syn. Prof. Dr. LAUTERBACH: stellt sich vor.

Syn. Dr. LÜPPING: stellt sich vor.

Syn. Prof. Dr. NEBENDAHL: stellt sich vor.

Syn. WEIHE: stellt den Synodalen Prof. Dr. Stumpf vor.

Syn. Dr. VON WEDEL: stellt sich vor.

Syn. BOHL: stellt sich vor.

Syn. Frau LENZ: stellt sich vor.

Syn. MÖLLMANN-FEY: stellt sich vor.

Syn. Dr. WOYDACK: stellt sich vor.

Syn. DENKER: stellt sich vor.

Syn. SCHRUM-ZÖLLNER: stellt sich vor.

Die VIZEPRÄSES: Ich eröffne die Wahlhandlung für die Wahl des Rechtsausschusses.

Die VIZEPRÄSES: Sind alle Stimmzettel verteilt? Dann wählen Sie jetzt bitte. Lassen Sie den Zettel liegen, er wird gemeinsam mit dem nächsten Wahlzettel eingesammelt.

Ich frage die Synode, sind Sie bereit jetzt den Rechnungsprüfungsausschuss zu wählen? Es wird empfohlen, diesen Ausschuss mit fünf Mitgliedern zu besetzen. Sind Sie damit einverstanden? Dann soll es so sein. Wir werden für diesen Ausschuss zwei Stellvertreter wählen. Sind Sie bereit, es so wie eben in einem Wahlgang zu tun? Dann werden wir es in gewohnter Weise so tun. Wir beginnen mit der Vorstellung.

Syn. Frau Dr. ANDREßEN: stellt sich vor

Syn. Frau HARLOFF: stellt sich vor

Syn. NISSEN: stellt sich vor

Syn. ROHLAND: stellt sich vor

Syn. SCHLÜNZ: stellt sich vor

Syn. VULLRIEDE: stellt sich vor

Syn. SCHRUM-ZÖLLNER: stellt sich vor

Syn. M. KRÜGER: stellt sich vor

Die VIZEPRÄSES: Damit ist die Vorstellung für diesen Ausschuss beendet. Ich bitte um Austeilung der Wahlzettel. Es sind alle Zettel ausgeteilt, dann wählen Sie bitte. Sind Sie damit fertig? Dann schließe ich die Wahlhandlung. Sie haben jetzt alle einen grünen und einen gelben Zettel vor sich liegen. Bitte werfen Sie den Zettel entsprechend nach Farbe in die Wahlurne.

Wir haben ein erstes Ergebnis. Das wird die Präses gleich verkünden. Danach gehen wir in die Abendbrotpause und dann wird es ein bisschen netter, obwohl es jetzt auch schon nett ist. Ich danke für Ihre Disziplin.

Die PRÄSES: Das Ergebnis der Wahl für den Finanzausschuss liegt vor. Es wurden 144 Stimmen abgegeben, 143 davon gültig. Gewählt sind von den Ehrenamtlichen die Synodale Frau Böttger mit 117 Stimmen, Herr Rapp mit 107 Stimmen, Frau Dr. Varchmin mit 96 Stimmen, Herr Gemmer mit 93 Stimmen, Herr Streng mit 85 Stimmen, Herr Brandt mit 83 Stimmen, Frau Kraft mit 80 Stimmen, Herr Schulze mit 80 Stimmen, Herr Stülken mit 64 Stimmen. Von den Pastoren wurde gewählt, Herr Jackisch mit 75 Stimmen, Herr Mahlburg mit 75 Stimmen, Herr Wilm mit 73 Stimmen. Bei den Mitarbeitenden Frau Makies mit 105 Stimmen und Herr Lützler mit 59 Stimmen. Nicht gewählt sind Herr Treimer mit 51 Stimmen, Herr Heine mit 40 Stimmen und Herr Schümann mit 37 Stimmen. Ich danke allen, die sich für die Wahl zur Verfügung gestellt haben und gratuliere den Gewählten. Damit sind wir am Ende des Tages angekommen. Der Nominierungsausschuss trifft sich um 21 Uhr in Raum Nürnberg. Ich danke ganz herzlich meinen beiden Vizepräses, die mich heute vertreten haben. Ich bitte jetzt Propst Drope um die Abendandacht.

Syn. DROPE: hält die Abendandacht

### **3. Verhandlungstag** **Sonnabend, 17. November 2018**

Morgensingen mit Syn. Wulf

Die PRÄSES: Vielen Dank Herr Wulf. Wir treten jetzt wieder in den offiziellen Teil der Tagung ein und ich frage, ob es noch Synodale gibt, die noch nicht verpflichtet sind. Das sehe ich nicht.

Dann möchte ich Frau Böhm nach vorne bitten, der ich ganz herzlich zum Geburtstag gratuliere.

*Überreichen eines Blumenstraußes.*

Die PRÄSES: Dann haben wir Gäste in unserer Synode. Als ersten Gast begrüße ich Dr. Michael Labe. Er ist Präsident des Kirchlichen Verfassungs- und Verwaltungsgerichts, eines von drei Gerichten, die wir in der Synode haben. Wir haben noch das Kirchengericht für Mitarbeitervertretungsrechtliche Streitigkeiten mit der Präsidentin Dagmar Rasch und ein Disziplinargericht mit dem Präsidenten Kai Schröder. Nehmen Sie, Herr Labe, stellvertretend für alle, unseren Dank für Ihre Arbeit entgegen.

Und dann haben wir einen ganz besonderen Besuch, Herr Bischof Andrew Gulle, Bischof aus Tansania. Er leitet die East of Lake Victoria Diözese und ist der Vorgesetzte von zwei Mitarbeitenden des ZMÖ, die dorthin für einige Jahre entsandt sind. Außerdem besteht in Lübeck eine Gemeindeparterschaft in diese Diözese.

Herr Bischof Gulle wird begleitet von seiner Frau und Pastor Rolf Martin, dem Ökumenebeauftragten des Kirchenkreises Lübeck-Lauenburg.

Herzlich willkommen, sehr geehrter Herr Bischof Gulle, Sie haben uns ein Grußwort mitgebracht.

Bischof GULLE: (Hält ein Grußwort).

Die PRÄSES: Vielen Dank Bischof Gulle. Es war interessant, etwas aus der Lutherischen Kirche in Tansania zu hören. Es war schön zu hören, dass die Kirche in Tansania weiter wächst. Schön, dass Sie hier waren, kommen Sie gut nach Hause und überbringen Sie dort unsere herzlichsten Grüße. Gott schütze Sie und die Kirche in Tansania.

Wir beginnen heute mit der Auszählung der Wahlen von gestern, dem Rechnungsprüfungsausschuss und dem Rechtsausschuss. Danach werden die Hauptbereiche vorgestellt, anschließend setzen wir die weiteren Wahlen fort. Im Fall von Pausen werden wir versuchen, die Berichte und die Anfrage von Frau Dr. Varchmin zu behandeln. Dann bitte ich jetzt die Zählteams eins und zwei, sich an die Auszählung zu machen und dann Herr Böhm, den Bericht zu den Hauptbereichen zu halten.

Syn. Prof. Dr. BÖHMANN: Ich möchte meinem Bericht über die landeskirchlichen Dienste und Werke, die wir in Hauptbereichen gliedern, eine vielleicht etwas ungewöhnliche Passage aus der Apostelgeschichte voranstellen.

„In diesen Tagen aber, als die Zahl der Jünger zunahm, erhob sich ein Murren unter den griechischen Juden in der Gemeinde gegen die hebräischen, weil ihre Witwen übersehen wurden bei der täglichen Versorgung.“ (Apg. 6, 1)

Warum so ein sperriger Aufschlag? Schließlich geht es hier um Murren. Der Punkt ist: Das Murren ist der Beginn von etwas Großartigem. Denn wenn wir in der Apostelgeschichte weiterlesen, sehen wir, wie es in den folgenden Versen um nichts weniger geht als die Erfindung der Diakonie. Durch die Einsetzung der ersten Diakone für die Armenversorgung wurde eine strukturelle Überlastung beseitigt: Vorher hatten sich die Apostel um alles gekümmert und konnten damit – natürlich – nicht allen gerecht werden. Mit den Diakonen trat zum ersten Mal eine fachlich begründete Aufgabenspezialisierung ein, und die Apostel waren frei, sich auf die Verkündigung des Wortes zu konzentrieren.

Die Debatte über Strukturen wirkt manchmal sperrig, und viel lieber wollen wir doch inhaltlich arbeiten. Aber die Apostelgeschichte erinnert uns daran, dass hilfreiche Strukturen inhaltliches Handeln oft erst ermöglichen. Und so möchte ich Ihnen heute eine Einführung in eine wichtige und hilfreiche Struktur unserer Nordkirche geben: die der landeskirchlichen Dienste und Werke.

Für mich als kirchengemeindlich orientierter Mensch war der Bereich der Dienste und Werke der Landeskirche erst einmal ziemlich unbekannt, als ich neu in die Synode kam. Nicht erleichtert wird dies, wenn über diesen Bereich mit Ziffern und Abkürzungen gesprochen wird. Dann erscheint dies alles ein wenig rätselhaft und technokratisch. Daher möchte ich denen, die hier heute das erste Mal als Mitglieder der Landessynode dabei sind, versuchen, diesen Bereich etwas aufzuschließen. Mein Ziel dabei ist es, Ihnen als neue Mitglieder der Synode für Ihre Aufgaben in Bezug auf die landeskirchlichen Dienste und Werke eine erste Orientierung zu geben. Und auch für diejenigen, die schon länger dabei sind, kann das eine hilfreiche Erinnerung sein. Im Ausblick am Ende schauen wir gemeinsam auf das, was für uns als Synode in den kommenden Jahren in Bezug auf die Hauptbereiche ansteht.

- Hauptbereiche als zusammenfassende und ordnende Struktur für die landeskirchlichen Dienste und Werke

Bei der Arbeit in den Diensten und Werken unserer Kirche geht es um Menschen und Glaube und Christsein in der Welt. Die Dienste und Werke „... vergrößern die Berührungsflächen der Kirche...“ (Borck 2016, S. 14). Zentrale Anliegen der Dienste und Werke sind (in Anlehnung an Borck 2016, S. 76f.): Bildung, Gerechtigkeit, Seelsorge, Hilfe und Kommunikation. Natürlich sind das keine Monopole der Dienste und Werke, doch wo immer sich diese Aufgaben mit einer besonderen Fachlichkeit oder mit einem spezifischen überörtlichen Auftrag verbinden, sind sie gefragt – in den Kirchenkreisen und auf der landeskirchlichen Ebene.

Durch eine besondere Fachlichkeit werden die Dienste und Werke sprachfähig in verschiedene Anspruchsgruppen unserer Gesellschaft hinein. Es geht um "Kirche am anderen Ort", um Nähe zu den Menschen im Bildungswesen, in der Arbeitswelt, in immer komplexere Landschaften der Medien oder des Sozialwesens hinein. Im überörtlichen Bezug zielen die Dienste und Werke darauf, uns wirkungsvoller aufzustellen. So bieten sie Möglichkeiten zum überörtlichen Engagement, z. B. in der Partnerschafts- oder Jugendarbeit. Anderswo erscheint es auch schlicht klüger, Kompetenzen an einer Stelle zu bündeln, z. B. wenn es um übergreifende Aufgaben geht, z. B. in der Weiterbildung von Religionslehrkräften, im Gemeindedienst, dem kirchlichen Dienst in der Arbeitswelt oder der Medienarbeit.

In der Nordkirche gliedern wir auf der landeskirchlichen Ebene die verschiedenen Dienste und Werke in sieben Hauptbereiche. Das sieht erst einmal schön sortiert aus. Tatsächlich bildet sich darin aber sehr Unterschiedliches ab. Denn die Dienste und Werke sind auf unterschiedlichen Wegen entstanden: aus dem übergemeindlichen Engagement von Menschen wie auch durch kirchenpolitische Entscheidungen.

So hat man bei der Gliederung der vielen selbstständigen und unselbstständigen Dienste und Werke in Hauptbereiche auch das Wechselspiel aus eigenständiger Initiative und einer Rolle als Instrument der Landeskirche zur Umsetzung kirchenpolitischer Entscheidungen versucht zu erhalten. Denn in unserer Landeskirche sind die Hauptbereiche bewusst nicht nachgelagerte Abteilungen des Landeskirchenamtes, sondern als eigenständig geleitete Bereiche ausgestaltet worden. Damit kommt zum Ausdruck, dass wir als Kirche auch eigenständige Initiativen und Impulse erwarten.

Wie kann man sich nun ein wenig hineindenken in die Aufgaben und Arbeitsfelder der sieben Hauptbereiche? In Ihren Unterlagen finden Sie dazu eine Übersicht auf einem Blatt. Ich werde gleich versuchen, Ihnen jeweils eine sehr knappe Einführung zu geben.

Wer sich aber auch selber etwas informieren möchte, der sollte zunächst einmal einen Blick in das Hauptbereichsgesetz (HBG) werfen. Dieses noch recht junge Kirchengesetz wurde vor einem Jahr von der Synode verabschiedet. Darin sind grundsätzliche Fragen zu den Hauptbereichen geregelt. Ebenso wird dort aber auch jeder Hauptbereich einzeln mit seinen Aufgaben und den zugeordneten unselbstständigen Werken beschrieben.

Zunächst macht das Kirchengesetz eine wichtige Aufgabe der Synode in Bezug auf die Hauptbereiche deutlich: Die Synode entscheidet über die Errichtung und die Aufgabe von Hauptbereichen sowie über die Zuordnung von Werken, sofern diese keine unabhängige Rechtsperson sind (also unselbstständige Werke); solche Entscheidungen geschehen durch Veränderung des Hauptbereichsgesetzes.

Im Hauptbereichsgesetz werden Hauptbereiche wie folgt definiert: „Hauptbereiche sind eigenständige Arbeitseinheiten der Landeskirche ohne Rechtspersönlichkeit, in denen rechtlich unselbstständige Träger kirchlicher Arbeit ... sowie rechtlich selbstständige Träger kirchlicher Arbeit ... aufgabenbezogen zusammenarbeiten oder ihre Arbeit aufeinander abstimmen“ (§1 (2) HBG). Es geht also um zielgerichtetes Handeln in bestimmten Aufgabenfeldern.

Die Synode hat die Errichtung von sieben Hauptbereichen beschlossen – vier mit unselbstständigen Einrichtungen sowie einer Hauptbereichsleitung und einem Kuratorium, drei auf der Basis jeweils eines Vertrages mit selbstständigen Einrichtungen und einem Steuerungsgremium. Welche das im Einzelnen sind, zeigt uns gleich ein kurzer Blick in jeden der Hauptbereiche. Dieser Blick muss aufgrund der Breite der Aufgaben jedes Hauptbereichs notgedrungen oberflächlich und selektiv bleiben, zu mehr wird sicher an anderer Stelle noch einmal Gelegenheit sein. Auch ist der Blick ein wenig subjektiv durch mich als Vortragenden gefärbt. Im besten Fall ist es ein kleiner „Gruß aus der Küche“, der Ihnen Lust auf mehr machen sollte. Machen Sie sich am besten selbst ein Bild.

- Hauptbereich Schule, Gemeinde- und Religionspädagogik

„Der Hauptbereich Schule, Gemeinde- und Religionspädagogik nimmt... gesamtkirchliche Aufgaben der Aus-, Fort- und Weiterbildung in den kirchlichen Berufen sowie der Religionspädagogik wahr. Er fördert das evangelische Schulwesen“ (§26 (1) HBG) oder in den Worten der Auftrags- und Zielvereinbarung (AZV): "Alle Dienstleistungen [des

Hauptbereichs]... zielen darauf ab, möglichst viele Menschen in Kirche und Schule zu befähigen, adressatengemäße und heterogenitätsbewusste Bildungsprozesse zu gestalten, die einen Beitrag zur Entwicklung einer protestantisch-traditionsbewussten, authentischen, dialogfähigen und reflektierten Religiosität leisten.“

Konkrete Beispiele der Arbeit sind viele Angebote für Aus- und Fortbildung von Religionslehrkräften sowie für kirchliche Bildungsberufe, z. B. im Bereich der Gemeindepädagogik.

Der Hauptbereich hat in den vergangenen Jahren viel daran gearbeitet, die Relevanz des Religionsunterrichts über vielfältige Maßnahmen für Lehrerinnen und Lehrer, für Schulleitungen und in ersten Ansätzen auch für Eltern zu stärken. Daraus ist ein Konzept für eine Kampagne in der Öffentlichkeit entstanden, die die Kirchenleitung zur Umsetzung im kommenden Jahr beauftragt hat. Seien Sie gespannt!

- Hauptbereich Seelsorge und gesellschaftlicher Dialog

Im Hauptbereich für Seelsorge und gesellschaftlichen Dialog versammelt sich eine große Zahl von Diensten. Er „... nimmt... gesamtkirchliche Aufgaben in den Bereichen Seelsorge und Beratung, Wirtschaft und Arbeitswelt, öffentlicher Diskurs, Studierendengemeinden und Präsenz an den Hochschulen wahr.“ (§27 (1) HBG). In der AZV wird damit unterstrichen, „... dass es keinen gesellschaftlichen Bereich und keine Lebenssituation gibt, wo "wir nicht Jesus Christus... zu Eigen wären" (wie es in der II. These der Barmer Theologischen Erklärung heißt)“.

Der Hauptbereich sorgt in bestimmten gesellschaftlichen Bereichen für seelsorgliche Präsenz, wo dies nicht durch die Kirchengemeinden, Kirchenkreise oder andere Träger geschieht. Dies gilt z. B. im Bereich Strafvollzug, im Bereich öffentliche Sicherheit und Verkehr (Polizei und Notfallversorgung) und für Menschen mit Anspruch auf Assistenz. Zusätzlich werden die verschiedenen Seelsorgedienste in der Landeskirche koordinierend unterstützt, insbesondere die Krankenhausseelsorge und die Seelsorge im Alter. In einem zweiten Handlungsstrang sorgen Einrichtungen des Hauptbereichs für die Nordkirche für die öffentliche Relevanz des christlichen Glaubens in besonderen Diskursfeldern, z. B. über die Evangelische Akademie, den kirchlichen Dienst in der Arbeitswelt und die Ev. Studierendengemeinden.

Aktuell ist einer der Arbeitsschwerpunkte die Auseinandersetzung mit den ambivalenten Entwicklungen der Digitalisierung. Konkret war das gerade in einer Themenwoche der evangelischen Akademie zu erleben.

- Hauptbereich Gottesdienst und Gemeinde

„Der Hauptbereich Gottesdienst und Gemeinde nimmt... gesamtkirchliche Aufgaben in den Bereichen Gottesdienst einschließlich Kindergottesdienst, Gemeindeaufbau einschließlich Ehrenamt, Spiritualität und Geistliches Leben, bibelpädagogische Arbeit sowie Kirchenmusik wahr“ (§28 (1) HBG).

Dazu zählen beispielsweise das Gottesdienst-Institut und der Gemeindedienst, verschiedene kirchenmusikalische Werke, die beiden Bibelzentren in Barth und Schleswig sowie die Arbeitsstelle „Kirche im Dialog“.

Der Hauptbereich hat in den letzten Jahren beispielsweise auf Bitten der Kirchenleitung die Arbeit Kirche und Tourismus auf eine neue Grundlage gestellt und so einen neuen Weg für die wichtige Arbeit unserer Kirche an den vielen Urlaubsorten des Nordens gespürt. Gemeinsam haben die Hauptbereiche entschieden, durch einen Fonds "Plattdüütsch in de Kark" zu fördern. Zusammen mit dem Hauptbereich Frauen und Männer, Jugend und Alter

und der Institutionsberatung verantwortet der Hauptbereich das auslaufende Projekt Arbeitsstelle Ehrenamt. Auf Bitten der Synode und der Ersten Kirchenleitung arbeiten diese nun an einem Konzept, wie der Bereich Engagementförderung zukünftig aufgestellt wird.

- Hauptbereich Mission und Ökumene

„Der Hauptbereich Mission und Ökumene erfüllt den kirchlichen Auftrag in den Arbeitsfeldern ökumenische Zusammenarbeit der Kirchen, Beziehungen zu den Partnerkirchen, Mission, Kirchlicher Entwicklungsdienst, ökumenische Diakonie, interkonfessionelle Zusammenarbeit und Diaspora, interreligiöser Dialog und konziliarer Prozess für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung.“ (§29 (1) HBG).

Mit dem Hauptbereich „Mission und Ökumene“ haben wir zum ersten Mal einen der Hauptbereiche im Blick, der strukturell anders aufgebaut ist als die ersten drei. Der Hauptbereich „Mission und Ökumene“ wird maßgeblich von rechtlich selbstständigen Werken geprägt, über die die verfasste Kirche kein unmittelbares Entscheidungsrecht besitzt. Wesentlicher Partner, der über einen Vertrag in den Hauptbereich eingebunden wird, ist das Zentrum für Mission und Ökumene e. V. (ZMÖ). Solch ein Hauptbereich hat kein Kuratorium als wesentliches Entscheidungsgremium, sondern eine Steuerungsgruppe, in der Abstimmungen zwischen allen beteiligten Werken erfolgen. Der Umfang dieser Steuerung ist vertraglich geregelt.

Im Hauptbereich Mission und Ökumene finden derzeit umfangreiche Überlegungen zur zukünftigen Struktur der Arbeit statt. Im Rahmen der Steuerungsgruppe arbeiten die selbstständigen Träger kirchlicher Arbeit, also das ZMÖ und die drei Diakonischen Werke mit ihrer Ökumenischen Diakonie gemeinsam mit der Nordkirche an einem neuen Vertrag, der die Veränderungen im Hauptbereichsgesetz aufgreift. Angestrebt ist eine Vertragsschließung im ersten Halbjahr 2019. Gleichzeitig ist die Nordkirche dabei, die dem Hauptbereich Mission und Ökumene zugeordneten unselbstständigen Dienste und Werke in eine neue Organisations- und Leitungsstruktur einzugliedern.

Ein gemeinsamer Schwerpunkt der Arbeit im Hauptbereich liegt im Thema Gerechtigkeit. Zum Beispiel hat der Hauptbereich ein umfassendes Begleitprogramm zum G20-Gipfel in Hamburg auf den Weg gebracht. Auch Projekte zur interkulturellen Öffnung werden von Akteuren des Hauptbereichs erarbeitet.

- Hauptbereich Frauen und Männer, Jugend und Alter

„Der Hauptbereich Frauen und Männer, Jugend und Alter nimmt... gesamtkirchliche Aufgaben der Jugend-, Frauen- und Männerarbeit, der Seniorenbildung sowie der Familienarbeit wahr“ (§30 (1) HBG). Weiter führt dazu die Auftrags- und Zielvereinbarung aus: „Der Auftrag des Hauptbereichs `Frauen und Männer, Jugend und Alter` ergibt sich aus der Erkenntnis, dass das Evangelium je nach Lebenswelt, Lebenssituation und Lebensphase auf unterschiedliche Weise seine befreiende und zurechtbringende Kraft entfaltet. Das betrifft vor allem die elementaren Dimensionen des Menschseins: Geschlechtlichkeit, Lebensstufen und die basalen Formen sozialen Zusammenlebens. Frauen und Männer, junge und alte Menschen, Familien und Alleinstehende sind jeweils anders anzusprechen.“

Teil des Hauptbereichs sind z. B. das Frauenwerk, das Jugendpfarramt und das Jugendaufbauwerk Plön-Koppelsberg sowie weitere Fachstellen. Ausgehend von der Jugendarbeit hat der Hauptbereich eine wesentliche Rolle in der Umsetzung des Konzepts zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt in der Nordkirche übernommen.

- Hauptbereich Medien

„Der Hauptbereich Medien koordiniert und fördert die gesamtkirchlichen Aufgaben der Öffentlichkeitsarbeit, der Publizistik und des Fundraising der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland.“ (§31 (1) HBG). Dazu zählen beispielsweise die Konzeption und Umsetzung landeskirchlicher Kampagnen und Öffentlichkeitsprojekte, die Mitwirkung an der kirchlichen Präsenz in den Medien, die Publizistik, die Präsenz im Internet und den sozialen Medien sowie die Unterstützung von Fundraising.

Teil des Hauptbereichs ist das Amt für Öffentlichkeitsdienst (AfÖ) sowie – durch vertragliche Vereinbarung – der Evangelische Presseverband Norddeutschland GmbH (EPN). Die EPN GmbH verantwortet beispielsweise die norddeutsche Redaktion der Nachrichtenagentur Evangelischer Pressedienst (epd Nord) und die kirchlichen Sendungen in privaten Rundfunksendern. Hinzu kommt, dass über das Budget des Hauptbereiches der Nordkirchen-Anteil an der Finanzierung der Evangelischen Radio- und Fernsehkirche im NDR geleistet wird.

Nicht überraschend ist der Hauptbereich Medien einer der zentralen Treiber für die Auseinandersetzung mit der Digitalisierung. Die Medienbranche unterliegt einem dramatischen Wandel und es gilt, die neue digitale Medienlandschaft für die Kommunikation über Glauben und kirchliche Anliegen zu nutzen.

#### - Hauptbereich Diakonie

Auch der Hauptbereich Diakonie ist ein besonderer Hauptbereich, denn in ihm sind die drei rechtlich selbstständigen Diakonischen Werke – Landesverbände mit der Ev.-Luth. Kirche in Norddeutschland zusammengebunden. Gemeinsam tragen sie Verantwortung dafür, im Bereich des Sozialen den kirchlich-diakonischen Auftrag sichtbar zu machen: „Die Diakonie hat Teil an dem Auftrag der Kirche, das Evangelium in Wort und Tat zu verkündigen. Sie richtet sich in ökumenischer Weite an Einzelne und Gruppen, an Nahe und Ferne, an Christen und Nichtchristen ungeachtet des Geschlechts, der Abstammung oder Herkunft. In zeitgemäßer Weise handelt sie gemeinsam mit den Menschen in ihren vielfältigen Lebenssituationen vorbeugend, beratend, begleitend, helfend, bildend, pflegend und emanzipierend. Sie fördert die Befähigung zu einer selbstständigen Lebensführung und zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben“ (aus der Auftrags- und Zielvereinbarung).

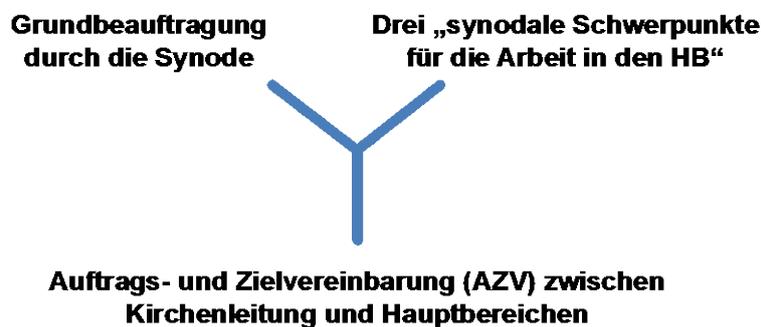
„Der Hauptbereich Diakonie koordiniert und fördert in seinem Bereich: die diakonische Arbeit der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland und der in ihrer Mitte bestehenden rechtlich selbstständigen Träger kirchlicher Arbeit, die partnerschaftliche Verknüpfung der Kirche mit dem Gesundheits- und Sozialwesen des Staates... [die diakonischen Werke in den drei Bundesländern], die Aus-, Fort- und Weiterbildung der in den Arbeitsfeldern der Diakonie beruflich und ehrenamtlich Mitarbeitenden und den sozial-ethischen Diskurs mit dem Staat und den gesellschaftlich relevanten Gruppen und Institutionen“ (§32 (1) HBG).

Der Hauptbereich Diakonie sorgt für eine wesentliche Brücke zwischen verfasster Kirche und Diakonie auf der Ebene der Landeskirche. Gemäß dem gerade neu verabschiedeten Vertrag mit den Diakonischen Werken – Landesverbänden übernimmt der Diakonische Rat die Aufgabe der Koordination der Arbeit in diesem Hauptbereich. Dem Diakonischen Rat gehören stimmberechtigt der Landesbischof bzw. die Landesbischöfin, die Vorsitzenden der Aufsichtsräte der Diakonischen Werke in Schleswig-Holstein, Hamburg und Mecklenburg-Vorpommern sowie die drei Landespastoren für Diakonie an. Das Landeskirchenamt nimmt beratend teil.

Ein Schwerpunkt lag in den letzten Jahren auf der strukturellen Stärkung des evangelischen Profils diakonischer Einrichtungen, also den Mitgliedern der Diakonischen Werke. Dazu unterstützt die Landeskirche die Arbeit der Diakonischen Werke – Landesverbände durch finanzielle institutionelle Förderung und weitere diakonische Träger und Arbeitsfelder durch personelle oder finanzielle Förderungen.

- Die Synode und die Hauptbereiche

Welche Rolle spielen die Hauptbereiche für die Synode? Einen Bezugspunkt haben wir schon kennengelernt: Die Synode errichtet die Hauptbereiche durch kirchengesetzlichen Beschluss. Zusätzlich gibt es einen zweiten Bezugspunkt – das ist die Zielorientierte Planung. Durch sie gibt die Synode den Hauptbereichen Themen vor, deren Umsetzung zwischen Kirchenleitung und Hauptbereichen in Auftrags- und Zielvereinbarungen festgelegt und deren Zielerreichung dann verfolgt wird.



*Abbildung 1. Rolle der Synode in der Zielorientierten Planung (Y-Modell)*

Die Zielorientierte Planung dient der Vereinbarung von Schwerpunktzielen in der Arbeit der landeskirchlichen Dienste und Werke, um gesellschaftliche und kirchliche Herausforderungen konzertiert anzugehen und anspruchsvolle Entwicklungsziele zu erreichen. Sie ermöglicht eine strukturierte Kommunikation und verbindliche Abstimmung zwischen der Landessynode, der Kirchenleitung und den Hauptbereichen über die Inhalte und die Ausrichtung der landeskirchlichen Arbeit. Sie schafft Transparenz über Aufgaben und Ziele der Hauptbereiche, ermöglicht es, der Leitungsebene, Impulse in die strategische Entwicklung der Dienste und Werke zu geben und wahrt gleichzeitig Freiräume für die operative Gestaltung der Arbeit vor Ort. Die aufsichtsführenden Dezernate im Landeskirchenamt sind durchgängig in den Prozess einbezogen.

Die synodalen Schwerpunkte, die die Synode vor zwei Jahren beschlossen hat, waren der Ausgangspunkt für die Erarbeitung konkreter Auftrags- und Zielvereinbarungen für die Hauptbereiche, die mit der Kirchenleitung abgeschlossen wurden.

Diese drei beschlossenen synodalen Schwerpunkte sind wie folgt formuliert:

1. Gemeinsam unterwegs mit Menschen, die ohne Kirche leben.
2. Kommunikation des Evangeliums in der vernetzten Welt als Herausforderung für die Nordkirche.
3. Ehrenamts- und Engagementförderung mit Zukunft und für die Zukunft.

Die Regeln sehen vor, dass jeder Hauptbereich drei Schwerpunktziele mit der Kirchenleitung vereinbart und darin mindestens einen synodalen Schwerpunkt aufnehmen muss. Dabei müssen alle drei synodalen Schwerpunkte ausreichend vorkommen. Fast alle Hauptbereiche haben zwei synodale Schwerpunkte aufgenommen, ein Hauptbereich sogar alle drei. Insofern

nehmen sich die Hauptbereiche der synodalen Schwerpunkte stärker an, als notwendig gewesen wäre. Das unterstreicht den großen Stellenwert dieser Schwerpunkte für die Hauptbereiche. Gleichzeitig ist es auch gewollt, dass weitere Schwerpunktziele ohne Bezug zu den synodalen Schwerpunkten gebildet werden können. Auch das ist für wichtige Themen geschehen.

	HB Schule, Gemeinde Religionspäd.	HB Seelsorge und gesellschaftl. Dialog	HB Gottesdienst und Gemeinde	HB Mission und Ökumene	HB Frauen und Männer, Jugend und Alter	HB Medien	HB Diakonie
Syn. Schwerpunkt 1 <b>Unterwegs mit Menschen, die ohne Kirche leben</b>	X	X	X		X	X	X
Syn. Schwerpunkt 2 <b>Kommunikation des Evangeliums in der vernetzten Welt</b>		X			X	X	
Syn. Schwerpunkt 3 <b>Ehramts- und Engagementförderung</b>	X		X	X	X		
Schwerpunktziele außerhalb der synodalen Schwerpunkte	Inklusion	Demokrati- scher Diskurs	Kirche begegnet Beschleuni- gung	Interkulturelle Öffnung		Identitäts- stiftung	Inklusion
				Gerechtigkeit in int. Perspektive			Teilhabege- rechtigkeit
<i>Kooperationen zwischen den Hauptbereichen sind bei den einzelnen Schwerpunktzielen in der AZV dargestellt</i>							

*Abbildung 2. Synodale Schwerpunkte und Schwerpunktziele der Hauptbereiche*

Damit beginnt der Kreislauf der Zielorientierten Planung: Die Hauptbereiche haben die synodalen Schwerpunkte in ihren Schwerpunktzielen aufgenommen. Ab 2019 wird der Kirchenleitung regelmäßig über die Fortschritte der Ziele berichtet, unterstützt durch ein Controlling-Verfahren. Auch Sie als Synode werden dann regelmäßig einen Bericht aus der Arbeit der Hauptbereiche erhalten, in dem besonders deutlich hervorgehoben werden wird, wie sich die Arbeit an dem Erreichen der Ziele im Rahmen der synodalen Schwerpunkte entwickelt hat. Auf diese Weise können Kirchenleitung und Synode wiederum bei Bedarf Impulse geben für die weitere Entwicklung der Schwerpunktziele.

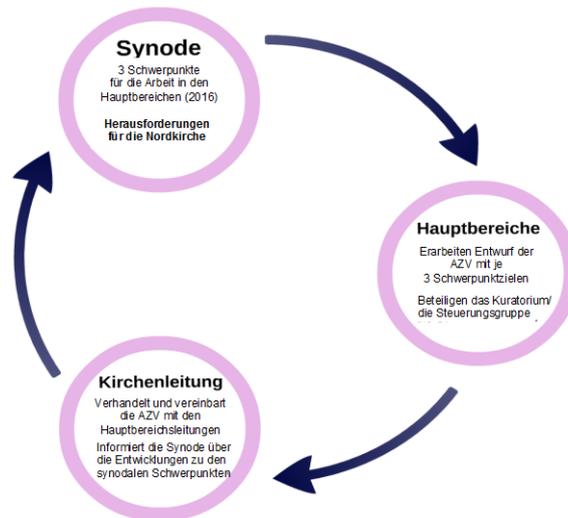


Abbildung 3. Kreislauf der Zielorientierten Planung

Diese Synode wird spätestens in drei Jahren über neue synodale Schwerpunkte entscheiden müssen. So sieht es das Hauptbereichsgesetz vor. Sie werden sich also an einem Diskussions- und Entscheidungsprozess über solche Schwerpunkte beteiligen können. Den genauen Prozess wird die Kirchenleitung mit der Synode und allen anderen Beteiligten abstimmen.

Es wird also ein Prozess beginnen, in dem wir neu als Synode überlegen können: Was ist jetzt dran? Was sind die großen Herausforderungen, auf die wir uns ausrichten sollten in der Arbeit der Hauptbereiche? Wie fordern wir die Kreativität und Kompetenz der Menschen in den landeskirchlichen Diensten und Werke positiv heraus? Je besser uns das gelingt, umso mehr können wir an ambitionierter Entwicklung und Innovation erwarten. Auf diesen Diskurs darüber möchte ich Ihnen schon heute Lust machen.

- Schlusswort

Ich hoffe, dass Ihnen dieser Blick in die Hauptbereiche der Landeskirche und in die Zielorientierte Planung als dem zentralen Instrument für die Entwicklung der Arbeit in den landeskirchlichen Diensten und Werken hilfreich ist für Ihr Wirken als Mitglieder der Landessynode.

Wir sind mit dem Murren der „griechischen Juden“ zu biblischen Zeiten in diesen Bericht gestartet. Doch aus dem Murren wurde eine inhaltlich-strukturelle Innovation. Zusammen mit Gottes gutem Geist sogar noch mehr: ein wahres Wunder der Wirksamkeit. Denn kaum war die neue Struktur im Amt, vermerkt die Apostelgeschichte:

„Und das Wort Gottes breitete sich aus, und die Zahl der Jünger wurde sehr groß in Jerusalem.“ (Apg 6, 7a) Lasst uns also nicht zu klein denken.

Die VIZEPRÄSES: Ich konstatiere: Der Gruß aus der Küche hat gemundet, aber wir sind noch nicht satt. Das heißt im Klartext, gibt es aus der Mitte der Synode Fragen? Herr Wende bitte.

Syn. WENDE: Herzlichen Dank für den Bericht. Wir haben vor fast genau zwei Jahren die synodalen Schwerpunkte festgelegt. Wann erhalten wir mal einen Zwischenbericht über die Ergebnisse und wann haben wir vielleicht das Ziel erreicht?

Syn. Prof. Dr. BÖHMANN: Nächstes Jahr. Jetzt müssen wir nur noch klären, auf welchen Teil der Frage sich die Antwort bezieht. Auf den Bericht. Wir hatten in der letzten abschließenden Synode der vergangenen Legislatur eine Rückschau auf die Ziele, die davor galten. Die haben wir abgeschlossen. Und im nächsten Jahr sind wir an dem Punkt, dass wir über die neuen Ziele berichten können. Wir versuchen noch eine Form zu finden, dass es nicht einfach nur ein Bericht ist, sondern man an einzelnen Punkten auch mal nachhaken kann. Da bitte ich aber noch um etwas Geduld. Was wir an diesem Prozess sehr schätzen, ist ein jährlicher Workshop zwischen den Hauptbereichsleitungen, den Dezernaten und der Kirchenleitung, wo wir inhaltlich sehr genau gucken.

Die VIZEPRÄSES: Die Synodale Becker hat das Wort.

Syn. Frau BECKER: Ich habe zwei Fragen. Erstens: Wer setzt die Schwerpunktziele fest? Die zweite Frage bezieht sich auf die Folie mit den Kreuzen, wie kommen die zustande? Geht es da um Leitbilder, die die Hauptbereiche für sich entwickeln, oder sind es schon konkrete Projekte und Umsetzungen?

Syn. Prof. Dr. BÖHMANN: Die Synode beschließt Schwerpunktthemen. Daraus werden in einem zweiten Schritt konkrete Zielvereinbarungen geschlossen. Diese wiederum werden ausgehandelt zwischen der Kirchenleitung und den Hauptbereichen. Die Tabelle mit den Kreuzen zeigt in geraffter Form jeweils ein konkretes Schwerpunktziel, an dem gearbeitet wird. Die Vorbereitung der Schwerpunktthemen ist ein synodaler Prozess. Was wir machen sollten, ist, allen Synodalen die Auftrags- und Zielvereinbarungen online zu stellen. Dann wird das für die neue Synode auch transparent.

Syn. Frau PESCHER: Ich möchte nachfragen, warum ausgerechnet der Hauptbereich für Mission und Ökumene sich den Schwerpunkt „Unterwegs mit Menschen, die ohne Kirche leben“ als einziger Hauptbereich nicht gesetzt hat.

Syn. Prof. Dr. BÖHMANN: Man muss in aller Fairness folgendes sagen: In den Hauptbereichen, die als unselbstständige Werke organisiert sind, läuft das Verfahren inzwischen sehr gut. Bei den Hauptbereichen mit selbstständigen Werken ist der Aushandlungsprozess am Anfang etwas komplexer gewesen. Es musste erst mal eine Struktur geschaffen werden. Inzwischen sind wir eine gute Stufe weiter gekommen. Das gibt den Hauptbereichen mehr Möglichkeiten inhaltlich stärker konturierte Schwerpunktziele zu benennen.

Syn. Frau SEMMLER: Ich kann das gut verstehen. Das klingt tatsächlich etwas merkwürdig. Der Punkt ist, dass der Hauptbereich 4 verstärkt in dieser Legislaturperiode das Gespräch mit anderen religiösen Partnern sucht, also interkulturell und interreligiös. Wir müssen Antworten finden, wie wir mit anderen Religionsgemeinschaften gut umgehen. Ein bisschen bildet sich das auch in diesem Schwerpunktthema ab.

Syn. Prof. Dr. BÖHMANN: Das war jetzt Margrit Semmler als Mitglied der Steuerungsgruppe, und wenn mich nicht alles täuscht, bist Du da ja über das Synodenticket drin. Ach nein, von der Kirchenleitung. Aber es gibt ein synodales Ticket für diese Steuerungsgruppe. Wer in einer Steuerungsgruppe oder einem Kuratorium mitarbeiten will, kann sich darauf bewerben. Diese Gremien sind sozusagen die Kirchenvorstände der Hauptbereiche.

Syn. Prof. Dr. GUTMANN: Ich kann mir nicht vorstellen, dass der Hauptbereich 1 nicht das Thema 2 angegeben hat. (Kommunikation in der digitalen Welt) Mich interessiert daher, wie diese Arbeit zwischen den Hauptbereichen und der Kirchenleitung evaluiert wird. Ich finde auch eigenartig, dass z.B. der Hauptbereich Frauen und Männer alles erfüllt. Wie sind die Hauptbereiche zu ihren Themen gekommen und wer definiert, was dann passiert?

Syn. Prof. Dr. BÖHMANN: Die Setzung von Schwerpunktzielen bedeutet ja nicht, dass andere Themen gar nicht behandelt werden. Es ist nur die Frage, was man ganz besonders intensiv voranbringen will. Wir haben beispielsweise im Hauptbereich 1 – ich nutze die Nummer um Zeit zu sparen – darüber diskutiert, warum die digitale Kommunikation kein Schwerpunktthema wird. Der Hauptbereich hatte gute Gründe dafür, denn zwar wird da viel digital gearbeitet, allerdings ist es kein hauptsächliches Ziel in dieser Periode. Wir finden andere Dinge wichtiger. Beispielsweise geht es im ersten Ziel schwerpunktmäßig darum, mit Religionslehrkräften daran zu arbeiten, wie sie stärker als exemplarisch Glaubende wahrnehmbar werden. Das ist ein wichtiger Prozess, damit Schülerinnen und Schüler spüren können, wie diese Person auch selbst ihren Glauben lebt. Hier geht es um Authentizität und Glaubwürdigkeit, und die Entwicklung derartiger Programme geht weit über die Nutzung von Medien hinaus.

Syn. HEINE: Ich bin neu in der Synode und habe eine Nachfrage zum Verständnis. Ich vermute, dass die Schwerpunktsetzungen sowie die Vereinbarungen darüber ein Mittel sind, um Politik zu machen. „In welcher Gestalt zeigt sich unsere Kirche in der Welt?“ Ich würde gern wissen, wie der Rückfluss der Arbeitsergebnisse aus den Hauptbereichen in die Synode vorgesehen ist. Da die Hauptbereiche relativ selbstständig agieren und eigene Politik machen, könnte sich daraus eine Distanz zur Intention der Synode entwickeln. Wie kann also die Synode abgleichen, ob das erreicht wurde, was gewollt war?

Syn. Prof. Dr. BÖHMANN: Hier wird ein Bericht kommen zur Arbeit in den Schwerpunkten. Zurzeit ist aber noch in der Debatte, wie das methodisch gemacht werden soll. Ich halte es für wichtig, hier auch eine Diskussion zu ermöglichen, damit Rückfragen aus der Synode in den Prozess einfließen können. Hier gibt es auch keinen Dissens mit den Hauptbereichen, sondern gemeinsame Überlegungen zu einer angemessenen Form.

Syn. STAHL: Als Sprecher eines Hauptbereichs möchte Dir, lieber Thilo Böhmann, dafür danken, dass Du die Hauptbereiche dargestellt hast. Ich möchte betonen, dass alle Hauptbereiche 3 Schwerpunktziele haben. Neben den synodalen Schwerpunkten werden in den Hauptbereichen aber auch noch weitere Schwerpunktziele wahrgenommen. Im

Hauptbereich Medien ist es beispielsweise das Schwerpunktziel der Mitgliederkommunikation.

In der ersten Landessynode haben die Synodalen jährlich einen dicken Bericht über die Arbeit der Hauptbereiche bekommen. Ich schlage vor, zusätzlich zur Schriftform zukünftig mündliche Berichte auf die Tagesordnung zu setzen - analog zu den Sprengelberichten. So könnten Mitarbeitende einbezogen und lebendigere Eindrücke aus der Arbeit der Dienste und Werke vermittelt werden. Jeder Hauptbereich könnte im Laufe der kommenden 6 Jahre ein bis zweimal berichten.

Die VIZEPRÄSES: Da möchte ich schnell drauf reagieren: Dieser Vorschlag findet sehr viel Gehör.

Syn. Prof. Dr. BÖHMANN: Obwohl das keine Frage war, möchte ich doch einen Satz dazu sagen. Wenn wir auf die Tabelle gucken, kann leicht der Eindruck entstehen, dass einige Hauptbereiche „braver“ als andere sind und die Schwerpunktziele „besser“ in den Blick genommen haben. Natürlich wollen wir die synodalen Schwerpunkte ernst genommen wissen, aber selbstverständlich gilt für alle Hauptbereiche die Freiheit, eigene Themen schwerpunktmäßig zu bearbeiten. Aus der Fachlichkeit heraus sind diese Themen oft gut begründet. Ich erinnere beispielsweise an Margrit Semmlers Ausführungen zur interkulturellen Öffnung im Bereich Mission und Ökumene. Dasselbe gilt für die Arbeit am demokratischen Exkurs aus dem Hauptbereich 1. Das Ziel ist eine hohe Vielfalt und keine Einengung. Denn hier handelt es sich um eine kirchenpolitische Vereinbarung, was wir über die Schwerpunktziele hinaus machen wollen. Hier ist es Aufgabe der Hauptbereiche, mit der Synode Vereinbarungen zu treffen und transparent die Ergebnisse darzustellen. Vielleicht können wir die Form zwischen Ausschuss und Präsidium beraten.

Syn. Frau Dr. VARCHMIN: Als diese Themen entwickelt wurden, haben wir immer darauf geachtet, dass alle Themen von allen bearbeitet werden können. So ist quasi jedes Schwerpunktziel immer Teil der Aufgaben. So ist es selbstverständlich, dass im Hauptbereich Mission und Ökumene das Thema Gerechtigkeit auch mit dem Dialog mit Menschen ohne Kirche zu tun hat. Das gute ist, dass Zeitfenster entstehen, in denen spezielle Themen unter einem bestimmten Dach bearbeitet werden. Zu den Berichten finde ich wichtig, hier auch einzelne Projekte vorgestellt zu bekommen. Ich möchte aber nicht auf die umfassenden schriftlichen Berichte verzichten. Aus ihnen geht nämlich auch hervor, wie sich Themen oder Schwerpunkte durch die schwerpunktmäßige Bearbeitung verändern oder entwickeln.

Syn. Prof. Dr. BÖHMANN: Die Diskussion zeigt mir, dass es gut ist, mutig anspruchsvolle Schwerpunktziele zu definieren. Dabei finde ich es unkritisch, dabei auch Ziele nicht zu erreichen, da während des Prozesses oft Erkenntnisse und Ergebnisse entstehen. Wir sollten zumindest beginnen, auch dicke Bretter zu bohren. Wenn Sie also mitdenken wollen, wo und wie wir bohren sollten, sind Sie in diesem Prozess gut aufgehoben.

Die VIZEPRÄSES: Ein Beispiel für wirklich nützliche Ergebnisse sind die Materialien zu den Bausoldaten, die sogar ein Video beinhalten. „Schwerter zu Spaten“ ist eine Aufforderung zu

couragiertem Handeln. Insofern kann man sich also wirklich an die Hauptbereiche wenden und Hilfestellung für den Alltag bekommen. Wir beenden damit diesen Tagesordnungspunkt.

Die PRÄSES: Ich sehe, dass wir noch keine Ergebnisse haben, die Zählteams sind noch nicht im Raum.

Die PRÄSES: Ich rufe auf den Tagesordnungspunkt 6.2 Beschluss über zusätzliche Regelungen zur Reisekostenverordnung. Ich bitte Alt-Präses Dr. Andreas Tietze um die Einbringung.

Syn. Dr. TIETZE: „Der Beschluss über zusätzliche Regelungen zur Rechtsverordnung über die Vergütung von Reisekosten bei Dienstreisen und über die Nutzung von Dienstfahrzeugen (Reisekostenverordnung RkVO) betrifft eine notwendige Änderung der Regelung der Reisekostenvergütung vom 23. Februar 2013.

Mit dem 1. November 2018 ist die Rechtsverordnung über die Vergütung von Reisekosten bei Dienstreisen und über die Nutzung von Dienstfahrzeugen, kurz Reisekostenverordnung RkVO, in Kraft getreten.

Diese Rechtsverordnung ersetzt die bisher gültige Regelung zur Gewährung von Reisekostenvergütung an die Mitglieder der Landessynode vom 23. Februar 2013. Das betrifft konkret die Punkte 2-5 der bisherigen Regelung. Sie werden nun in der Rechtsverordnung näher bestimmt und können somit aus der bisherigen Regelung gestrichen werden.

Das heißt: Die Bestimmungen, in welchen Fällen Anspruch auf Tagegeld, Übernachtungsgeld, Fahrkostenerstattung oder Wegstreckenentschädigung besteht, finden sich nun in der Rechtsverordnung wieder und werden dort rechtsverbindlich und aktuell formuliert. Ich bitte Sie, diesem Beschluss Ihre Zustimmung zu geben.

Die PRÄSES: Gibt es Fragen zu diesem Beschluss?

Syn. STOLLBERG: Meines Erachtens fehlen in der Aufzählung der berechtigten Reisekostenempfänger die stellvertretenden Synodalen.

Syn. Frau LENZ: Sind die Anlage 2 und 3 vertauscht?

Syn. Dr. TIETZE: Die Anlagen 2 und 3 sind vertauscht, wir bitten um Entschuldigung. Wenn Sie als stellvertretende Synodale an der Synode teilnehmen, bekommen Sie genauso die Reisekosten erstattet.

Die PRÄSES: Wir sind uns einig, dass die Reisekostenverordnung genauso für Stellvertreterinnen und Stellvertreter gilt.

Syn. Prof. Dr. Dr. HARTMANN: In unserer Geschäftsordnung § 1 Abs. 1 steht, dass Synodale im Sinne der Geschäftsordnung die Mitglieder der Landessynode und stellvertretende Mitglieder im Fall einer Verhinderung sind. Dies ist für alle nachgeordneten Beschlüsse ebenso gültig.

Syn. Dr. LÜPPING: Ich bitte darauf hinzuweisen, dass einige Vergütungen steuerrechtlich relevant sind.

Syn. Frau Prof. Dr. SCHIRMER: In der Reisekostenverordnung steht „bei der Nutzung privateigener Fahrzeuge sind Haftpflichtansprüche mit der höchstmöglichen Deckungssumme zu versichern“. Ist das eindeutig?

Syn. WÜSTEFELD: Stellvertretende Synodale können ja auch Mitglieder von nicht ständigen Ausschüssen werden. Ich gehe davon aus, dass für sie in dieser Funktion die Reisekostenverordnung auch gilt. Hat ein Synodaler auch Anspruch auf Erstattung der Reisekosten bei der Einladung zu verschiedenen Veranstaltungen?

Syn. Dr. TIETZE: Bisher war es so geregelt, dass die Reisekosten erstattet werden, wenn die Einladung von der Synode kommt und/oder vom Präses unterschrieben ist.

OKR LUNCKE: „Höchst mögliche Versicherungssumme“ meint, man soll so hoch versichern, wie es die Versicherungsgesellschaft zulässt. Dadurch ist nicht vorgegeben, bis zu welcher Summe zu versichern ist. Die frühere Formulierung „in unbegrenzter Haftung“ gibt es so nicht mehr.

Syn. Frau GRÜTTNER: Meine Anfrage bezieht sich auf die Anlage 3 Nr. 3. Wird die Übernachtung im Hotel gezahlt, wenn man am Ort wohnt, die Sitzung aber sehr lange dauert?

Syn. Dr. TIETZE: Die Hotelübernachtung wird für alle Synodale bezahlt. Sie selbst können entscheiden, ob Sie im Hotel übernachten möchten. Das sprechen Sie bitte mit dem Synodenbüro ab. Die Rechnung wird in jedem Fall übernommen.

Die PRÄSES: Reisekosten scheinen ein sehr spannendes Thema zu sein.

Syn. GATTERMANN: Ich nehme die Vergütung des Verdienstausfalles in Anspruch. Mit dieser Möglichkeit sollten wir offensiv werben, da die Vergütung wichtig ist für die arbeitende Bevölkerung.

Syn. LANG: Wollen wir nicht die zusätzliche Entschädigung für Mitfahrer zusätzlich stärken. Das beschäftigt uns schon seit vielen Synoden. Ich finde, dass eine Vergütung von 5 Cent pro Kilometer kein großer Anreiz ist, denn Mitfahren soll sich lohnen.

Die PRÄSES: Wir nehmen die Äußerungen von Herrn Lang als Nachfrage mit auf.

Syn. Dr. TIETZE: Ich empfinde die bestehende Vergütung für Mitfahrer als angemessen. Die Akzeptanz Mitfahrer mitzunehmen, hängt nicht an der Vergütung, sondern an unserer Haltung zum Klima.

Die PRÄSES: Wir kommen zur Abstimmung. Wer ist für die zusätzlichen Regelungen zur Reisekostenverordnung? Das ist bei einer Enthaltung so beschlossen.

Die PRÄSES: Ich rufe auf den Tagesordnungspunkt 8.1, die Anfrage von Frau Dr. Varchmin. Wer kann das beantworten?

Syn. Dr. von WEDEL: Wir beschäftigen uns mit der Frage, wie die Werkesynodale in die Synode kommen. Sie werden durch eine Wahlversammlung gewählt, die aus 100 Mitgliedern besteht und aus Mitgliedern der Dienste und Werke besetzt ist, um eine ausreichende demokratische Legitimation zu haben. Früher haben sich die Werkesynodale als Delegierte ihrer Dienste und Werke verstanden, das sind sie nicht, sie sind Synodale der gesamten Kirche, wie Sie alle hier. Sie sind hier, um einen wichtigen Bereich unserer Kirche zu repräsentieren. Damit das Prinzip eingehalten wird, dass die Ehrenamtlichen die Mehrheit bilden, wie wir es in der Verfassung festgeschrieben haben, gibt es bestimmte Quoten. Das muss auch bei den Werkesynodalen so sein. Bei den 18 Werkesynodalen können es nicht mehr als acht Pastoren sein. Alle, die nicht gewählt sind, sind Stellvertreter und Ersatzmitglieder in der Reihenfolge, der auf sie entfallenden Stimmen. Die Frage ist, ob die Quote auch für die Nachrücker gilt? Das ist nicht so. Frau Varchmin hat zu Recht gefragt, ob dies nicht ein Fehler sei. In diesem konkreten Fall hier ist es so, dass auf den ersten Nachrückerplätzen Hauptamtliche sind. Wenn jetzt also Nachrücker zum Zuge kommen, verschiebt sich die Quote und es sind mehr Haupt- als Ehrenamtliche Werkesynodale vertreten. Das Problem ist, wenn man es anders machen würde, müsste man in Einzellisten wählen. Das ist in der Verfassung jedoch nicht vorgesehen. Der Rechtsausschuss hat sich in einer ganz frühen Sitzung damit befasst, weil angefragt wurde, ob der Gesetzgeber da nicht einen Fehler gemacht hat. Das ist nicht der Fall. Sowohl in der verfassungsgebenden Synode wie auch beim Landessynodenbildungsgesetz ist darüber in der Synode ausführlich diskutiert worden. Es ist gefragt worden, ob man dort nicht auch mit Listen wählen soll. Das hat dann aber den Nachteil, dass eventuell Leute nachrücken, die nur ganz wenige Stimmen bekommen haben. Das wollte man nicht, man wollte dem demokratischen Willen in der Wahlversammlung Rechnung tragen. Das ist ausführlich diskutiert worden. Es ist also ganz bewusst so gewollt. Es gibt eine sehr ausführliche Stellungnahme des Landeskirchenamtes dazu. Ich rege an, diese Stellungnahme dem Protokoll beizufügen, denn in ihr wird die Entstehungsgeschichte und die Diskussion in diesem Punkt erschöpfend und zutreffend dargelegt. Das kann dann jeder Synodale nachlesen.

Die PRÄSES: Vielen Dank. Wir bewegen uns im § 28 der Geschäftsordnung. Frau Varchmin hat jetzt die Gelegenheit zu zwei Nachfragen. Danach dürfen aus der Synode zwei Fragen gestellt werden.

Syn. Frau Dr. VARCHMIN: Vielen Dank für die Antwort. Müsste da nicht stehen, dass die Gesetzmäßigkeit für mehr Ehren- als Hauptamt nicht bindend ist für alle Gremien? Das fehlt mir da.

Syn. Dr. von WEDEL: Das ist völlig richtig, was Sie sagen. Man könnte die Frage stellen, warum das nicht zählt. Das ist deshalb unproblematisch, weil die Gesamtquote der Synode



Der VIZEPRÄSES: Ulrike Brand-Seiß wird jetzt die Vorschläge zu den stellvertretenden Mitgliedern des Finanzausschusses und zum Vorbereitungsausschuss für die Themensynode, sowie für die Nachwahl zur Theologischen Kammer und zur UEK einbringen.

Syn. Frau BRAND-SEIß: Der Nominierungsausschuss hat getagt und schlägt Ihnen folgende Personen als stellvertretende Mitglieder für den Finanzausschuss vor: Aus dem Bereich der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Christian Heine (HL), Volker Schümann (SH); aus dem Bereich der Ehrenamtlichen Stefan Klocker (SH), Volkmar Schadwinkel (SH), Klaus Treimer (SH), Norbert Wüstefeld (SH).

Der VIZEPRÄSES: Gibt es weitere Vorschläge aus der Synode? Das ist nicht der Fall. Damit ist die Wahlvorschlagsliste geschlossen. Ich weise nochmal auf den Text hin, den Sie hier auch auf der Leinwand lesen können: „Nach Artikel 85 Abs.4 wählt die Landessynode aus ihrer Mitte und in einer gemeinsamen Liste für die Mitglieder des Finanzausschusses, die der Gruppe der Pastorinnen und Pastoren sowie der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter angehören, zwei, und für die weiteren gewählten Mitglieder vier stellvertretende Mitglieder. Die Wahrnehmung der Stellvertretung und das Nachrücken erfolgen in der Reihenfolge der auf die stellvertretenden Mitglieder anfallenden Stimmzahlen.“

Syn. Frau BRAND-SEIß: Jetzt komme ich zu den Nominierungen für die Wahl in den Vorbereitungsausschuss der Themensynode „Familienformen, Beziehungsweisen: Vielfalt sehen und fördern – Menschen stärken“. Dort sind zehn Mitglieder zu wählen. Wir nominieren für die Ehrenamtlichen Finja Belusa (SH), Matthias Gemmer\* (SH), Fine-Marie Hampel\* (SH) Nadine Heynen (SH), Elke Hußmann\* (Nord-SL), Matthias Isecke-Vogelsang (SH), Christoph Stuth (JD/MP). Für die Pastorinnen und Pastoren nominieren wir Frank Howaldt (HL), Sieghard Wilm\* (HL), sowie für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Maren Griephan (SH), Gudrun Nolte (HL) und Henrike Regenstein\* (MP).

Die Namen, bei denen ein Sternchen ist, sind Personen, die bereits aus der vorherigen Synode diesem Ausschuss angehören und an einer Weiterarbeit interessiert sind.

Der VIZEPRÄSES: Da es keine weiteren Vorschläge aus der Synode gibt, ist auch diese Liste geschlossen. Ich frage die Synode und bitte um Zustimmung, dass dieser Vorbereitungsausschuss mit zehn Mitgliedern besetzt wird. Wenn Sie dem zustimmen können, bitte ich um das Kartenzeichen. Das ist einstimmig so beschlossen. Dann bitte ich auch um das Kartenzeichen, wenn Sie damit einverstanden sind, dass die Stellvertreter in einem Wahlgang mitgewählt werden. Das heißt also, die nächststärkeren Stimmzahlen werden dann zu Stellvertretern. Auch das ist einstimmig. Frau Makies mit einer Anfrage, bitte.

Syn. Frau MAKIES: Eine Frage zum Stimmzettel. Ist nicht Frau Nolte auch schon Mitglied in diesem Ausschuss gewesen? Oder gilt das Sternchen nur für Vollmitglieder?

Syn. Frau BRAND-SEIß: Ja genau. Frau Griephan und Frau Nolte sind als Stellvertretende auch schon in dem Ausschuss gewesen.

Der VIZEPRÄSES: Der Vorbereitungsausschuss kann übrigens für alle Themen und Fragen, die ihn bei der Vorbereitung bewegen, Fachberatung von außen hinzuziehen. Sie können also kompetente Personen, die bei dieser Arbeit helfen können, jederzeit anfragen und hinzuziehen.

Syn. Frau BRAND-SEIß: Dann kommen wir zur Nachwahl eines Mitglieds in die Theologische Kammer. Aus der Gruppe der Pastorinnen und Pastoren ist Almuth Witt ausgeschieden. Wir nominieren Anne Gidion (HL), Inga Meißner (HL), Nora Steen (SH) und Dr. Christine Urban (HL). Dort haben Sie eine Stimme für diese vier Personen.

Jetzt komme ich zur Nachwahl einer zweiten Stellvertretung in die Vollkonferenz der Union Evangelischer Kirchen (UEK). Dort hat sich Frau Silvia Giesecke aus Mecklenburg-Pommern zur Wahl gestellt.

Der VIZEPRÄSES: Vielen Dank auch für die Zuarbeit aus dem Nominierungsausschuss. Für die Theologische Kammer sind vier Vorschläge gemacht worden, ich frage nochmal in die Synode, gibt es weitere Vorschläge? Bernhard Schick bitte.

Syn. SCHICK: Ich habe keinen weiteren Vorschlag, ich bin nur erstaunt über die Zuordnung zu den Sprengeln. Die einzige Kandidatin, die aus Hamburg Lübeck kommt, ist Inga Meisner und alle anderen sind in irgendwelchen Diensten und Werken tätig. Das ist doch eine ganz andere Ebene und müsste deutlich werden.

Der VIZEPRÄSES: Nach meinem Verständnis ist die Zuordnung über den Dienstort gegeben. Bei Frau Gidion ist der Dienstort Ratzeburg, das liegt unstrittig im Sprengel Hamburg und Lübeck. Bei Frau Dr. Urban muss ich passen, wo der Dienstort ist, da muss sie selbst eine Auskunft geben. Ah, ja, es ist auch Hamburg-Lübeck. Damit ist das nach meinem Verständnis geklärt. Es gibt also keine weiteren Vorschläge für die Theologisch Kammer. Damit ist die Liste geschlossen.

Die PRÄSES: Wir haben inzwischen weitere Ergebnisse, nämlich aus der Wahl für den Rechtsausschuss. Es sind 139 Stimmzettel abgegeben worden, davon sind 139 gültig. Daran kann man sehen, was für einen Respekt Sie vor dem Rechtsausschuss haben. Es sind gewählt: Herr Dr. Greve mit 119 Stimmen, es sind weiter gewählt Prof. Dr. Nebendahl (97), Frau Pastorin Rebekka Lenz (94), Dr. Henning von Wedel (93), Frau Anne Grüttner (92), Herr Thorsten Dencker (89), Prof. Dr. Michael Kühn (74), Prof. Dr. Dr. Christoph Stumpf (61), Pastor Dr. Tobias Woydack (60), Herr Dr. Lüpping (54). Als Stellvertreter sind gewählt: Pastor Stefan Möllman-Fey (53) und Herr Ronald Schrum-Zöllner (52). (*alle Kandidaten nehmen die Wahl an*) Herzlichen Dank dafür, dass Sie sich zur Verfügung gestellt haben und herzlichen Glückwunsch dazu, dass Sie gewählt wurden.

*Zwischenruf ohne Mikro*

Die PRÄSES: Das kann ich auch. Propst Matthias Bohl mit 47 Stimmen und Prof. Dr. Heiner Lauterbach mit 43 Stimmen.

Der VIZEPRÄSES: Ich bin wieder beim TOP „Wahlen“. Gibt es aus Ihrem Kreis noch einen weiteren Kandidatenvorschlag für die Wahl einer zweiten Stellvertretung in die Vollkonferenz der UEK? Das ist nicht der Fall, dann schließe ich die Vorschlagsliste und rufe damit den TOP 7.11 auf. Es gibt nur einen Wahlvorschlag und ich frage die Synodalen, ob Sie bereit sind, über diesen Vorschlag per Handzeichen abzustimmen? Dann ist das bei einer Enthaltung so angenommen. Frau Giesecke, ich möchte Sie bitten, sich kurz vorzustellen.

Syn. Frau GIESECKE: stellt sich vor

Der VIZEPRÄSES: Wir kommen dann zum Wahlgang. Wenn Sie Frau Giesecke als zweite Stellvertretung in die Vollkonferenz der UEK wählen möchten, bitte ich um das Kartenzeichen. Dann ist das bei einer Enthaltung so beschlossen. Frau Giesecke, nehmen Sie die Wahl an?

Syn. Frau GIESECKE: Ja, vielen Dank.

Der VIZEPRÄSES: Gottes Segen für dieses Amt und möge die Stellvertretung dazu führen, dass Sie auch einmal den Weg zur Vollversammlung antreten können.

Wir kommen zur Wahl in den Geschäftsordnungsausschuss. Ich weise darauf hin, dass es einen Beschluss gab, dass der Geschäftsordnungsausschuss sieben Mitglieder haben soll. Außerdem hatten wir beschlossen, dass die Stellvertreterinnen und Stellvertreter gleich mit gewählt werden. Wir kommen gleich zur Vorstellung der Kandidaten in alphabetischer Reihenfolge. Gestern hatte Herr Gattermann interveniert, dass wir nicht korrekt nach Geschäftsordnung verfahren, weil wir die alphabetische Reihenfolge nicht über alle drei Gruppen führen. Wir sind aber als Präsidium der Meinung, dass es übersichtlicher ist, wenn wir die Gruppen trennen. Dann gehen wir jetzt in die Vorstellung der Kandidaten.

Syn BRENNE: stellt sich vor

Syn. DR. GREVE: stellt sich vor

Syn. HARNEIT: stellt sich vor

Syn. Frau KASTENBAUER: stellt sich vor

Syn. S. KRÜGER: stellt sich vor

Syn. Frau KUBISCH: stellt sich vor

Syn. LANG: stellt sich vor

Syn. PASBERG: stellt sich vor

Syn. STRENGE: stellt sich vor

Syn. WÜSTEFELD: stellt sich vor

Syn. DENKER: stellt sich vor

Syn. Frau REGENSTEIN: stellt sich vor

Syn. BOHL: stellt sich vor

Der VIZEPRÄSES: Wir kommen dann zum Wahlvorgang und ich bitte Sie, auf Ihren Plätzen zu bleiben. Die Wahlzettel werden jetzt verteilt und danach werde ich den Wahlgang eröffnen. Sie haben bis zu sieben Stimmen.

Der VIZEPRÄSES: Der Wahlgang ist eröffnet. Während die Wahlzettel eingesammelt werden, möchten wir Ihnen vom Präsidium folgenden Vorschlag machen: Die Mitglieder der Kirchenleitung sowie Mitglieder des LKA mögen bitte, wie bereits gestern, die Zählteams unterstützen. Ich danke für Ihre Zustimmung. Alle haben ihre Wahlzettel abgegeben, damit ist der Wahlgang geschlossen.

Die PRÄSES: Wir setzen fort mit der Wahl in den Ausschuss zur Vorbereitung der Themensynode „Familienformen, Beziehungsweisen: Vielfalt sehen und fördern – Menschen stärken“. Wir beginnen mit der Vorstellung der Kandidaten.

Syn. Frau BELUSA: stellt sich vor

Syn. GEMMER: stellt sich vor

Syn. Frau HAMPEL: stellt sich vor

Syn. Frau HEYNEN: stellt sich vor

Syn. GEMMER: stellt Frau Hußmann vor

Syn. ISECKE-VOGELSANG: stellt sich vor

Syn. STUTH: stellt sich vor

Syn. HOWALDT: stellt sich vor

Syn. WILM: stellt sich vor

Syn. Frau GRIEPHAN: stellt sich vor

Syn. Frau Dr. VARCHMIN: stellt Frau Nolte vor

Syn. Frau REGENSTEIN: stellt sich vor

Die PRÄSES: Wir haben zwölf wundervolle Kandidaten und ich möchte Ihnen den Vorschlag machen, statt zehn ordentliche Vertreter und zwei Stellvertreter zu wählen, den Ausschuss auf zwölf ordentliche Mitglieder zu erweitern. Das ist eine Abweichung zu dem, was wir gestern beschlossen haben, aber nach dem Beschluss ist vor dem Beschluss. Wer ist dafür, zwölf Mitglieder zu wählen? Mit einer Enthaltung angenommen. Wer ist dafür, diese Abstimmung im Block mit Stimmkarten durchzuführen? Mit einer Enthaltung angenommen. Dann stelle ich diesen Block zur Abstimmung. Die Zustimmung erfolgt einstimmig. Ich gratuliere den Gewählten und frage alle Gewählten, ob sie die Wahl annehmen? (*Alle nehmen die Wahl an*)

Syn. WILM: Eine wichtige Information für alle, die neu dazugekommen sind: Der nächste Termin ist bereits am kommenden Samstag von 10.00 Uhr bis 16.00 Uhr im Dorothee-Söller-Haus in Hamburg.

Syn. LANG: Ich habe einen Hinweis aus der Geschäftsordnung an das Präsidium: Bei der Frage nach der Abstimmung per Handzeichen ist nach § 27 Abs. 6 Satz 2 nicht die Mehrheit entscheidend, sondern das Fehlen von Widerspruch, selbst bei einer Gegenstimme kann das Verfahren demnach nicht durchgeführt werden. Ich rege daher an, einfach nach Widerspruch zu fragen, dann braucht man keine Mehrheitsabstimmung.

Syn. M. KRÜGER: Ich gehöre nicht dem Ausschuss an, denke aber, dass dieser Ausschuss den Termin der nächsten Sitzung heute festlegen sollte.

Die PRÄSES: Wir werden den Ausschuss nachher konstituieren. Und ich nehme die Anregung von Herrn Lang gern an. Ich würde diesen Block dann unterbrechen, um zur 2. Lesung der Kirchengesetze zu kommen. Ich übergebe an Frau König.

Die VIZEPRÄSES: Ich rufe auf das Erste Kirchengesetz zur Änderung des Kirchenbesoldungsgesetzes TOP 3.1. Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Wer wünscht das Wort. Ich sehe keine Wortmeldungen. Damit ist die allgemeine Aussprache abgeschlossen. Wir gehen in die Einzelberatung. Ich rufe auf Artikel 1. Wer wünscht das Wort. Ich sehe keine Wortmeldungen. Wer ist dafür? Gibt es Enthaltungen, Gegenstimmen? Das ist einstimmig so beschlossen. Ich rufe auf Artikel 2. Wer wünscht das Wort? Ich sehe keine Wortmeldungen. Wer ist dafür? Gibt es Enthaltungen, Gegenstimmen? Das ist einstimmig so beschlossen. Ich rufe auf Artikel 3. Wer wünscht das Wort? Ich sehe keine Wortmeldungen. Wer ist dafür? Gibt es Enthaltungen, Gegenstimmen? Das ist einstimmig so beschlossen. Das gesamte Kirchengesetz zur Änderung des Kirchenbesoldungsgesetzes steht jetzt in 2. Lesung zur Abstimmung. Wer ist dafür? Gibt es Enthaltungen, Gegenstimmen? Dann ist das so einstimmig beschlossen.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt 3.2, Kirchengesetz über die Anpassung der Besoldung und Versorgung 2018/2019/2020 sowie zur Änderung des Kirchenbesoldungsgesetzes in 2. Lesung. Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Wer wünscht das Wort. Ich sehe keine Wortmeldungen. Ich schließe die allgemeine Aussprache. Wir gehen in die Einzelberatung. Ich rufe auf Artikel 1. Wer wünscht das Wort? Ich sehe

keine Wortmeldungen. Wer ist dafür? Gibt es Enthaltungen, Gegenstimmen? Das ist bei drei Enthaltungen so beschlossen. Ich rufe auf Artikel 2. Wer wünscht das Wort? Ich sehe keine Wortmeldungen. Wer ist dafür? Gibt es Enthaltungen, Gegenstimmen? Das ist bei vier Enthaltungen so beschlossen. Ich rufe auf Artikel 3. Wer wünscht das Wort? Ich sehe keine Wortmeldungen. Wer ist dafür? Gibt es Enthaltungen, Gegenstimmen? Das ist bei einer Enthaltung beschlossen. Das gesamte Kirchengesetz über die Anpassung der Besoldung und Versorgung 2018/2019/2020 sowie zur Änderung des Kirchenbesoldungsgesetzes steht jetzt in 2. Lesung zur Abstimmung. Wer ist dafür? Gibt es Enthaltungen, Gegenstimmen? Dann ist das bei vier Enthaltungen so beschlossen.

Der VIZEPRÄSES: Wir kommen zur Wahl der stellvertretenden Mitglieder für den Finanzausschuss, Tagesordnungspunkt 7.5. Die Vorsitzende des Nominierungsausschusses hat Ihnen die Wahlliste bereits vorgestellt. Die Kandidatinnen und Kandidaten haben sich alle bereit erklärt zu kandidieren und es gab keine weiteren Vorschläge. Wir kommen zur Vorstellung der Kandidatinnen und Kandidaten.

Syn. HEINE: stellt sich vor.

Syn. SCHÜHMANN: stellt sich vor.

Syn. KLOCKER: stellt sich vor.

Syn. SCHADWINKEL: stellt sich vor.

Syn. TREIMER: stellt sich vor.

Syn. WÜSTEFELD: stellt sich vor.

Der VIZEPRÄSES: Die Vorstellung ist damit geschlossen. Eine Frage zur Geschäftsordnung, Frau von Wahl bitte.

Syn. Frau VON WAHL: Da wir sechs Personen wählen und so viele Personen auf der Liste wählen, frage ich, ob wir die Wahl auch per Handzeichen durchführen können.

Der VIZEPRÄSES: Nach Artikel 85 der Verfassung hat die Wahl zum Finanzausschuss einen Sonderstatus. Außerdem geht es auch um die Reihenfolge der Stellvertretung nach der Anzahl der Stimmen. Ich bitte um die Verteilung der Wahlzettel. Ich eröffne den Wahlgang. Ich schließe den Wahlgang und bitte die Stimmzettel einzusammeln. Ich bitte das Zählteam mit Herrn Dawin die Stimmen auszuzählen.

Ich rufe auf den Tagesordnungspunkt 2.12, Bericht aus der UEK Vollversammlung, und bitte den Präsidenten des Landeskirchenamtes, Herrn Prof. Unruh, nach vorne.

Prof. Dr. UNRUH: Wertes Präsidium, hohe Synode, bitte erlauben Sie mir drei Vorbemerkungen: Das eine ist, ich möchte Ihnen auch im Namen des Landeskirchenamtes zur Ihrer Wahl, Berufung oder Entsendung in die nun zweite Landessynode der Nordkirche

ganz herzlich gratulieren und freue mich auch auf die Zusammenarbeit mit dem Landeskirchenamt. Die zweite Vorbemerkung: Warum gibt es einen Bericht aus der Vollversammlung der UEK? Die Nordkirche ist, das trägt sie schon in ihrem Namen, eine lutherische Kirche. Sie hat aber einen Gastmitgliedschaftsstatus in der UEK und führt damit die Vollmitgliedschaft der ehemalige Pommerschen Kirche fort und das aufgrund einer Vereinbarung zwischen der UEK und den fusionierenden Kirchen. Warum, das ist die dritte Vorbemerkung, halte ich diesen Bericht über die UEK-Vollversammlung? Das liegt daran, dass Margrit Semmler nicht da ist. Sie ist eigentlich die bisher entsandte Vertreterin der Nordkirche in die UEK-Vollversammlung. Warum kann oder könnte ich ebenso einen Bericht zur UEK-Vollversammlung geben? Ich bin von der Kirchenleitung entsandt in das Präsidium der UEK und die Mitglieder, auch beratende Mitglieder, des UEK-Präsidiums nehmen an der UEK-Vollversammlung teil. Jetzt wissen Sie, warum ich hier stehe.

Ich möchte den Bericht in drei Punkte untergliedern.

1. In der UEK-Vollversammlung gab es einen Bericht aus dem Präsidium der UEK und daraus möchte ich zwei Gesichtspunkte erwähnen, die für uns auch von Bedeutung sind. Zum einen hat das Präsidium darüber berichtet, dass es eine Anfrage aus der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz gegeben hat zu der Frage, ob Prädikantinnen und Prädikanten zu ordinieren seien. Das UEK-Präsidium hat hierzu ein Gutachten eingeholt des Theologischen Ausschusses der UEK. Der Zentrale Satz des Gutachtens lautet „Menschen, die in den einen, unteilbaren Dienst an Wort und Sakrament berufen werden, (sind) zu ordinieren.“ Das Präsidium hat sich dieses Gutachten zu eigen gemacht, aber mit Rücksicht auf das nicht einheitliche Ordinationsverständnis- und verfahren – selbst unter den Mitgliedskirchen der UEK – darauf verzichtet, förmlich die Einführung der Prädikantenordination zu fordern, vielmehr wird im Kontext der EKD nach einer gemeinsamen Lösung gesucht.

Zweiter Punkt aus dem Bericht des UEK-Präsidiums war eine Anfrage aus der Nordkirche. Ihr ist nämlich aus der Nordkirche zugegangen ein Positionspapier zur Handhabung von Sakramenten und Amtshandlungen. Die UEK ist hier um Stellungnahme gebeten worden und sie hat das sehr gerne gesehen, dass sie zur Stellungnahme gebeten wurde und hat eine solche auch abgegeben. Sie hat einen Bedarf zu gemeinsamen Überlegungen innerhalb des EKD-Kontextes gesehen und regt insoweit auch hier einen EKD-weiten Impuls an, eine entsprechende Rahmenordnung zu erarbeiten.

2. Es wurde dann auch darüber hinaus theologisch gearbeitet. Die Vollversammlung hat sich zwei grundlegende theologische Vorträge angehört der Profs. Laube aus Göttingen und Tietz aus Zürich. Den ersten zum Thema Schleiermacher und den zweiten zum Thema Karl Barth. Beides jubiläumsbedingt, die Zahlen muss ich hier wohl nicht wiederholen. Interessant dabei war einerseits, das festgestellt wurde, dass beide Autoren ein unterschiedliches Gottesbild haben und zum anderen war interessant die Frage, ob es denn so nach Schleiermacher, eine anthropologische Konstante sei, dass es ein religiöses Gefühl gebe, oder wie Karl Barth wohl meint, dass es auch die Möglichkeit einer grundsätzlichen Gottlosigkeit beim Menschen gibt. Das war eine theologische Auseinandersetzung in Gesprächsgruppen, an Gesprächstischen u. ä. Bemerkenswert ist, dass die Vollversammlung trotz Vorbereitung eines Votums des Präsidiums zu beiden Vorträgen, diese dann nicht verabschiedet hat, weil es sich nicht auf eine einheitliche, eigenständige Linie verständigen konnte. Fazit dieser Vorträge: Trotz einer allgemeinen

evangelischen Berufung auf Schleiermacher in diesem Kontext wurde natürlich der reformierte Hintergrund von Schleiermacher pointiert und wiederum gut, traditionell UEK, wurde dann auch durch beide Autoren festgestellt, dass es eine Weite des Protestantismus gibt, zwischen deren Polen sich die Kirche bewegen müsse. Allgemeines Fazit von mir: Gute Vorträge mit guten Impulsen und – wie sollte es anders sein – ohne abschließende Ergebnisse.

### 3. Weitere Kleinigkeiten:

1. Es wurden zwei Gesetzesvertretende Rechtsverordnungen bestätigt. Da ging es um dienstrechtliche Personalangelegenheiten.
2. Der Haushalt wurde beraten. Es ging um einen Umfang von 2,7 Mio. Euro. Die Beratung dazu hat fünf Minuten gedauert, also nur unwesentlich länger als unsere und ich glaube auch nur wenig kürzer als mein Bericht. Vielen Dank!

Der VIZEPRÄSES: Gibt es Nachfragen an Herrn Prof. Unruh. Das ist nicht der Fall. Vielen Dank!

Die PRÄSES: Wir fahren fort mit den Berichten. Professor Dr. Dr. Hartmann hält uns den Bericht aus der Generalsynode der VELKD.

Syn. Prof. Dr. Dr. HARTMANN: Vom 8. Bis 10 November trafen sich in Würzburg neben rund 50 Mitgliedern und ständigen Gäste der Generalsynode, 18 Mitgliedern und Gästen der Bischofskonferenz, über 50 Gäste, davon 31 aus der Ökumene und insgesamt 15 aus 5 Gliedkirchen und drei Ländern, die jünger als 30 waren. Die diesjährige Tagung der Generalsynode hatte neben üblichen Tagesordnungspunkten wie Jahresabschluss, Doppelhaushalt (von ca. 6 Mio. pro Jahr, wobei mich immer wieder erstaunt, was die VELKD mit diesem Haushaltsvolumen im Vergleich zu dem der EKD von 220 Mio. alles erreicht), Gesetzgebung – diesmal einer vereinfachenden Überarbeitung des Gemeindegliedergesetzes, einer Anpassung der Geschäftsordnung und Catholica-Bericht – zwei ganz besondere Schwerpunkte:

1. Es galt Abschied zu nehmen von dem Leitenden Bischof der VELKD, unserem Landesbischof Gerhard Ulrich. Er gab der Synode am Donnerstag (8. November) seinen siebten und letzten Bericht und stellte ihn unter das Motto: „Bühne frei für die Inhalte“ – einen Satz, der uns auf das Selbstverständnis unseres christlichen Glaubens zurückführen soll, der uns an den Grund erinnert, auf dem wir stehen und von dem aus wir unterwegs sind, das Wort der Versöhnung zu predigen. Christlicher Glaube sei ein „Widerstands-Glaube gegen Fake-News aller Art“. Er rief uns auf, in einer Zeit, in der das politische und gesellschaftliche Klima sich verändere und der Ton in den Debatten sich verschärfe, die Stimme gegen rassistische, antisemitische, menschenversachtende oder gar Nazi-Parolen zu erheben – weil Nächstenliebe und Rassismus sich ebenso ausschließen, wie das Verständnis des Menschen als Gottes geliebtes Geschöpf und die gleichzeitige Unterstützung menschenverachtender Politik. In einem Bogen von der Anfangszeit der VELKD über die Gestaltungen während seiner Amtszeit lenkte er den Blick auf zukünftige Herausforderungen: Orientierung zu geben in einer „globalisierten und sich beschleunigenden Welt“, die theologische Reflexion über die Gestaltung von Glauben und Leben unter den Bedingungen der Digitalisierung und verwies angesichts des Themas der Generalsynode auf die zentrale Bedeutung der Frage „Wie geben

wir das, was uns trägt, weiter an die nächste Generation – in aller Offenheit für die Art und Weise, wie junge Menschen die Welt wahrnehmen und gestalten?“ und wie gelingt es uns, die Interessen der Menschen in den Gliedkirchen mit ihren vielfältigen Mentalitäten, Frömmigkeitsstilen und geistlichen Traditionen im Blick zu behalten Die Mitglieder der Generalsynode dankten Landesbischof Gerhard Ulrich „für seinen herausragenden Einsatz, sein großes Engagement, seine gestalterische Kraft, seine klaren Worte und seine geistliche Präsenz“.

2. Im Gottesdienst am Freitagabend wurde dann Landesbischof Gerhard Ulrich als Leitender Bischof der VELKD entpflichtet und der Landesbischof der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers, Ralf Meister, den die Synode am Morgen mit großer Mehrheit, mit 38 von 45 Stimmen, gewählt hatte, als Leitender Bischof der VELKD eingeführt. Der sächsische Landesbischof Dr. Carsten Rentzing übernahm das Amt des stellvertretenden Leitenden Bischofs von Landesbischofin Ilse Junkermann (Magdeburg). Viele von uns kennen Bischof Meister aus seiner Zeit als Geschäftsführer der Hamburger „Arbeitsstelle Kirche in der Stadt“ oder als Propst in Lübeck. Nach seiner Wahl hatte er betont, dass die Beteiligung junger Menschen am kirchlichen Leben und ihre Beheimatung im Glauben für ihn zentrale und persönlich wichtige Themen seien und dass er gespannt darauf sei, im neuen Amt die Vielfalt des Protestantismus intensiver kennenzulernen und darin die lutherische Stimme pointiert zu erheben.

3. Der Catholica-Bericht von Landesbischof Manzke, von der Evangelisch-Lutherischen Kirche Schaumburg-Lippe ging u.a. auf die Orientierungshilfe „Mit Christus gehen – Der Einheit auf der Spur. Konfessionsverbindende Ehen und gemeinsame Teilnahme an der Eucharistie“ ein und berichtete von im Juni durchgeführten Konsultationen einer Delegation des Deutschen Nationalkomitees des Lutherischen Weltbundes unter Beteiligung des Catholica-Beauftragten der VELKD in Rom.

4. Der alte und der neue Leitende Bischof verwiesen in ihren Predigten und Ansprachen auf das diesjährige Synodenthema: „‘Sage nicht: Ich bin zu jung‘ (Jer 1,7) – gemeinsam.ökumenisch.inspirierend“. In unseren Vorbereitungsausschuss hatten wir außer fachkundigen Synodalen, darunter aus der Nordkirche Elke König und Frank Howaldt, und externen Fachleuten eine ganze Reihe junger Menschen berufen, und Julia Braband, eine junge Frau aus der Mitteldeutschen Kirche, die 2017 in den Rat des LWB gewählt worden war, um den Vorsitz gebeten. Präsidium und Vorbereitungsausschuss lag von Anfang an daran, nicht nur Sichtweisen junger Menschen zur Kenntnis zu nehmen und die Synode vielleicht zu einem freundlichen Nicken zu bewegen, sondern den Weg zu ganz konkreten Beschlüssen in drei der fünf Schwerpunktbereiche der VELKD - Recht, Ökumene und Gottesdienst – aufzuzeigen. Angesichts der knappen Zeit mussten wir für die nicht behandelten Gebiete Theologie und Gemeinde auf die Arbeit des Theologischen Studienseminars bzw. des Gemeindegollegs der VELKD verweisen.

Aus meiner Sicht war die thematische Arbeit ein voller Erfolg. Gerade als langjährigen Synodalen beeindruckten mich nicht nur die inhaltlichen konkreten Ergebnisse, sondern ganz besonders die Begeisterung und Konzentration der jungen Erwachsenen, die es z.B. schafften, mit zehn Sprecherinnen und Sprechern zehn Impulse konzentriert und abwechslungsreich in der vorgegebenen Zeit von gut einer Stunde zu präsentieren. Die Synodalen arbeiteten dazu in Workshops, deren Ergebnisse über das Plenum an die Fachausschüsse gingen und von dort zur Beschlussfassung in die Synode.

Die Beschlüsse zielen auf weitreichende Veränderungen in der VELKD: Die Förderung internationaler Jugendbegegnungen; die Initiierung eines breit angelegten Prozesses für eine vielfältige Gottesdienstkultur und in Anlehnung an die Empfehlungen des Lutherischen Weltbundes die Stärkung der Mitbestimmung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen als Jugendsynodale der Generalsynode sowie in den Landessynoden der Gliedkirchen der VELKD mit Stimmrecht und allen synodalen Rechten und Pflichten. Die mitwirkungsbezogenen Beschlüsse brachte ich in die EKD-Synode ein, die erstmals Beschlüsse der Generalsynode übernahm und sie fast wortgleich einstimmig ebenfalls verabschiedete.

Die VIZEPRÄSES: Vielen Dank, gibt es noch Fragen? Frau Krohnke-Bruhns bitte.

Syn. Frau KROHNKE-BRUHNS: Ich hätte gerne einmal die Systematik erklärt zur VELKD, EKD und zu unserer Kirche. Ich würde gerne wissen, wie das zusammenhängt.

Die VIZEPRÄSES: Da fragen Sie genau den richtigen.

Syn. Prof Dr. Dr. HARTMANN: Wir alle wissen, dass es vor 500 Jahren eine Reformation gab. Schon in den Folgejahren bald danach hatte man sich über verschiedene Dinge zerstritten, und es gab dann nicht nur die aus Wittenberg kommende Lutherische Reformation, sondern auch die hauptsächlich aus der Schweiz kommende reformierte Kirche, die sich weiter ausgebreitet hat. Wir hatten in Deutschland lange die Situation, dass es reformierte und lutherische Protestanten nebeneinander gab. In vielen Fällen ging das auch ganz gut. Es gab jedoch häufig die Situation, dass in Herrscherhäusern Menschen heirateten, die aus unterschiedlichen protestantischen Traditionen kamen. Da hat vor rund 200 Jahren der preußische König gesagt: „Das finde ich gar nicht so gut. Ich mache das anders, bei uns gilt alles gleich.“ Damit war eine unierte Kirche entstanden. Und somit gab es in Deutschland drei protestantische Kirchenformen. Nach dem zweiten Weltkrieg, ich überspringe einige Jahre, führte das dazu, dass sich die Lutherischen Kirchen zur VELKD zusammenschlossen, einen reformierten Bund gab es schon lange (seit 1884), die die nicht dazugehörten, schlossen sich zur EKU (Evangelischen Kirche der Union) zusammen. Das waren die Länder, die irgendwann mal von den Preußen in Deutschland kolonisiert worden waren. Ausgeschlossen hatten sich davon die Hannoveraner, die ihren lutherischen Stand mit Mühe verteidigt hatten. Im Verlauf der Jahre haben wir gemerkt, Leute, so geht das eigentlich nicht, wir machen nebenher eine ganze Menge Dinge parallel. Es wäre schön, wenn wir da in ein engeres Gespräch kommen könnten. So fand vor ungefähr 15 Jahren auf Vorschlag des Landeskirchenamtspräsidenten Hannovers, Herrn von Vietinghoff, ein Versuch statt, das Ganze näher zusammenzuführen, denn es gab neben den Unierten, den Reformierten und Lutheranern auch die nach dem zweiten Weltkrieg gegründete EKD, in der alle Kirchen vertreten waren. Von daher haben wir auch aus unseren Synoden über viele Jahre Delegierte sowohl in die EKD -, als auch in die VELKD - bzw. in Pommern in die EKU - Gremien gewählt. Das führte zu einer oft sich miteinander nicht ganz zu vertragenden Entscheidungslage in theologischen, rechtlichen und anderen Fragen. Aufgrund dieser Initiative hat man gesagt, wir versuchen, enger zusammenzuarbeiten. Man hat die Kirchenämter der UEK und VELKD in das Kirchenamt der EKD hineingeführt. Es gab einen

Verbindungsprozess, in dem man sie weiter aufeinander zuführte. In der letzten Legislaturperiode haben die Synoden beschlossen, dass die eigenständigen Ämter nur noch Amtsbereiche in der EKD sind. Wir arbeiten theologisch getrennt, verwaltungstechnisch zusammen.

Die PRÄSES: Vielen Dank, das war ein tiefer Einblick in die Deutsche Religionsgeschichte. Ich sehe keine weiteren Fragen. Ich erkläre kurz das weitere Prozedere. Wir haben noch Wahlen in die Theologische Kammer, damit können wir noch nicht anfangen, da das Zählteam noch arbeitet. Wir machen also weiter mit dem Bericht aus der EKD-Synode.

Syn. STAHL: Verehrte Präses, hohe Synode! Da es der erste Bericht in der neuen Synode ist, lassen Sie mich im Blick auf die neuen Synodalen mit einige Basis-Infos zur EKD-Synode beginnen.

Die EKD-Synode besteht aus 120 Mitgliedern, die von den 20 evangelischen Landeskirchen gewählt oder entsandt werden. Anders als in der Nordkirche gibt es synodale Gruppen: Die Offene Kirche, die Lebendige Kirche und den Gesprächskreis.

Die Synode tagt einmal im Jahr von Sonnabend bis Mittwoch: Sie beginnt mit dem Empfang einer Landesregierung und gastgebenden Kirche und einem Gottesdienst am Sonntag, gefolgt von dem Ratsbericht mit Aussprache und der Einbringung von Anträgen. Der Montag steht im Zeichen eines Schwerpunktthemas, Dienstag und Mittwoch werden die Anträge dann im Plenum, den Ausschüssen und synodalen Gruppen ausverhandelt.

In diesem Jahr stand der Ratsbericht des Ratsvorsitzenden Landesbischof Heinrich Bedford-Strohm im Zeichen des Gedenkens an das Ende des Ersten Weltkrieges vor 100 Jahren und 80 Jahre Reichspogromnacht.

Bedford-Strohm betonte die Bedeutung der kulturellen Erinnerungsarbeit der Kirchen, gab zugleich seiner Sorgen Raum, die ihm die gesellschaftlicher Spaltung und das Anwachsen rechtspopulistische Kräfte bereiten. Mehr als je seien die Kirchen gefordert, für Demokratie, Menschenrechte und den Zusammenhalt in Europa einzutreten.

Bedford-Strohm würdigte zugleich, was er sehr schön die „neuen Narrative demokratischen Engagements der Zivilgesellschaft“ nannte. Zitat: „Wir werden Zeugen einer Revitalisierung gesellschaftlicher Diskurse, die das friedliche Zusammenleben von Menschen beschreiben, zum Beispiel, wo gegen Nationalismus und Rassismus demonstriert wird.“

Die Synode nahm dies in einem Beschluss zu den Gefahren des Rechtspopulismus auf. Sie forderte dazu auf, Menschen vor rechtradikaler Gewalt, Rassismus und Hetze zu schützen und sich als Kirche gegen den Rechtspopulismus für Toleranz und Demokratie zu engagieren. „Wir können uns nicht neutral verhalten, wenn Menschen ausgegrenzt, verachtet, verfolgt oder bedroht werden“, heißt es in dem Beschluss. Die Synode rief dazu auf, sich rechtsradikaler Gewalt entgegenzustellen, insbesondere denen, „die gegen jüdische Nachbarn hetzen oder gewaltsame Angriffe auf Juden tolerieren.“

Schwerpunktthema der Synode war dann der „Glauben jungen Menschen“. Es begann mit einem Experiment am Sonntagabend: Zum ersten Mal in der Geschichte der EKD waren 60 junge Menschen zwischen 19 und 30 eingeladen, in der Synode Platz zu nehmen und mit den Synodalen ins Gespräch zu kommen. Auf den Plätzen des Präsidiums nahmen einige von ihnen Platz, um mit dem jungen Hamburger Theologen Julian Sengelmann über ihre Sicht auf Glauben und Kirche zu sprechen. Die jungen Leute sprachen Klartext. Die Gottesdienste am

Sonntagmorgen sind langweilig, die Lieder aus dem Gesangbuch dröge, die Kirchen-Hierarchie ziemlich doof. Und: Kirche ist oft nicht mutig genug, die vielen tollen neuen Ideen, die junge Menschen haben, einfach mal in die Tat umzusetzen. Mit auf dem Podium saß auch Jana Highholder, die von der EKD auf einem Youtube-Kanal protegert wird.

Nach diesem Auftakt folgte am Montag dann die nüchterne Analyse. Eigens für die Synode war das Sozialwissenschaftlichen Institut der EKD mit einer Jugendbefragung beauftragt, die uns der Leiter der Instituts Gerhard Wegner vorgestellt.

Sein Fazit: Die Institution Kirche wird für junge Leute zunehmend bedeutungslos. "Sie führen ein eigenständiges, glückliches Leben, ohne uns als Kirche", erklärt er. Wegner sprach von einer "postchristlichen Generation", in der noch ein Viertel an einen persönlichen Gott glaubt und nur noch für zehn Prozent dieser Glaube auch das Leben prägt. Die anderen haben meist gar nichts gegen die Kirche. Auf die Frage aber, was relevant fürs Leben ist, antworten sie zu 84 Prozent mit "ich selbst", zu 62 Prozent mit "meine Familie" und zu 52 Prozent "Schule, Universität, Arbeit".

Der Vorbereitungsausschuss legte der Synode dann zehn Thesen zum Glauben junger Menschen vor, die in Arbeitsgruppen diskutiert wurden. Um nur ein Beispiel zu nennen. Der Nordkirchen-Syndodale Igor Zeller trug eine These zur Musikvielfalt singend vor und forderte, der Populärmusik in der Kirche größeres Gewicht zu geben. „Weiter sehen – Evangelische Kirche verändert sich“. Unter diesem Motto nahm die Synode dann sechs der 10 Thesen in einem Beschluss auf, der verschiedene Forderungen und Erwartungen von jungen Menschen an die Kirche bündelte, etwa zur digitalen Kommunikation des Evangeliums, zur Beteiligung junger Menschen an Synoden und Gremien oder auch zu offeneren Formen der Zugehörigkeit zur Evangelischen Kirche.

Der eigentlich sehr zurückhaltend wirkende Beschluss musste vom Vorbereitungsausschuss in der Synode schwer errungen werden. Im Verlauf und Ergebnis blieb der Thementag hinter den Erwartungen vieler Synodalen zurück. Viele Ü50-Synodalen wunderten sich über die vergleichsweise braven, binnenkirchlichen Vorschläge der mitarbeitenden Vertreterinnen der U-30-Generation. Es ist bei der Synode nur bedingt gelungen, die Generationen zu dem Thema in ein Gespräch miteinander zu bringen.

Typisch ist da vielleicht ein Twitter-Post, den eine verzweifelte Jugendsynodale zwischendurch absetzte und der im Netz eine fünfstellige Reichweite erreichte: „Liebe Rednerinnen, liebe andere, die hier zuhören: bitte bitte hört auf mit der Polarisierung „hier die Kirche – dort die jungen Menschen“! Junge Menschen sind doch Teil der Kirche und nicht ihr Gegenüber.“ Es zeigt, die Diskussion über die Kirche der nächsten Generationen hat in der Evangelischen Kirche gerade erst begonnen.

Mit Spannung erwartet worden war am Dienstag dann der Bericht von Medienbischof Volker Jung zur Digitalisierungs-Strategie der EKD. Die Synode hatte den Rat im letzten Jahr beauftragt, eine Digitalisierungsstrategie vorzuschlagen. Unter Hochdruck war unter Beteiligung aller Landeskirchen und von vielen Fachexperten und -agenturen ein umfassendes Konzept für eine Digitalisierungsstrategie erstellt worden; darauf basierte das Maßnahmen-Paket, das Jung am Dienstag in Würzburg präsentierte. Drei Stellen sollen im Kirchenamt der EKD geschaffen werden: für einen Digitalisierungs-Manager, für einen Chef-Ethiker für den digitalen Wandel sowie für einen IT-Experten.

Außerdem wird es einen Innovationsfonds geben, der für das Jahr 2019 mit rund einer Million Euro ausgestattet werden soll. Damit soll es möglich werden, auch kurzfristig Projekte der

digitalen Innovation zu fördern. Jung stellte auch zwei konkrete Projekte vor: einen digitalen Kirchen-Finder, der Nutzer überall in Deutschland zu der zu ihren Bedürfnissen passenden Kirche führt, und eine Medienplattform, die alle Gemeinden nutzen können. Der neu eingesetzte Digitalisierungs-Ausschuss sollte sich als erstes mit diesem Konzept beschäftigen. Bedrückende Stille lag über dem Plenarsaal, als im Anschluss an das Digitalisierungsthema Bischöfin Kirsten Fehrs ihren Bericht zu Verantwortung und Aufarbeitung sexualisierter Gewalt in der evangelischen Kirche hielt. Eindringlich appellierte sie, sich als evangelische Kirche mit allen Konsequenzen eigener Schuld für sexualisierte Gewalt zu stellen und dies konsequent aufzuarbeiten. "Eine Kirche, die solcher Gewalt nicht wehrt, ist keine Kirche mehr", war der Satz, der in den Medien am häufigsten zitiert wurde. Auch die evangelische Kirche habe systemisch gesehen spezifische Risikofaktoren, die zu analysieren und aufzuarbeiten seien.

Was die EKD-Synodalen an der Rede bewegte war: Hier spricht eine Bischöfin, die Betroffenen wirklich zugehört und das unsägliche Leid, das ihnen von der Kirche angetan hat, wirklich wahrgenommen hat, bis an die Grenzen ihrer eigenen Belastbarkeit, eine Bischöfin, die die Schuld der evangelischen Kirche unverblümt anspricht. Ich empfehle Ihnen, den Bericht von Kirsten Fehrs selbst zu lesen. Sie finden ihn unter [www.ekd.de](http://www.ekd.de).

Berichten möchte ich noch, was die Synode nach einer sehr ernsthaften Aussprache beschlossen hat: Nämlich einen 11-Punkte-Handlungsplan zur systematischen Aufarbeitung von sexualisierter Gewalt in der evangelischen Kirche. Zu den Punkten gehören, wie wir es in der Nordkirche schon kennen, die Einrichtung von verlässlichen Anlaufstellen und Unterstützungsleistungskommission. Weitere Punkte sind die Beauftragung der Studien zur institutionellen Aufarbeitung von, insbesondere auch einer Dunkelfeldstudie. Eine bundesweite Anlaufstelle für Betroffene soll eingerichtet werden, - in Ergänzung zu den landeskirchlichen Stellen - sowie die Einsetzung eines 5-köpfiger Beauftragten-Rates, der zunächst für zwei Jahre von Bischöfin Fehrs geleitet wird. 1,3 Millionen EUR stellte die Synode für das Maßnahmenpaket bereit.

Liebe Kirsten, ich habe großen Respekt, wie du nun auch auf EKD-Ebene die Federführung und Moderation für dieses sensible wie komplexe Themenfeld übernommen hast. Auf der Synode lag am Dienstag ein ungeheurer öffentlicher Druck. Viele Journalisten hatten im Vorfeld kritisiert, dass die Evangelische Kirche viel zu spät auf das Thema reagiert habe, zumal die Aufarbeitung regional sehr unterschiedlich läuft. Du hast dafür eine angemessene Sprache gefunden, emphatisch und persönlich, und der Evangelischen Kirche zugleich nüchtern und klar aufgezeigt, wie sie mit ihrer Schuld umgehen und sexualisierte Gewalt in Zukunft vorbeugen kann. Der große Applaus, den du bei der EKD-Synode bekommen hast, zeigt, dass du die Gefühle der Synodalen, Gefühle von Scham ebenso wie Wut, getroffen – und zugleich Perspektiven eröffnet hast. Ich danke dir dafür.

Es gibt noch zahlreiche andere Beschlüsse der Landeskirche, von denen ich hier kurz berichten möchte, die sich am besten auf der Internetseite der EKD ansehen. Drei Beschlüsse möchte ich eigens erwähnen.

Zum Kirchenasyl beschloss die Synode, mit der Bundesregierung über eine Rücknahme über die in diesem Jahr beschlossene Verschärfung des Kirchenasyls zu verhandeln.

Zum Klimaschutz beschloss die Synode einen zügigen Ausstieg aus der Kohleverstromung und ein konkretes Ausstiegsdatum bis zum Jahr 2035.

Nach konträrer Debatte beschloss die Synode, das Mitarbeitervertretungsgesetz dahingehend zu ändern, dass eine Kirchenmitgliedschaft, die sogenannte ACK-Klausel, nicht mehr zwingend nötig ist, um in eine Mitarbeitervertretung gewählt zu werden.

Und gewählt haben wir schließlich noch. Nach dem krankheitsbedingten Ausscheiden des bisherigen Vize-Präses wurde der lippische Superintendent Andreas Lange zum neuen Vizepräses gewählt.

Den Abschlussabend „Donnerschnee“ haben die meisten nordkirchlichen Synodalen ja leider verpasst. Aber gehört habe ich, dass es in diesem Jahr die Jugendsynodalen waren, die den Vogel abgeschossen haben. Im Blick auf das Schwerpunktthema „Der Glauben der jungen Menschen“ konterten die jungen Synodalen mit einem Kabarett-Programm zum „Glauben der Menschen über 50“.

Die PRÄSES: Vielen Dank, ich sehe keine Fragen. Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt. Die Wahlergebnisse für den Geschäftsordnungsausschuss liegen vor. Es sind 135 Stimmen abgegeben worden, alle waren gültig. Gewählt wurden Frau Kubitsch mit 92 Stimmen, Herr Dr. Greve mit 86 Stimmen, Herr Bohl mit 84 Stimmen, Frau Regenstein mit 81 Stimmen, Herr Brenne mit 79 Stimmen, Herr S. Krüger mit 69 Stimmen und Herr Streng mit 67 Stimmen. Stellvertretend ist gewählt worden Frau Kastenbauer mit 51 Stimmen und Herr Denker mit 46 Stimmen. Nicht gewählt sind Herr Harneit mit 43 Stimmen, Herr Pasberg mit 40 Stimmen, Herr Lang mit 36 Stimmen, Herr Wüstefeld mit 17 Stimmen. Herzlichen Dank an alle Kandidatinnen und Kandidaten, herzliche Glückwünsche an alle Gewählten. Wir gehen jetzt in die Mittagspause.

Die PRÄSES: Ich gebe das Wahlergebnis bekannt für die Stellvertretung im Finanzausschuss: Abgegebene Stimmen 127, gültige Stimmen 127, gewählt sind: Herr Heine (86), Herr Schümann (73), Herr Schadwinkel (80), Herr Klocker (73), Herr Treimer (70) und Herr Wüstefeld (60). Alle Kandidaten nehmen die Wahl an. Wegen Stimmengleich zwischen Herrn Schümann und Herrn Klocker müssen wir um eine Reihenfolge festzulegen im Präsidium losen. Aus den vorbereiteten Zetteln zieht Frau Harloff nun eine Stimme. Ausgelost wurde Herr Klocker, der somit in der Reihenfolge vor Herrn Schümann auf der Liste steht.

Der VIZEPRÄSES: Wir kommen zur Nachwahl in die Theologischen Kammer von einem Pastor bzw. einer Pastorin. Gerade eben hat Frau Dr. Urban ihre Kandidatur zurückgezogen. Ich bitte Sie, als Synode sich damit einverstanden zu erklären, den bereits gedruckten Wahlzettel zu nutzen und darauf den Namen von Frau Dr. Urban zu streichen. Wir beginnen mit der Vorstellung der Kandidaten.

Syn. Frau GIDEON: Stellt sich vor.

Syn. Frau MEIßNER: Stellt sich vor.

Syn. M. KRÜGER stellt die Synodale Frau Steen vor.

Der VIZEPRÄSES: Ich bitte um die Verteilung der Wahlzettel.

Syn. M. KRÜGER: Sollen wir wirklich Wahlzettel manipulieren, indem wir einen Namen streichen?

Syn. Prof. Dr. NEBENDAHL: Die Streichung eines Namens ist völlig unproblematisch, da das Präsidium für alle zur Klarheit den Stimmzettel ändert.

Der VIZEPRÄSES: Vielen Dank für den konstruktiven Beitrag. Ich eröffne den Wahlgang. Ich beende den Wahlgang und bitte, die Wahlzettel einzusammeln. Ich bitte ein Zählteam aus Bischof Dr. Abromeit, Herrn OKR Kriedel und Frau Radtke, die Stimmen auszuzählen.

Die VIZEPRÄSES: Wir kommen zur Wahl in den Ausschuss Dienst- und Arbeitsrecht. Sie haben zehn Stimmen. Wir werden in einem Wahlgang wählen. Stellvertreter werden diejenigen in der Reihenfolge der Stimmenanzahl an Platz 11 und 12. Da es keinen Widerspruch gibt, werden wir so verfahren.

Syn. Frau ANDRESEN: stellt sich vor.

Syn. BRENNE: stellt sich vor.

Syn. BRINKMANN: stellt sich vor.

Syn. Frau DERLIN-SCHRÖDER: stellt sich vor.

Syn. Frau Dr. EBERLEIN-RIEMKE: stellt sich vor.

Die VIZEPRÄSES: Herr Gemmer hat sich aufstellen lassen, steht aber nicht auf der Liste. Er darf sich jetzt vorstellen.

Syn. GEMMER: stellt sich vor.

Syn. ISECKE-VOGELSANG: stellt sich vor.

Syn. Frau LEWANDOWSKI: stellt sich vor.

Syn. Prof. Dr. NEBENDAHL: stellt sich vor.

Syn. AHRENS: stellt den Synodalen Dr. Rekitke vor.

Syn. Frau AHLFS: stellt sich vor.

Syn. AHRENS: stellt sich vor.

Syn. M. KRÜGER: stellt die Synodale Frau KRÜCKMANN vor.

Syn. Frau LENZ: stellt sich vor.

Syn. Frau MEIßNER: stellt sich vor.

Syn. FRANKE: stellt sich vor.

Syn. SCHRUM-ZÖLLNER: stellt sich vor.

Syn. STOLLBERG: stellt sich vor.

DIE VIZEPRÄSES: Danke für die Vorstellung. Ich bitte um Austeilung der Wahlzettel. Ich eröffne den Wahlgang. Ich schließe den Wahlgang. Ich bitte, die Wahlzettel einzusammeln und das Zählteam 1 und alle „Restbestände“ der Zählteams die Stimmen auszuzählen.

Die PRÄSES: Ich möchte Ihnen bekanntgeben das Ergebnis für die Wahl der Nachrückerin in die Theologische Kammer. Wir haben drei wirklich sehr kompetente Damen gehabt, die sich dafür vorgestellt haben. Die Synode hat bei der Wahl 113 Stimmen abgegeben, alle 113 Stimmen waren gültig. Es ist gewählt worden Frau Gidion mit 40 Stimmen. Frau Gidion, nehmen Sie die Wahl an?

Syn. Frau GIDION: Ja.

Die PRÄSES: Dann freue ich mich sehr und gratuliere Ihnen herzlich. Nur der Vollständigkeit halber: Sie lagen alle sehr nah beieinander. Frau Meißner hat 37 Stimmen, Frau Steen 36 Stimmen erhalten.

Dann kommen wir jetzt zu unserem letzten Bericht auf dieser Synode. Halten wird ihn Herr Schollas aus der etwas verwaisten Arbeitsstelle für Geschlechtergerechtigkeit. Herr Schollas, darf ich Sie um Ihren Bericht bitten.

Pastor SCHOLLAS: Verehrtes Präsidium, liebe Synodale, es scheint einem, als sei fast alles neu. Ich sehe viele neue Gesichter und ich stehe hier heute allein, um Ihnen über die Arbeit der Beauftragten für Geschlechtergerechtigkeit zu berichten. Eine neue Kollegin wird voraussichtlich erst im kommenden Jahr beginnen.

Den Anfang der neuen Wahlperiode nehme ich zum Anlass, Ihnen zunächst einige Daten und Fakten zu präsentieren, die ein Indikator für die Entwicklung von Geschlechtergerechtigkeit in unserer Kirche sind. Danach berichte ich kurz über den Bundesverfassungsbeschluss: des Personenstandsgesetzes: „Das dritte Geschlecht und die Folgen“ und schließe meinen mündlichen Bericht mit zwei Hinweisen zur Neustrukturierung der Arbeitsstelle und zu einer Handreichung für Bewerbungsverfahren. Im schriftlichen Bericht, den Sie im Synodenbüro bekommen können, finden Sie einen ausführlichen 5. Teil über die Grundlagen der Arbeit der Beauftragten für Geschlechtergerechtigkeit.

1. Gleichstellung in der Nordkirche – Daten, Zahlen, Fakten

Ich also mit einigen Daten, Zahlen, Fakten. Ausführlich und zum Nachlesen finden Sie die Ergebnisse im vorliegenden Datenheft. Es informiert Sie in kurzen Texten, mit übersichtlichen Diagrammen und farbigen Landkarten über den Stand der Gleichstellung in

wichtigen Gremien und verschiedenen Personengruppen der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass wir in vielen Gremien annähernd eine Parität von Frauen und Männern erreicht haben, auf dem besten Wege dahin sind oder sich sogar eine Unterrepräsentanz von Männern abzeichnet wie in der Kirchenkreissynode Dithmarschen (41,56% Männer) und in vielen Kirchengemeinderäten. Im Bereich der Dezernatsleitungen im Landeskirchenamt und auf der mittleren Leitungsebene der Pröpst\*innen, Hauptbereichsleitungen und Verwaltungsleiter\*innen sind Frauen noch deutlich unterrepräsentiert.

Karte Kirchenkreise (Seite 8 und 9 des Materialheftes)

Bis auf drei Kirchenkreise ist die Besetzung der Kirchenkreissynoden annähernd paritätisch. In den Kirchenkreisen Pommern (30,30% Frauen) und Plön-Segeberg (36,78% Frauen) sind Frauen deutlich unterrepräsentiert. Im letztgenannten Kirchenkreis fällt auf, dass das Verhältnis der ordinierten Synodalen, mit sechzehn Männern gegenüber einer Frau, extrem ungleichgewichtig ist. Gegenüber 2012 hat sich der Anteil der Frauen um 9% (Pommern) bzw. 5% (Plön-Segeberg) reduziert. Im Kirchenkreis Dithmarschen ist der Männeranteil mit 41,56% (2012: 48%) der niedrigste in der Nordkirche.

Tabelle Landessynode (Seite 14 und 15 des Materialheftes)

Auch der Anteil von Frauen in der Landessynode hat sich gegenüber der Ersten Landessynode um 7% auf 42,31% erhöht. Dabei fällt auf, dass sehr viele Frauen (13 – entspricht 72,22% der Werkesynodalen) über die Kammer der Dienste und Werke in die Landessynode gewählt worden sind. Der prozentuale Anteil von Frauen aus den Kirchenkreisen liegt zwischen 25% und 57,14%. Dabei fällt stark ins Gewicht, dass der größte Kirchenkreis Hamburg-Ost nur ein Viertel Frauen entsendet. Auch die theologischen Fakultäten haben nur Männer benannt. Solange es keine Änderung der Wahlverfahren z.B. durch Quotierungen gibt, werden sich solch ungleichgewichtige Ergebnisse auch in Zukunft nicht verhindern lassen.

Ein ganz entscheidender Faktor für die zukünftige Entwicklung des Geschlechterverhältnisses in den Gremien ist der Anstieg des prozentualen Anteils von Pastorinnen. Zurzeit sind in allen Kirchenkreisen noch mehr Männer als Frauen kraft des Amtes in den Kirchengemeinderäten vertreten, während bei den gewählten Mitgliedern Frauen leicht in der Mehrheit sind. Es lässt sich jetzt schon sagen, dass in Kirchengemeinderäten zukünftig mehr Frauen als Männer mitarbeiten werden.

An den Zahlen lassen sich Entwicklungen ablesen, aber auch an anderen Indikatoren zeigt sich die Veränderung der Geschlechterordnung. Geschlechtergerechte Sprache spielte in den vergangenen Synodentagungen immer wieder explizit eine Rolle. Die Ansicht, dass die Zweigeschlechtlichkeit doch angesichts von Diversity, Inter- und Transgeschlechtlichkeit keine so große Rolle mehr habe, schien in Voten durch. Das wird Sie und alle, die an Gleichstellung und Antidiskriminierung interessiert sind, weiter beschäftigen. Der Gesetzgeber hat uns da eine konkrete Umsetzungsaufgabe gestellt. Was dies bedeutet und was nicht, möchte ich Ihnen kurz erläutern.

2. Der Bundesverfassungsbeschluss zum Personenstandsgesetz: Das dritte Geschlecht und die Folgen

Am 10.10.2017 hat das Bundesverfassungsgericht beschlossen, dass eine dritte Option eines positiven Eintrags in das Personenregister möglich sein muss für „Personen, deren Geschlechtsentwicklung gegenüber einer weiblichen oder männlichen Geschlechtsentwicklung Varianten aufweist und die sich selbst dauerhaft weder dem männlichen noch dem weiblichen Geschlecht zuordnen.“

Der Gesetzentwurf sieht vor: Fremdbestimmung für Neugeborene (wie bisher letztlich auch), Selbstbestimmung erst ab 14 Jahren.

Elternzustimmung bei Minderjährigen nötig, aber Kontrollmöglichkeit: Familiengerichte werden vom Standesamt informiert, wenn Zustimmung fehlt, damit Kinder nicht selbst das Gericht anrufen müssen

Es geht also um Menschen, deren Chromosomen und innere oder äußere Geschlechtsorgane nicht eindeutig einem weiblichen oder männlichen Geschlecht zugeordnet werden können. Schätzungen zufolge sind dies 0,1% der Gesamtbevölkerung, also etwa 81.000 Menschen. Allerdings ist von einer hohen Dunkelziffer auszugehen.

Statistisch gesehen ist es aufgrund der geringen Anzahl von Menschen nicht sinnvoll, das Prinzip des Gender Mainstreaming zu verändern und durchgängig ein drittes Geschlecht mit zu erheben. Das Argument, die Praxis der zweigeschlechtlichen Erhebungen sei aufzugeben, weil es ja ein drittes Geschlecht gebe und außerdem noch transgeschlechtliche und queere Menschen, ist in vielen Fällen als ein Angriff auf Gleichstellungspolitik, die in den letzten Jahrzehnten die strukturelle Benachteiligung von Frauen im Blick hat, zu deuten.

Ein drittes Geschlecht zu denken und im Einzelfall Menschen, die intergeschlechtlich sind, wahrzunehmen und zu respektieren, ist das, was von uns gefordert wird. Und das verlangt viel von uns, weil es nicht dem uns vertrauten zweigeschlechtlichen Modell entspricht, das uns von Anfang an vermittelt wird. Ich habe die Hoffnung, dass sich langfristig das dichotome Denken ändern wird, in dem Frauen und Männern typisch weiblich und männlich konnotierte Eigenschaften zugeschrieben worden sind: Der Mann denkt, die Frau fühlt. Die Frau pflegt und erzieht, der Mann leitet.

Das dritte Geschlecht ist eine Herausforderung für die christliche Anthropologie und für die kirchliche Praxis. Der Bundesverfassungsgerichtsbeschluss erfordert konkret folgende Änderungen:

- Anpassung von Formularen wie z.B. Taufurkunden, Trau- und Bestattungsformularen.
- Auch Stellenausschreibungstexte müssen angepasst werden. Dabei ist Vorsicht geboten! Es darf nicht, weil es ja so schön einfach ist, das generische Maskulinum Urstände feiern und in Klammern (m/w/d) dahinter gesetzt werden. Geschlechtergerechte Formulierung würde die Tätigkeit beschreiben: „Wir suchen eine Person (m/w/d) für die Sachbearbeitung. Wir erwarten...“.
- Auch für die Jugendarbeit hat das dritte Geschlecht Folgen. Wo bringen Sie einen intergeschlechtlichen Jugendlichen auf der Freizeit unter? Welche Sanitäreinrichtungen benutzt dieser Mensch?

Im nächsten Jahr werden wir uns auf der Septembersynode auch mit dem Thema Intergeschlechtlichkeit weiter befassen. Dann ist der Gesetzgebungsprozess abgeschlossen. Ende dieses Monats findet noch die 2. und 3. Lesung im Bundestag statt und dann am 14. Dezember die abschließende Befassung im Bundesrat.

3. Zur Neustrukturierung der Arbeitsstelle der Beauftragten für Geschlechtergerechtigkeit

Die Kirchenleitung hat über die künftige Struktur der Arbeitsstelle der Beauftragten für Geschlechtergerechtigkeit beraten und den Beschluss gefasst, ab 2019 den Personalumfang auf 150% zu reduzieren. Anfang nächsten Jahres soll auch über die Anbindung der Arbeitsstelle – aktuell wird die Dienstaufsicht vom Präsidenten des Landeskirchenamts wahrgenommen – neu nachgedacht werden.

#### 4. Die richtige Person am richtigen Platz! Bewerbungsverfahren gestalten

Die Konferenz der Genderreferate und Gleichstellungsstellen in den Gliedkirchen der EKD hat eine Arbeitshilfe herausgebracht, die Hinweise zur Gestaltung transparenter und fairer Auswahlverfahren gibt. Mit finanzieller Unterstützung der Institutionsberatung war es möglich, allen Kirchengemeinden und darüber hinaus (Personal-)Verantwortlichen in den Kirchenkreisen ein gedrucktes Exemplar zuzusenden. Wenn Sie die Handreichung interessiert, finden Sie sie auf dem Materialtisch.

#### 5. Grundlagen der Arbeit der Beauftragten für Geschlechtergerechtigkeit

##### 1. Der Auftrag: Verfassung und Kirchengesetz

Grundlage für die Arbeit der Beauftragten für Geschlechtergerechtigkeit sind der Artikel 11 der Verfassung der Nordkirche und das Kirchengesetz zur Verwirklichung der Geschlechtergerechtigkeit (Geschlechtergerechtigkeitsgesetz – GeschlGerG). Die Gleichstellung von Frauen und Männern wird mit Bezug auf die Taufe als Wesensmerkmal von Kirche benannt. Sie wird an der „gleichberechtigten Teilhabe an Ämtern, Diensten und Aufgaben“ sichtbar. Satz drei des Verfassungsartikels betont das Prinzip des Gender Mainstreaming und hebt die besondere Bedeutung der Arbeit an einer Vereinbarkeit von Beruf und Familie hervor.

Das Kirchengesetz zur Verwirklichung von Geschlechtergerechtigkeit, das die Landessynode im Oktober 2013 verabschiedet hat, knüpft in seiner Zielbeschreibung an die Verfassung an. Die Verwirklichung von Geschlechtergerechtigkeit ist ein gesamtkirchlicher Auftrag; in besonderer Weise sind die Leitungspersonen verpflichtet, Gleichstellung zu fördern.

Im Abschnitt 3 des GeschlGerG sind Aufgaben und Beteiligungsrechte der Beauftragten für Geschlechtergerechtigkeit der Landeskirche benannt. Das bedeutet nicht, dass sich die Tätigkeit der Beauftragten darauf beschränkt. Vielmehr ist Geschlechtergerechtigkeit ein Querschnittsthema, das an unterschiedlichsten Orten der Kirche konkret Gestalt gewinnt. Die Beauftragten für Geschlechtergerechtigkeit unterstützen mit ihrer Expertise in Genderfragen Prozesse zur geschlechtergerechten Entwicklung der Institution Kirche. Ihre Arbeit ist damit Teil der Organisationsentwicklung.

Um die vielfältigen Tätigkeiten und die Aufteilung der Aufgaben unter den Beauftragten transparent zu machen, werden nun zunächst die Bereiche, die das GeschlGerG benennt, beschrieben. Danach werden die übrigen Aktivitäten in den Blick genommen.

##### 2. Aufgaben, Beteiligungsrechte und Pflichten

Übersicht der sich aus § 12 und § 13 ergebenden Aufgaben der Beauftragten für Geschlechtergerechtigkeit

Aufgabe	Erläuterung
Umsetzung des Kirchengesetzes begleiten und fördern	Besuch in Konventen Gespräche mit Pröpst*innen Beratung der Beauftragten in den Kirchenkreisen

	Teilnahme an Sitzungen der Runden Tische für Geschlechtergerechtigkeit in den Kirchenkreisen
Sie wirken bei Maßnahmen, mit, die besondere Auswirkungen auf die Gleichstellung von Frauen und Männern haben oder die Vereinbarkeit von Beruf und Familie betreffen	Aktuell: Resonanzgruppe im PEP-Prozess
Konvent der Beauftragten der Kirchenkreise	2x jährlich Themen: - Geschlecht und Digitalisierung - Gender und Armut - Gender und Reformation - Gesundheit aus Geschlechterperspektive - Frauen und Rechtsextremismus
Beschwerdestelle nach §13 AGG	Kaum Anfragen
Kollegiumssitzungen des LKA (Große Runde)	Um ein Gleichgewicht in der Sichtbarkeit und der Tätigkeit zu ermöglichen, erschien es sinnvoll, die beiden zeitintensiven Gremien aufzuteilen. In der Praxis hat sich dies in Zeiten großer Projekte (Frauenordination, Mentoring) und durch zeitweise Stundenreduzierung nicht durchhalten lassen. Die Durchsicht der Vorlagen sollte ohnehin durch beide geschehen. Stellungnahmen sind jeweils nach Absprache erfolgt.
Gesamtkonferenz der Hauptbereichsleitungen	Neben den Kollegiumssitzungen ist dies das zeitaufwendigste Gremium mit ca. 8 Sitzungen (4 Std.) im Jahr.
Jährlicher Bericht auf der Landessynode	Berichte 2014, 2016 und 2017
Besetzungsverfahren von landeskirchlichen Leitungsämtern	Je nach Stelle und Terminen wurde entschieden, wer am Verfahren teilnimmt
Arbeitsgemeinschaft der Frauenreferate und Gleichstellungsstellen in den Gliedkirchen der Evangelischen Kirche in Deutschland	Es finden zwei Konferenzen statt (gesamt fünf Tage), aus denen sich häufig Projekte ergeben (z.B. Gleichstellungsatlas oder G-Code-Projekt zur Reformation).
Verbindung mit kirchlichen und gesellschaftlichen Organisationen auf dem Gebiet ihres Arbeitsfeldes	Landesfrauenrat Theologinnenkonvent Kommunale Gleichstellungsbeauftragte Delegiertenkonferenz des Frauenwerks der Nordkirche Deutscher Juristinnenbund
Verbindung mit kirchlichen und	Vorstand des Studienzentrums für

gesellschaftlichen Organisationen auf dem Gebiet ihres Arbeitsfeldes	Genderfragen der EKD Netzwerk familienfreundlicher Unternehmen
--	---

Neben diesen hier tabellarisch aufgeführten Aufgaben gibt es viele Tätigkeiten, die unmittelbar dem beschriebenen Ziel der Geschlechtergerechtigkeit förderlich sind und eine Beteiligung der Beauftragten sinnvoll erscheinen lassen.

### 3. Geschlechtergerechtigkeit als Querschnittsaufgabe: Gremien und Bündnisse

Netzwerk Familien	Jährliche Veranstaltung im Landeshaus SH Gespräch mit den familienpolitischen Sprecher*innen der Landtagsfraktionen Überlegungen zu Fragen der Vereinbarkeit und ihrer Umsetzung in der Nordkirche
Care AG	Wie kann auf die Care-Problematik in unserer Kirche reagiert werden? Konkretes Projekt: Befragung der Mitarbeitenden der Hauptbereiche zum Thema Pflege
Bündnis Lebensformen	Arbeit zum Thema Segnung Impulse für die Themensynode 2019
Gender AG des ZMÖ	Die AG hat zahlreiche Beschlüsse vorbereitet, die dann auch vom Vorstand angenommen wurden z.B. zur Gremienbesetzung und zur Besetzung der Leitungsstellen. Außerdem wurde eine Fortbildung zu geschlechtergerechter Sprache vorbereitet und durchgeführt.
PEP-Ausschuss	Teilnahme mit beratender Stimme siehe RVO
Bewerbungsverfahren zum Vikariat	Teilnahme mit beratender Stimme siehe RVO
Projektgruppe Prävention	Bis zur Einrichtung der Präventionsstelle gehörte das Arbeitsfeld mit in den Bereich der Beauftragten. Eine Trennung ist sehr sinnvoll, da gerade die Interventionsarbeit alle anderen Tätigkeiten überlagern kann.
Mitarbeit „Das Amtliche“	Je im Wechsel wird eine Seite im aktuellen Heft zu einem Genderthema geschrieben.

### 4. Förderung von Geschlechtergerechtigkeit durch Projekte und Veranstaltungen

Neben den regelmäßig stattfindenden Gremien und Bündnistreffen gab und gibt es eine Reihe befristeter Projekte und Veranstaltungen, die zum Teil sehr zeitaufwendig waren und sind.

Mentoringprogramm	Das erste Mentoringprogramm der Nordkirche (2014-9/2015) war mit sehr hohem organisatorischem Aufwand verbunden. Das aktuelle Mentoring wird von der Institutionsberatung verwaltet.
Geschichte der Frauenordination	Projektzeitraum 2015/2016 (7 Monate)
Projekt zur Reformations-dekade: G-	2016-2017 Hörbeiträge zu Geschlechterfragen

Code im Strandkorb	und Reformation
„Gendergaga“	Tagung zum Antigenderismus (12/2016)
„Auf dem Weg zu einer inklusiven Gemeinschaft“ Handreichung zur Geschlechtergerechtigkeit	2015
Die Prinzessin ist in einem anderen Schloss – Eine queer-feministische Perspektive auf Videospiele und Geschlecht	In Kooperation mit dem Frauenwerk der Nordkirche 3/2018
Digitalisierung und Gleichstellung: Durchmarsch oder Moonwalk?	In Kooperation mit dem KDA 7/2018
Kongress für Theolog*innen aus dem Ostseeraum	In Kooperation mit dem ZMÖ, Nordkirchenfrauenwerk u.a. 5/2018

Neben den oben aufgeführten Tätigkeiten wird die Arbeitsstelle auch als Dienstleisterin in Anspruch genommen. Dabei werden sowohl das Sekretariat als auch die Beauftragten direkt angefragt. Die Anfragen beziehen sich z.B. auf die Praxis inklusive Sprache, Prozessbegleitung, Referent\*innentätigkeit, Vermittlung von Material. In diesen Bereich gehört auch die Website, deren Pflege beide Beauftragte im Blick haben müssen.

5. Anstehende Aufgaben – zur aktuellen Situation der Umsetzung des Kirchengesetzes  
Nimmt man das Kriterium der „gleichberechtigten Teilhabe an Ämtern, Diensten und Aufgaben“ zum Bewertungsmaßstab der mit dem Kirchengesetz zu erreichenden Zielvorgabe, ist zu konstatieren, dass wir in einigen Bereichen noch weit vom Ideal entfernt sind.

Auch die in Abschnitt 4 Beauftragte für Geschlechtergerechtigkeit in den Kirchenkreisen und Kirchengemeinden und Abschnitt 5 Statistische Erfassung und Auswertung beschriebenen Rahmenbedingungen und Aufträge harren noch ihrer vollständigen Erfüllung. Immerhin sind zum jetzigen Zeitpunkt in allen Kirchenkreisen Beauftragte benannt (oder im Prozess der Beauftragung), eine systematische und kontinuierliche Arbeit ist jedoch nur an wenigen Stellen auszumachen. Diese gelingt insbesondere da, wo sich um das Thema Geschlechtergerechtigkeit Arbeitsgruppen (Runde Tische, Gender AG o.ä.) gebildet haben, die zum Teil direkt von Leitungspersonen unterstützt werden. Auch die Fluktuation von Beauftragten stellt eine Schwierigkeit dar. Die Unterstützung und Beratung der Beauftragten in den Kirchenkreisen wird eine noch aufmerksamer zu bearbeitende Aufgabe bleiben.

Die Erstellung und Auswertung der statistisch zu erfassenden Personaldaten läuft auch nur schleppend an. Immerhin gibt es aus einigen Kirchenkreisen erste Erhebungen. Es zeigt sich jedoch schon jetzt, dass der Schritt von der Datenerhebung über die Auswertung und die Entwicklung möglicher gleichstellungsrelevanter Maßnahmen mühsam ist. Auch an den damit verbundenen Verfahren sollte weitergearbeitet werden.

Ein letzter nicht zu unterschätzender Faktor für die Entwicklung einer geschlechtergerechten Kultur in unserer Kirche ist die persönliche Präsenz der Beauftragten in Gremien, bei Veranstaltungen, in Arbeitsgruppen der Landeskirche und auch im öffentlichen Raum. Sie wirkt wie ein Ausrufezeichen, das Beachtung für das bei manchen ungeliebte Thema „Geschlechtergerechtigkeit“ erzeugt.

Die PRÄSES: Vielen Dank Ihnen, Herr Schollas. Nicht nur für den Bericht, sondern auch für die Arbeit, die dahinter steckt. Ich fand besonders die Zahlen und Fakten noch einmal sehr spannend; man hat ja immer einen gewissen Eindruck und kann dann sehen: stimmt oder stimmt nicht. Gibt es Nachfragen aus der Synode? Herr Nebendahl.

Syn. Prof. Dr. NEBENDAHL: Keine Nachfrage, sondern ein Hinweis. Sie haben ja meinen Kirchenkreis, Plön-Segeberg, als ein schlechtes Beispiel genannt. Leider sind die Daten in dieser Broschüre falsch. Wir haben nicht sechs Männer und zwei Frauen in der Landessynode, sondern fünf und drei. Die Präses zum Beispiel kommt aus unserem Kirchenkreis, ebenso wie Frau Pastorin Lenz und Frau Böttger. Dadurch verändern sich die Prozentzahlen ganz erheblich und vielleicht ist unser Kirchenkreis dann doch nicht so sehr zu beanstanden.

Die PRÄSES: Ich freue mich über die Ehrenrettung für den Kirchenkreis Plön-Segeberg. Danke, Herr Büchner.

Syn. Dr. BÜCHNER: Kirchenkreis Nordfriesland, bekanntlich der größte – bei Ebbe jedenfalls. Unsere Ehre muss man gar nicht retten, aber Sie haben bei den Pröpsten eine Pröpstin, Margit Wegner-Braun, gleich 100 Prozent, aber wir haben Jürgen-Jessen-Thiesen auch noch, der erscheint da nicht, obwohl er gestern hier war. Das finde ich misslich.

Pastor SCHOLLAS: In der Tat, das ist misslich. Da hat sich offensichtlich der Fehlerteufel eingeschlichen. Wir werden das natürlich in der Überarbeitung berücksichtigen und möglichst schnell verändern.

Prof. Dr. UNRUH: Ja, vielen Dank, Herr Schollas, für diesen Bericht. Ich habe auch keine Korrektur, sondern nur einen Hinweis. Im Passus über das Landeskirchenamt steht mit Stand 15. Oktober – und das ist richtig – acht Männer und eine Frau als Dezernatsleitungen. Mit dem Stand nach dem 15. Oktober und mit Wirkung vom 1. April müsste es heißen: sieben Männer und zwei Frauen, weil die Kirchenleitung mit ihrer Entscheidung am 27. Oktober zur Besetzung der Dezernatsleitung im Dezernat Mission und Ökumene auf einen Schlag, mit einer Entscheidung den Frauenanteil im Kollegium des Landeskirchenamtes verdoppelt hat.

Die PRÄSES: Das sind die kleinen Erfolge!

Pastor SCHOLLAS: Ja, in der Tat. Und ich denke ja auch im Hinblick auf die Kirchenleitung: Durch die Wahl der Landesbischöfin und dass im nächsten Jahr eine männliche Bischofperson weniger da sein wird, ist absehbar, dass sich da etwas verändert. Mit den Stichtagen ist das für eine solche Broschüre natürlich nicht ausweisbar. Es gibt zum Beispiel auch Zahlen von 2015 darin, die Altersstatistik der Pastorinnen und Pastoren. Ich hätte gerne etwas Aktuelleres genommen, aber das gab es bisher nicht.

Die PRÄSES: Gibt es weitere Nachfragen oder Anmerkungen? Das sehe ich nicht. Dann nochmal ganz herzlichen Dank, Herr Schollas.

Unser Zählteam ist noch nicht zurück. Wir müssten das aber heute noch fertig machen, damit sich der Dienst- und Arbeitsrechtsausschuss noch konstituieren kann. Ich schlage eine Pause von zehn Minuten vor, dann hat auch der Finanzausschuss noch Gelegenheit, sich zu konstituieren. Ich bitte die Mitglieder, umgehend in den Saal Bad Salzuflen zu gehen. Wir treffen uns dann wieder hier und hören das Ergebnis für den Dienst- und Arbeitsrechtsausschuss.

Die PRÄSES: Meine Damen und Herren, die Zahlen sind da. Wir können weitermachen. Wenn ich so in die Runde gucke, sind sogar mehr dageblieben, als sich in diesen Ausschuss beworben haben! Ich danke Ihnen dafür.

Abgegebene Stimmzettel gab es 117, gültige Stimmzettel 117. Es sind folgende Mitglieder gewählt: Herr Stollberg (92), Herr Brenne (76), Herr Prof. Nebendahl (70), Herr Ahrens (62), Herr Isecke-Vogelsang (58), Frau Andresen (56), Frau Lewandowski (52), Herr Franke (46), Frau Ahlfs (43), Herr Gemmer (42). Als Stellvertreter sind gewählt: Herr Brinkmann (41), Herr Schrum-Zöllner (38). *(Alle Kandidaten nehmen die Wahl an)*

Ihnen allen einen ganz herzlichen Glückwunsch. Allen Kandidatinnen und Kandidaten vielen Dank und vor allem unseren Zählteams, die nachher ganz schön unter Druck standen. Der Dienst- und Arbeitsrechtsausschuss wird sich gleich noch einmal treffen im Saal Bad Salzuflen direkt im Anschluss ein kurzes Fünf-Minuten-Treffen.

Wir sind am Ende angekommen und ich habe Dank zu sagen. Zunächst einmal bei dem nicht mehr anwesenden Bischof Ulrich für die Sitzungsleitung bis zu meiner Wahl. Herzlichen Dank auch an das Maritim Hotel und seinen Mitarbeitenden für die hervorragende Betreuung. Einen besonderen Dank möchte ich an das Synodenteam richten. Die hatten es dieses Mal mit uns nicht so ganz leicht und sie haben sich bemüht, es uns so leicht wie möglich zu machen. Also ganz, ganz herzlichen Dank.

Ich danke meinen Vizepräsidenten Frau König und Herrn Hamann für die gemeinsame Leitung dieser Tagung. Da fühlt man sich gleich viel besser mit denen, und sage auch Dank an unsere Beisitzer Frau Harloff und Herrn Gemmer.

Noch eine Ansage: Sie sparen unserem Synodenteam sehr viel Zeit, wenn Sie drei Dinge tun: Bitte lassen Sie Ihre kleinen Namensschilder auf den Tischen liegen, nehmen Sie sie bitte nicht mit, sie sollen noch sechs Jahre Dienst tun!

Bitte räumen Sie Ihren Platz so auf, als hätten Sie nie da gesessen.

Und bitte - ganz wichtig! – achten Sie darauf, dass Ihre Redebeiträge nicht zwischen dem restlichen Papier liegen und mit dem Altpapier entsorgt werden. Bitte schauen Sie noch einmal genau nach und geben Sie Ihre gegengelesenen Redebeiträge noch im Tagungsbüro ab.

Die nächste Synodentagung findet vom 28. Februar bis 2. März 2019 Rostock-Warnemünde statt. Wir werden im Vorfeld dieser Synode noch einmal abfragen, ob es unter Ihnen Synodale gibt, die die Unterlagen nicht in Papier brauchen, sondern nur noch elektronisch haben möchten.

Und damit darf ich an Bischof Dr. Abromeit abgeben und ihn bitten, uns den Reisesegen zu geben.

Bischof Dr. ABROMEIT: hält Reisesegen.

**Vorläufige Tagesordnung  
für die 1. Tagung der II. Landessynode  
der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland  
vom 15.-17. November 2018 in  
Lübeck-Travemünde**

Stand 2. Oktober 2018

**TOP 1            Schwerpunktthema**

--

**TOP 2            Berichte**

- TOP 2.1        Vorstellung der ständigen Synodenausschüsse (siehe auch TOP 7)
- TOP 2.2        Vorstellung des Sprengels Hamburg und Lübeck
- TOP 2.3        Vorstellung des Sprengels Schleswig und Holstein
- TOP 2.4        Vorstellung des Sprengels Mecklenburg und Pommern
- TOP 2.5        Zwischenbericht aus dem Vorbereitungsausschuss der Themensynode  
„Familienformen, Beziehungsweisen: Vielfalt sehen und fördern –  
Menschen stärken“
- TOP 2.6        Vorstellung der Hauptbereiche
- TOP 2.7        Bericht des Ausschusses des kirchlichen Entwicklungsdienstes
- TOP 2.8        Bericht über die Einführung der Mitfahrer App twogo
- TOP 2.9        Bericht aus der Arbeitsstelle Geschlechtergerechtigkeit
- TOP 2.10       Bericht aus der EKD-Synode
- TOP 2.11       Bericht aus der VELKD Generalsynode
- TOP 2.12       Bericht aus der UEK Vollversammlung

**TOP 3            Kirchengesetze und andere Rechtsvorschriften**

- TOP 3.1        Erstes Kirchengesetz zur Änderung des Kirchenbesoldungsgesetzes
- TOP 3.2        Kirchengesetz über die Anpassung der Besoldung und Verordnung  
2018/2019/2020 sowie zur Änderung des Kirchenbesoldungsgesetzes

**TOP 4            Jahresrechnung**

----

**TOP 5            Haushalt**

- TOP 5.1        Haushaltsplan 2019 einschließlich Stellenplan
- TOP 5.2        Bericht aus dem Ausschuss für kirchensteuerberechtigte  
Körperschaften
- TOP 5.3        Bericht aus der Stiftung Altersversorgung
- TOP 5.4        Änderung zu Nummer 5.1 des Haushaltsbeschlusses 2018

**TOP 6            Anträge und Beschlussvorlagen**

- TOP 6.1        Beschluss der Geschäftsordnung der Landessynode
- TOP 6.2        Beschluss über zusätzliche Regelungen zur Reisekostenverordnung
- TOP 6.3        Beschluss für die Einführung der Mitfahrer App

- TOP 6.4 ggf. Beschluss über weitere Ausschüsse  
TOP 6.5 Beschluss über die Zusammensetzung des Vorbereitungsausschusses  
„Familienformen, Beziehungsweisen: Vielfalt sehen und fördern –  
Menschen stärken“

**TOP 7 Wahlen**

- TOP 7.1 Wahl der/des Präses der Landessynode  
TOP 7.2 Wahl der/des 1. Vizepräses der Landessynode  
TOP 7.3 Wahl der/des 2. Vizepräses der Landessynode  
TOP 7.4 Wahl des Nominierungsausschusses  
TOP 7.5 Wahl des Rechtsausschusses  
TOP 7.6 Wahl des Rechnungsprüfungsausschusses  
TOP 7.7 Wahl des Geschäftsordnungsausschusses  
TOP 7.8 Wahl des Finanzausschusses  
TOP 7.9 Nachwahl in die Theologische Kammer  
TOP 7.10 ggf. Wahl in weitere Ausschüsse  
TOP 7.11 Nachwahl einer 2. Stellvertretung in die Vollkonferenz der UEK

**TOP 8 Anfragen**

**TOP 9 Verschiedenes**

- TOP 10.1 Abend des Kennenlernens

## **Beschlüsse der 1. Tagung der II. Landessynode**

**vom 15. - 17. November 2018  
in Lübeck-Travemünde**

### **Präliminarien**

Die II. Landessynode wurde zu ihrer konstituierenden Sitzung von der Ersten Kirchenleitung einberufen und wird gem. § 2 Absatz 2 der Geschäftsordnung bis zur Wahl einer bzw. eines Präses von dem Vorsitzenden der Ersten Kirchenleitung, Landesbischof Gerhard Ulrich mit Unterstützung der Referentin der Ersten Kirchenleitung Pastorin Eva Rincke und dem Dezernenten des Rechtsdezernats OKR Dr. Winfried Eberstein, geleitet.

Die Feststellung der Beschlussfähigkeit erfolgt gem. § 6 Absatz 2 Satz 1 der Geschäftsordnung durch Namensaufruf. Es sind mehr als 78 Synodale anwesend. Die Landessynode ist somit nach § 6 Absatz 1 der Geschäftsordnung beschlussfähig.

### **Beisitzerinnen/Beisitzer, Schriftführerinnen/Schriftführer/Beauftragte**

Folgende Schriftführer werden nach § 9 Absatz 2 der Geschäftsordnung mit Zustimmung der Landessynode berufen: Elisabeth Most-Werbeck, Philine Pawlas, Ingo Pohl, Silke Ross, Hans-Ulrich Seelemann und Nils Wolffson.

Als Beisitzerin bzw. Beisitzer werden mit Zustimmung der Landessynode die Synodalen Evelore Harloff und Matthias Gemmer gewählt.

### **Feststellung der Tagesordnung**

Die den Synodalen schriftlich zugegangene vorläufige Tagesordnung wird wie folgt beschlossen:

#### Ergänzung:

TOP 8.1      Anfrage der Synodalen Dr. Brigitte Varchim

#### Streichung:

TOP 2.7      Bericht des Ausschusses des kirchlichen Entwicklungsdienstes

TOP 5.2      Bericht aus dem Ausschuss für kirchensteuerberechtigte Körperschaften

### **TOP 2 Berichte**

TOP 2.1      Vorstellung der ständigen Synodenausschüsse

Die Vorstellung des Nominierungsausschusses erfolgt durch die Geschäftsführerin Pastorin Katrin Kühl.

Die Vorstellung des Finanzausschusses erfolgt durch die Geschäftsführerin OKRin Heike Hardell.

Die Vorstellung des Rechnungsprüfungsausschusses erfolgt durch den Geschäftsführer Klaus Lachenmann.

Die Vorstellung des Rechtsausschusses erfolgt durch den Geschäftsführer OKR Gebhard Dawin.

Die Vorstellung des Geschäftsordnungsausschusses erfolgt durch die Geschäftsführerin OKRin Marie-Luise Görlitz.

- TOP 2.2 Vorstellung des Sprengels Hamburg und Lübeck  
Der Bericht wird von Bischöfin Kirsten Fehrs gehalten.
- TOP 2.3 Vorstellung des Sprengels Schleswig und Holstein  
Der Bericht wird von Bischof Gothart Magaard gehalten.
- TOP 2.4 Vorstellung des Sprengels Mecklenburg und Pommern  
Der Bericht wird von Bischof Dr. Hans-Jürgen Abromeit und Bischof Dr. Andreas von Maltzahn gehalten.
- TOP 2.5 Zwischenbericht aus dem Vorbereitungsausschuss der Themensynode „Familienformen, Beziehungsweisen: Vielfalt sehen und fördern – Menschen stärken“  
Der Bericht wird vom Vorsitzenden des Vorbereitungsausschusses, dem Synodalen Sieghard Wilm, gehalten.
- TOP 2.6 Vorstellung der Hauptbereiche  
Die Vorstellung erfolgt für die Erste Kirchenleitung durch den Synodalen Prof. Dr. Tilo Böhmann.
- TOP 2.7 Bericht des Ausschusses des kirchlichen Entwicklungsdienstes  
[gestrichen]
- TOP 2.8 Bericht über die Einführung der Mitfahrer App twogo  
Der Bericht wird von der Klimamanagerin, Frau Klaudia Morkramer, aus dem Klimaschutzbüro der Nordkirche gehalten.
- TOP 2.9 Bericht aus der Arbeitsstelle Geschlechtergerechtigkeit  
Der Bericht wird vom Genderbeauftragten, Pastor Thomas Schollas, gehalten.
- TOP 2.10 Bericht aus der EKD-Synode  
Der Bericht wird vom Synodalen Michael Stahl gehalten.
- TOP 2.11 Bericht aus der VELKD Generalsynode  
Der Bericht wird vom Synodalen Prof. Dr. Dr. Wilfried Hartmann gehalten.
- TOP 2.12 Bericht aus der UEK Vollversammlung

Der Bericht wird vom Präsidenten des Landeskirchenamtes, Prof. Dr. Peter Unruh, gehalten.

### **TOP 3 Kirchengesetze und andere Rechtsvorschriften**

- TOP 3.1 Erstes Kirchengesetz zur Änderung des Kirchenbesoldungsgesetzes  
Die Einbringung erfolgt für die Erste Kirchenleitung durch den Synodalen Dr. Karl-Heinrich Melzer. Eine Stellungnahme des Ausschusses für Dienst- und Arbeitsrecht wird durch den Synodalen Jens Brenne eingebracht. Eine Stellungnahme des Rechtsausschusses wird durch den Synodalen Dr. Kai Greve eingebracht.  
Die Landessynode stimmt dem Gesetz in erster und zweiter Lesung zu.
- TOP 3.2 Kirchengesetz über die Anpassung der Besoldung und Verordnung 2018/2019/2020 sowie zur Änderung des Kirchenbesoldungsgesetzes  
Die Einbringung erfolgt für die Erste Kirchenleitung durch den Synodalen Dr. Karl-Heinrich Melzer. Eine Stellungnahme des Ausschusses für Dienst- und Arbeitsrecht wird durch den Synodalen Jens Brenne eingebracht. Eine Stellungnahme des Rechtsausschusses wird durch den Synodalen Dr. Kai Greve eingebracht. Eine Stellungnahme des Finanzausschusses wird durch den Synodalen Michael Rapp eingebracht.  
Die Landessynode stimmt dem Gesetz in erster und zweiter Lesung zu.

### **TOP 4 Jahresrechnung**

--

### **TOP 5 Haushalt**

- TOP 5.1 Haushaltsplan 2019 einschließlich Stellenplan  
Der Synodale Dr. Ralf Büchner bringt den Haushalt ein. Eine Stellungnahme des Finanzausschusses wird durch Claus Möller eingebracht.  
Die Landessynode stimmt dem Haushaltsplan 2019 zu.
- TOP 5.2 Bericht aus dem Ausschuss für kirchensteuerberechtigte Körperschaften  
[gestrichen]
- TOP 5.3 Bericht aus der Stiftung Altersversorgung  
Der Bericht wird vom Vorsitzenden der Stiftung Altersversorgung, Propst Jürgen Jessen-Thiesen, gehalten.
- TOP 5.4 Änderung zu Nummer 5.1 des Haushaltsbeschlusses 2018  
Der Beschlussvorschlag wird vom Synodalen Bernhard Schick eingebracht. Eine Stellungnahme des Finanzausschusses wird durch Claus Möller eingebracht.

Die Landessynode stimmt dem Beschlussvorschlag zu.

## **TOP 6 Anträge und Beschlussvorlagen**

- TOP 6.1      Beschluss der Geschäftsordnung der Landessynode  
 Der Synodale Dr. Andreas Tietze bringt die Beschlussvorlage ein.  
 Der Anträge Nr. 2 des Synodalen Frank Howaldt und Nr. 4 des Synodalen Michael Mahlburg werden an den Geschäftsordnungsausschuss verwiesen.  
 Die Landessynode beschließt vorläufig, mit der vorliegenden Geschäftsordnung zu arbeiten.
- TOP 6.2      Beschluss über zusätzliche Regelungen zur Reisekostenverordnung  
 Der Synodale Dr. Andreas Tietze bringt die Beschlussvorlage ein.  
 Die Landessynode beschließt die Annahme des Antrags.
- TOP 6.3      Beschluss für die Einführung der Mitfahrer App twogo  
 Der Synodale Dr. Andreas Tietze bringt den Antrag ein.  
 Der Antrag wird an das Präsidium überwiesen.
- TOP 6.4      ggf. Beschluss über weitere Ausschüsse  
 Der Antrag Nr. 1, einen beratenden synodalen Ausschuss „Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung“ für die gesamte Legislaturperiode der II. Landessynode der Nordkirche einzusetzen, wird von den Synodalen Dr. Brigitte Varchmin und Matthias Bohl eingebracht.  
 Die Landessynode stimmt dem Antrag zu und beschließt, den Ausschuss mit zehn Mitgliedern und fünf Stellvertretern zu besetzen. Perspektivisch wird eine Zusammenarbeit mit einem entsprechenden Kirchenleitungsausschuss angestrebt. Die Wahl und Konstituierung des Ausschusses wird auf der 2. Sitzung der II. Landessynode erfolgen.
- Der Antrag Nr. 3, einen Digitalisierungsausschuss einzusetzen, wird vom Synodalen Prof. Dr. Tilo Böhmann eingebracht.  
 Die Landessynode stimmt dem Antrag zu und beschließt, den Ausschuss mit zehn Mitgliedern und fünf Stellvertretern zu besetzen. Die Wahl und Konstituierung des Ausschusses wird auf der 2. Sitzung der II. Landessynode erfolgen.
- Der Antrag Nr. 6, einen Teilhabeausschuss einzusetzen, wird von der Synodalen Annabell Pescher eingebracht.  
 Die Landessynode stimmt dem Antrag zu und beschließt, den Ausschuss mit zehn Mitgliedern und zwei Stellvertretern zu besetzen. Die Wahl und Konstituierung des Ausschusses wird auf der 2. Sitzung der II. Landessynode erfolgen.
- TOP 6.5      Beschluss über die Zusammensetzung des Vorbereitungsausschusses

„Familienformen, Beziehungsweisen: Vielfalt sehen und fördern – Menschen stärken“

Der Beschlussvorschlag wird von Dr. Andreas Tietze eingebracht.

Die Landessynode beschließt, den Ausschuss mit zwölf Mitgliedern zu besetzen. Es können zudem jederzeit beratende Mitglieder berufen werden.

Im September 2019 ist die Themensynode geplant, für die der Vorbereitungsausschuss tätig ist

## TOP 7 Wahlen

### TOP 7.1 Wahl der/des Präses der Landessynode

Die Einbringung des Wahlvorschlags Ulrike Hillmann erfolgt nach vorheriger Zustimmung der Vorgeschlagenen in einer von der Landessynode beschlossenen dreiminütigen Redezeit durch den Synodalen Dr. Kai Greve.

Die Einbringung des Wahlvorschlags Dr. Andreas Tietze erfolgt nach vorheriger Zustimmung des Vorgeschlagenen in einer von der Landessynode beschlossenen dreiminütigen Redezeit durch den Synodalen Sieghard Wilm.

Es stellen sich vor und erhalten an Stimmen:

Ulrike Hillmann 96 Stimmen

Dr. Andreas Tietze 49 Stimmen

Damit ist Ulrike Hillmann zur Präses der Landessynode gewählt. Sie nimmt die Wahl an.

### TOP 7.2 Wahl der/des 1. Vizepräses der Landessynode

Die Landessynode beschließt, dass die/der 1. Vizepräses aus der Gruppe der Pastorinnen und Pastoren gewählt wird.

Die Einbringung des Wahlvorschlags Andreas Hamann erfolgt nach vorheriger Zustimmung des Vorgeschlagenen durch den Synodalen Frank Zabel. Die Einbringung des Wahlvorschlags Michael Stahl erfolgt nach vorheriger Zustimmung des Vorgeschlagenen durch den Synodalen Hans-Peter Strenge.

Es stellen sich vor und erhalten an Stimmen:

Andreas Hamann 76 Stimmen

Michael Stahl 71 Stimmen

Damit ist Andreas Hamann zum 1. Vizepräses der Landessynode gewählt. Er nimmt die Wahl an.

### TOP 7.3 Wahl der/des 2. Vizepräses der Landessynode

Die Einbringung des Wahlvorschlags Elke König erfolgt nach vorheriger Zustimmung der Vorgeschlagenen durch den Synodalen Dr. Henning von Wedel.

Es stellt sich vor und erhält an Stimmen:

Elke König 147 Stimmen

Damit ist Elke König zur 2. Vizepräsidentin der Landessynode gewählt.  
Sie nimmt die Wahl an.

TOP 7.4 Wahl des Nominierungsausschusses

Die Synode beschließt, den Ausschuss mit zehn Mitgliedern zu besetzen, im Wahlgang gleichzeitig zwei Stellvertreter zu wählen und den Bewerbern eine 1 ½-minütige Redezeit für die eigene Vorstellung einzuräumen.

Es stellen sich vor und erhalten an Stimmen:

Ehrenamtliche:

Dr. Cordelia Andreßen	71 Stimmen
Sven Brandt	79 Stimmen
Anja Fährmann	97 Stimmen
Broder Feddersen	57 Stimmen
Silvia Giesecke	74 Stimmen
Malin Seeland	90 Stimmen
Dr. Peter Wendt	47 Stimmen
Ricarda Wenzel	65 Stimmen
Conrad Witt	69 Stimmen

Pastorinnen/Pastoren:

Matthias Bartels	74 Stimmen
Ulrike Brand-Seiß	97 Stimmen
Torsten Gloge	19 Stimmen
Diana Krückmann	44 Stimmen
Steffen Paar	68 Stimmen
Dirk Süßenbach	31 Stimmen

Mitarbeiterin/Mitarbeiter:

Katharina Wittkugel-Firincieli	43 Stimmen
Hans-Jürgen Wulf	108 Stimmen

Damit sind in der Reihenfolge der Stimmenanzahl gewählt: Hans-Jürgen Wulf, Ulrike Brand-Seiß stimmengleich mit Anja Fährmann, Malin Seeland, Sven Brandt, Matthias Bartels stimmengleich mit Silvia Giesecke, Dr. Cordelia Andreßen, Conrad Witt und Steffen Paar. Alle Anwesenden nehmen die Wahl an.

Zu stellvertretenden Mitgliedern wurden gewählt: Ricarda Wenzel (1. Stellvertreterin) und Broder Feddersen (2. Stellvertreter). Beide nehmen die Wahl an.

Nicht gewählt wurden Torsten Gloge, Diana Krückmann, Dirk Süßenbach, Dr. Peter Wendt und Katharina Wittkugel-Firriencieli  
Ulrike Brand-Seiß wurde auf der konstituierenden Sitzung zur Vorsitzenden des Ausschusses gewählt.

## TOP 7.5

## Wahl des Rechtsausschusses

Die Synode beschließt, den Ausschuss mit zehn Mitgliedern zu besetzen, im Wahlgang gleichzeitig zwei Stellvertreter zu wählen und den Bewerbern eine 1-minütige Redezeit für die eigene Vorstellung einzuräumen.

Es stellen sich vor und erhalten an Stimmen:

## Ehrenamtliche:

Dr. Kai Greve	119 Stimmen
Anne Grüttner	92 Stimmen
Prof. Dr. Michael Kühn	74 Stimmen
Prof. Dr. Reiner Lauterbach	43 Stimmen
Dr. Werner Lüpping	54 Stimmen
Prof. Dr. Mathias Nebendahl	97 Stimmen
Prof. Dr. Dr. Christoph Stumpf	61 Stimmen
Dr. Henning von Wedel	93 Stimmen

## Pastorinnen/Pastoren:

Matthias Bohl	47 Stimmen
Rebecca Lenz	94 Stimmen
Stephan Möllmann-Fey	53 Stimmen
Dr. Tobias Woydack	60 Stimmen

## Mitarbeiterin/Mitarbeiter:

Torsten Denker	89 Stimmen
Ronald Schrum-Zöllner	52 Stimmen

Damit sind in der Reihenfolge der Stimmenanzahl gewählt: Dr. Kai Greve, Prof. Dr. Mathias Nebendahl, Rebecca Lenz, Dr. Henning von Wedel, Anne Grüttner, Torsten Denker, Prof. Dr. Michael Kühn, Prof. Dr. Dr. Christoph Stumpf, Dr. Tobias Woydack und Dr. Werner Lüpping. Zu stellvertretenden Mitgliedern wurden gewählt: Stephan Möllmann-Fey und Ronald Schrum-Zöllner. Alle Anwesenden nehmen die Wahl an.

Nicht gewählt wurden Matthias Bohl und Prof. Dr. Reiner Lauterbach.

## TOP 7.6

## Wahl des Rechnungsprüfungsausschusses

Die Synode beschließt, den Ausschuss mit zehn Mitgliedern zu besetzen, im Wahlgang gleichzeitig zwei Stellvertreter zu wählen und den Bewerbern eine 1-minütige Redezeit für die eigene Vorstellung einzuräumen.

Es stellen sich vor und erhalten an Stimmen:

Ehrenamtliche

Dr. Cordelia Andreßen	103 Stimmen
Evelore Harloff	61 Stimmen
Hauke Johannes Nissen	76 Stimmen
Ernst-Henning Rohland	30 Stimmen
Malte Schlünz	60 Stimmen
Torben Vullriede	63 Stimmen

Pastorinnen/Pastoren

Matthias Krüger	101 Stimmen
-----------------	-------------

Mitarbeiterin/Mitarbeiter

Ronald Schrum-Zöllner	95 Stimmen
-----------------------	------------

Damit sind in der Reihenfolge der Stimmenanzahl gewählt: Dr. Cordelia Andreßen, Matthias Krüger, Ronald Schrum-Zöllner, Hauke Johannes Nissen und Torben Vullriede. Zu stellvertretenden Mitgliedern wurden gewählt: Evelore Harloff und Malte Schlünz. Alle Anwesenden nehmen die Wahl an. Nicht gewählt wurde Ernst-Henning Rohland.

TOP 7.7

Wahl des Geschäftsordnungsausschusses

Die Synode beschließt, den Ausschuss mit sieben Mitgliedern zu besetzen, im Wahlgang gleichzeitig zwei Stellvertreter mit zu wählen und den Bewerbern eine 1-minütige Redezeit für die eigene Vorstellung einzuräumen.

Es stellen sich vor und erhalten an Stimmen:

Ehrenamtliche

Jens Brenne	79 Stimmen
Dr. Kai Greve	86 Stimmen
Mathias Harneit	43 Stimmen
Renate Kastenbauer	51 Stimmen
Sascha Krüger	69 Stimmen
Rieke Kubisch	92 Stimmen
Florian Lang	36 Stimmen
Lennert Pasberg	40 Stimmen
Norbert Wüstefeld	17 Stimmen

Pastorinnen/Pastoren

Matthias Bohl	84 Stimmen
---------------	------------

Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter

Torsten Denker	46 Stimmen
----------------	------------

Henrike Regenstein	81 Stimmen
Hans-Peter Strenge	67 Stimmen

Damit sind in der Reihenfolge der Stimmenanzahl gewählt: Rieke Kubisch, Dr. Kai Greve, Matthias Bohl, Henrike Regenstein, Jens Brenne, Sascha Krüger und Hans-Peter Strenge. Zu stellvertretenden Mitgliedern wurden in der Reihenfolge der Stimmenanzahl gewählt: Renate Kastenbauer und Torsten Denker. Alle Anwesenden nehmen die Wahl an.

Nicht gewählt wurden Mathias Harneit, Florian Lang, Lennert Pasberg und Norbert Wüstenfeld.

#### TOP 7.8 Wahl des Finanzausschusses

Der Finanzausschuss wird nach Artikel 85 der Verfassung gewählt. Die Synode beschließt, den Bewerbern eine 1-minütige Redezeit für die eigene Vorstellung einzuräumen.

Es stellen sich vor und erhalten an Stimmen:

##### Ehrenamtliche:

Christine Böttger	117 Stimmen
Sven Brandt	83 Stimmen
Matthias Gemmer	93 Stimmen
Marta Kraft	80 Stimmen
Michael Rapp	107 Stimmen
Prof. Dr. Tobias Schulze	80 Stimmen
Hans-Peter Strenge	85 Stimmen
Andreas Stülcken	64 Stimmen
Klaus Treimer	51 Stimmen
Dr. Brigitte Varchmin	96 Stimmen

##### Pastorinnen/Pastoren:

Jörg Jackisch	75 Stimmen
Michael Mahlburg	75 Stimmen
Sieghard Wilm	73 Stimmen

##### Mitarbeiterin/Mitarbeiter:

Christian Heine	40 Stimmen
Finn Lützler	59 Stimmen
Andrea Makies	105 Stimmen
Volker Schümann	37 Stimmen

Damit sind in der Reihenfolge der Stimmenanzahl aus der Gruppe der Ehrenamtlichen gewählt: Christine Böttger, Michael Rapp, Dr. Brigitte Varchmin, Matthias Gemmer, Hans-Peter Strenge, Sven Brandt, Marta Kraft

stimmengleich mit Prof. Dr. Tobias Schulze und Andreas Stülcken. Nicht gewählt ist Klaus Treimer.

Aus der Gruppe der Pastorinnen/Pastoren sind in der Reihenfolge der Stimmenanzahl gewählt: Jörg Jackisch stimmengleich mit Michael Mahlburg und Sieghard Wilm.

Aus der Gruppe der Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter sind in der Reihenfolge der Stimmenanzahl gewählt: Andrea Makies und Finn Lützler. Nicht gewählt sind Christian Heine und Volker Schümann.

Alle Anwesenden nehmen die Wahl an.

Es stellen sich für die Wahl der stellvertretenden Mitglieder vor und erhalten an Stimmen:

Christian Heine	86 Stimmen
Stefan Klocker	73 Stimmen
Volkmar Schadwinkel	80 Stimmen
Volker Schümann	73 Stimmen
Klaus Treimer	70 Stimmen
Norbert Wüstefeld	60 Stimmen

Zu stellvertretenden Mitgliedern in der Reihenfolge der Stimmenanzahl und bei Stimmengleichheit durch Losentscheid wurden gewählt: Christian Heine, Volkmar Schadwinkel, Stefan Klockner stimmengleich mit Volker Schümann, Klaus Treimer und Norbert Wüstefeld.

Alle Anwesenden nehmen die Wahl an.

TOP 7.9 Nachwahl in die Theologische Kammer aus der Gruppe der Pastorinnen und Pastoren

Die Synode beschließt eine 1-minütige Redezeit für die eigene Vorstellung einzuräumen.

Es stellen sich vor und erhalten an Stimmen:

Anne Gideon	40 Stimmen
Inga Meißner	37 Stimmen
Nora Steen	36 Stimmen

Damit ist Anne Gideon gewählt. Sie nimmt die Wahl an.

TOP 7.10 ggf. Wahl in weitere Ausschüsse

Wahl des Ausschusses für Dienst- und Arbeitsrecht

Die Synode beschließt, den Ausschuss mit zehn Mitgliedern zu besetzen, im Wahlgang gleichzeitig zwei Stellvertreter zu wählen und den Bewerbern eine 1-minütige Redezeit für die eigene Vorstellung einzuräumen.

Es stellen sich vor und erhalten an Stimmen:

Ehrenamtliche:

Dörte Andresen	56 Stimmen
Jens Brenne	76 Stimmen
Ralf Lukas Martin Brinkmann	41 Stimmen
Tanja Derlin-Schröder	33 Stimmen
Dr. Christiane Eberlein-Riemke	36 Stimmen
Matthias Gemmer	42 Stimmen
Matthias Isecke-Vogelsang	58 Stimmen
Karin Lewandowski	52 Stimmen
Prof. Dr. Mathias Nebendahl	70 Stimmen
Dr. Arnold Rekittke	31 Stimmen

Pastorinnen/Pastoren:

Wiebke Ahlfs	43 Stimmen
Dirk Ahrens	62 Stimmen
Diana Krückmann	26 Stimmen
Rebecca Lenz	34 Stimmen
Inga Meißner	36 Stimmen

Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter:

Thomas Franke	46 Stimmen
Ronald Schrum-Zöllner	38 Stimmen
André Stollberg	92 Stimmen

Damit sind in der Reihenfolge der Stimmenanzahl gewählt: André Stollberg, Jens Brenne, Prof. Dr. Mathias Nebendahl, Dirk Ahrens, Matthias Isecke-Vogelsang, Dörte Andresen, Karin Lewandowski, Thomas Franke, Wiebke Ahlfs und Matthias Gemmer. Zu stellvertretenden Mitgliedern wurden in der Reihenfolge der Stimmenanzahl gewählt: Ralf Lukas Martin Brinkmann und Ronald Schrum-Zöllner. Alle Anwesenden nehmen die Wahl an.

Nicht gewählt wurden Dr. Christiane Eberlein-Riemke, Inga Meißner, Rebecca Lenz, Tanja Derlin-Schröder, Dr. Arnold Rekittke und Diana Krückmann.

Wahl des Vorbereitungsausschusses „Familienformen, Beziehungsweisen: Vielfalt sehen und fördern – Menschen stärken“

Die Synode beschließt, den Ausschuss mit zwölf Mitgliedern zu besetzen und den Bewerbern eine 1-minütige Redezeit für die eigene Vorstellung einzuräumen.

Es stellen sich vor und werden durch Wahl per Handzeichen gewählt:

Ehrenamtliche:

Finja Belusa  
Matthias Gemmer

Fine-Marie Hampel  
Nadine Heynen  
Elke Hußmann  
Matthias Isecke-Vogelsang  
Christoph Stuth

Pastorinnen/Pastor:  
Frank Howaldt  
Siegward Wilm

Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter:  
Maren Griephan  
Gudrun Nolte  
Henrike Regenstein

Damit sind alle Kandidatin im Block gewählt. Die Anwesenden nehmen die Wahl an.

- TOP 7.11 Nachwahl einer 2. Stellvertretung in die Vollkonferenz der UEK  
Es stellt sich vor und wird durch Wahl per Handzeichen gewählt:

Sylvia Giesecke

Sie nimmt die Wahl an.

### **TOP 8 Anfragen**

- TOP 8.1 Anfrage der Synodalen Dr. Brigitte Varchim  
Die Anfrage wird vom Synodalen Dr. Henning von Wedel beantwortet. Dr. Varchim stellt eine weitere Frage. Es erfolgen zwei weitere Nachfragen durch weitere Synodale. Dr. Henning von Wedel verweist auf die Stellungnahme von OKR Dr. Winfried Eberstein aus dem Rechtsdezernat (s. Anlage).

### **TOP 9 Verschiedenes**

Die Kollekte für die christliche Hilfsorganisation CAPNI (Christian Aid Program Northern Iraq) im Nordirak für das Projekt Wiederaufbau von zerstörten Häusern christlicher Familien im Irak hat 1331,48 € ergeben.

Kiel, 28. November 2018

gez. Ulrike Hillmann  
Präses der Landessynode

## **Anlage zu TOP 8.1**

*Stellungnahme von OKR Dr. Winfried Eberstein*

### **Anfrage von Frau Dr. Varchmin nach § 28 LSynGeschO**

Frau Dr. Varchmin beklagt die Tatsache, dass als Ergebnis der Wahl von Dienste-und-Werke-Synodalen in die Landessynode durch die Wahlversammlung auf den ersten Plätzen der Nachrückerliste nur Hauptamtliche vertreten sind und daher beim Ausfall einer bzw. eines ehrenamtlichen Werkesynodalen zunächst nur hauptamtliche Werkesynodale nachrücken werden. Sie hätte sich gewünscht, dass nicht nach einer gemeinsamen Liste von Ehren- und Hauptamtlichen nachgerückt wird, sondern nach zwei getrennten Listen.

Frau Dr. Varchmin mutmaßt, es könne sich um ein gesetzgeberisches Versehen handeln, bezweifelt, dass dies dem Verfassungsprinzip der Ehrenamtlichenmehrheit in kirchlichen Gremien (hier der Landessynode) gerecht wird und befürchtet, dieses Nachrückverfahren könne demotivierend für Ehrenamtliche sein, sich überhaupt noch als Werkesynodale zur Wahl zu stellen.

#### **1. Zum Rechtlichen:**

a) Es handelt sich **nicht** um ein **gesetzgeberisches Versehen**, dies wird schon aus der Amtlichen Begründung zum Landessynodenbildungsgesetz ersichtlich, die Teil der Synodenvorlage war. Die Synode hat hierüber auch diskutiert und – insofern abweichend von der Kirchenleitungsvorlage – zwar eine Wahl in der Wahlversammlung nach getrennten Listen beschlossen, nicht jedoch die Berücksichtigung eines Gruppenproporz im Stellvertretungs- oder Nachrückfall.

#### Amtliche Begründung zu § 7 LSynBG:

„Gemäß Artikel 80 Absatz 9 Satz 1 der Verfassung sind Vorgeschlagene, die nicht zu Mitgliedern der Landessynode gewählt worden sind, zu stellvertretenden Mitgliedern der Landessynode in der Reihenfolge der auf sie entfallenden Stimmenzahlen und in der jeweiligen Gruppe der Gemeinde-, Pastoren-, Mitarbeiter- und Werke-Synodalen gewählt („Listenstellvertreter“). Dies nimmt § 7 Satz 1 LSynBG wortgetreu auf und stellt klar, dass entscheidend für die Wahrnehmung der Stellvertretung einzig und allein die bei der Hauptwahl (vgl. die Begriffsdefinition in § 28 Absatz 2 Satz 2 und in § 10 Absatz 1 Satz 2 LSynBG) erreichte Stimmenzahl und nicht eine bestimmte Gruppenzugehörigkeit ist. Der synodale Rechtausschuss geht von der Verfassungswidrigkeit einer dauerhaften einfachgesetzlichen Absicherung eines Gruppenproporz im Stellvertretungsfall aus. Hier wird Übereinstimmung mit § 17 Absatz 10 KKSynBG erzielt, der ebenfalls ... nicht auf eine Gruppenzugehörigkeit und die Einhaltung einer bestimmten Quote im Vertretungsfall abstellt. Folge kann sein, dass der vom Wahlkörper bei der Hauptwahl einzuhaltende Proporz zwischen Ehrenamtlichen und kirchlichen Bediensteten (bei den Werke-Synodalen) ... im Verlauf einer Wahlperiode im Stellvertretungsfall nicht mehr eingehalten wird, wenn sich nach der Wahl auf der Stellvertretungsliste der Werke-Synodalen auf vorderen Plätzen



der acht zu wählenden Hauptamtlichen hatten sich 25 Kandidatinnen und Kandidaten beworben.)

Aufgrund des festen Kontingents von zehn Mandaten für ehrenamtliche Werkesynodale, der geringen Anzahl von Kandidatinnen und Kandidaten und der Wahl nach getrennten Listen war es **für Ehrenamtliche mithin relativ leicht, als Werkesynodale in die Landessynode gewählt zu werden**. Dies sollte grundsätzlich eher motivierend wirken, sich zur Wahl zu stellen. Dass die **mehrheitlich ehrenamtlich zusammengesetzte Wahlversammlung** die zehn Ehrenamtlichen mit Stimmenanzahlen von 51 bis 24 und die acht Hauptamtlichen mit Stimmenanzahlen von 55 bis 33 gewählt hat und die ersten Nachrückerplätze im Ergebnis mit Hauptamtlichen besetzt hat, ist als Wahlergebnis zu akzeptieren.

Dr. Eberstein, 9. November 2018

## Anträge

Antrag Nr. 1 - Syn. Frau Dr. Varchmin und Syn. Bohl  
zu TOP 6.4 - angenommen

Die Landessynode möge beschließen:

1. Die Landessynode setzt gemäß § 30, Absatz 2 LSynGeschO einen beratenden synodalen Ausschuss „Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung“ für die gesamte Legislaturperiode der II. Landessynode der Nordkirche ein.  
Die Arbeit des Ausschusses ist eine Zuarbeit für die inhaltliche Arbeit der Landessynode und des Präsidiums. Er bereitet Äußerungen und Beschlüsse der Landessynode vor; er geht nicht selbst mit Stellungnahmen an die Öffentlichkeit. Die Inhalte der Ausschussarbeit betreffen die gesellschaftlichen und internationalen Herausforderungen und das Handeln der Kirche in den Bereichen des ökumenischen Konziliaren Prozesses für „Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung“, auch in Anlehnung an die 17 Ziele der nachhaltigen Entwicklung der UN (Vereinten Nationen).
2. Dem Ausschuss gehören zehn Mitglieder an. Wählbar sind ordentliche und stellvertretende Synodale sowie Teilnahmeberechtigte gemäß § 12 Absatz 1 LSynGeschO (Jugenddelegierte und Vertreter\*innen der Nordschleswigschen Gemeinde). Die Zahl der stellvertretenden Mitglieder des Ausschusses wird gemäß § 31 Absatz 2 LSynGeschO auf fünf festgelegt. Im Ausschuss sollen alle Sprengel vertreten sein.  
Die Wahl der Mitglieder und der stellvertretenden Mitglieder des Ausschusses erfolgt auf der nächsten Tagung der II. Landessynode.
3. Die Geschäftsführung des Ausschusses liegt im für Ökumene zuständigen Dezernat des Landeskirchenamtes.
4. Der Ausschuss ist in Angelegenheiten seines Aufgabenbereiches in der Landessynode antragsberechtigt. Er berichtet regelmäßig auf den Synodentagungen

Antrag Nr. 2 - Syn. Howaldt  
Zu TOP 6.1 - verwiesen an GOA

Die Landessynode möge beschließen:

Im Zusammenhang mit dem Beschluss über die GO beschließt die Landessynode:  
Die Landessynode beabsichtigt, den Jugenddelegierten neben den in Artikel 80 (8) der Verfassung verankerten Rede- und Antragsrecht auch das Stimmrecht zuzuerkennen. Die Landessynode bittet die KL, ihr nächstmöglich entsprechende Vorschläge zur rechtlichen Umsetzung dieser Absicht vorzulegen.

Antrag Nr. 3 - Syn. Prof. Dr. Böhmann  
Zu TOP 6.4 - angenommen

Die Landessynode möge beschließen:

Gegenstand: Einrichtung eines Digitalisierungsausschusses

Beschlussvorschlag:

1. Die Landessynode richtet einen Digitalisierungsausschuss nach §30(2) der Geschäftsordnung der Landessynode ein.
2. Die Aufgaben des Ausschusses umfassen die Vorbereitung und Beratung von Beschlussvorlagen und Berichten der Landessynode sowie die Begleitung synodaler Schwerpunkte im Rahmen der zielorientierten Planung mit Bezug zur Digitalisierung. Inhaltlich zählt dazu insbesondere
  - a. der ethisch-theologische Diskurs über gesellschaftliche Gestaltungsfragen und Entwicklungen mit und durch Digitalisierung,
  - b. die Kommunikation des Evangeliums in der vernetzten Welt,
  - c. die Auseinandersetzung mit digital ermöglichten Arbeitsformen und Prozessen sowie die Schaffung geeigneter Rahmenbedingungen dafür,
  - d. die Förderung und Beratung einer Digitalisierungsstrategie der Landeskirche.
3. Der Ausschuss besteht aus 10 Mitgliedern sowie 5 stellvertretenden Mitgliedern.

Antrag Nr. 4 - Syn. Mahlburg  
Zu TOP 6.1 - verwiesen an GOA

Die Landessynode möge beschließen:

In § 12 Absatz 3 der Geschäftsordnung wird nach dem Wort „Theologiestudenten“ eingefügt „sowie des Vorstands des Gesamtausschusses der Mitarbeitervertretungen der Nordkirche“.

Begründung:

Die Mitarbeitervertretung ist ein kirchengesetzliches Organ zur Förderung und Pflege der Dienstgemeinschaft in unserer Nordkirche mit ihren ca. 19.000 Beschäftigten. Ihr Spitzengremium ist der Gesamtausschuss. Der Gesamtausschuss ist an den Beratungen und Beschlussfassungen unserer Synode zum Leben und Arbeiten in unseren Gemeinden und Strukturen interessiert und möchte im Bedarfsfall seine fachliche Expertise für und in die Beratungen einbringen. Darum erscheint eine entsprechende inhaltliche Regelung an der im Antrag vorgeschlagenen Stelle in unserer Geschäftsordnung adäquat.

Antrag Nr. 5 - Syn. Brenne  
Zu TOP 6.4 - angenommen

Die Landessynode möge beschließen:

Es wird ein Ausschuss für Dienst- und Arbeitsrecht eingerichtet.

Gründe:

Der Ausschuss soll die Fragen, die das Dienst- und Arbeitsrecht betreffen, beraten und der Synode berichten. Es liegen – nach wie vor – schwierige arbeitsrechtliche Fragestellungen

vor, die im Laufe der kommenden Jahre zu klären sein werden (z. B. 2. oder/und 3. Weg). Die Arbeit eines solchen Ausschusses hat in der Vergangenheit die Arbeit des Rechtsausschusses sinnvoll ergänzt.

Antrag Nr. 6 - Syn. Frau Pescher  
Zu TOP 6.4 - angenommen

Die Landessynode möge beschließen:

Die Synode setzt einen Teilhabeausschuss nach Artikel 84 (2) ein. Der Ausschuss soll in den nächsten sechs Jahren insbesondere eine Leitlinie erarbeiten, welche die Teilhabe von allen Menschen mit einem Unterstützungsbedarf in der Synode in den Blick nimmt. Dadurch soll gewährleistet werden, dass alle Menschen ihr Amt ohne Einschränkung ausüben können. Außerdem sollen Lösungen dafür erarbeitet werden, wie sichergestellt werden kann, dass sich die Vielfalt der Bevölkerung auch in der Besetzung und Themensetzung der Synode widerspiegelt.

**Erstes Kirchengesetz**  
**zur Änderung des Kirchenbesoldungsgesetzes**

**Vom**

**Artikel 1**  
**Änderung des Kirchenbesoldungsgesetzes**

Das Kirchenbesoldungsgesetz vom 3. November 2017 (KABl. S. 506) wird wie folgt geändert:

1. In der Inhaltsübersicht wird nach der Angabe zu § 13 die folgende Angabe eingefügt:

„§ 13a Ausgleichszulage bei Beurlaubung zur Wahrnehmung der Gefängnisseelsorge“.

2. Nach § 13 wird folgender § 13a eingefügt:

**„§ 13a**  
**Ausgleichszulage bei Beurlaubung**  
**zur Wahrnehmung der Gefängnisseelsorge**

(1) Pastorinnen und Pastoren, die zur Wahrnehmung der Seelsorge in den Justizvollzugs- und Abschiebeeinrichtungen durch die Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland zum Land Schleswig-Holstein im kirchlichen Interesse ohne Dienstbezüge beurlaubt sind, und deren Besoldung während der Beurlaubung geringer ist als nach diesem Kirchengesetz, wird eine monatliche widerrufliche Ausgleichszulage aus Mitteln des zuständigen Hauptbereichs gewährt. Die Ausgleichszulage wird in Höhe des Unterschieds zwischen der jeweils gewährten Besoldung beim Land einschließlich der Sonderzahlungen und etwaiger Zulagen und der Besoldung, die ihnen im Dienstverhältnis zur Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland nach diesem Kirchengesetz zustehen würde, gewährt.

(2) Die Höhe der Ausgleichszulage nach Absatz 1 wird zu Beginn der Beurlaubung für das laufende Kalenderjahr sowie im Dezember eines jeden Jahres für das folgende Kalenderjahr vorläufig festgesetzt. Ändern sich die persönlichen Verhältnisse der

Pastorin bzw. des Pastors oder die durch das Land gewährte Besoldung in erheblichem Maß, hat sie bzw. er dies unverzüglich schriftlich der für die Auszahlung der Zulage zuständigen Stelle anzuzeigen. In diesem Fall ist die Höhe der Zulage unterjährig neu festzusetzen. Die Ausgleichszulage wird für das laufende Kalenderjahr im Dezember eines jeden Jahres sowie bei der Beendigung der Beurlaubung abgerechnet. Die Ausgleichszulage steht insoweit unter dem Vorbehalt der Rückforderung.

(3) Für die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Kirchengesetzes zum Land Schleswig-Holstein beurlaubten Pastoren wird die Zulage für die Kalenderjahre 2016 bis 2019 unverzüglich nach der Verkündung dieses Kirchengesetzes im Kirchlichen Amtsblatt festgesetzt.“.

## **Artikel 2**

### **Änderung der Personalkostenabrechnungsverordnung**

Dem § 2 Absatz 2 der Personalkostenabrechnungsverordnung vom 7. Mai 2007 (GVOBl. S. 150), die zuletzt durch Artikel 5 des Kirchengesetzes vom 3. November 2017 (KABl. S. 506, 519) geändert worden ist, wird folgender Satz angefügt:

„Zu den Dienstbezügen, sonstigen Bezüge und Zuschlägen zählt nicht die Ausgleichszulage nach § 13a Kirchenbesoldungsgesetz.“.

## **Artikel 3**

### **Inkrafttreten**

Dieses Kirchengesetz tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 2016 in Kraft.

\*

Schwerin,

Der Vorsitzende  
der Ersten Kirchenleitung

Gerhard Ulrich  
Landesbischof

**Kirchengesetz**  
**über die Anpassung der Besoldung und Versorgung 2018/2019/2020**  
**sowie zur Änderung des Kirchenbesoldungsgesetzes**

**Vom**

**Artikel 1**

**Kirchengesetz über die Anpassung**  
**der Besoldung und Versorgung 2018/2019/2020**  
**(Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetz 2018/2019/2020)**

Das Bundesbesoldungs- und -versorgungsanpassungsgesetz 2018/2019/2020 vom 8. November 2018 (BGBl. I S. 1810) findet auf die Empfängerinnen und Empfänger von Besoldungs- und Versorgungsbezügen entsprechend Anwendung.

**Artikel 2**

**Änderung des Kirchenbesoldungsgesetzes**

Dem § 2 Kirchenbesoldungsgesetz vom 3. November 2017 (KABl. S. 506) wird folgender Absatz 7 angefügt:

„(7) Die Monatsbeträge der Amtszulagen nach der Anlage B zu diesem Kirchengesetz nehmen an den allgemeinen Besoldungserhöhungen nach Absatz 6 teil. Das Landeskirchenamt macht die Monatsbeträge nach Satz 1 in der jeweils geltenden Fassung im Kirchlichen Amtsblatt bekannt.“.

**Artikel 3**

**Inkrafttreten**

Dieses Kirchengesetz tritt am Tag nach der Verkündung des Bundesbesoldungs- und -versorgungsanpassungsgesetzes 2018/2019/2020 im Bundesgesetzblatt in Kraft. Das Landeskirchenamt gibt den Tag des Inkrafttretens im Kirchlichen Amtsblatt bekannt.

\*

Schwerin,

Der Vorsitzende  
der Ersten Kirchenleitung  
Gerhard Ulrich  
Landesbischof

Az.: G:LKND:1:3 –DAR Lu

				Westendorff Studentin	Pape Student	Pirschke Vikarin
--	--	--	--	--------------------------	-----------------	---------------------

	Stuh JD	Suhr JD	Kerner JD	Gros JD	Bole JD	Kunsmüller Nord SL	Alpen Nord SL
--	------------	------------	--------------	------------	------------	-----------------------	------------------

	Zingelmann	Zabel	Wustefeld	Wulf	Dr. Woydeck Ffrinckel	Wittugel- Ffrinckel	Wirt	Wilin
--	------------	-------	-----------	------	--------------------------	------------------------	------	-------

Westfahl	Wergien	Wenzel	Dr. Wendt	Wendorf	Wende	Weihs	von Wahl
----------	---------	--------	-----------	---------	-------	-------	----------

Vulliede	ter Veen	Dr. Vardhmin	Dr. Urban	Teimer	Dr. Tietze	Sunsesmann	Sussenbach	Struuck	Strenge
----------	----------	--------------	-----------	--------	------------	------------	------------	---------	---------

Stolberg	Steen	Stahl	Skobowski	Siekmeier	Seinsdorf	Seeland	Schwichten- berg
----------	-------	-------	-----------	-----------	-----------	---------	---------------------

Schumann	Prof. Dr. Schulze	Schuliz	Schrum- Zöllner	Schneider- Ziemszen	Schlunz	Prof. Dr. Schirmer	Schilling	Schadwinkel	Rohland
----------	----------------------	---------	--------------------	------------------------	---------	-----------------------	-----------	-------------	---------

Dr. Raktike	Raudies	Rapp	Rackwitz- Busse	Peschier	Perriet	Pasberg	Paar
-------------	---------	------	--------------------	----------	---------	---------	------

Ott-Fienus	Nubel	Noize	Nissen	Prof. Dr. Nebendahl	Prof. Dr. Munzinger	Möllmann- Fey	Möller- Göttsche	Meldner	Makes
------------	-------	-------	--------	------------------------	------------------------	------------------	---------------------	---------	-------

Mahrt	Mahlburg	Mahajan	Maggaard	Lützier	Dr. Lüpping	Lüders	Lewandowski
-------	----------	---------	----------	---------	-------------	--------	-------------

Laplin	Lenz	Prof. Dr. Lauterbach	Lang	Dr. Kuhn	Kubitsch	Kruse	S. Krüger	M. Krüger	Krückmann
--------	------	-------------------------	------	----------	----------	-------	-----------	-----------	-----------

Kraft	Krackow	König	Koink- Bruhns	Küh	Klocker	Prof. Dr. Klie	Kellenhoff
-------	---------	-------	------------------	-----	---------	----------------	------------

Kastenbauer	Jack-Albers	Jacksch	Isedde- Vogelsang	Hillmann	Heynen	Hertzsch	Henke	Heine	Hauschilt
-------------	-------------	---------	----------------------	----------	--------	----------	-------	-------	-----------

Prof. Dr. Hartmann	Hartlof	Hansen	Hanselmann	Hartstängl	Hampel	Hamann	Hasse
-----------------------	---------	--------	------------	------------	--------	--------	-------

Prof. Dr. Gutmann	Gütthner	Griephan	Dr. Greve	Gloge	Giesecke	Gidlon	Gemmer	Gattermann	Friedrich
----------------------	----------	----------	-----------	-------	----------	--------	--------	------------	-----------

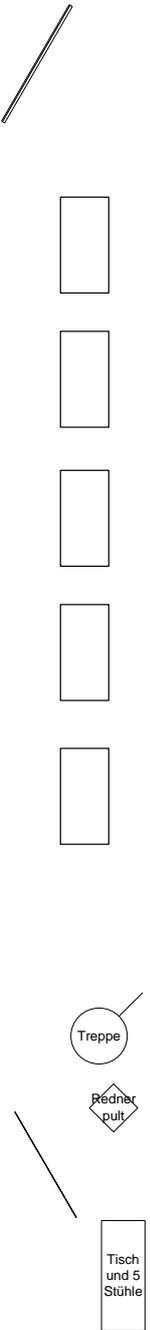
Dr. Freytag	Fedderson	Fährmann	Dr. Ernst	Elben	Eggert	Dr. Eberlein- Rienke	Drope
-------------	-----------	----------	-----------	-------	--------	-------------------------	-------

Deitlin- Schroder	Denker	Prof. Dr. Dehn	Dr. Crystall	Birkmann	Bernne	Brandt	Brand-Saß	Prof. Dr. Böttich	Bätiger
----------------------	--------	-------------------	--------------	----------	--------	--------	-----------	----------------------	---------

Bätm	Bohl	Balusa	Becker	Axt	Dr. Andrefen	Andresen	Ahlis
------	------	--------	--------	-----	--------------	----------	-------

Harnett	von Finel	Dr. Buchner	Maggaard	Dr. von Malzahn	Ulrich	Fehrs	Dr. Abromeit	Prof. Dr. Böhmann	Bartsis	Antonelli
---------	-----------	-------------	----------	--------------------	--------	-------	--------------	----------------------	---------	-----------

Ahrens	von Wedel	Vogt	Semmler	Schick	Regenstein	Radtke	Dr. Matzer	Lingner	Keunecke	Howaldt	Prof. Dr. Urruh
--------	-----------	------	---------	--------	------------	--------	------------	---------	----------	---------	--------------------



Herausgeber:  
Das Präsidium der 2. Landessynode der  
Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland

Verlag und Druck:  
Landeskirchenamt  
Postfach 34 49, 24033 Kiel  
Dänische Straße 21-35, 24103 Kiel

Redaktion:  
Landeskirchenamt Kiel  
Britta Wulf, Claudia Brüß u. Andrea Grandt  
Tel.: 0431/97 97 600  
Fax: 0431/97 97 697  
[kiel@synode.nordkirche.de](mailto:kiel@synode.nordkirche.de)